

Die NATIONAL-BANK gehört zu den führenden privaten und konzernunabhängigen Regionalbanken in Deutschland. Seit mehr als 100 Jahren dient sie anspruchsvollen Privat- und Firmenkunden sowie mittelständischen institutionellen Investoren in Nordrhein-Westfalen, ihrem Geschäftsgebiet. Verlässlicher Service und kompetente Beratung prägen ihr konservatives kaufmännisches Selbstverständnis und ihre exzellente Reputation. Ihr Geschäftsmodell steht für Solidität und Stabilität. Rund 5.300 Eigentümer sind Zeichen ihrer Unabhängigkeit, der sie sich in ihrem Interesse sowie dem ihrer Kunden und Mitarbeiter stets aufs Neue verpflichtet fühlt. Ein langjährig gepflegtes, starkes kulturelles und gesellschaftliches Engagement unter weitgehendem Verzicht auf klassische Werbung ist ihr eigen. Über all das und noch vieles mehr soll Rechenschaft abgelegt werden. Dazu dient auch dieser Geschäftsbericht. Die Bank freut sich auf Ihre Reaktion (geschaeftsbericht@national-bank.de).

INHALT

ENGAGEMENT FÜR UNSERE AKTIONÄRE

02

- 04 Aktionärsbrief
- 06 Vorstand
- 08 Aufsichtsrat
- 10 Bericht des Aufsichtsrates
- 22 Corporate Governance Bericht
- 39 Aktionäre und Aktie

ENGAGEMENT FÜR UNSERE KUNDEN

42

- 44 Privatkunden
- 46 Freie Berufe
- 47 Private Banking und Wealth Management
- 49 Firmenkunden und Internationale Märkte
- 52 Portfolio Management
- 56 Tochtergesellschaften

ENGAGEMENT FÜR UNSERE MITARBEITENDEN

60

ENGAGEMENT FÜR NACHHALTIGKEIT

70

ENGAGEMENT FÜR KULTUR UND GESELLSCHAFT

80

GESCHÄFTS- UND ERTRAGSLAGE 88

90 Jahresabschluss

90 Bilanz

92 Gewinn- und Verlustrechnung

94 Anhang

- 94 Angaben zur Bilanzierung und Bewertung
- 100 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
- 109 Sonstige Angaben
- 114 Mandate
- 116 Zahl der Mitarbeitenden
- 117 Gewinnverwendungsvorschlag

118 Lagebericht

- 118 Grundlagen des Unternehmens
- 119 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 120 Geschäftsverlauf
- 120 Projekt *Jupiter*
- 121 Ertragslage
- 122 Vermögens- und Finanzlage
- 125 Risiko- und Chancenbericht
- 139 Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess und das Risikocontrolling
- 140 Prognosebericht

144 Country by Country Reporting gemäß § 26a KWG

146 Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

152 Glossar



David Czupryn, *Uplifting moment*, 2016
Ölfarbe auf Leinwand

David Czupryn

ist Künstler des Berichtes, mit dem die NATIONAL-BANK über das Geschäftsjahr 2023 informiert. Es ist die Würdigung eines Künstlers, den die Bank mit der Verleihung des von ihr ausgelobten und dotierten 70. Internationalen Bergischen Kunstpreises, einem der ältesten deutschen Kunstpreise, schon früh in den Blick genommen hat. Seine Arbeiten zieren die Sammlung der Bank, vor allem in der Niederlassung Wuppertal.

David Czupryn, 1983 in Duisburg geboren, kam über Umwege zur Malerei. Nach einer Ausbildung zum Schreiner studierte er an der Düsseldorfer Kunstakademie zunächst Bildhauerei bei Georg Herold, bevor er zur Bildkunst fand, sein Studium in der Klasse von Lucy McKenzie fortsetzte und als Meisterschüler bei Tomma Abts beendete.

Der Blick auf sein Œuvre mag die Frage: „Architektur, Bildhauerei oder Malerei?“ stellen und damit an den Paragone, den Rangstreit der Künste im Zeitalter der Renaissance, erinnern. David Czupryn untersucht, was Schein und was Sein ist. Seine Werke erweitern den klassischen Gattungsvergleich in die gegenwärtige Dimension – mit einem entscheidenden Unterschied: Das „Und der Künste“ hat bei ihm Vorrang vor dem „Entweder-oder“.

Als Michelangelo die Sixtinische Kapelle mit Deckenfresken ausmalte, entwickelte er ein Bildprogramm, in dem Architektur und Malerei miteinander verschmolzen. Der italienische Künstler der Renaissance setzte Szenen in baulich vorgegebene Felder. Darüber hinaus erweiterte oder gliederte er den tatsächlichen Raum durch illusionistische Bauelemente für seine Bilderzählung. Gemalte Nischen oder Wandvorsprünge dienten dazu, einzelne Figuren und deren Handlungen zu betonen. Michelangelo nutzte Strategien aus Bau- und Bildhauerkunst, um die Scheinwelt der Malerei in der Welt des Seins zu verankern.

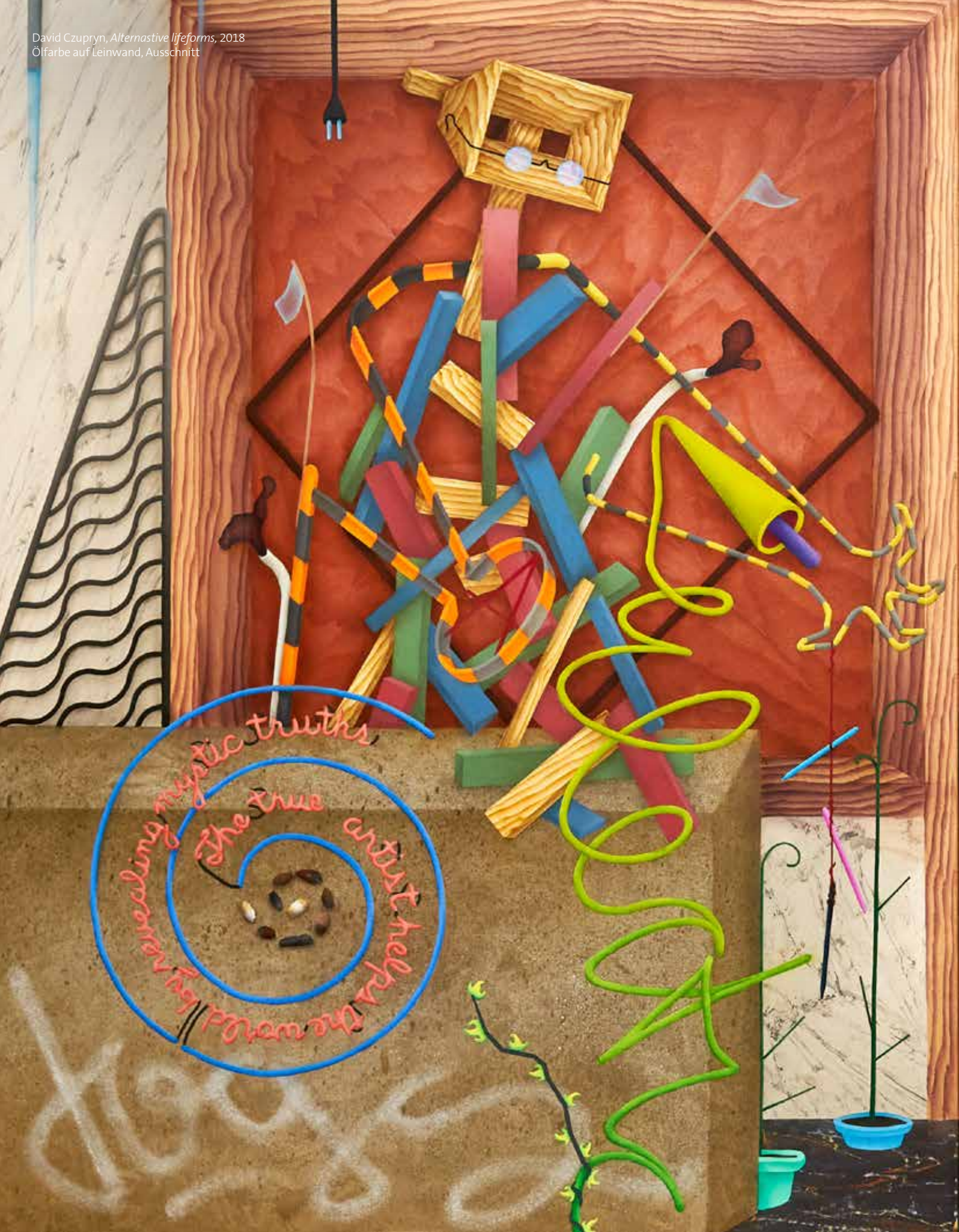
In den Werken von David Czupryn wird diese Methode zum Programm. Auch er nutzt die seit der Antike entwickelten Möglichkeiten der Inszenierung, um Einzelfiguren ikonenhaft zu akzentuieren. Er setzt sie auf Sockel und Konsolen – aus der Mauer hervortretende Tragsteine – oder stellt sie in Nischen und vor rahmenhafte Wandfelder.

Auf die perspektivische Genauigkeit der Scheinarchitekturen legt er ebenso großen Wert wie auf die mimetische – nachahmende – Darstellung von Materialien wie Holz oder Marmor, vielleicht ein Reflex auf seine Ausbildung. Die Kunst der Augentäuschung feiert bei David Czupryn ein unerwartetes Comeback. Nicht zuletzt in gemalten Pixelgrafiken, durch die der Künstler jeden Blick in die Vergangenheit wieder in die Gegenwart richtet.

Die Werke von David Czupryn bieten den Augen aber nicht nur die faszinierenden Täuschungsmanöver der Trompe-l'œil-Malerei. Die nahezu redundante Fülle seiner Werke folgt einer logischen Strategie, die Hauptakteure mit Attributen kombiniert und Bildaussagen trifft, die es zu entdecken und zu entschlüsseln gilt. Für die Rezipienten ist die sinnliche Wahrnehmung ebenso gefragt wie die intellektuelle Auseinandersetzung mit Kunstgeschichte und Religion, Ikonografie und Allegorie sowie Politik und Gesellschaft. Seine Figuren greifen mit einem gewissen Hang zur Ironie klassische Motive der Kunst auf. Musizierende oder Golf spielende Skelette – David Czupryn findet zeitgenössische Sinnbilder für das irdische Leben als leeren Schein, für die Vergänglichkeit alles Irdischen. „Ich lerne mit jedem Bild mehr über die Welt“, so eine Aussage des Villa-Massimo-Stipendiaten, die auch für den Betrachter Geltung beanspruchen kann.

Die Zusammenarbeit der NATIONAL-BANK mit David Czupryn umfasst noch nicht viele Jahre. Sie begann 2016 mit dem Internationalen Bergischen Kunstpreis. Es folgten Atelierbesuche zunächst in Wuppertal, später in Düsseldorf. Der Erwerb von Arbeiten für die Kunstsammlung der Bank war damit ebenso verbunden wie die Unterstützung erster Ausstellungen. Heute bedarf es keiner Patronage des Künstlers mehr. Er ist seinen Weg gegangen. Und er wird ihn weitergehen. Das Interesse an ihm, an seinem Können ist groß. Darüber freuen wir uns, bestätigt es doch die Richtigkeit der Einschätzung eines seinerzeit jungen Talents. So ist aus Interesse an Kunst eine Freundschaft geworden. Mit der Wahl zum Künstler des Geschäftsberichtes 2023 fügen wir dem freundschaftlichen Miteinander eine weitere Facette hinzu. Sie ist eine Hommage an einen außergewöhnlichen Menschen und einen großartigen Maler.

David Czupryn, *Alternative lifeforms*, 2018
Ölfarbe auf Leinwand, Ausschnitt





ENGAGEMENT FÜR UNSERE AKTIONÄRE

04

Aktionärsbrief

06

Vorstand

08

Aufsichtsrat

10

Bericht des Aufsichtsrates

22

Corporate Governance Bericht

39

Aktionäre und Aktie



Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Thomas A. Lange

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Essen, 22. März 2024

nun liegt er vor – unser Geschäftsbericht. Er dokumentiert ein erneut außerordentlich erfolgreiches Geschäftsjahr. Der Rohertrag beläuft sich erstmals auf über 200 Mio. €. Besonders bemerkenswert präsentiert sich der Zinsüberschuss, der sich aufgrund einer starken geschäftlichen Entwicklung der letzten drei Jahre und durch die geldpolitischen Rahmenbedingungen begünstigt mit rd. 156 Mio. € um knapp 60 Prozent erhöhte. Auch die Einlagen vermochten zum wiederholten Male zuzulegen. Mit 5,3 Mrd. € erreichen sie einen neuen Höchststand und spiegeln das Vertrauen, das uns unsere Kunden entgegenbringen.

Während sich der Personalaufwand aufgrund verminderter Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen leicht reduzierte, ist der Sachaufwand deutlich auf 49,4 (38,0) Mio. € gestiegen. Ursächlich sind die (hohen) Investitionen, die zur Einführung eines neuen Kernbanksystems in 2023 und 2024 erforderlich sind. Die Projektkosten von rd. 9 Mio. € im letzten Jahr werden ganz überwiegend als Aufwendungen erfasst, sodass wir auch in Zukunft die Abschreibungen werden gering halten können. Die Disziplin im Umgang mit unseren Kosten hat nicht nachgelassen. Das zeigt sich daran, dass sie sich inflationsbereinigt rückläufig entwickelt hätten. Trotz gestiegenen Sachaufwands hat das Ergebnis vor Risikovorsorge von 48,5 auf 91,9 Mio. € zulegen können, ein Zuwachs von knapp 90 Prozent. Nach einer – bewusst – pauschal und ohne besonderen Anlass substanziell ausgeweiteten Vorsorge für allgemeine, heute noch nicht erkennbare Bankrisiken erhöht sich der Jahresüberschuss auf 19,4 Mio. €, ein Zuwachs von nahezu 15 Prozent. Wir hätten darauf verzichten und stattdessen einen noch höheren Jahresüberschuss bilanzieren können. Es hätte jedoch nicht den Anspruch einer von Solidität und Stabilität geprägten Geschäftspolitik erfüllt. Wir bleiben – bei allem Optimismus – auf dem Kurs der Vorsicht. Er ist ein guter und verlässlicher Ratgeber, gerade in diesem anspruchsvollen, durch Unwägbarkeiten geprägten Umfeld.

Die starke Entwicklung der Bank hat dazu geführt, dass der Kurs der Aktie zum Schluss des Geschäftsjahres bei 33 € notiert. Die Eigenkapitalrendite beträgt 20,2 (10,0) Prozent. Vor diesem Hintergrund schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, die Dividende von 0,80 € auf 0,90 € zu erhöhen.

Trotz aller Herausforderungen sind wir zuversichtlich in das neue Jahr gestartet. Auch wenn sich das volkswirtschaftliche Wachstum „um die Nulllinie“ einpendeln dürfte, ist die Bank – mit Ausnahme der Vorfinanzierung von Insolvenzgeldern – als ein fokussiert regional tätiges Institut von einer Vielzahl geopolitischer Veränderungen nicht unmittelbar betroffen. Zwar vermögen wir uns ihren mittelbaren Einflüssen nicht zu entziehen, jedoch trägt die gleichermaßen defensive wie konservative Aufstellung der Bank die dafür notwendige Resilienz in sich. Die erfreuliche geschäftliche Entwicklung der ersten knapp drei Monate stellt es erneut unter Beweis.

Im neuen Jahr wird es für uns darum gehen, ein neues Kernbanksystem einzuführen. Es ist das Rückgrat der Bank und gewährleistet die wichtigsten Geschäftsfunktionen. Es ist ein großes Vorhaben – eine Generationenaufgabe. Unser aktuelles System wurde vor knapp 30 Jahren eingeführt und sein technisch bedingtes Nutzungsende ist in Sicht. Wir haben uns für *agree21* entschieden. Es wird von mehr als 750 privaten und genossenschaftlichen Banken in Deutschland genutzt. Seit zwei Jahren nähern wir uns dem Vorhaben mit Sorgfalt, Präzision und Demut. Es ist in eine umfassende, alle Anforderungen erfüllende Projektorganisation eingebettet. Regelmäßige Berichterstattungen an Aufsichtsrat und Aufsichtsbehörden sind ebenso selbstverständlich wie der Einbezug in die Jahresabschlussprüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Für das Wochenende 19./20. Oktober 2024 ist aus heutiger Sicht der Übertrag aller Daten vorgesehen. Natürlich werden mit der neuen Anwendung Änderungen in der Benutzerführung, etwa beim Electronic Banking, verbunden sein. Unser Ziel ist ein besseres System, das nicht nur den heutigen, sondern auch zukünftigen Anforderungen bestmöglich entspricht. Ich darf Ihnen versichern, dass wir uns in der Art und Weise der Umstellung von dem Vorgehen anderer Institute unterscheiden werden. Wir werden, beginnend mit dem zweiten Quartal, schrittweise und umfassend über alle damit verbundenen Änderungen informieren und Ihnen sowohl in der Vorbereitung als auch in der nachlaufenden Begleitung persönlich mit Rat und Tat zur Seite stehen – wie immer.

Unsere Hauptversammlung findet am 15. Mai 2024 in der Philharmonie Essen statt. Trotz einer entsprechenden Beschlussfassung, Aktionärstreffen auch virtuell durchführen zu können, bleiben wir dabei, dass uns das persönliche Treffen mit Ihnen keine Last, sondern eine Freude ist. Insofern hoffen wir auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Mit besten Grüßen

Ihr



Thomas A. Lange
Vorsitzender des Vorstandes
NATIONAL-BANK Aktiengesellschaft

Vorstand



Dr. Markus Guthoff

Dr. Thomas A. Lange

DR. THOMAS A. LANGE

*1963

Vorsitzender

Vorstandsmitglied seit **2007**
Bestellung bis Dezember **2025**

-
- Compliance*
 - Geldwäsche / Fraud / Antiterrorismusfinanzierung*
 - Informationssicherheit*
 - Revision*
 - Zentraler Auslagerungsbeauftragter*

Controlling

Kreditrisikomanagement

- Immobilienbewertung
- Kredit I–IV
- Sicherheiten
- Spezialkreditmanagement

Nachhaltigkeitsrisikomanagement

Personal

- Personalbetreuung
- Personalentwicklung

Qualitätssicherung Risikosteuerung

Rechnungslegung und Bankaufsicht

Risikocontrolling

Services

Steuern

Vorstandsstab

- Kommunikation und Marketing
- Recht

DR. MARKUS GUTHOFF

*1964

Vorstandsmitglied seit **2018**
Bestellung bis August **2026**

-
- Datenschutz*
 - Arbeitssicherheit*

Bankbetrieb

- Organisation
- Zahlungsverkehr

Firmenkunden und Internationale Märkte

- Internationale Märkte
- Vertriebs- und Qualitätsmanagement
- Zahlungsverkehrsmanagement

Freie Berufe

Gewerbliche Immobilien- und Förderfinanzierungen

- Gewerbliche Immobilienfinanzierung
- Öffentliche Finanzierungen

Informationstechnologie

- IT-Operations
- IT-Application Management

Portfolio Management

Private Banking und Wealth Management

- Institutionelle Kunden
- Private Banking
- Vertriebs- und Qualitätsmanagement
- Wealth Management
- Zentrale Wertpapierbetreuung

Privatkunden

Research

Treasury

* Disziplinarzuständigkeit, im Übrigen
Zuständigkeit des Gesamtvorstandes

Aufsichtsrat

AUFSICHTSRAT

Reinhold Schulte, Dortmund

seit 2. November 2000

Vorsitzender

Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender der Aufsichtsräte der SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund und Hamburg

Prof. Dr. Klaus Engel, Mülheim a. d. Ruhr

seit 16. Mai 2012 bis 15. Mai 2024

Stellvertretender Vorsitzender

Ehem. Vorsitzender des Vorstandes der Evonik Industries AG, Essen

Birgit Elsner*, Duisburg

seit 5. Mai 1999

IT-Administratorin, NATIONAL-BANK AG, Essen

Bernd Franken, Düsseldorf

seit 29. Juni 2020

Geschäftsführer der Nordrheinischen Ärzteversorgung, Einrichtung der Ärztekammer Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf

Friedrich P. Kötter, Essen

seit 9. Mai 2018

Verwaltungsrat der KÖTTER Unternehmensgruppe, Essen

Andreas Paul*, Mülheim a. d. Ruhr

seit 12. Mai 2016

Wertpapierberater, NATIONAL-BANK AG, Essen

Daniela Römer*, Essen

seit 15. Mai 2007

Freigestellte Betriebsrätin, NATIONAL-BANK AG, Essen

Prof. Dr. Franca Ruhwedel, Essen

seit 14. Mai 2013

Professorin für Finance and Accounting, Hochschule Rhein-Waal, Kamp-Lintfort

Prof. Dr. Bernd Wassermann, Essen

seit 12. Mai 2021

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Holthoff-Pförtner Wassermann
Partnerschaftsgesellschaft mbB, Essen

Die mit * gekennzeichneten Mitglieder des Aufsichtsrates wurden von den Arbeitnehmern gewählt.

PRÄSIDENTIALAUSSCHUSS DES AUFSICHTSRATES

Reinhold Schulte

Vorsitzender

Prof. Dr. Klaus Engel

Stellvertretender Vorsitzender
bis 15. Mai 2024

Daniela Römer

RISIKO- UND PRÜFUNGS-AUSSCHUSS DES AUFSICHTSRATES

Prof. Dr. Klaus Engel

Vorsitzender
bis 15. Mai 2024

Prof. Dr. Franca Ruhwedel

Stellvertretende Vorsitzende

Friedrich P. Kötter

PROJEKTAUSSCHUSS KERNBANK DES AUFSICHTSRATES

Bernd Franken

Vorsitzender

Prof. Dr. Bernd Wassermann

Stellvertretender Vorsitzender

Birgit Elsner

Bericht des Aufsichtsrates



Vorsitzender des Aufsichtsrates

Reinhold Schulte

Sehr geehrte Damen und Herren,

es gilt, über ein sehr erfreuliches Geschäftsjahr unserer NATIONAL-BANK zu berichten. Trotz vielschichtiger und komplexer Herausforderungen haben Stabilität und Solidität unseres Geschäftsmodells erneut den Beweis ihrer Attraktivität erbracht. Ausdruck sind rekordhohe Erträge von erstmals mehr als 200 Mio. €, mit Ausnahme der Aufwendungen für die Einführung eines neuen Kernbanksystems stabile Kosten sowie eine unauffällige Risikovorsorge. Die Folge: eine Eigenkapitalrendite von 20 %, ein von 80 auf 90 Cent erhöhter Dividendenvorschlag sowie eine attraktive Kursentwicklung. Dennoch gilt es, vorsichtig zu bleiben, denn die Umfeldbedingungen sind unverändert herausfordernd und in ihren Auswirkungen noch nicht absehbar. Insofern haben wir die Vorsorge-reserven gemäß § 340f HGB und den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB stärker als in der Vergangenheit dotiert.

Unabhängig davon haben wir im vergangenen Jahr die uns nach Gesetz, Satzung und den Geschäftsordnungen sowie sonstigen rechtlichen Vorgaben obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Wie stets haben wir den Vorstand umfassend beraten und seine Geschäftsführung überwacht. Insbesondere haben wir uns ausführlich mit der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung sowie der Strategie und Planung befasst. Dasselbe gilt für aufsichtsrechtliche Entwicklungen und die Konsequenzen für die Bank. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung waren wir immer eingebunden.

Der Vorstand unterrichtete uns regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich, elektronisch und mündlich über alle wesentlichen Entwicklungen der Bank. Sein Informationsverhalten war der jeweiligen Thematik entsprechend stets angemessen. Im Sinne einer guten Corporate Governance haben wir darüber hinaus, wie schon in der Vergangenheit, die Leiter unterschiedlicher organisatorischer Einheiten bzw. die Verantwortungsträger verschiedener Funktionen der Bank, sofern dies der Erörterung oder Beschlussfassung dienlich gewesen ist, vortragen lassen.

Selbstverständlich war und ist für uns die Einbindung des Prüfungsleiters der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Erneut waren die Ergebnisse der Prüfungsberichte durchweg erfreulich. Sie konstituieren einen

Reflex auf die hohe bankbetriebliche und (aufsichts-) rechtliche Sensibilität, der sich Vorstand und Aufsichtsrat sowie alle Mitarbeitenden nicht nur mit Blick auf die gute Reputation unserer Bank besonders verpflichtet fühlen. Dem entspricht ebenso die regelmäßige Teilnahme des Prüfungsleiters an den Sitzungen des Aufsichtsrates, des Risiko- und Prüfungsausschusses, gelegentlich auch des Vorstandes.

Schwerpunkte der Berichterstattung waren unter anderem

- die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung einschließlich der Planung,
- Geschäfte und Ereignisse von erheblicher Bedeutung sowie Maßnahmen zur Ertragssteigerung,
- das Risikomanagement, insbesondere mit Blick auf Adressenausfall-, Marktpreis-, Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Reputations- und operationelle Risiken sowie Personal- und Nachhaltigkeitsrisiken,
- die Einführung eines neuen Kernbanksystems (Projekt *Jupiter*),
- die Steigerung der informationstechnologischen Resilienz der Bank, insbesondere gegenüber Cyberrisiken,
- die nachhaltige Ausrichtung der Bank,
- das Personalwesen und das Vergütungssystem der Bank,
- aufsichtsrechtliche Entwicklungen, ihre Folgen sowie ihre Einhaltung durch die Bank und
- die Quartals- bzw. Jahresberichte der Revision und interner Kontrollfunktionen.

Auch zwischen den Sitzungen wurden wir vom Vorstand über wichtige Vorgänge unaufgefordert schriftlich, elektronisch und mündlich informiert.

Als Vorsitzender des Aufsichtsrates habe ich mich daneben vom Vorsitzenden des Vorstandes fortlaufend unter anderem über wesentliche Geschäftsvorfälle, anstehende bedeutende Entscheidungen sowie die wirtschaftliche und finanzielle Lage einschließlich der Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten sowie neuer aufsichtsrechtlicher Vorgaben und ihre Auswirkungen auf die Bank unterrichten lassen. Hierzu haben wir regelmäßig ausführlich miteinander gesprochen. Umgekehrt hat der Vorstandsvorsitzende die Initiative ergriffen, wenn es außerhalb der regelmäßig stattfindenden Gespräche

besondere Entwicklungen in der Bank gegeben hat, hinsichtlich derer eine Information mir gegenüber geboten oder sinnvoll erschien.

Unabhängig davon hat der Vorstandsvorsitzende bei Bedarf auch die anderen Mitglieder des Aufsichtsrates, vor allem den Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses, in unterjährig geführten Gesprächen über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Bank und aktuelle Entwicklungen unterrichtet und gegebenenfalls ihren Rat eingeholt.

Wie in den Vorjahren wurden mir als Vorsitzendem des Aufsichtsrates die Protokolle der Vorstandssitzungen zur Verfügung gestellt. Die Dokumentation dieser insgesamt 43 (47) Zusammenkünfte habe ich einer Lektüre unterzogen und mir so – neben der ausführlichen Berichterstattung sowie anderer Quellen, beispielsweise Berichte Dritter – ein eigenes Bild der Unternehmensführung durch den Vorstand machen können. Anlass zu Beanstandungen oder Kritik hat es, wie schon in der Vergangenheit, nicht gegeben.

Am 13. März 2023 habe ich mich mit dem Prüfungsleiter der von der ordentlichen Hauptversammlung am 18. Mai 2022 gewählten KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Jan Möllenkamp, getroffen und mir das Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022 in Gegenwart des Vorstandsvorsitzenden dezidiert erläutern lassen. Grundlage des Gesprächs waren sowohl der Prüfungsbericht als auch eine mir überlassene Präsentation, die die wesentlichen Inhalte zusammenfasste. Meine Fragen wurden wie stets kompetent und umfassend beantwortet.

BERICHTERSTATTUNG DURCH DEN VORSTAND

Die regelmäßige Berichterstattung des Vorstandes erfolgte quartalsweise schriftlich unter Beifügung ausführlicher Dokumentationen, Analysen und Auswertungen aus dem Rechnungswesen der Bank über die Entwicklung der Ertrags- und Vermögenslage im Vergleich mit dem Vorjahr sowie den Planwerten. Ebenfalls im vierteljährlichen Rhythmus wurde die Risikolage ausführlich dargestellt. Die Risikoberichte umfassten unter anderem

- eine differenzierte Betrachtung der Risikotragfähigkeit einschließlich der Limitierung und Auslastung der Adressenausfall-, Marktpreis-, Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Reputations- und operationellen Risiken unter Berücksichtigung von Szenarioanalysen, Wechselwirkungen und Stresstests,
- die Berichterstattung zu Personal-, Rechts-, Reputations-, Nachhaltigkeits- und Cyberrisiken,
- die Entwicklung bzw. Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Kennzahlen bzw. Steuerungsgrößen,
- die Entwicklung des Kreditportfolios nach Strukturmerkmalen,
- die Relation der Kreditrisikovorsorge zum erwarteten und unerwarteten Verlust,
- die Entwicklung der Wertberichtigungen und Abschreibungen im Kreditgeschäft sowie
- die Entwicklung und Bewertung des Liquiditätsbestandes und das interne Monitoring der kurzfristigen (dispositiven) und der mittel- und langfristigen (strukturellen) Liquidität.

BERICHTERSTATTUNG DURCH DEN VORSITZENDEN DES RISIKO- UND PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

Prof. Dr. Klaus Engel hat als Vorsitzender des Risiko- und Prüfungsausschusses jeweils zu Beginn der Sitzungen des Aufsichtsrates umfänglich über Inhalte und Beratungsergebnisse, Beschlussempfehlungen und -fassungen berichtet. Seine mündlichen Berichte wurden bei Bedarf durch die anderen Mitglieder des Ausschusses, Prof. Dr. Franca Ruhwedel und Friedrich P. Kötter, ergänzt. Soweit im Plenum zusätzlicher Informationsbedarf bestand, wurde dieser durch Ergänzungen erfüllt und gegebenenfalls erörtert. Hinsichtlich der einzelnen Inhalte der Zusammenkünfte des Risiko- und Prüfungsausschusses verweise ich auf die Seiten 16 bis 18 dieses Berichts.

BERICHTERSTATTUNG DURCH DEN VORSITZENDEN DES PRÄSIDENTIAL-AUSSCHUSSES

In meiner Verantwortung als Vorsitzender des Präsidialausschusses, dem die Funktion des Nominierungs- bzw. Vergütungskontrollausschusses übertragen worden ist,

habe ich den Aufsichtsrat ebenfalls ausführlich über die Inhalte der Beratungen und Beschlüsse bzw. Empfehlungsempfehlungen informiert. In meinen Ausführungen wurde ich durch Prof. Dr. Klaus Engel und Daniela Römer unterstützt. In den Fällen, in denen seitens des Aufsichtsrates weiterer Informationsbedarf bestand, wurde diesem vollständig entsprochen. Hinsichtlich der Inhalte der Zusammenkünfte des Präsidialausschusses nehme ich auf Seite 18 dieses Geschäftsberichts Bezug.

BERICHTERSTATTUNG DURCH DEN VORSITZENDEN DES PROJEKTAUSSCHUSSES KERNBANK

Im Sinne einer optimalen Governance hat der Aufsichtsrat in 2022 einen Projektausschuss Kernbank installiert. Seine Aufgabe ist im Wesentlichen die risikoadäquate Beurteilung und Überwachung der Einführung eines neuen Kernbanksystems. Bernd Franken hat als Vorsitzender des Projektausschusses Kernbank ebenfalls zu Beginn der Sitzungen des Aufsichtsrates ausführlich über Inhalte und Beratungsergebnisse, Beschlussempfehlungen und -fassungen informiert. Seine mündlichen Berichte wurden bei Bedarf durch die anderen Mitglieder des Ausschusses, Prof. Dr. Bernd Wassermann sowie Birgit Elsner, ergänzt. Sämtliche Nachfragen des Aufsichtsrates wurden umfassend beantwortet. Die Inhalte der Sitzungen des Projektausschusses Kernbank sind auf Seite 18 zusammengefasst.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATES

2023 haben sieben (sechs) Sitzungen des Aufsichtsrates stattgefunden. Die Zusammenkünfte erfolgten mit Ausnahme einer Telefonkonferenz am 13. März 2023 in Präsenz.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden jeweils mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf vorbereitende Unterlagen zur Verfügung gestellt. Unabhängig von der quartalsweisen bzw. monatlichen Berichterstattung gilt der Grundsatz, dass die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung spätestens vier Wochen vor dem geplanten Termin festgelegt wird und sämtliche Unterlagen spätestens

zwei Wochen vor dem Termin zugestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen, beispielsweise aufgrund von Aktualisierungsnotwendigkeiten, wurden (und werden) Unterlagen mit verkürzter Frist versandt. Dessen unbeschadet gilt der Grundsatz, dass auf Tischvorlagen verzichtet wird. Teilweise werden Mitglieder des Aufsichtsrates durch Dritte unterstützt. Dabei werden sowohl die Vertraulichkeit als auch das Bankgeheimnis gewahrt. Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften ist ebenfalls selbstverständlich.

Mit Ausnahme der Sitzungen am 8. und 9. Mai, an denen Bernd Franken entschuldigt nicht teilzunehmen vermochte, haben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates an allen Sitzungen mitgewirkt. Der Gesamtvorstand bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder haben stets an den Sitzungen teilgenommen, sofern dies sach- und zweckdienlich gewesen ist. Dabei ist es für uns selbstverständlich, auch ohne die Mitglieder des Vorstandes zu tagen. Das bezog sich – neben Erörterungen des Plenums – unter anderem auf Gespräche mit dem Prüfungsleiter der KPMG. Auch Teile der Nachfolgeplanung sowie dienstvertragliche Angelegenheiten wurden ohne Einbindung der Vorstandsmitglieder beraten und bei Bedarf beschlossen.

Die Führung der Protokolle ist dem Vorsitzenden der jeweiligen Gremien zugewiesen. Er wird hierbei durch den Corporate Governance Beauftragten oder andere Mitarbeitende der Bank unterstützt. Der Corporate Governance Beauftragte ist hinsichtlich der Protokollführung der Weisungsbefugnis durch den Vorstand enthoben. Dasselbe gilt für weitere Mitarbeitende der Bank. Das jeweilige Protokoll wird von dem Vorsitzenden und dem Corporate Governance Beauftragten bzw. eines oder einer anderen Mitarbeitenden im Vier-Augen-Prinzip unterschrieben. Im Anschluss daran wird es unverzüglich den anderen Mitgliedern der Gremien zur Verfügung und in der unmittelbar folgenden Sitzung, ggf. mit Änderungen und/oder Ergänzungen, zur Genehmigung gestellt.

In den Zusammenkünften haben wir unter anderem über folgende Inhalte ausführlich gesprochen und, wenn erforderlich, Empfehlungen ausgesprochen oder Beschlüsse gefasst:

SITZUNG AM 13. MÄRZ 2023

Am 13. März 2023 haben wir telefonisch den Bericht des Aufsichtsrates und den Corporate Governance Bericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2022, beraten und beschlossen. Grund für die gesonderte Behandlung beider Berichte war die Beschleunigung der Drucklegung des Geschäftsberichts 2022 mit dem Ziel, seine Veröffentlichung zu einem früheren Zeitpunkt als in den Vorjahren zu ermöglichen.

SITZUNG AM 17. MÄRZ 2023

Am 17. März 2023 haben wir uns mit dem vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2022, dem Lagebericht sowie dem Vorschlag für die Gewinnverwendung auseinandergesetzt. Dies schloss den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit ein. Zudem wurde der Bericht zum Rechnungslegungsprozess erörtert und erneut seine Funktionsfähigkeit festgestellt.

Der Vertreter der Abschlussprüferin, Wirtschaftsprüfer Jan Möllenkamp, hat das Ergebnis der Prüfung mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk anhand des Berichts über den Jahresabschluss sowie einer zusammenfassenden Präsentation vorgestellt. Fragen des Aufsichtsrates wurden wie stets ausführlich beantwortet.

Wir haben von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Abschlussprüferin mit der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts zu betrauen. Dem Prüfungsergebnis, wonach der Bericht für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt worden ist, haben wir uns nach eigener Validierung angeschlossen.

Vor Feststellung des Jahresabschlusses hatte der Aufsichtsrat nach Vorbefassung durch den Risiko- und Prüfungsausschuss die Unabhängigkeits- und Qualitätsprüfung der Abschlussprüferin vorgenommen. Darüber hinaus hatten wir zuvor ebenfalls den Jahresbericht der Revision einschließlich des Berichts über die Wirksamkeit des Internen Revisionssystems sowie die Jahresberichte der Beauftragten für

- Compliance,
- Verhinderung von Geldwäsche einschließlich Fraud und Terrorismusfinanzierung,
- Datenschutz sowie
- Informationssicherheit

behandelt.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses wurde der Vorschlag zur Zahlung einer Dividende von 0,80 € je dividendenberechtigter Aktie erörtert. Zudem haben wir geprüft, dass durch die Zahlung der Dividende die Risikotragfähigkeit sowie die Liquiditätsausstattung der Bank nicht beeinträchtigt werden. Dasselbe gilt für (zukünftige) Kapitalanforderungen, soweit sie zum Zeitpunkt der Beschlussfassung erkennbar waren. Daneben wurde die Tagesordnung einschließlich der entsprechenden Beschlussvorschläge gegenüber der Hauptversammlung verabschiedet.

Ausführlich haben wir uns auch mit der Bewertung des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie der jeweiligen Mitglieder befasst. Sie wurde auf der Grundlage eines den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Fragenkatalogs durchgeführt. Anmerkungen zu einzelnen Fragen hat der Corporate Governance Beauftragte im Rahmen der Auswertung aufgegriffen. Hinweise zur Verbesserung der Effizienz hat es nicht gegeben. Gegenstand dieser Sitzung war schließlich die Abrechnung der Zielvereinbarung mit den Mitgliedern des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2022 bzw. der Abschluss einer neuen Zielvereinbarung für das Geschäftsjahr 2023.

SITZUNG AM 8. MAI 2023

Am 8. Mai 2023 haben wir uns intensiv mit dem Projekt *Jupiter* befasst. Nach umfassender Beratung des Entwurfs des Projektvertrags mit der Atruvia AG einschließlich seiner Würdigung durch den

- Projektausschuss Kernbank,
- Zentralen Auslagerungsbeauftragten,
- Datenschutzbeauftragten,
- Beauftragten für Informationssicherheit,
- Beauftragten für Business Continuity Management,
- Leiter Recht,

- Vertreter der zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh mit dem Ziel einer zusätzlich externen bankbetrieblichen Qualitätssicherung sowie
- Vertreter der KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH mit dem Ziel einer ebenfalls zusätzlich externen juristischen Qualitätssicherung

haben wir dem Abschluss des Projektvertrags einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugestimmt. Das entsprach der Empfehlung des Projektausschusses Kernbank.

SITZUNG AM 9. MAI 2023

In der konstituierenden Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat die Wahlen zum Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates durchgeführt. Der Aufsichtsrat hat darüber hinaus Daniela Römer und mich erneut zu Mitgliedern des Präsidialausschusses gewählt. Anschließend hat er Birgit Elsner in den Projektausschuss Kernbank entsandt.

Sodann haben wir der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den Prüfungsauftrag erteilt. Ausführlich haben wir über die wiederum sehr erfreuliche Aktionärsversammlung, die Abstimmungsergebnisse und die Folgen für die gute Reputation der Bank gesprochen.

SITZUNG AM 16. JUNI 2023

In dieser Zusammenkunft hat der Vorstand ausführlich über die geschäftliche Entwicklung und die Lage aller Risiken unserer Bank berichtet sowie unsere Fragen beantwortet, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf dem Geschäftsfeld der Vorfinanzierung von Insolvenzgeldern lag.

Gegenstand war zudem die Berichterstattung des Leiters des Cyberrisikokomitees über das Management von Informationssicherheits- und Cyberrisiken einschließlich der Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, insbesondere von Cyberangriffen. Dabei vermochten wir uns von der Angemessenheit bestehender Sicherungsmaßnahmen und der Erfassung zukünftiger Bedrohungen zu überzeugen.

In dieser Sitzung haben wir weiterhin den Bericht des Vorstandes über den aktuellen Stand der Prüfung der Bank gemäß § 44 KWG durch die Deutsche Bundesbank entgegengenommen sowie Beschlüsse über die Anpassung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstandes sowie der Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat gefasst.

Im Rahmen des Vortrags über das Personalwesen wurde uns durch die Leiterin Personal unter anderem das Management der Austritts-, Engpass-, Motivations- und Anpassungsrisiken sowie das Vergütungssystem für die Mitarbeitenden erläutert. Wir haben festgestellt, dass es – wie in den Vorjahren – keine Änderungen gegeben hat. Zudem haben wir die Auswirkungen des Vergütungssystems auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement bewertet und dabei die Konformität der Vergütungsstruktur mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgestellt.

SITZUNG AM 25. AUGUST 2023

In dieser Zusammenkunft haben wir unter anderem die aktuelle geschäftliche Entwicklung ebenso eingehend besprochen wie die Risikolage. Gegenstand war zudem eine umfassende Geschäftsmodellanalyse der Bank unter besonderer Berücksichtigung politischer, wirtschaftlicher insbesondere wettbewerblicher und sozioökonomischer Rahmenbedingungen. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Strategie der Bank ihre Wettbewerbsfähigkeit in sich trägt. Der mit Ausnahme des Angebots der Vorfinanzierung von Insolvenzgeldern konsequent regionale Zuschnitt – in der Absicht einer tiefgehenden Kenntnis des Marktes und umfassenden Vernetzung mit Zielkunden sowie fokussiert auf exzellente Beratung und persönlichen Service – wird unter anderem vor dem Hintergrund geopolitischer Risiken sowie sozioökonomischer Phänomene besorgter und alternder Gesellschaften weiterhin für die strategische Ausrichtung prägend sein. Insofern war keine Anpassung der Geschäfts- oder Risikostrategie erforderlich.

Erneut wurde ausführlich über den Stand des Projekts *Jupiter* sowie die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des Internen Kontrollsystems informiert. Weitere Themen waren die Wachstumsoffensive im Private Banking & Wealth Management und die Zustimmung zur Gründung der *Mehr.Wert.Stiftung* als Dachstiftung für individuelle Stiftungsfonds für Kundinnen und Kunden der Bank.

SITZUNG AM 24. NOVEMBER 2023

In der Herbstsitzung haben wir im Anschluss an die Zustimmung zum Projektvertrag in der Sitzung am 8. Mai 2023 nunmehr dem Servicevertrag mit der Atruvia AG nach intensiver Beratung zugestimmt. Anknüpfungspunkt war eine entsprechende Empfehlung des Projektausschusses Kernbank, der

- der Entwurf des Servicevertrags,
- die Stellungnahme des Zentralen Auslagerungsbeauftragten,
- die Stellungnahmen der Beauftragten für Informationssicherheit, Business Continuity Management und Datenschutz,
- die zusätzlich bankbetriebswirtschaftlich qualitätssichernde Stellungnahme der zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh sowie
- das zusätzlich juristisch qualitätssichernde Gutachten der KPMG Law Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

zugrunde lagen.

Dabei haben wir berücksichtigt, dass der Entwurf des Servicevertrags bereits im Vorfeld gemeinsam durch die Projektleitung *Jupiter* sowie die Rechtsabteilung der Bank vorverhandelt worden war. Des Weiteren haben wir die Berichte der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung der Wertpapierdienstleistungsgeschäfte und der Verwahrstellenfunktion sowie über die Prüfung der Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen erörtert. Der Prüfungsleiter hat die Ergebnisse detailliert vorgestellt und unsere Fragen umfassend beantwortet. Zum wiederholten Mal konnten

wir bei beiden Berichten ein sehr ansprechendes Ergebnis zur Kenntnis nehmen. Gegenstand der Sitzung war ebenso der abschließende Bericht über die Prüfung gemäß § 44 KWG.

Mit Blick auf die Abschlussprüfung 2023 hat uns Jan Möllenkamp als Vertreter der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über

- den Prüfungsauftrag und -umfang,
- die Prüfungsstrategie,
- inhaltliche Schwerpunkte der Prüfung sowie
- den geplanten Prüfungsablauf

unterrichtet. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat die Qualität der Abschlussprüfung evaluiert und auf Empfehlung des Risiko- und Prüfungsausschusses festgestellt.

Wir haben uns mit dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht befasst und dem Vorschlag des Vorstandes zugestimmt, auch mit dessen Prüfung erneut die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu beauftragen. Sodann haben wir die geschäftliche Entwicklung und Risikolage einschließlich der Planung der Jahre 2024 bis 2028 erörtert. Schließlich haben wir uns von der Leiterin Personal die Ergebnisse und Konsequenzen der Befragung der Mitarbeitenden erläutern lassen. Ergänzende Ausführungen hierzu finden sich auf den Seiten 62 und 63.

SITZUNGEN DES RISIKO- UND PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

2023 haben vier (sechs) Sitzungen des Risiko- und Prüfungsausschusses stattgefunden. Alle Mitglieder haben an sämtlichen Sitzungen teilgenommen. Im Rahmen der Zusammenkünfte wurden zu sämtlichen Tagesordnungspunkten, sofern relevant, Beschlussempfehlungen gegenüber dem Aufsichtsrat ausgesprochen und diese durch den Vorsitzenden übermittelt. Um Doppelungen mit Blick auf meine Berichterstattung zur Tätigkeit des Aufsichtsrates zu vermeiden, fasse ich die Inhalte nachfolgend kurz zusammen:

In der Sitzung am 16. März 2023 wurden unter anderem

- der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022, der Bericht der Vertreter der Abschlussprüferin sowie der Prüfungsauftrag an die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
- der gesonderte nichtfinanzielle Bericht 2022,
- die Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung 2022,
- der aktuelle Stand der Vorbereitungen zur Einführung des neuen Kernbanksystems (Projekt *Jupiter*),
- die Umsetzung der 7. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement,
- die aktuelle geschäftliche Entwicklung,
- der Rechnungslegungsprozess und
- der Jahresbericht der Revision einschließlich der Berichterstattung über die Wirksamkeit des Internen Revisionssystems sowie die Berichte der Internen Kontrollfunktionen

erörtert.

Am 15. Juni 2023 hat der Ausschuss im Wesentlichen die geschäftliche Entwicklung und Risikolage der Bank sowie den jährlichen Bericht über das Personalwesen einschließlich der Grundsätze über die Auswahl von Mitarbeitenden der oberen Leitungsebene beraten. Zudem hat der Ausschuss geprüft und bestätigt, dass die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Gegenstand der Zusammenkunft waren ebenfalls der Bericht über das Management von Informationssicherheits- und Cyberrisiken sowie der Bericht über den aktuellen Stand der Prüfung gemäß § 44 KWG. Soweit die Ausschreibung der Jahresabschlussprüfung 2024 betroffen war, hat der Ausschuss dem Ablaufplan zugestimmt.

Am 24. August 2023 hat der Ausschuss in Anwesenheit des Vertreters der Abschlussprüferin zunächst den Prüfungsplan sowie die Einhaltung der gesetzlichen Qualitätsanforderungen und -sicherungsmaßnahmen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erörtert. Wie in jeder regulären Sitzung wurde der Bericht über die geschäftliche Entwicklung und Risikolage diskutiert. Erneut hat sich der Ausschuss mit der Ausschreibung der

Jahresabschlussprüfung 2024 befasst und die Ausschreibungsunterlagen, namentlich

- den Ausschreibungstext zur Veröffentlichung im Bundesanzeiger sowie auf der Website der Bank,
- die Teilnahmeerklärung,
- die Geheimhaltungsvereinbarung,
- die Angaben zur Erfüllung der Mindestanforderungen,
- die Ausschreibung sowie
- die Bewertungsmatrix

einschließlich transparenter, diskriminierungsfreier Auswahlkriterien für die Bewertung, beschlossen.

Zudem hat sich der Ausschuss von der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems unter besonderer Berücksichtigung der Betrugsprävention überzeugt.

Inhalte der Sitzung am 22. November 2023 waren unter anderem

- die Berichte der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung der Wertpapierdienstleistungsgeschäfte und der Verwahrstellenfunktion sowie der Vorkehrungen zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen,
- der Auftrag und Umfang der Prüfung des Abschlusses des Geschäftsjahres 2023,
- die Zustimmung zu Nichtprüfungsleistungen der Abschlussprüferin,
- die Beauftragung der Abschlussprüferin mit der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts,
- das voraussichtliche Jahresergebnis 2023 sowie die Planung 2024 bis 2028 sowie
- die Prüfungspläne von Revision und Compliance für das Jahr 2024.

Der Ausschuss befasste sich ebenso ausführlich mit der Auswertung der schriftlichen Angebote verschiedener Wirtschaftsprüfungsgesellschaften im Rahmen der Ausschreibung der Jahresabschlussprüfung 2024. Der Prozess wurde Anfang 2024 mit einer persönlichen Vorstellung der Bewerber fortgesetzt. Im Anschluss hat der Ausschuss dem Aufsichtsrat zwei Bewerber präsentiert.

Seinen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung am 15. Mai 2024 hat der Aufsichtsrat heute verabschiedet.

Schließlich hat sich der Ausschuss vom Vorstand den abschließenden Bericht über die Prüfung gemäß § 44 KWG erläutern lassen, ebenso das aktuelle Rating der Bank durch die GBB-Rating Gesellschaft für Bonitätsbeurteilung mbH, Köln, eine Tochtergesellschaft des Prüfungsverbandes deutscher Banken e. V., ebenfalls Köln. Der Ausschuss hat festgestellt, dass unsere NATIONAL-BANK über ein seit Jahren unverändert gutes Rating verfügt.

SITZUNGEN DES PRÄSIDENTIAUSSCHUSSES

Der Präsidialausschuss hat – wie im Vorjahr – dreimal getagt, am 17. März, 9. Mai sowie 24. November 2023. Alle Ausschussmitglieder haben an sämtlichen Sitzungen teilgenommen. Gegenüber allen Punkten der Tagesordnungen des Aufsichtsrates wurden, sofern relevant, Beschlussempfehlungen abgegeben. Darüber hinaus habe ich als Ausschussvorsitzender über die Arbeit des Gremiums im Plenum berichtet. Die Inhalte unserer Zusammenkünfte umfassten unter anderem die

- Abrechnung der Zielvereinbarung für das Geschäftsjahr 2022 bzw. den Abschluss einer neuen Zielvereinbarung für das Geschäftsjahr 2023,
- Regelung dienstvertraglicher Angelegenheiten der Vorstandsmitglieder,
- Zustimmung zur Übernahme von Mandaten,
- Einarbeitung bzw. Fortbildung von Dr. Sebastian Kuhlmann,
- Wiederwahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden des Präsidialausschusses,
- Bewertung des Vorstandes und des Aufsichtsrates sowie
- Nachfolgeplanung beider Gremien.

Den Bericht über das Personalwesen sowie die Bewertung der Auswirkungen des Vergütungssystems für Mitarbeitende auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement haben wir aus Gründen der Effizienz un-

mittelbar im Aufsichtsratsplenum erörtert; dies vor dem Hintergrund, dass sich das Vergütungssystem unverändert bewährt und dementsprechend keine Änderungen erfahren hat. Unserer Pflicht zur Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungen für die Leiter der Risikocontrolling- und der Compliance-Funktion sowie der Mitarbeitenden, die auf das Gesamtrisikoprofil der Bank einen wesentlichen Einfluss haben, sind wir selbstverständlich nachgekommen.

SITZUNGEN DES PROJEKTAUSSCHUSSES KERNBANK

Der Projektausschuss Kernbank ist am 28. März, 2. Mai, 15. Juni, 26. September, 20. November sowie 20. Dezember 2023 zu sechs (drei) Sitzungen zusammengekommen. Alle Ausschussmitglieder haben an sämtlichen Sitzungen mitgewirkt. Zu allen Punkten der Tagesordnungen des Aufsichtsrates wurden, sofern relevant, Beschlussempfehlungen abgegeben. Die Zusammenkünfte behandelten

- das Vor- sowie das Hauptprojekt einschließlich der gutachterlichen Stellungnahmen der externen Qualitätssicherung (zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh sowie KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH),
- den Projekt- und Servicevertrag mit der Atruvia AG,
- die Analyse und das Management der Projektrisiken, insbesondere der operationellen Risiken,
- die Projektdokumentation sowie
- das technische Zielbild nach der Migration.

Neben der Unterrichtung durch die Vorstandsmitglieder haben stets auch die Mitglieder der Projektleitung *Jupiter* Bericht erstattet. Zudem haben an den Sitzungen in der Regel Vertreter der KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH sowie der zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh teilgenommen. Beide Gesellschaften sind von Vorstand und Aufsichtsrat mandatiert worden, die Einführung des neuen Kernbanksystems – neben der internen Projektleitung sowie der internen Kontrollfunktionen – im Sinne einer externen Qualitätssicherung rechtlich und bankbetriebswirtschaftlich zu begleiten.

PERSONALANGELEGENHEITEN DES VORSTANDES

In der Zusammensetzung des Vorstandes gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen. Der Aufsichtsrat ist unverändert der Überzeugung, mit Dr. Thomas A. Lange und Dr. Markus Guthoff ein exzellentes Vorstandsteam zu haben, mit dem die Zukunft unserer Bank weiterhin erfolgreich gestaltet werden kann. Die gesamte Entwicklung der Bank stellt es unter Beweis.

Angesichts der wachstumsbedingten Größe der Bank und der damit verbundenen Steuerungsadäquanz ist der Aufsichtsrat aber der Überzeugung, dass der Vorstand perspektivisch (wieder) aus drei Mitgliedern bestehen sollte. Wie schon im Vorjahr berichtet, hat der Aufsichtsrat mit Wirkung vom 1. Januar 2023 deshalb seine Absicht bekundet, Dr. Sebastian Kuhlmann (41), Generalbevollmächtigter mit der Zuständigkeit für Privatkunden, Private Banking & Wealth Management sowie Geschäftsführer der NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH, zum 1. Januar 2025 zum Mitglied des Vorstandes zu bestellen. Dr. Sebastian Kuhlmann ist zudem Sprecher der Projektleitung *Jupiter* sowie Vorsitzender des neu eingerichteten Cyberrisikokomitees. Aufgrund des in der Vergangenheit gezeigten und im Rahmen seiner intensiven Einarbeitung bestätigten Leistungs- und Sozialverhaltens sind Vorstand und Aufsichtsrat davon überzeugt, dass Herr Dr. Kuhlmann die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.

PERSONALANGELEGENHEITEN DES AUFSICHTSRATES

Satzungsgemäß besteht der Aufsichtsrat aus neun Mitgliedern. Alljährlich scheidet ein Drittel der Mitglieder nach der Reihenfolge ihrer Amtsdauer aus. Die Ausscheidenden können wiedergewählt werden. Am 9. Mai 2023 endete mit Ablauf der Hauptversammlung meine Amtszeit. Für meine Wiederwahl und das darin zum Ausdruck kommende Vertrauen danke ich sehr herzlich. Anlässlich dieser Zusammenkunft hatte ich angekündigt, dass es angesichts meines Lebensalters meine letzte Amtszeit im Aufsichtsrat unserer NATIONAL-BANK sein wird. Ich werde diese nutzen, um gleichermaßen vorausschauend und behutsam den Generationswechsel im Aufsichtsrat einzuleiten und unter Einbindung der zuständigen Gremien

schrittweise personelle Veränderungen auf den Weg zu bringen. Es wird die Grundlage sein, mittel- und langfristig ebenfalls den Generationswechsel im Vorstand zu planen und über mehrere Jahre umzusetzen. Selbstverständlich wird die SIGNAL IDUNA Gruppe als Großaktionärin der Bank nach meinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat, aus heutiger Sicht im Mai 2026, auch in Zukunft eine Vertreterin oder einen Vertreter den Gremien zur Wahl in den Aufsichtsrat vorschlagen.

Überdies wurden Birgit Elsner und Daniela Römer gemäß Bekanntmachung des Wahlvorstandes vom 19. April 2023 in Anwendung des Drittelbeteiligungsgesetzes sowie der zugehörigen Wahlordnung als Vertreterinnen der Arbeitnehmenden wieder in den Aufsichtsrat gewählt.

Im Anschluss an die Hauptversammlung am 9. Mai 2023 hat der Aufsichtsrat erneut mich zum Vorsitzenden gewählt. Unter meinem Vorsitz wurde Prof. Dr. Klaus Engel als stellvertretender Vorsitzender bestätigt.

Daniela Römer und ich wurden gleichtägig in den Präsidialausschuss entsandt, der mich erneut zu seinem Vorsitzenden wählte. Außerdem wurde Birgit Elsner zum Mitglied des Projektausschusses Kernbank ernannt.

Prof. Dr. Klaus Engel hat den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24. November 2023 in Kenntnis gesetzt, dass er sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrates zum Ablauf der Hauptversammlung am 15. Mai 2024 niederlegen wird. Herr Prof. Dr. Engel begründete diesen Schritt mit der Notwendigkeit einer regelmäßigen Rotation im Aufsichtsrat. Eine zwölfjährige Amtszeit entspricht zudem der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex, auch wenn dieser für die Bank nicht verbindlich ist.

Prof. Dr. Klaus Engel wurde am 16. Mai 2012 erstmals in den Aufsichtsrat gewählt, seit dem 29. Juni 2020 war er dessen stellvertretender Vorsitzender. Ab dem 9. Mai 2018 gehörte er dem Risiko- und Prüfungsausschuss an, dessen Vorsitz er am 12. Mai 2021 übernahm. Seit dem 29. Juni 2020 war er zudem Mitglied bzw. stellvertretender Vorsitzender des Präsidialausschusses. Als menschlich und fachlich herausragende Persönlichkeit hat er überaus wertvolle Impulse für die Aufsichtsratsstätigkeit sowie für die seiner Ausschüsse gesetzt und sich mit seinem nachhaltig klugen Engagement außerordentlich um

unsere NATIONAL-BANK verdient gemacht. Zahlreiche Initiativen zur Fortentwicklung der Kontrolle und Überwachung tragen seine Handschrift. Hierfür schulden wir ihm großen Dank.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATES

Der Aufsichtsrat erhielt für das Berichtsjahr eine feste Vergütung von insgesamt 486 (467) Tsd. €. Die Erhöhung resultierte aus dem ganzjährig zu vergütenden Projektausschuss Kernbank, der im Vorjahr nur zeitanteilig zu berücksichtigen war.

JAHRESABSCHLUSS 2023

Die Buchführung und der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Jahr 2023 sind von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Der entsprechende Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Wir haben den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft und keine Einwendungen erhoben. Ferner ließen wir uns den Jahresabschluss durch die Abschlussprüferin erläutern und nahmen nach eigener Prüfung das Ergebnis des Jahresabschlusses durch die Abschlussprüferin zur Kenntnis.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss haben wir am 15. März 2024 gebilligt. Der Jahresabschluss war damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstandes für die Gewinnverwendung und zur Zahlung einer erhöhten Dividende von 0,90 (0,80) € je dividendenberechtigter Aktie schließen wir uns an. Wir halten ihn angesichts der exzellenten geschäftlichen Entwicklung für gut vertretbar. Zudem hat der Aufsichtsrat geprüft und bestätigt, dass hierdurch die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Bank sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einlagen nicht gefährdet wird. Schließlich haben wir uns den gesonderten nichtfinanziellen Bericht und das Ergebnis seiner Prüfung erläutern lassen. Im Einklang mit dem Prüfungsurteil der KPMG haben wir auch nach eigener Prüfung die Recht-, Ordnungs- und Zweckmäßigkeit der Berichterstattung festgestellt.

INTERESSENKONFLIKTE UND DEREN BEHANDLUNG

Für den Aufsichtsrat kommt, unabhängig von rechtlichen Vorgaben, der strikten Vermeidung von Interessenkonflikten höchste Priorität zu. Interessenkonflikte können sich sowohl aus der Beteiligung an der Bank als auch aus Organkrediten bzw. -geschäften ergeben. Dazu im Einzelnen:

Die SIGNAL IDUNA Gruppe hält an der Bank eine Beteiligung von zusammengerechnet 31,88 (31,88) %. Davon entfallen auf die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. 26,38 (26,38) %. Weitere 5,50 (5,50) % werden indirekt über Fonds gehalten. Die Beteiligung der SIGNAL IDUNA Gruppe ist ein finanzielles Engagement.

Die Zusammenarbeit mit der SIGNAL IDUNA Gruppe bezieht sich auf die Gewähr von Versicherungsschutz. Dieser umfasst unter anderem die Versicherung der eigenen Gebäude sowie der Dienstfahrzeuge. Die Zusammenarbeit mit der SIGNAL IDUNA Gruppe bezieht sich ferner auf die Bereiche

- Vermittlung von Versicherungen,
- Vermittlung von Bausparverträgen,
- Vermittlung von Baufinanzierungsdarlehen und
- Vertrieb von Investmentzertifikaten der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH.

Aus der gesamten Zusammenarbeit haben sich für mich in meiner Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bank keine Interessenkonflikte ergeben, denn weder der Abschluss von Versicherungsverträgen noch der Abschluss oder die Fortschreibung einer Vertriebsvereinbarung bzw. mehrerer Vertriebsvereinbarungen war direkt oder indirekt Gegenstand der Erörterungen bzw. Beschlussfassungen im Aufsichtsrat. Zwar wurde, wie erläutert, ausführlich die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Bank erörtert, die Vertriebsvereinbarung bzw. die Vertriebsvereinbarungen mit der SIGNAL IDUNA Gruppe waren jedoch zu keinem Zeitpunkt thematisiert worden. Darüber hinaus habe ich auch zu keinem Zeitpunkt – direkt oder indirekt – Einfluss auf das Zustandekommen bzw. die Ausgestaltung der vertrieblichen Vereinbarungen genommen. Dasselbe gilt auch gegenüber der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH.

Dr. Thomas A. Lange ist Mitglied des Aufsichtsrates und Mitglied des Rechtsausschusses der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH. Die Gesellschaft gehört zur SIGNAL IDUNA Gruppe. Zwischen der HANSAINVEST und der NATIONAL-BANK besteht eine geschäftliche Zusammenarbeit. Sie bezieht sich im Wesentlichen auf

- die Auflage von Publikums- und Spezialfonds,
- die Sicherstellung aller regulatorischen Anforderungen im Fondsmanagement sowie
- die Bereitstellung von Abrechnungen und Reportings für bestehende Fondsvermögen.

In seiner aufsichtsrechtlichen Funktion als Marktfolge- bzw. Risikovorstand ist Dr. Thomas A. Lange direkt oder indirekt weder in den Abschluss noch in die Fortschreibung vertraglicher Vereinbarungen zwischen der HANSAINVEST und der Bank eingebunden. Zudem nimmt er im Rahmen seiner Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrates der HANSAINVEST nicht an Abstimmungen teil, die die NATIONAL-BANK betreffen oder betreffen können. Schließlich erhält er – wie alle Mitglieder des Aufsichtsrates der HANSAINVEST – eine erfolgsunabhängige Vergütung.

Dr. Thomas A. Lange ist außerdem stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der OVB Holding AG, Köln. An der OVB Holding AG sind Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe mit insgesamt 52,9 % beteiligt. Weder die OVB Holding AG noch eine oder mehrere ihrer Tochtergesellschaften vermitteln Dienstleistungsangebote bzw. Produkte der Bank. Ebenso wie bei der HANSAINVEST wurde Dr. Thomas A. Lange aufgrund seiner fachlichen Kompetenz und Erfahrung gewählt. Die Vergütung ist erfolgsunabhängig. Auch die Gesamtschau beider Mandate führt zu keinem Interessenkonflikt.

Die Nordrheinische Ärzteversorgung, Körperschaft des öffentlichen Rechts, hält über einen Spezialfonds indirekt eine Beteiligung von 8,88 (8,88) %. Es ist ein finanzielles Engagement. Die Zusammenarbeit mit der Nordrheinischen Ärzteversorgung bezieht sich vor allem auf die Vermittlung von Baufinanzierungsdarlehen. Aus dieser Zusammenarbeit haben sich weder für den Aufsichtsrat noch für Bernd Franken Interessenkonflikte ergeben, denn der Abschluss oder die Fortschreibung der Vertriebsvereinbarung waren weder direkt noch indirekt Gegenstand der Erörterungen oder Beschlussfassungen

im Aufsichtsrat. Bernd Franken hat außerdem zu keinem Zeitpunkt direkt oder indirekt Einfluss auf das Zustandekommen bzw. die Ausgestaltung der vertrieblischen Vereinbarung genommen.

Im Hinblick auf die nach § 15 des Gesetzes über das Kreditwesen erforderlichen Zustimmungen zu Organkrediten bzw. Organgeschäften nehmen diejenigen Aufsichtsrats- bzw. Ausschussmitglieder an der Abstimmung nicht teil, die zum Zeitpunkt der Beschlüsse Kreditnehmer bzw. Geschäftspartner oder Mitglieder der Organe des betreffenden Kreditnehmers bzw. Geschäftspartners sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben mit Ausnahme ihrer Tätigkeit in den Gremien der Bank – wie stets schon in der Vergangenheit – keine Beratungsleistungen der Bank gegenüber erbracht. Interessenkonflikte traten bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Berichtsjahr – wie schon in den Vorjahren – nicht auf.

AUSBLICK 2024

Wir sind davon überzeugt, dass die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2024 anspruchsvoll bleiben werden. Gleichwohl sind wir sicher, dass unsere NATIONAL-BANK in diesem Umfeld ihre Wettbewerbsfähigkeit wieder unter Beweis stellen können. Der – mit Ausnahme der Vorfinanzierung von Insolvenzgeldern – konsequente Fokus auf Nordrhein-Westfalen sowie exzellente Beratung und persönlicher Service tragen ihre Attraktivität in sich. Das gilt insbesondere mit Blick auf sozioökonomische Entwicklungen. Darüber hinaus wird die Einführung eines neuen Kernbanksystems die infrastrukturelle bzw. technologische Grundlage für ein auch zukünftig organisches Wachstum sein. Insofern hoffen wir, dass das ambitionierte Vorhaben, unabhängig von wie stets bei solch komplexen Projekten notwendigen Nacharbeiten, Ende dieses Jahres vollenden zu können.

Essen, den 15. März 2024

Für den Aufsichtsrat



Reinhold Schulte
Vorsitzender

Corporate Governance Bericht

KOMPETENTE, VERANTWORTUNGS- BEWUSSTE UND TRANSPARENTE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Eine von Verantwortungsbewusstsein, Kompetenz und Nachhaltigkeit getragene Corporate Governance hat in der Bank von jeher einen sehr hohen Stellenwert. Daher unterstützen Vorstand und Aufsichtsrat den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und die damit verfolgten Ziele. Vor dem Hintergrund der ganz bewusst nicht zum Handel an einer deutschen Börse zugelassenen NATIONAL-BANK Aktie haben Vorstand und Aufsichtsrat jedoch entschieden, der Bank einen eigenständigen, aber am DCGK orientierten Kodex zu geben, der den Besonderheiten als nicht börsennotiertem und nicht kapitalmarkt-orientiertem Unternehmen optimal Rechnung trägt. Er wird auf der Website der Bank unter national-bank.de veröffentlicht. Nach der Änderung des DCGK im Jahr 2022, über deren Umsetzung wir im Vorjahr berichtet hatten, gab es im Laufe des Jahres 2023 keine Anpassungen. Änderungen des NATIONAL-BANK Kodex waren entsprechend nicht zu prüfen.

VORSTAND

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes sowie den Interessen von Kunden, Mitarbeitenden und Aktionären sowie der interessierten Öffentlichkeit verpflichtet. Er entwickelt die Geschäfts- und die Risikostrategie, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt konsequent für ihre operativen Umsetzungen.

Der Vorstand gewährleistet ein effizientes Risikomanagement und -controlling. Er führt die Geschäfte der Bank nach der Gesamtheit aller rechtlichen Vorgaben. Hierzu gehören unter anderem Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsakte ebenso wie die Satzung der Gesellschaft, die Geschäftsordnung des Vorstandes (einschließlich des Geschäftsverteilungsplans), unterneh-

mensinterne Richtlinien und die jeweiligen Anstellungsverträge. Rechtliche Vorschriften werden nach bestem Wissen und Gewissen uneingeschränkt erfüllt. Der Vorstand arbeitet mit allen Organen der Bank sowie den betriebsverfassungsrechtlichen Gremien vertrauensvoll zusammen, was im Übrigen für alle Behörden gilt. Integraler Bestandteil dessen ist eine auf Vollständigkeit beruhende proaktive Kommunikationsstrategie.

Der Vorstand besteht aus Dr. Thomas A. Lange (60) sowie Dr. Markus Guthoff (59). Herr Dr. Lange trat am 1. Februar 2007 als Mitglied des Vorstandes in die NATIONAL-BANK ein. Er wurde am 15. Mai 2007 – mit Ablauf der Hauptversammlung – zum Sprecher des Vorstandes gewählt. Am 11. Februar 2011 wurde er zum Vorsitzenden ernannt. Seine laufende Bestellung endet am 14. Dezember 2025. Herr Dr. Guthoff trat am 1. März 2017 als Direktor mit Generalvollmacht in die Bank ein. Am 1. September 2018 wurde er zum Mitglied des Vorstandes berufen. Seine gegenwärtige Bestellung läuft bis zum 31. August 2026. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass es angesichts der wachstumsbedingten Größe der Bank richtig ist, den Vorstand (wieder) auf drei Personen zu erweitern. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat am 21. Dezember 2022 seine Absicht bekundet, Dr. Sebastian Kuhlmann (41), seit 1. Februar 2019 Mitglied der Geschäftsführung der NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH sowie seit dem 1. Januar 2023 Generalbevollmächtigter für Privatkunden, Private Banking & Wealth Management, zum 1. Januar 2025 zum Mitglied des Vorstandes zu bestellen.

Die Vorstandsmitglieder gewährleisten eigenverantwortlich die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Fortbildung. Hierüber wird der Aufsichtsrat regelmäßig unterrichtet. Neben dem Selbststudium nehmen die Vorstandsmitglieder unter anderem an branchenüblichen Veranstaltungen anerkannter universitärer und nicht universitärer Bildungseinrichtungen, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, der Deutschen Bundesbank sowie nationaler und internationaler Verbände teil.

Interessenkonflikte im Sinne des Corporate Governance Kodex der Bank oder in anderer Hinsicht sind bei den Vorstandsmitgliedern – wie schon in den vergangenen Jahren – 2023 nicht aufgetreten.

VORSTANDSARBEIT UND -SITZUNGEN

Die Vorstandsarbeit ist durch eine vertrauensvolle partnerschaftliche Zusammenarbeit gekennzeichnet sowie durch eine Konsensorientierung geprägt. Unabhängig von rechtlichen Vorgaben entspricht dies der Vorbildfunktion der Unternehmensleitung gegenüber Kunden und Mitarbeitenden, Eigentümern sowie der interessierten Öffentlichkeit.

Der Vorbildfunktion entspricht es ebenfalls, die Terminpläne nach Möglichkeit so aufeinander abzustimmen, dass sich stets ein Vorstandsmitglied im Haus aufhält. Sofern das aus nachvollziehbaren Gründen nicht möglich ist, stehen die Vorstandsmitglieder – zumeist telefonisch oder elektronisch – in laufendem Kontakt, um notwendige Entscheidungen jederzeit treffen zu können. Das gilt auch für Feiertage und Wochenenden sowie die Inanspruchnahme von Erholungsurlaub. Unabhängig davon trägt jedes Vorstandsmitglied dafür Sorge, dass es in eilbedürftigen Fällen über Dritte oder – sofern terminlich und technisch möglich – telefonisch oder elektronisch erreichbar ist. Für außergewöhnliche Notfälle, wie z. B. Blackouts, Energiemangellagen oder Ähnliches, verfügen die Vorstandsmitglieder, ebenso wie ausgewählte Führungskräfte, über Satellitentelefone.

Die Vorstandsarbeit vollzieht sich, sofern der Gesamtvorstand betroffen ist, in den vom Vorstandsvorsitzenden geleiteten Vorstandssitzungen, die sich in ordentliche und außerordentliche Zusammenkünfte unterteilen. Ordentliche Vorstandssitzungen finden in der Regel wöchentlich statt. Außerordentliche Vorstandssitzungen können in solchen Fällen hinzutreten, in denen Ereignisse von besonderer Wichtigkeit eine gemeinsame Willensbildung und/oder Entscheidung der Vorstandsmitglieder erfordern. Diese können auch in unterschiedliche Risikokomitees oder andere Zusammenkünfte eingebettet sein, sofern beide Vorstandsmitglieder teilnehmen. In der Regel einmal jährlich kommen Klausurtagungen des Vorstandes hinzu, in denen es zumeist um strategische Fragestellungen geht.

Die Sitzungsunterlagen werden nach Möglichkeit allen Vorstandsmitgliedern mit einem angemessenen zeitlichen Vorlauf zur Verfügung gestellt, was durch die jeweils vorliegenden Einheiten und nach Freizeichnung

durch die entsprechenden Führungskräfte oder durch die Vorstandsmitglieder unmittelbar untereinander erfolgt. Sofern Vorlagen durch die jeweiligen Organisationseinheiten erfolgen, haben diese das Vier-Augen-Prinzip einzuhalten. Sind von einem Sachverhalt zwei oder mehrere Einheiten betroffen, sind diese, gegebenenfalls auch mit einer abweichenden Meinung, in die Vorlage mit einzubinden. Wird diesen Anforderungen nicht entsprochen, wird der Sachverhalt entweder nur teilweise entschieden oder zur komplettierenden Darstellung zurückgewiesen. Ziel ist, eine effektive und effiziente Vorstandsarbeit sicherzustellen.

Die Abarbeitung der einzelnen Sachverhalte folgt einer standardisierten Tagesordnung, die hinsichtlich ihrer inhaltlichen Vollständigkeit regelmäßig überprüft wird. Gegenwärtig umfasst sie folgende Punkte:

- Termine & Vordringliches,
- Strategie, Wettbewerb & Planung,
- Volkswirtschaftliche Rahmendaten & Marktentwicklungen,
- Geschäftliche & Neukundenentwicklung,
- Kundenzufriedenheit, Marketing & Kommunikation,
- Risikomanagement,
- Personal,
- Rechnungslegung & Controlling,
- Treasury & Refinanzierung,
- Aktionariat & Investor Relations,
- Recht & Steuern,
- Revision, Compliance & Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Fraud,
- Prozesse, Infrastruktur & Sicherheit,
- Aufsichtsrechtliche Angelegenheiten,
- Mandate,
- Gesellschaftliches Engagement,
- Tochtergesellschaften & Beteiligungen,
- Sonstiges.

Sofern ein Sachverhalt mehrere Tagesordnungspunkte betrifft, wird er demjenigen zugeordnet, der den größten Bezug zu ihm aufweist.

Die Willensbildung und die Meinungsäußerungen des Vorstandes erfolgen durch Kenntnisnahmen, Beratungen und Beschlüsse.

Beratungen haben den Anspruch, sämtliche Aspekte eines Sachverhalts vollständig zu erfassen und die Meinung aller Vorstandsmitglieder einzuholen. Dabei kann es Fälle geben, in denen aufgrund der Einfachheit des zugrunde liegenden Sachverhalts eine Aussprache oder Beschlussfassung entbehrlich ist. Das ist in der Regel dann der Fall, wenn der Sachverhalt für den Vorstand selbsterklärend ist oder er ihn aus eigener Anschauung kennt und keiner weiteren Steuerungsmaßnahmen bzw. Beschlussfassungen bedarf. In diesen Fällen dokumentiert der Vorstand seine Kenntnisnahme.

Die Beratungen erfolgen zurzeit unter Teilnahme und Einbindung des Generalbevollmächtigten für Privatkunden, Private Banking & Wealth Management. Dadurch wird nicht nur eine umfassende Erörterung, sondern auch die jederzeitige Funktionsfähigkeit der Notfallplanung für die Vorstandsmitglieder gewährleistet. Zudem werden Bereichs- und/oder Abteilungsleiter sowie die Träger von Kontrollfunktionen hinzugezogen, sofern dies für eine vollständige und umfassende Erörterung eines Sachverhalts notwendig oder sinnvoll ist. An der abschließenden Beratung und Meinungsbildung des Vorstandes (einschließlich einer entsprechenden Beschlussfassung) sind sie zur Wahrung des Beratungsgeheimnisses in der Regel nicht beteiligt. Anders verhält es sich mit dem Generalbevollmächtigten; allerdings ist er nicht stimmberechtigt.

Beschlüsse werden innerhalb und außerhalb der Vorstandssitzungen gefasst. Dabei kann es – neben Beschlüssen im schriftlichen Verfahren – in Ausnahmesituationen, insbesondere in eilbedürftigen Fällen, auch zu fernmündlichen oder elektronischen Absprachen mit anschließend schriftlicher Dokumentation kommen. Elektronische Absprachen erfolgen ausschließlich per E-Mail, SMS, Telegram, WhatsApp oder andere Messengerdienste waren und sind von der Nutzung ausgeschlossen.

Über die Sitzungen des Vorstandes werden Protokolle gefertigt, die bei Beschlussfassungen, sofern nicht aus der jeweiligen Vorlage ersichtlich, die wesentlichen Gründe für eine Entscheidung beinhalten bzw. dokumentieren. Sofern Kenntnisnahmen erfolgen, wird dies zumeist ohne weitere Anmerkungen festgehalten. Der Entwurf

eines Protokolls wird entweder von einem Vorstandsmitglied oder dem Generalbevollmächtigten für Privatkunden, Private Banking & Wealth Management gefertigt.

Nach Erörterung möglicher Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche des nicht protokollführenden Vorstandsmitgliedes bzw. der nicht protokollführenden Vorstandsmitglieder und einer abschließend gemeinsam festgelegten Dokumentation der Niederschrift werden alle Seiten des Protokolls durch alle Vorstandsmitglieder paraphiert und die letzte Seite von allen Vorstandsmitgliedern unter Angabe des jeweiligen Datums mit Vor- und Zunamen eigenhändig unterzeichnet. Sodann wird das Protokoll elektronisch sowohl dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates als auch dem Leiter des Vorstandsstabes übermittelt. Während der Aufsichtsratsvorsitzende die Protokolle für die ihm zugewiesenen Überwachungs- und Beratungsfunktionen sowie Rücksprachen oder die ergänzenden Informationen beim Vorstandsvorsitzenden nutzt, obliegt dem Vorstandsstab die Verteilung der Protokollauszüge an die Einheiten der Bank, die von den Beratungen, Beschlussfassungen oder Kenntnisnahmen betroffen sind und/oder Beschlüsse auszuführen haben. Dabei wird der jeweilige Adressatenkreis während der Vorstandssitzung festgelegt, sodass der Vorstandsstab kein Ermessen beim Verteilen hat. Dasselbe gilt auch für die Fristen, innerhalb derer Beschlüsse umzusetzen sind. Ihre Einhaltung wird durch den Vorstandsstab überwacht und ist regelmäßiger Bestandteil der Vorstandsarbeit.

Unabhängig von Vorstehendem erhält die Revision mit einem Nachlauf von drei Monaten jedes Vorstandsprotokoll, sodass sie dafür Sorge tragen kann, dass die Beschlüsse, sofern relevant, Bestandteil der Schriftlich Fixierten Ordnung werden und ihre Einhaltung entsprechend den jeweiligen Prüfungsplanungen kontrolliert werden kann. Der Nachlauf von drei Monaten dient dazu, bei Bedarf notwendige Vertraulichkeiten zu wahren oder mögliche Interessenkonflikte seitens der Revision zu vermeiden. Die Alternative, wesentliche, für die Unternehmensführung relevante Sachverhalte vorübergehend nicht zu protokollieren, hält der Vorstand hinsichtlich des Anspruchs einer verantwortungsbewussten und transparenten Unternehmensführung nicht für sachgerecht.

Jeweils zwei Assistentinnen der Vorstandsmitglieder oder eine Assistentin und eine Mitarbeiterin im Vorstandsstab prüfen im Vier-Augen-Prinzip die Vollständigkeit der Anlagen eines Vorstandsprotokolls, dokumentieren dieses ebenfalls mit ihrer durch Vor- und Nachnamen eigenhändig zu leistenden Unterschrift und tragen für eine ordnungsgemäße Archivierung Sorge. Die Ablage der Protokolle erfolgt papierhaft in allen Vorstandsbüros sowie beim Vorstandsstab – dort allerdings ohne Anlagen. Parallel dazu werden sie in das elektronische Archiv der Bank eingestellt. Die Vollständigkeit der Ablage und die Ordnungsgemäßheit der Archivierung werden in regelmäßigen Abständen durch die Revision geprüft. Beanstandungen hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben.

STRATEGISCHE ZIELE

Im Rahmen der ihm zugewiesenen Verantwortung ist der Vorstand für die Strategie und ihre Operationalisierung zuständig. In diesem Zusammenhang überprüft er laufend die Attraktivität, Schlüssigkeit und Tragfähigkeit der Geschäfts- sowie der Risikostrategie. Dazu findet sich in der Tagesordnung der in der Regel wöchentlich stattfindenden Vorstandssitzungen der Punkt „Strategie, Wettbewerb & Planung“. Daneben kommt der Vorstand in der Regel einmal jährlich zu einer Klausurtagung zusammen. In den damit verbundenen Beratungen setzt er sich gleichermaßen systematisch wie ausführlich mit den einzelnen Teilstrategien der Geschäfts- bzw. Risikostrategie auseinander. Sie umfassen unter anderem die

- Nachhaltigkeits-,
- Zielgruppen-,
- Regional-,
- Ertragsstruktur- und Preis-,
- Refinanzierungs-,
- Dividenden-,
- Personal-,
- Vergütungs-,
- Compliance- sowie
- Informationssicherheitsstrategie.

Integraler Bestandteil der strategischen Führung ist die Definition der Zielkorridore, die für die Steuerung der Bank von Bedeutung sind. Sie umfassen neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben wie der Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote) sowie der Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)

- die Eigenkapitalrentabilität,
- die Kernkapitalquote,
- die Kosten-Ertrags-Relation sowie
- das Verhältnis von Ausleihungen zu Einlagen.

Die Eigenkapitalrentabilität bewegte sich 2023 mit 20,2% deutlich oberhalb des Zielkorridors (7 bis 9%), die Kosten-Ertrags-Relation mit 55,1% deutlich unter dem Zielkorridor von 65 bis 70%. Die Kernkapitalquote erreichte 12,8% und lag im Zielkorridor von 11 bis 14%. Mit 0,67 bewegte sich das Verhältnis von Ausleihungen zu Einlagen innerhalb des Ziels von kleiner eins.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre unterstreicht, dass die Korridore gleichermaßen von unternehmerischem Ehrgeiz und Realismus getragen sind. Gleichzeitig verleiten sie nicht zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken.

EINFÜHRUNG EINES NEUEN KERNBANKSYSTEMS – PROJEKT JUPITER

Mit dem Ziel, eine moderne, effiziente und leistungsfähige informationstechnologische Systemumgebung zu schaffen, haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, ein neues Kernbanksystem einzuführen. Das Projekt wird unter der Bezeichnung *Jupiter* geführt. Zwar erfüllt das bisherige, 1996 eingeführte System sämtliche betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und funktionalen Vorgaben, jedoch nähert es sich dem Ende seines Lebenszyklus.

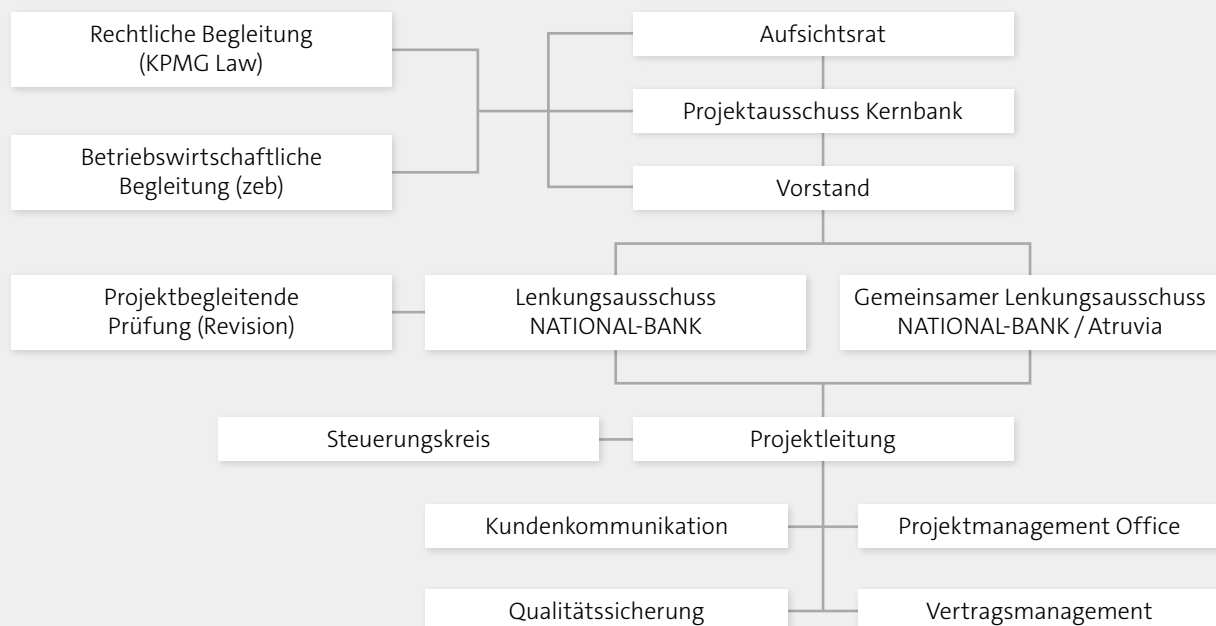
Aufbauend auf den Ergebnissen einer vor mehreren Jahren initiierten Studie zu möglichen Alternativen eines Kernbanksystems sowie eines zwischen September 2022 und Mai 2023 durchgeführten Vorprojekts wurde mit der Atruvia AG, einem marktführenden Anbieter, am 11. Mai 2023 der Projektvertrag über die Implementierung des Bankverfahrens *agree21* und die Migration von Daten und Beständen geschlossen. Die wesentlichen Projektleistungen bestehen in

- der Einführung und Integration des Kernbanksystems im standardisierten Funktionsumfang,
- der Migration von (Daten-)Beständen aus abgebenden Systemen sowie
- der Individualisierung der Standardparameter auf die Belange der Bank.

Die dafür zu konkretisierenden Rahmenbedingungen sind durch den Projektvertrag definiert. Die sich daraus ergebenden Verpflichtungen der NATIONAL-BANK werden um Projektleistungen ergänzt, die ausschließlich von ihr oder von ihr mandatierten Drittanbietern zu erbringen sind.

Während der Projektvertrag die Einführung von *agree21* regelt und die Vorbereitung für den späteren Betrieb umfasst, gestaltet der Servicevertrag den laufenden Betrieb und das Rechtsverhältnis für die Zeit nach der Umstellung (Cut-Over). Der Servicevertrag ist ein Rahmenvertrag, der die Grundlage für die in zahlreichen Leistungsscheinen festgelegten dienst-, werk- und kaufvertraglichen Verpflichtungen bildet. Nach Zustimmung des Aufsichtsrates zum Abschluss dieses Vertrages am 24. November 2023 erfolgte taggleich seine Unterzeichnung. Aus heutiger Sicht und nichts Unvorhergesehenes voraussetzend ist die Umstellung für Samstag, den 19. Oktober 2024, vorgesehen. Um ein Maximum an personellen Ressourcen für die Vorbereitung zu gewährleisten und unverzüglich gegebenenfalls notwendige Nacharbeiten zu erledigen, hat der Vorstand mit Zustimmung des Betriebsrates zwischen dem 7. Oktober und dem 29. November 2024 für die gesamte Belegschaft eine Urlaubssperre beschlossen. Zum Umstellungszeitpunkt soll die Migrationsreife erlangt sein, die durch Tests mit den dafür erforderlichen Testüberleitungen und eine Generalprobe sichergestellt wird. Schließlich wird dafür Sorge getragen, dass die Mitarbeitenden ausreichende Schulungen durchlaufen, um die notwendigen Kenntnisse über und im Umgang mit *agree21* erlangen.

Dem Projekt *Jupiter* liegt folgende Organisation zugrunde:



Dem Aufsichtsrat obliegt unter anderem die Verantwortung, *Jupiter* bankbetrieblich, bankbetriebswirtschaftlich und juristisch einwandfrei zu überwachen. Im Sinne einer guten Unternehmensführung hat er aufgrund der Komplexität des Vorhabens beschlossen, den Projektausschuss Kernbank einzurichten. Er unterstützt bei der Überwachung der Einführung des neuen Systems und wird seine Tätigkeit mit der förmlichen Feststellung des Projektabschlusses beenden. Mit Blick auf mögliche (interne) Nacharbeiten dürfte dieses voraussichtlich im ersten Halbjahr 2025 der Fall sein.

Der Ausschuss befasst sich mit der risikoadäquaten Beurteilung und Überwachung des Projekts. Seine Zuständigkeit umfasst insbesondere die

- Beratung des Vorstandes zu übergeordneten Fragestellungen,
- Vorbereitung etwaiger Entscheidungen des Aufsichtsrates und
- Übernahme der Überwachungsaufgabe des Aufsichtsrates unter anderem hinsichtlich der Migrationsplanung sowie -durchführung und der Befassung mit sämtlichen damit verbundenen Risiken.

Hierzu zählen vor allem die operationellen Risiken einschließlich Auslagerungs- und Rechtsrisiken, Personalrisiken, Geschäftsrisiken, IT-, IT-Sicherheits- und Cyberrisiken sowie Reputationsrisiken.

Die Mitglieder des Projektausschusses Kernbank verfügen über die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Sachkunde. Bernd Franken ist Geschäftsführer der Nordrheinischen Ärzteversorgung. In dieser Funktion hat er den Migrationsprozess bei einem Wettbewerber aus Kundensicht erlebt und entsprechende Erfahrungen gesammelt. Prof. Dr. Bernd Wassermann gewährleistet als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater mit einer mehr als 40-jährigen Expertise die Überwachung prüferischer Anforderungen. Birgit Elsner ermöglicht als Mitarbeiterin des Bankbetriebs unmittelbare Einblicke in den Projektablauf. An Entscheidungen des Ausschusses, die sie in ihrer betrieblichen Aufgabe betreffen, nimmt sie nicht teil.

Der Vorsitzende sowie die Mitglieder des Projektausschusses Kernbank haben – unter Unterrichtung des Vorstandes – ein direktes Auskunftsrecht gegenüber der Projektleitung, den Co-Leitern Risikocontrolling, dem Beauftragten für Informationssicherheit/Business Continuity Management und dem Leiter Revision. Auskunftsersuchen der Ausschussmitglieder sind über den Ausschussvorsitzenden zu adressieren.

Der Projektausschuss Kernbank ist Teil einer umfassenden Projektorganisation. Neben ihm besteht sie – unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstandes und der Einzelverantwortung der Vorstandsmitglieder – aus

- dem Gemeinsamen Lenkungsausschuss,
- dem Lenkungsausschuss,
- dem Steuerungskreis sowie
- der Projektleitung.

Der Gemeinsame Lenkungsausschuss besteht aus Vertretern des Vorstandes der Bank sowie der Atruvia. Im Bedarfsfall werden leitende Projektmitarbeitende zu Sitzungen hinzugezogen. Der Ausschuss dient der übergeordneten Kontrolle der Realisierung aller wesentlichen Projektziele und langfristigen Steuerung der gemeinsamen Projektaktivitäten, insbesondere der Zusammenarbeit zwischen der Bank und der Atruvia. Er entscheidet über den Gesamtumfang des Projekts sowie über mögliche Vertragsänderungen und Eskalationen. Somit stellt er – unbeschadet der Gesamtverantwortung des Vorstandes sowie der Einzelverantwortung der Vorstandsmitglieder der Bank – die oberste gemeinsame Entscheidungsinstanz des Projekts dar. Seine Aufgaben sind im Wesentlichen:

- Schaffung und Gewähr des Informationsgleichstands,
- Diskussion bzw. Entscheidung strategischer Themenstellungen innerhalb des Projekts,
- Entscheidung zu Beschlussvorlagen zu allen Themen, die eine Gefahr für wesentliche Meilensteine oder Zieltermine darstellen können,
- Beschlussfassung über durch die Projektleitung eingebrachte Eskalationsentscheidungen.

Der Lenkungsausschuss der NATIONAL-BANK ist die oberste Berichts-, Eskalations- und Entscheidungsebene innerhalb der Bank und besteht aus den Vorstandsmitgliedern. Die Aufgaben des Lenkungsausschusses umfassen insbesondere:

- Entscheidung über die Projektziele und inhaltliche Lösungen funktionaler Unterdeckungen (Gaps),
- Sicherung der Qualität des Projektmanagements,
- Entscheidung über wesentliche Projektergebnisse und Änderungsanträge, insbesondere bei Budgetauswirkungen,
- Entscheidung über Projektbudget und dessen Änderung im Zeitablauf,
- Abnahme wesentlicher Ergebnistypen,
- Beschlussfassung über bankinterne Eskalationsentscheidungen,
- Vorabprüfung des gemeinsamen Projektstatusberichts,
- Auftrag zur Echtmigration,
- Auftrag zum Produktionsbetrieb,
- Abnahme des Projekts und der Dokumentationen,
- Unterbrechung oder Abbruch des Projekts,
- Bericht an den Projektausschuss gemeinsam mit der Projektleitung,
- Grundzüge der Kommunikation,
- regelmäßige Information der Aufsichtsbehörden über den Verlauf des Projekts.

Der Steuerungskreis setzt sich aus leitenden Mitarbeitenden verschiedener projektinvolvierter Bereiche der Bank zusammen. Seine Aufgaben umfassen:

- Votierung über wesentliche Änderungsanträge, insbesondere mit Budgetauswirkungen,
- Votierung wesentlicher Ergebnistypen,
- bedarfsweise Beratung der inhaltlichen Teilprojekte,
- Beratung der Projektleitung und Begleitung des Change-Prozesses (insbesondere Mitarbeitende und Kunden).

Der Projektleitung obliegt die operative Projektleitung und Steuerung. Ihr kommen folgende Aufgaben zu:

- Steuerung des Gesamtprojekts,
- Sicherstellen der Einhaltung der Projektziele, der Zeit- und Budgetplanung und der Qualität (Planung, Steuerung und Überwachung),

- Projektrisikomanagement in Bezug auf Zeit, Ziele, Ressourcen und Qualität,
- Sicherstellen der übergreifenden Projekttransparenz,
- Standardsetzung Methodik,
- Vertragsgestaltung,
- Vertragsverhandlungen und -abschluss,
- Entscheidungen, die keine wesentlichen Meilensteine oder Zieltermine verletzen und keine Budgetveränderungen implizieren,
- Eskalationsinstanz für den Steuerungskreis und Teilprojekte,
- Aufnahme und Berücksichtigung der strategischen Bereichsinteressen,
- Vorbereitung und Teilnahme an der Projektleitersitzung,
- Hauptansprechpartner für Berater und Beratersteuerung.

Die Projektleitung besteht aus vier leitenden Mitarbeitern, Sprecher ist Dr. Sebastian Kuhlmann, Generalbevollmächtigter für Privatkunden, Private Banking & Wealth Management.

Definierte Teilprojekte sowie Querschnittsfunktionen, die im Wesentlichen die Methoden, die Steuerung und die Qualitätssicherung verantworten, komplettieren die Projektorganisation. Überdies erfolgt eine laufende projektbegleitende Prüfung durch die Revision. Entsprechende Dokumentationen werden vom Vorstand in seinen Sitzungen formal zur Kenntnis genommen.

Zur externen Qualitätssicherung wurden Dienstleistungsverträge mit der zeb.rolfes.schierenbeck.associates gmbh für die bankbetriebliche und mit der KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH für die juristische Perspektive geschlossen.

Aufgrund der großen Bedeutung des Vorhabens und zur Sicherstellung der Einhaltung aller (aufsichts-)rechtlichen und bankbetrieblichen Anforderungen wurde die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, das Projektmanagement und die Risikoanalysen als Schwerpunkt der Jahresabschlussprüfung 2023 zu berücksichtigen. Überdies wird die Deutsche Bundesbank sowohl durch den quartalsweisen Risikobericht als auch durch die Zusendung der Sitzungsprotokolle des Projektausschusses Kernbank über den Status des Vorhabens unterrichtet.

NACHHALTIGE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Als Ausdruck ihres unternehmerisch konservativen Selbstverständnisses und in der Umsetzung einer enkel-fähigen Geschäftspolitik bekennt sich die NATIONAL-BANK zu einem risikobewussten, zukunftsgerichteten und nachhaltigen Handeln. Um diesen Anspruch für Dritte nachvollziehbar zu verankern, hat der Aufsichtsrat die Zuständigkeit für Nachhaltigkeit dem Gesamtvorstand übertragen.

Infolgedessen hat der Vorstand entschieden,

- die NATIONAL-BANK dauerhaft als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren,
- mit langjährigen Kundenbeziehungen ein Höchstmaß an Kundenzufriedenheit zu erreichen,
- die bankbetriebliche Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen zu reduzieren,
- unter Berücksichtigung der Eigentümer- und Kundeninteressen bis 2045 die Transformation der Kredit- und Investmentportfolios hin zur Klimaneutralität zu bewältigen,
- in den Geschäftsbeziehungen darauf hinzuwirken, dass die Partner der Bank ökologische und soziale Verantwortung übernehmen,
- Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und andere Gesetzesverstöße in der Bank zu verhindern, aufzudecken und zu sanktionieren sowie
- das kulturelle und gesellschaftliche Engagement mit dem Anspruch gesellschaftlicher Teilhabe langfristig fortzusetzen.

Der Vorstand identifiziert und bewertet die mit den Umwelt- und Sozialfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für die Bank sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. Unterstützung findet er dabei durch das Nachhaltigkeitsrisikokomitee, dem der Nachhaltigkeitsrisikobeauftragte, eine im Berichtsjahr neu geschaffene Funktion, vorsitzt. Unter seiner Federführung wurde in Anlehnung an und im Vorgriff auf die ab 2024 geltenden Berichtspflichten der EU-Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) eine Wesentlichkeitsanalyse mit dem Vorstand sowie den Führungskräften der Bank durchgeführt.

Ziel war die Ermittlung, welche Nachhaltigkeitsaspekte angesichts des Geschäftsmodells der Bank mit besonders positiven oder negativen Auswirkungen bzw. Chancen oder Risiken behaftet sind. Mit deutlicher Mehrheit wurde der Klimawandel als Risiko identifiziert. Demgegenüber wurde die eigene Belegschaft aufgrund der positiven Auswirkung der Bank als Arbeitgeberin auf die Mitarbeitenden als Chance klassifiziert. Es ist geplant, die Erhebung – gegebenenfalls empfangenorientiert angepasst – auf weitere Anspruchsgruppen auszuweiten.

Der Aufsichtsrat überwacht

- die Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit bei der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und seiner operativen Umsetzung,
- dass strategische und operative Pläne, einschließlich der Zielvereinbarungen der Vorstandsmitglieder, finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele umfassen,
- dass das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem auch auf nachhaltigkeitsbezogene Belange ausgerichtet ist.

Wegen weiterer Einzelheiten zur Nachhaltigkeit (in) der Unternehmensführung wird auf die Seiten 72 bis 79 verwiesen.

ANGEMESSENES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Zu einer von Kompetenz, Transparenz und Verantwortungsbewusstsein getragenen Unternehmensführung gehört der Umgang mit Risiken. Dies gilt in besonderer Weise für eine Bank. Die wichtigsten Risiken umfassen:

- Adressenausfallrisiken,
- Liquiditätsrisiken,
- Marktrisiken,
- operationelle Risiken einschließlich Compliance- und Rechtsrisiken,
- Personalrisiken,
- Geschäftsrisiken,

- Reputationsrisiken,
- Nachhaltigkeitsrisiken,
- informationstechnologische Risiken einschließlich Cyberrisiken.

Zwar sind Personal- und Reputationsrisiken integraler Bestandteil der operationellen Risiken, jedoch werden sie aufgrund der besonderen Bedeutung für die Bank gesondert geführt und gesteuert.

Das Risikomanagement sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt, bewertet und gesteuert werden. Damit verbunden ist eine laufende Optimierung aller risikoinhärenten Prozesse. Mit Blick auf 2023 bezieht sich das unter anderem auf

- die Entwicklung und Durchführung eines bankweiten Self-Assessments zur Risikokultur,
- die Erstellung vom Risikoinventar und die Definition von Risikoindikatoren im Projekt *Jupiter*,
- die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Inventar der operationellen Risiken und in der Schadensfalldatenbank,
- die Einführung von Risikoindikatoren für nicht quantifizierte Risiken,
- die Einführung dezentraler OpRisk-Beauftragter und ihrer Stellvertreter sowie
- die Abwehr von und die Reaktion auf Cyberangriffe.

Zur Umsetzung der 7. MaRisk-Novelle hat die Bank ein Projekt aufgesetzt, das in nachfolgende Teile gegliedert worden ist:

- Übernahme der EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung,
- Anforderungen an das Immobiliengeschäft,
- Anforderungen an Modelle,
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken,
- Geschäftsmodellanalyse,
- Handel im Homeoffice,
- Sonstiges.

Die Bank hat – wie stets – für eine vollständige Umsetzung, soweit sie bis zum Ultimo 2023 zu erfolgen hatte, Sorge getragen. Soweit sie in 2024 gestattet ist, insbesondere die ESG-Risikoquantifizierung sowie das Modellinventar betreffend, stellt die Bank dies fristgemäß sicher.

Die Bank hat zur Erhebung, Bewertung und Steuerung der wichtigsten Risiken im Rahmen ihrer Aufbau- und Ablauforganisation – in der Schriftlich Fixierten Ordnung dokumentiert – die Installation einzelner Risikokomitees vorgesehen. Die Vorsitzenden der jeweiligen (Einzel-) Risikokomitees sind im (Gesamt-)Risikokomitee der Bank vertreten, das – zumeist unter Teilnahme aller Vorstandsmitglieder sowie Generalbevollmächtigten – monatlich tagt.

Gegenwärtig bestehen folgende Komitees:



Über bestehende Risiken und deren Entwicklung wird der Aufsichtsrat vom Vorstand im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung sowie der Aufsichtsratssitzungen unterrichtet. In dringenden Fällen erfolgen Ad-hoc-Informationen. Zudem befasst sich der Aufsichtsrat, unterstützt durch den Risiko- und Prüfungsausschuss, regelmäßig mit

- der Geschäfts- bzw. der Risikostrategie,
- der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses,
- der Wirksamkeit des Internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionsystems,
- dem Tätigkeitsbericht der Stabsfunktionen Compliance, Datenschutz, Geldwäsche/Fraud, Informationssicherheit,
- den Kreditengagements mit risikorelevanten Sachverhalten sowie
- der Abschlussprüfung.

Weitere Einzelheiten hierzu enthält der Bericht des Aufsichtsrates.

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen, was sowohl in formeller (Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung) als auch materieller (Zweckmäßigkeit des Geschäftsführungshandelns) Hinsicht gilt. Maßstab für die Ordnungsmäßigkeit ist die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters. Die Aufgaben umfassen unter anderem

- die Überwachung der Geschäftsführung,
- das Recht zur Einsichtnahme und Prüfung der Bücher und Schriften sowie der Vermögensgegenstände,
- die Erteilung des Prüfungsauftrages an den Wirtschaftsprüfer,
- die Einberufung der Hauptversammlung,
- den Zustimmungsvorbehalt für bestimmte Arten von Geschäften,
- die Vertretung der Gesellschaft gegenüber dem Vorstand sowie seiner Mitglieder,
- die Bestellung und Abberufung des Vorstandes sowie seiner Mitglieder,
- die Entgegennahme von Gewinnverwendungsvorschlägen sowie
- die Prüfung und Billigung bzw. Feststellung des Jahresabschlusses.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er ist in Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung unmittelbar eingebunden. Er führt seine Geschäfte nach den für seine Tätigkeit geltenden rechtlichen Vorgaben. Er arbeitet zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll und eng mit dem Vorstand zusammen. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Präsidialausschusses entscheidet der Aufsichtsrat über die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und sorgt gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden für eine laufende Notfall- und langfristige Nachfolgeplanung. Bei Bedarf werden externe Berater hinzugezogen.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates sowie die namentliche Besetzung seiner Ausschüsse sind auf den Seiten 8 und 9 dieses Geschäftsberichts dargestellt. Über die Einzelheiten zur Arbeit des Gremiums, zu seiner Struktur und zur Ausübung seiner Kontrollfunktion informiert der Bericht des Aufsichtsrates auf den Seiten 11 bis 21. Weitere Angaben zu seiner Arbeitsweise und seinen Ausschüssen finden sich in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates.

Der Aufsichtsrat soll so besetzt sein, dass seine Mitglieder insgesamt über die erforderlichen Fähigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen und die notwendige Sachkunde verfügen, um seine Aufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen. Insbesondere sollen im Aufsichtsrat insgesamt sämtliche Kenntnisse und Erfahrungen vorhanden sein, die angesichts der geschäftlichen Aktivitäten der Bank als wesentlich erachtet werden. Zudem müssen die gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf den besonderen Sachverstand und die Berufserfahrung einzelner Mitglieder im Aufsichtsrat auf speziellen Gebieten erfüllt sein. Das bezieht sich zum Beispiel auf den Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Unternehmenskontrolle. Die Aufsichtsratsmitglieder müssen in der Lage sein, Entscheidungen des Vorstandes zu prüfen und zu überwachen. Zudem sollen sie der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen können. Die Mitglieder müssen zuverlässig sein und es soll auf ihre Leistungsbereitschaft, Persönlichkeit, Professionalität, Integrität und Unabhängigkeit geachtet werden.

Der Aufsichtsrat hat ein ausführliches Kompetenzprofil für seine Zusammensetzung beschlossen. Dazu zählen die Kompetenzfelder

- Kreditwesen, Aufsicht, Rechnungslegung,
- Finanzen, Unternehmensführung, Unternehmenskontrolle sowie
- Industrie, Unternehmensführung, Unternehmenskontrolle.

Diese Ziele und Anforderungen berücksichtigt der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung. Alle von ihm im Hinblick auf seine Zusammensetzung gesetzten Ziele sowie das Kompetenzprofil sind zum 31. Dezember 2023 erfüllt.

Für neu gewählte oder amtsgerichtlich bestellte Mitglieder des Aufsichtsrates ist ein formeller Einführungs- und Einarbeitungsprozess vorgesehen. Dieser beinhaltet eine interne Fortbildung unter Einbindung der Leitungsfunktionen der jeweils zuständigen organisatorischen Einheiten, die anhand einer umfangreichen Präsentation ausführlich über die wesentlichen Themen

- Geschäftsmodell, Strategie und Umsetzung,
- Ressourcen & Controlling,
- Risikomanagement,
- Interne Kontrollfunktionen sowie
- Berichtswesen gegenüber dem Aufsichtsrat

informieren. Zudem stellt die Bank die notwendigen Dokumentationen, insbesondere aus der Schriftlich fixierten Ordnung, zur Verfügung.

Zur Fortbildung wurden 2023 zwei Seminare unter der Leitung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Hierbei handelt es sich zum einen um „ESG-Berichterstattung – Regulatorische Entwicklungen und künftige Anforderungen im Bereich Sustainable Finance“ und das „Nachhaltigkeitsrisikomanagement“ und zum anderen um „Cyber Resilience und Business Continuity Management“. Zudem hat Prof. Dr. Klaus Engel erfolgreich an der Fortbildung „Audit Committees in a New Era of Governance“ der Harvard Business School (USA) teilgenommen. Prof. Dr. Franca Ruhwedel hat sich als Nachhaltigkeitsmanagerin durch die TÜV Nord Cert GmbH zertifizieren lassen.

UNABHÄNGIGKEIT DES AUFSICHTSRATES

Gemäß Ziffer 5 des NATIONAL-BANK Kodex soll dieser Bericht auch über die nach Einschätzung des Aufsichtsrates angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner informieren. Ein Aufsichtsratsmitglied ist dann als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär ist. Ein Aufsichtsratsmitglied ist wiederum unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Der Corporate Governance Kodex der Bank sieht vor, dass bei der Einschätzung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds unter anderem eine Mitgliedschaft von mehr als 15 Jahren berücksichtigt werden sollte. Perspektivisch ist eine Anpassung an den Deutschen Corporate Governance Kodex mit einer Frist von zwölf Jahren möglich.

Der Aufsichtsrat verfügt mit vier von neun Mitgliedern über eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder, namentlich Prof. Dr. Klaus Engel, Friedrich P. Kötter, Prof. Dr. Franca Ruhwedel sowie Prof. Dr. Bernd Wassermann. Hierbei folgt die Bank einer engen Auslegung des Begriffs „Unabhängigkeit“, der bereits die Besorgnis eines Interessenkonflikts ausschließt. In diesem Sinne sind sowohl der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Reinhold Schulte, als Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender der Aufsichtsräte der SIGNAL IDUNA Gruppe als größter Anteilseignerin, als auch Bernd Franken als Geschäftsführer der Nordrheinischen Ärzteversorgung, Einrichtung der Ärztekammer Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, als zweitgrößte Anteilseignerin, oder auch die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat als nicht unabhängig zu qualifizieren, ohne dass sich Interessenkonflikte tatsächlich eingestellt hätten. Da anteilseignerseitig vier von sechs Mitgliedern – der engen Auslegung des Begriffs Unabhängigkeit folgend – als unabhängig gelten, ist die Selbsteinschätzung gerechtfertigt, dass dem Aufsichtsrat eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehört. Dies umso mehr, als die Nordrheinische Ärzteversorgung indirekt mit 8,88 % an der Bank beteiligt und damit kein kontrollierender Aktionär im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex ist.

Gemäß Ziffer 5 des NATIONAL-BANK Kodex sowie § 5 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates hat jedes Aufsichtsratsmitglied Interessenkonflikte offenzulegen. Im Berichtsjahr hat kein Aufsichtsratsmitglied einen solchen Interessenkonflikt offengelegt.

Gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrates bestanden zum Jahresende Kreditforderungen in Höhe von 569 (1.064) Tsd. € zu marktüblichen Konditionen. Eine planmäßige Tilgung war und ist selbstverständlich.

VERGÜTUNG

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten eine feste, mit Ablauf des Geschäftsjahres fällige jährliche Vergütung, die für das einzelne Mitglied 36 Tsd. €, für den Vorsitzenden das Doppelte und für den stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache beträgt.

Die Mitglieder der Ausschüsse erhalten zusätzlich eine feste, mit Ablauf des Geschäftsjahres fällige jährliche Vergütung von 9 Tsd. €, der Vorsitzende das Doppelte und der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache. Hat ein Mitglied des Aufsichtsrates mehrere Ämter in Ausschüssen inne, erhält es nur die Vergütung für das am höchsten vergütete Amt.

Der Aufsichtsrat erhielt für das Berichtsjahr eine feste Vergütung von insgesamt 486 (467) Tsd. €. Die Erhöhung resultierte aus dem ganzjährig zu vergütenden Projektausschuss Kernbank, der im Vorjahr nur zeitanteilig zu berücksichtigen war.

VIELFALT

In der NATIONAL-BANK wird bei der Zusammensetzung des Vorstandes, der Besetzung von Führungsfunktionen sowie bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern auf Vielfalt geachtet. Damit soll der Gefahr von „Gruppendenken“ und Voreingenommenheit entgegengewirkt werden. Zudem trägt Vielfalt zu einem breiteren Erfahrungsschatz sowie einer größeren Bandbreite in Bezug auf Fähigkeiten, Kenntnisse, Sachkunde und Erfahrungen bei. Diversität in diesem Sinne ist jedoch kein absoluter, sondern in Bezug auf die Bank

ein relativer Begriff. Konkret bezieht er sich auf das in der Geschäftsstrategie verankerte Geschäftsmodell eines in Nordrhein-Westfalen regional tätigen Instituts. Letztlich ist für die Vielfalt hinsichtlich der Leitung einer Bank aber stets die fachliche Eignung im Sinne des § 25c KWG entscheidend.

Der Aufsichtsrat der NATIONAL-BANK besteht aus neun Personen. Er hat eine Regelaltersgrenze bei der Wahl eines Mitglieds von 75 Jahren gesetzt und strebt eine breite Altersstruktur innerhalb des Gremiums an. Ferner ist der Aufsichtsrat um unterschiedliche Ausbildungs- und Berufshintergründe seiner Mitglieder im angemessenen Rahmen bemüht. Des Weiteren achtet er bei den Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung auf eine angemessene Beteiligung von Frauen und Männern.

Alle genannten Ziele hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 erreicht. Seine Mitglieder sind zwischen 48 und 76 Jahre alt. Das durchschnittliche Alter beträgt 61 Jahre. Die Ausbildungs- und Berufshintergründe variieren. Es gibt Aufsichtsratsmitglieder mit Ausbildung zum Bank- oder Versicherungskaufmann, teilweise mit bankbetrieblichen Zusatzausbildungen, mit betriebswirtschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Studienabschlüssen, mit Qualifikation eines Steuerberaters bzw. Wirtschaftsprüfers. Zum 31. Dezember 2023 gehören dem Aufsichtsrat drei Frauen an, davon eine aufseiten der Anteilseignervertreter. Der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat beträgt damit ein Drittel.

Der Präsidialausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von Kandidaten für die Bestellung als Vorstandsmitglieder. Hierbei berücksichtigt er die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstandes. Bei der Zusammensetzung ist der Aufsichtsrat bestrebt, dem Gesichtspunkt der Vielfalt insbesondere in Bezug auf Alter, Bildungs- und Berufshintergrund, Geschlecht sowie Herkunft Rechnung zu tragen.

Mit Blick auf die mögliche Erweiterung des Vorstandes durch Dr. Sebastian Kuhlmann ist sich der Aufsichtsrat darin einig, nach den „von außen“ erfolgten Berufungen der Herren Dr. Lange und Dr. Guthoff eine Berufung „von innen“ zu beschließen, um auch mit Blick auf die Motivation der Mitarbeitenden den Aufstieg vom

Auszubildenden zum Vorstandsmitglied zu ermöglichen. Zwar wäre es wünschenswert gewesen, ein weibliches Vorstandsmitglied zu bestellen, jedoch verfügt die Bank bislang über keine interne Kandidatin, die zum einen das qualifikatorische Profil des § 25c KWG erfüllt und zum anderen bereit ist, die damit verbundene Verantwortung zu tragen.

Aufgrund des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist die Bank als drittelmitbestimmtes Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitenden verpflichtet, Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat, Vorstand und in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes festzulegen und Fristen zu deren Erreichung zu beschließen.

Der Aufsichtsrat hat bis zum 30. Juni 2027 eine Zielgröße für den Frauenanteil von eins festgelegt, ohne eine Reduktion des tatsächlichen Anteils von Frauen anzustreben. Dabei wurde von einer getrennten Erfüllung der Zielgröße nach Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erneut abgesehen. Ziel ist es, im Sinne einer effizienten und effektiven Tätigkeit eine Nichtbesetzung zu vermeiden. Zum 31. Dezember 2023 lag der tatsächliche Anteil von Frauen bei 33,3 %.

Die Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand wurde bis zum 30. Juni 2027 mit null festgesetzt. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass der Vorstand mit Dr. Thomas A. Lange und Dr. Markus Guthoff außerordentlich kompetent besetzt ist und über große Erfahrung verfügt.

Wegen der Zielgrößen für den Anteil von Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Engagement für unsere Mitarbeitenden“ auf Seite 65 verwiesen.

ÜBERWACHUNG DER ABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Bank ist zur Errichtung eines Prüfungsausschusses sowie zur Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. den Prüfungsausschuss verpflichtet. Diesem Ausschuss müssen mindestens zwei Finanzexperten angehören, davon einer mit Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und einer mit Sachverstand im Bereich der Abschlussprüfung.

Der Aufsichtsrat der NATIONAL-BANK hat bereits 2012 einen gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss eingerichtet. Seine Mitglieder erfüllen die dafür erforderlichen Anforderungen. Sein Vorsitzender, Prof. Dr. Klaus Engel, war von 2007 bis 2017 Mitglied bzw. Vorsitzender des Vorstandes der Evonik Industries AG. Unabhängig davon verfügt er aufgrund seiner früheren Funktionen, unter anderem als Vorsitzender bzw. Mitglied des Vorstandes der Degussa AG sowie der RAG Aktiengesellschaft, über den notwendigen Sachverstand sowohl für die Rechnungslegung als auch für die Abschlussprüfung. Prof. Dr. Franca Ruhwedel, stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, lehrt seit 2007 als Professorin für Finance and Accounting zunächst an der FOM Hochschule, Essen, und später an der Hochschule Rhein-Waal, Kamp-Lintfort. Im Rahmen dessen hat sie zahlreiche Veröffentlichungen verfasst, die sich mit Fragen finanzwirtschaftlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Themen auseinandersetzen. Beide Mitglieder sind zudem in den Aufsichtsräten anderer Gesellschaften vertreten, sodass auch im Vergleich zu diesen bzw. aus der dort gewonnenen Erfahrung ein von Kompetenz geprägter Sachverstand vorhanden ist. Friedrich P. Kötter ist Diplom-Kaufmann und überwacht seit 2015 als Vorsitzender des Verwaltungsrates die Kötter-Unternehmensgruppe. Er verfügt ebenfalls über die erforderliche Expertise auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung. Das tatsächliche akademische und praktische Qualifikationsprofil der Ausschussmitglieder geht damit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Unabhängig davon verfügt Prof. Dr. Bernd Wassermann als Mitglied des Aufsichtsrates über eine mehr als 40-jährige Berufs- und Lehrerschaft als Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Hochschullehrer.

Den Mitgliedern des Risiko- und Prüfungsausschusses ist ein direktes Auskunftsrecht gegenüber den Leitern der Bereiche der Bank eingeräumt worden, die für prüfungsausschussrelevante Aufgaben bzw. Sachverhalte zuständig sind. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um den/die

- Leiter Kreditrisikomanagement,
- Leiter Rechnungslegung & Bankaufsicht,
- Leiter Revision,
- Co-Leiter Risikocontrolling,
- Beauftragten für Informationssicherheit/
Business Continuity Management,
- Compliancebeauftragten,
- Geldwäschebeauftragten einschließlich Fraud
und Anti-Terrorismusfinanzierung sowie
- Datenschutzbeauftragten.

Mit dem Ziel, eine effiziente Arbeitsweise zu gewährleisten, sind Auskunftersuchen der Ausschussmitglieder über den Vorsitzenden zu adressieren.

Durch Beschluss des Aufsichtsrates ist die Überwachung der Qualität der Abschlussprüfung im Einklang mit dem Aktiengesetz dem Risiko- und Prüfungsausschuss übertragen worden. Grundlage für die Beurteilung ist eine mit wissenschaftlicher Unterstützung vom Deutschen Aktieninstitut e. V. erstellte Befragung, dessen Beantwortung durch die Ausschussmitglieder erfolgt und dessen Ergebnisse gegenüber dem Aufsichtsrat berichtet werden. Parallel dazu ist auf Basis eines Ablaufplans ein Prozess definiert worden, der die kontinuierliche Befassung des Ausschusses mit der Prüfung des Jahresabschlusses sowie sonstiger Sachverhalte sicherstellt. Daneben werden weitere Aspekte berücksichtigt, wie etwa die Qualität der Berichterstattung oder die sonstige Kommunikation durch die von der Hauptversammlung gewählte Abschlussprüferin. Die Auswertung der Befragung erfolgt durch den Corporate Governance Beauftragten. Er trägt gegenüber dem Aufsichtsrat hierzu jeweils vor Feststellung des Jahresabschlusses vor. Sowohl der Risiko- und Prüfungsausschuss als auch der Aufsichtsrat tagen vor Feststellung des Jahresabschlusses auch ohne den Vorstand (Executive Session). Dabei wird der Vertreter der Abschlussprüferin stets hinzugezogen.

BILANZIERUNG UND JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG

Die Rechnungslegung der NATIONAL-BANK vermittelt unter Beachtung der jeweiligen Rechnungslegungsstandards ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Jahresabschluss und Lagebericht werden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches vom Vorstand aufgestellt und vom Aufsichtsrat gebilligt bzw. festgestellt. Die Prüfung obliegt der von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüferin. Wesentliche Feststellungen hat es, wie schon in den Vorjahren, nicht gegeben.

Auf Vorschlag des Aufsichtsrates hat die Hauptversammlung am 9. Mai 2023 erneut die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. Im Anschluss an die Beschlussfassung der Hauptversammlung erteilte der Aufsichtsrat das Prüfungsmandat und legte den Prüfungsauftrag und -umfang fest. Die Abschlussprüferin wurde darüber hinaus gebeten, die Einführung des neuen Kernbanksystems (Projekt *Jupiter*) als Schwerpunkt zu prüfen, ein Cyber Maturity Assessment durchzuführen und die vorgesehene Einarbeitung von Dr. Sebastian Kuhlmann zu dokumentieren.

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erhielt für die Leistungen als Abschlussprüferin 540 (456) Tsd. €. Das Honorar hat sich im Wesentlichen aufgrund ergänzend festgelegter Prüfungsschwerpunkte erhöht. Andere Bestätigungsleistungen einschließlich der Prüfung der Wertpapierdienstleistungsgeschäfte wurden mit 160 (129) Tsd. € honoriert. Sonstige Leistungen, die im Wesentlichen Fortbildungen betrafen, wurden im Berichtsjahr im Umfang von 6 (22) Tsd. € beauftragt. Insgesamt wurden für Leistungen der Abschlussprüferin 706 (607) Tsd. € (einschließlich Mehrwertsteuer) aufgewendet.

Die gesetzlich zeitlich maximal zulässige Prüfungs-erlaubnis der KPMG endete nach zehn Jahren am 31. Dezember 2023. Aufgrund dessen hat der Risiko- und Prüfungsausschuss entsprechend allen rechtlichen Vorgaben Beschlüsse über die öffentliche Ausschreibung der Jahresabschlussprüfung 2024 sowie über die

Ausschreibungsunterlagen gefasst. Die Ausschreibung wurde am 29. August 2023 im Bundesanzeiger und auf der Website der Bank veröffentlicht. Der Aufsichtsrat hat das Ausschreibungsverfahren in seiner heutigen Sitzung durch die Entscheidung über den Wahlvorschlag der Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2024 gegenüber der für den 15. Mai 2024 vorgesehenen Hauptversammlung beendet.

BEWERTUNG DES VORSTANDES, DES AUFSICHTSRATES SOWIE DER JEWEILIGEN MITGLIEDER

Für Vorstand und Aufsichtsrat ist unverändert von zentraler Bedeutung, dass im Sinne einer den rechtlichen Vorgaben entsprechenden kompetenzbasierten und umsichtigen Governance die ihnen obliegenden Aufgaben erfüllt werden. Insofern wird für die Selbstbeurteilung des Aufsichtsrates ein umfassender Katalog verwendet, anhand dessen der Aufsichtsrat sich und den Vorstand in Bezug auf die

- Struktur, Größe und Zusammensetzung,
- Leistung,
- Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung seiner Mitglieder als auch seiner Gesamtheit

bewertet und gegebenenfalls Verbesserungsbedarf ableitet.

Für die qualifizierte Einordnung der überwachungsrelevanten Sachkunde werden acht fachliche Dimensionen überprüft. Hierbei handelt es sich um:

- Finanzmärkte,
- Regulierung,
- Strategie,
- Risikomanagement,
- Rechnungslegung, Revision,
- Corporate Governance,
- Finanzanalyse,
- Nachhaltigkeit.

Maßstab für die Beurteilung der jeweiligen Sachkunde ist nicht das Fachwissen eines Spezialisten, sondern die Fähigkeit, das jeweilige Gebiet bezogen auf den Umfang

und die Komplexität der von der Bank betriebenen Geschäfte zu verstehen und deren Risiken beurteilen zu können.

Zu diesem Zweck hat der Corporate Governance Beauftragte alle Aufsichtsratsmitglieder inhaltlich strukturiert befragt und die Antworten ausgewertet. Sie – und die damit verbundenen Analysen – wurden von ihm dem Plenum vorgetragen und zum Gegenstand der Aussprache gemacht. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind der Überzeugung, dass die Arbeitsweise des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse unverändert effektiv ist, mithin Verbesserungsmaßnahmen nicht erforderlich sind.

Für den Vorstand wurde ebenfalls kein Verbesserungsbedarf identifiziert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen insgesamt unverändert über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrates eines Kreditinstitutes erforderlichen banktheoretischen und -praktischen Kenntnisse und Erfahrungen. Das hohe Maß an Sachverstand gewährleistet eine professionelle Ausübung der dem Aufsichtsrat zugewiesenen Funktionen. Dasselbe gilt selbstverständlich auch für die Mitglieder des Vorstandes. Die exzellenten Risikoeinschätzungen Dritter bestätigen das.

AKTIONÄRSBEZIEHUNGEN UND -KOMMUNIKATION

Grundsätzlich findet einmal im Jahr die ordentliche Hauptversammlung als Präsenzveranstaltung statt. Sie beschließt insbesondere über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Wahlen zum Aufsichtsrat, die Wahl der Abschlussprüferin sowie Satzungsänderungen. Gegebenenfalls erteilt sie die Ermächtigung zu Kapitalmaßnahmen. Dabei gewährt jeweils eine Aktie eine Stimme.

Im Mittelpunkt der Hauptversammlung am 9. Mai 2023 stand die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns 2022. Die Hauptversammlung folgte mit großer Mehrheit dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, den Bilanzgewinn zur Ausschüttung einer Dividende von 0,80 € je Stückaktie zu verwenden und einen

etwa verbleibenden Restbetrag in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Vorstand und Aufsichtsrat wurden von der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2022 mit 99,90 bzw. 86,65 % entlastet. Dem Vorschlag der Wiederwahl von Reinhold Schulte zum Mitglied des Aufsichtsrates folgten 86,42 % der Stimmen. Soweit die

- Ermächtigung zur Ausgabe von hybriden Schuldverschreibungen, die die Anforderungen an die aufsichtliche Anerkennung als zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 Capital) erfüllen,
- Satzungsänderungen im Zusammenhang mit Sanierungshauptversammlungen sowie
- Satzungsänderungen im Zusammenhang mit virtuellen Hauptversammlungen

betroffen waren, wurde den entsprechenden Beschlussvorlagen mit jeweils deutlichen Mehrheiten zugestimmt. Bei den satzungsändernden Beschlüssen handelte es sich ausschließlich um branchenübliche Vorsichtsmaßnahmen.

Ziel der Bank ist, eine optimale Kommunikation gegenüber den Aktionären, Kunden, Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit zu gewährleisten. Dabei kommt der Gleichbehandlung der Aktionäre eine besondere Bedeutung zu. Mit Ausnahme rechtlicher Vorgaben erfolgt die Kommunikation der Bank grundsätzlich anlassbezogen. Sie ist, wie auch an diesem Geschäftsbericht ersichtlich, durch ein Maximum an Transparenz gekennzeichnet. Im Vordergrund steht, durch eine frühzeitige und offene Information ihre Funktionsweise und ihr Geschäft, ihre Erfolge und Misserfolge sowie ihr kulturelles und gesellschaftliches Engagement zutreffend für ihre Aktionäre, Kunden, Mitarbeitenden und die interessierte Öffentlichkeit (einschließlich der Aufsichtsbehörden) darzustellen, das Vertrauen in sie jederzeit aufs Neue zu stärken und die gute Reputation zu stützen. Eine Grenze findet die Transparenz allerdings in solchen Fällen, in denen dringende betriebliche Gründe bzw. das Wohl der Bank dies verlangt. Entsprechend sieht das Aktiengesetz vor, dass eine Auskunft nicht erteilt werden muss, wenn diese nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geeignet ist, der Gesellschaft einen nicht unerheblichen Nachteil zuzufügen.

Traditionell veröffentlicht die Bank als eines der ersten Institute in Deutschland unmittelbar zum Beginn eines neuen Jahres vorläufige Zahlen, unter anderem sowohl der Gewinn- und Verlustrechnung als auch der Bilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres. Parallel dazu verfasst der Vorstandsvorsitzende einen Aktionärsbrief, in dem er weitere Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung gibt. Über den festgestellten Jahresabschluss berichtet der Vorstandsvorsitzende in der Hauptversammlung. Dasselbe gilt für die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der Bank im vorangegangenen Geschäftsjahr sowie in den ersten Monaten des neuen Jahres. Fragen der Aktionäre werden im Rahmen gesetzlicher Vorgaben von den Vorstandsmitgliedern gemeinsam beantwortet. Zudem werden Informationen unter national-bank.de bereitgestellt.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Die Bank orientiert sich für den gesonderten nicht-finanziellen Bericht am Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), ergänzt um Leistungsindikatoren der Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative, und veröffentlicht diesen Bericht unter national-bank.de. Die Global Reporting Initiative fördert den internationalen Dialog zur Unternehmensberichterstattung, an dem Unternehmen und ihre Anspruchsgruppen teilnehmen. Sie entwickelt diesbezügliche Richtlinien, um die Qualität der Berichterstattung zu erhöhen, zu standardisieren und vergleichbar zu machen. Grundsätzlich obliegt dem Aufsichtsrat die Prüfung des gesonderten nicht-finanziellen Berichts. Er kann die Prüfung jedoch an die Abschlussprüferin delegieren. Von diesem Recht hat er mit Beschluss vom 24. November 2023 Gebrauch gemacht. Im Einklang mit dem Prüfungsurteil der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind auch dem Aufsichtsrat keine Sachverhalte bekannt geworden, die ihn zu der Auffassung gelangen ließen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Bericht für das Jahr 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sowie mit den unionsrechtlichen Berichtsanforderungen aufgestellt worden ist.

VERHALTENSKODEX DER NATIONAL-BANK

Integrität und verantwortungsvolles Handeln konstituieren für die Bank eine Verpflichtung, die für den Vorstand und alle Mitarbeitenden einschließlich ihrer Tochtergesellschaften gilt. Der Verhaltenskodex der Bank ist integraler Bestandteil ihrer Corporate Governance. Er beinhaltet verbindliche Regeln für jederzeit gesetzeskonformes und ethisch einwandfreies Verhalten aller Mitarbeitenden sowohl untereinander als auch gegenüber Aktionären, Kunden, Geschäftspartnern, Aufsichtsbehörden sowie sonstigen Einrichtungen und Institutionen. Er wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf fortentwickelt. Im Berichtszeitraum haben sich keine Änderungen ergeben.

In allen Funktionen der Bank können im Rahmen der täglichen Arbeit Risiken entstehen. Sie steht für eine Kultur, die einen bewussten Umgang mit Risiken fördert und sicherstellt, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die auch unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind. Dabei beachten die Mitarbeitenden uneingeschränkt die in der Risikostrategie formulierten Grundsätze. Konkretisierende Leitlinien sind in themenspezifischen Richtlinien formuliert, die bei der operativen Umsetzung zusätzliche Orientierung bieten. Die Mitarbeitenden sind für die Steuerung und Eskalation von Risiken in ihrem Tätigkeitsbereich selbst verantwortlich. Über sich abzeichnende Risiken informieren die Mitarbeitenden eigeninitiativ und frühzeitig die entsprechenden Instanzen. Eine offene Kommunikation und ein kritischer Dialog zu risikorelevanten Fragen – auch hierarchieübergreifend – sind gewollt. Durch ihr auf dieser Basis umsichtiges und verantwortungsbewusstes Verhalten tragen sowohl die Mitarbeitenden als auch die Geschäftsleitung maßgeblich zu einer starken Risikokultur bei.

EINHALTUNG DES NATIONAL-BANK CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Weder dem Vorstand noch dem Aufsichtsrat sind Fälle bekannt, in denen gegen den NATIONAL-BANK Kodex verstoßen wurde. Die Abschlussprüferin informiert den Aufsichtsrat bzw. vermerkt im Prüfungsbericht, wenn sie bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, aus denen eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung resultiert. Das ist – wie schon in den Vorjahren – nicht der Fall gewesen.

Essen, den 15. März 2024

Für den Aufsichtsrat



Reinhold Schulte
Vorsitzender

Für den Vorstand



Dr. Thomas A. Lange
Vorsitzender

Aktionäre und Aktie

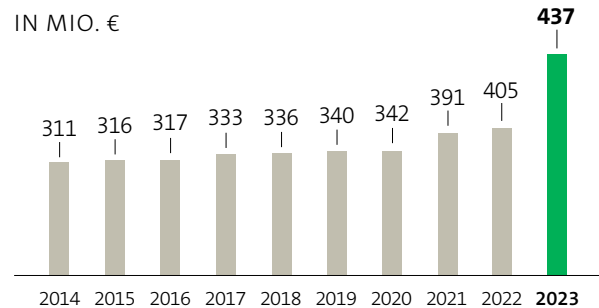
ERTRÄGE AUF REKORDNIVEAU

Die Bank hat im Berichtsjahr Außerordentliches geleistet. Die Erträge beliefen sich erstmals auf über 200 Mio. €, der Zinsüberschuss stieg gegenüber dem Vorjahr um knapp 60 % auf 156 Mio. €. Diese mit Fug und Recht als fulminant zu bezeichnende Entwicklung beweist die Überlegenheit unseres kundengetragenen Geschäftsmodells, insbesondere unter den Bedingungen eines wieder normalisierten Zinsniveaus. Die erhöhten Erträge sind indes nicht ausschließlich auf den Zinsanstieg zurückzuführen. Maßgeblich war auch das in den vergangenen drei Jahren ausgeweitete Kreditbuch der Bank, rechtzeitig zum Beginn des Zinserhöhungszyklus der EZB, die seit Juni 2022 zehn Zinserhöhungen beschlossen hatte. Andererseits sind auch die Kosten gestiegen, bedingt durch das Projekt *Jupiter*, mit dem sich die Bank informationstechnologisch für ihre Zukunft wappnet. Angesichts der Ertragslage mit einer vorzüglichen Eigenkapitalrendite von 20 (10) % ist auch dafür der Zeitpunkt gut gewählt.

Die Einlagen vermochten zum wiederholten Male zuzulegen und betragen nun 5,3 (5,0) Mrd. €. Die Liquiditätslage ist entsprechend komfortabel. Sowohl die kurzfristige (dispositive) Liquidität, die anhand der Liquidity Coverage Ratio gemessen wird, als auch die langfristige (strukturelle) Liquidität (Net Stable Funding Ratio) bewegten sich mit 184,6 bzw. 148,6 % weit oberhalb der aufsichtlichen Mindestquoten von jeweils 100 %. Trotz verminderter Nachfrage, insbesondere im Bereich privater und

EIGENKAPITAL *

IN MIO. €



* Hinweis: gem. Bilanzausweis inklusive Fonds für allgemeine Bankrisiken, ohne Bilanzgewinn

Quelle: NATIONAL-BANK, 2023.

gewerblicher Immobilienfinanzierungen, sowie eines konjunkturell veranlasst geringeren Risikoappetits der Bank hat sich das Kreditvolumen mit 4,0 (4,1) Mrd. € im Wesentlichen stabil entwickelt. Kompensatorisch wirkten vor allem Vorfinanzierungen von Insolvenzgeldern, einem Geschäftsfeld, in dem sich die Bank zwischenzeitlich zum Marktführer entwickelt hat. Als Folge dessen liegt die Bilanzsumme bei 6,4 (6,1) Mrd. €.

Das Ergebnis ermöglicht, dem Fonds für allgemeine Bankrisiken 28,3 Mio. € zuzuführen sowie die Gewinnrücklage mit weiteren 5,9 Mio. € zu dotieren. Unter Berücksichtigung dessen beläuft sich die Kernkapitalquote auf 12,8 %. Sie liegt damit deutlich in dem strategischen Zielkorridor von 11 bis 14 % und ebenfalls deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestquote von 9,8 %.

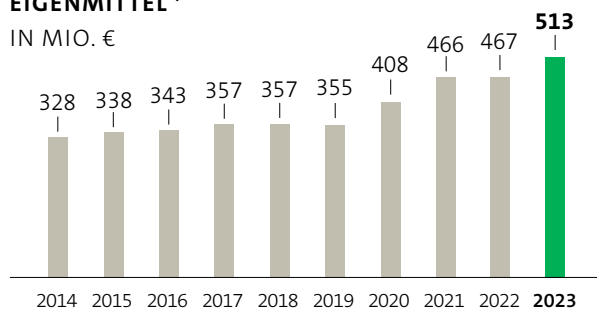
Kennzahlen der NATIONAL-BANK/NATIONAL-BANK Aktie

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Grundkapital in Mio. €	39,9	39,9	39,9	39,9	39,9	39,9	39,9	44,9	44,9	44,9
Anzahl Aktien in Mio. Stück	13,3	13,3	13,3	13,3	13,3	13,3	13,3	15,0	15,0	15,0
Dividendensumme in Mio. €	10,7	10,7	10,7	10,7	10,7	10,7	10,7	11,3	12,0	13,5
Bruttodividende in €	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	0,80	0,90
Dividendenrendite in %	2,42	2,48	2,48	2,48	2,55	2,55	2,61	2,60	2,65	2,73
Kurs zum 31. Dezember in €	33,00	32,20	32,20	32,20	31,40	31,40	30,60	30,75	30,20	33,00

Quelle: NATIONAL-BANK, 2023.

EIGENMITTEL *

IN MIO. €



* Hinweis: aufsichtsrechtliche Eigenmittel

Quelle: NATIONAL-BANK, 2023.

zusammengerechnet 46,4 Mio. € – ausschließlich im Wege der Innenfinanzierung – erwirtschaftet. Das ist eine exzellente Leistung, die erneut die Stabilität, Solidität und Rentabilität des Geschäftsmodells unter Beweis stellt.

AUSGEWOGENES AKTIONARIAT

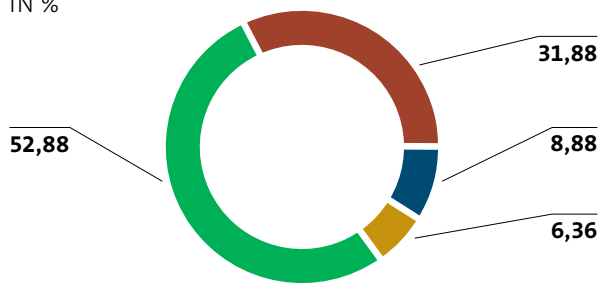
Die Bank wird von ca. 5.300 (ca. 5.300) Eigentümerinnen und Eigentümern getragen. Davon sind ca. 98 % natürliche und ca. 2 % juristische Personen. Während institutionelle Investoren 47 % des Grundkapitals halten, entfallen auf natürliche Personen 53 %. Damit verfügt die Bank über eine gleichermaßen granulare wie robuste Aktionärsstruktur. Besonders hervorzuheben ist dabei, dass rund 97 % aller Aktionärinnen und Aktionäre zugleich Kunden der Bank sind.

ERHÖHTE DIVIDENDE VON 0,90 € JE AKTIE

Eine entsprechende Beschlussfassung der Hauptversammlung am 15. Mai 2024 unterstellend, kann unsere Bank eine erhöhte Dividende von 0,90 (0,80) € je dividendenberechtigter Aktie zahlen. Das entspricht einer Dividendensumme von 13,5 Mio. € sowie einer nach wie vor ordentlichen Dividendenrendite von 2,73 (2,65) %. Der Vorschlag hätte auch höher ausfallen können. Vorstand und Aufsichtsrat sind sich jedoch unverändert einig, das Eigenkapital stärken zu wollen, um weiteres Wachstum im Geschäft und Ertrag zu ermöglichen. Während das Wachstum in den Jahren 2021 bis 2023 durch eine Kapitalerhöhung im Umfang von rund 46,5 Mio. € gestützt wurde, hat die Bank im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Zuführungen zu den Vorsorge-reserven gemäß § 340f HGB, zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB und zur Gewinnrücklage

AKTIONÄRSSTRUKTUR

IN %



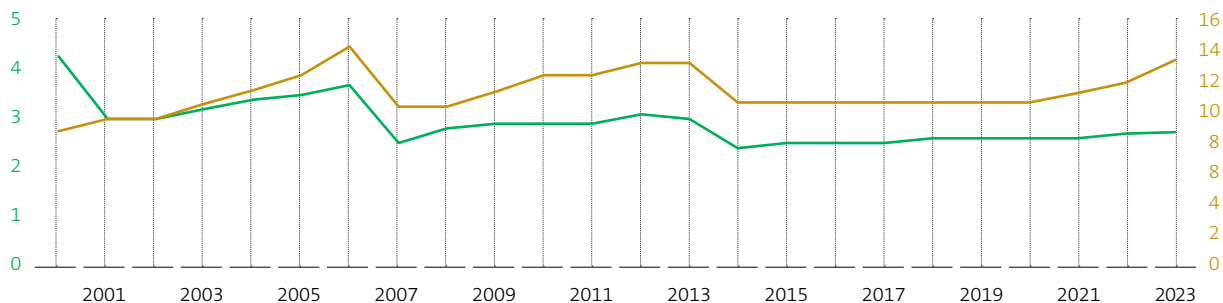
- SIGNAL IDUNA Gruppe
- Nordrheinische Ärzteversorgung
- Sonstige institutionelle Investoren
- Private Investoren

Quelle: NATIONAL-BANK, 2023.

ENTWICKLUNG DER DIVIDENDENSUMME UND DIVIDENDENRENDITE

IN %

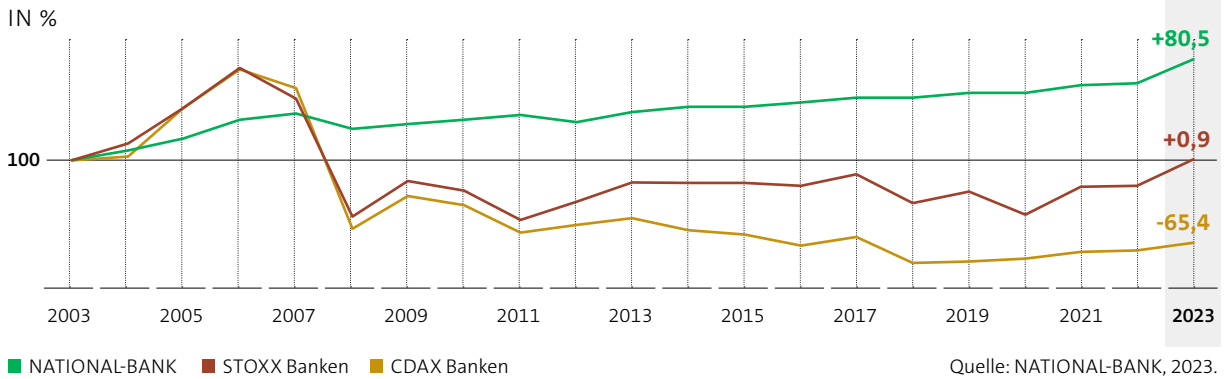
IN MIO. €



- Dividendenrendite
- Dividendensumme

Quelle: NATIONAL-BANK, 2023.

INDEXIERTE WERTENTWICKLUNG 20 JAHRE GEMÄSS BVI-METHODE



Hinweis: 2003 = 100

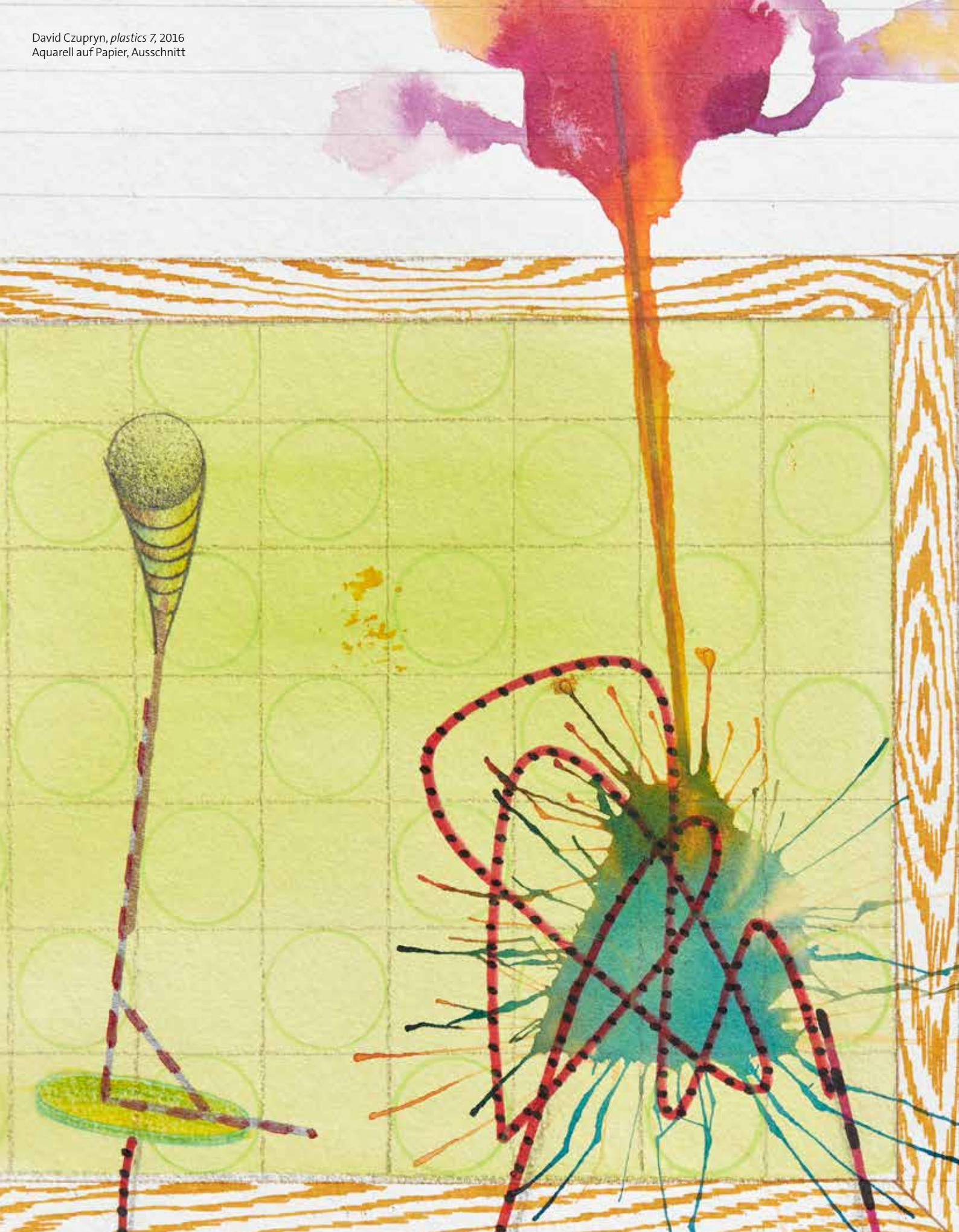
Die SIGNAL IDUNA Gruppe ist unverändert die größte Eigentümerin. Sie verfügt über eine Beteiligung von zusammengerechnet 31,88 (31,88) %. Davon entfallen auf die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G. 26,38 (26,38) %, weitere 5,50 (5,50) % werden indirekt über Fonds gehalten. Reinhold Schulte, Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender der Aufsichtsräte der SIGNAL IDUNA Gruppe, ist Vorsitzender des Aufsichtsrates der NATIONAL-BANK und Vorsitzender des Präsidialausschusses.

Zweitgrößte Eigentümerin ist die Nordrheinische Ärzteversorgung, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie ist über einen Spezialfonds indirekt mit 8,88 (8,88) % beteiligt. Bernd Franken, Geschäftsführer der Nordrheinischen Ärzteversorgung, Einrichtung der Ärztekammer Nordrhein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, ist Mitglied des Aufsichtsrates der Bank und Vorsitzender des Projektausschusses Kernbank.

ATTRAKTIVER AKTIENKURS

Zum Jahresbeginn 2023 notierte die Aktie bei 30,20 €. Aufgrund der erfreulichen geschäftlichen Entwicklung stieg der Kurs am 2. Mai 2023 um 0,80 € auf 31,00 €. Nach dem Beschluss der Hauptversammlung am 9. Mai 2023, eine Dividende von 0,80 € zu zahlen, wurde der Kurs mit 30,20 € (ex Dividende) festgesetzt. In Folge der erfreulichen Entwicklung der Bank vermochte er am 22. Dezember 2023 um 2,80 € auf 33,00 € erhöht zu werden und blieb bis zum Jahresende unverändert.

David Czupryn, *plastics 7*, 2016
Aquarell auf Papier, Ausschnitt





ENGAGEMENT FÜR UNSERE KUNDEN

44

Privatkunden

46

Freie Berufe

47

Private Banking und Wealth Management

49

Firmenkunden und Internationale Märkte

52

Portfolio Management

56

Tochtergesellschaften

ENGAGEMENT FÜR UNSERE KUNDEN

Privatkunden

STRATEGIE UND AUSRICHTUNG

Beziehungen auf persönlichen Kontakten aufzubauen und Begegnungen zwischen unseren Kunden und Kundenbetreuern zu ermöglichen, entspricht dem Selbstverständnis unserer Bank. Auch wenn digitale Dienstleistungen und Kommunikationswege zunehmend an Bedeutung gewinnen, stellen diese für uns in erster Linie eine sinnvolle Ergänzung zur persönlichen Beratung dar. Ein Finanzgeschäft bleibt für uns eine Dienstleistung von Menschen für Menschen und kein schneller Klick mit einer Maus. Gerade in unruhigen Zeiten bleibt für viele unserer Privatkunden der Dialog mit langjährig vertrauten Kundenberaterinnen und Kundenberatern ein wertvolles Gut, die Bankfiliale ein zentraler Anlaufpunkt, um vor Ort eine bedarfsorientierte und ganzheitliche Beratung zu erfahren. Die Bank begleitet ihre Kunden bei der Umsetzung individueller Wünsche mit maßgeschneiderten Finanzlösungen. Eine standortübergreifende Zusammenarbeit mit Spezialisten, beispielsweise aus der Anlageberatung, der Immobilienvermittlung oder dem Versicherungsgeschäft, sichert dazu exzellente Expertise entlang der Lebensphasen unserer Kundinnen und Kunden.

Marktentwicklungen zur Digitalisierung werden aufmerksam beobachtet. Überall dort, wo sie unser persönliches Beratungsangebot sinnvoll ergänzen kann, wird eine Umsetzung angestrebt. Dabei möchte die Bank hinsichtlich ihrer Innovationsbereitschaft unverändert keine Vorreiterrolle einnehmen, sondern abwarten, welche Marktstandards sich herausbilden. Dies umso mehr, als die IT-Sicherheit und die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Interesse unserer Kunden prioritär sind. Unser leistungsstarkes Online-Banking über Webbrowser oder NATIONAL-BANK App sowie mobile Bezahlfverfahren für Debit- und Kreditkarten operieren mit höchsten Sicherheitsstandards und ergänzen unser Leistungsangebot ebenso wie digital durchgeführte Beratungen in Form von Videokonferenzen.

GESCHÄFTLICHE ENTWICKLUNG

WACHSENDES BEDÜRFNIS NACH SICHERHEIT

Aufgrund der herausfordernden Rahmenbedingungen war ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis unserer Kunden zu konstatieren. Dies machte sich in einer gestiegenen Nachfrage nach verzinsten Kapitalanlagen ebenso bemerkbar wie bei der Zinssicherung für Immobilienfinanzierungen. Dabei lag der Fokus auf einem mittel- bis langfristigen Zinsbindungszeitraum. Die Möglichkeit, niedrige Zinsen über das Bausparangebot unserer Kooperationspartner festzuschreiben, wurde fester Bestandteil der Kundengespräche.

Die Vorsorge über Versicherungen nahm eine erfreuliche Entwicklung. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Vermittlungen an unsere Versicherungspartner im Privatkundengeschäft, gemessen an der bewerteten Beitragssumme, um rund 8 % gesteigert werden. Unser unabhängiges Angebot an Versicherungslösungen von über 100 Versicherungsgesellschaften sowie unser tiefes Verständnis der individuellen Bedarfe unserer Kunden erwiesen sich als wesentliche Erfolgstreiber.

NACHFRAGE NACH IMMOBILIENFINANZIERUNGEN FLAUT DEUTLICH AB

Mit einem besonders herausfordernden Umfeld sah sich die Immobilienfinanzierung konfrontiert. Neben dynamisch gestiegenen Zinsen bei nahezu unverändert hohen Hauspreisen machten sich Preiserhöhungen für Baumaterial und Handwerkerleistungen deutlich bemerkbar. Die zunehmenden Anforderungen an den energetischen Zustand von Wohnimmobilien trieben ebenfalls die Kosten in die Höhe. Zusätzlich wuchs mit Blick auf verschiedene gesetzliche Initiativen, beispielsweise das Gebäudeenergiegesetz, die Verunsicherung, ob Förderungen und Subventionen möglich sind. Viele Eigentümer haben ihre Sanierungsvorhaben deshalb zurückgestellt, während zahlreiche Interessenten ihre Immobiliensuche bei einem ohnehin knappen Angebot

einstellten. Hierbei handelte es sich um kein singuläres Phänomen der Bank, sondern um einen allgemeinen Trend. Als Folge dessen sind die Neuzusagen bei den Immobilienfinanzierungen von 332 Mio. € auf knapp 95 Mio. € gesunken. Das an die Kooperationspartner der Bank vermittelte Darlehensvolumen betrug 30 (109) Mio. €.

MEHRWERT FÜR UNSERE KUNDEN

Im Berichtsjahr haben wir an mehreren Standorten umfangreiche Investitionen in unser Geschäftsstellen- und Automatenetz vorgenommen. Nach Abschluss der umfänglichen Renovierungsarbeiten in der Zweigstelle Essen-Werden durften wir im Mai unsere Kundinnen und Kunden sowie Interessenten in die modernisierten Geschäftsräume an der Brückstraße 45 einladen. Die Aktionswoche vom 22. bis 26. Mai stieß auf großes Interesse und eine sehr gute Resonanz. Diese lokale Nähe zu unseren Kunden haben wir auch durch eine Erweiterung unseres Geldautomatennetzes in Essen dokumentiert. Durch den Rückzug eines Mitbewerbers auf der „Margarethenhöhe“ drohte dort ein lokaler Engpass in der Bargeldversorgung zu entstehen, von dem auch unsere Kundinnen und Kunden betroffen gewesen wären. Daher haben wir entschieden, dort einen neuen Automatenstandort einzurichten, der ab Mitte März in Betrieb genommen wurde. Die Sicherheit unseres Automatenetzes ist für uns prioritär. Dies gilt insbesondere für den Schutz von Nutzern sowie Anwohnern. Wir beobachten etwaige Bedrohungslagen, nehmen an Informationsveranstaltungen des Innenministeriums teil und überprüfen regelmäßig anhand eines Bewertungsrasters des Landeskriminalamtes NRW das individuelle Standortrisiko. Im Jahr 2023 resultierten daraus Investitionsentscheidungen in sechsstelliger Höhe, verteilt auf acht (Automaten-)Standorte unserer Bank.

Neben den vorgenannten Investitionen in unsere Infrastruktur konnten wir auch unser digitales Angebot erweitern. Nach einer intensiven Entwicklungsphase und umfangreichen Tests bieten wir unseren Kundinnen und Kunden seit dem zweiten Quartal unsere neu entwickelte NATIONAL-BANK App zum kostenlosen Download für iOS- und Android-Betriebssysteme an. Rund 10.000 Nutzer haben bereits von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

Mit der Einführung der App haben unsere Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, bequem unterwegs ihren Kontostand zu prüfen, eine Überweisung auszuführen oder einen Dauerauftrag einzurichten. Die Einführung der NATIONAL-BANK App ging einher mit dem Angebot moderner, mobiler Bezahlverfahren über digitale Karten. Hervorzuheben ist hierbei der Einsatz des Bezahlverfahrens Apple Pay im stationären Einzelhandel. Die NATIONAL-BANK ist die erste Privatbank in Deutschland, die die girocard für Apple Pay freigeschaltet hat. Seit der Einführung Ende April konnten bereits rund 75.000 Transaktionen mit ca. 2,7 Mio. € Umsatz abgewickelt werden.

AUSBLICK

An unseren Standorten in Essen-Borbeck und Oberhausen-Sterkrade haben wir neue Räumlichkeiten gefunden, die in bester Mikrolage im jeweiligen Stadtteil sowohl ein ansprechendes und diskretes Ambiente für unsere Kunden bieten als auch modernen Anforderungen an Barrierefreiheit und Energieeffizienz gerecht werden. Den neuen Standort in Sterkrade haben wir Anfang Februar 2024 eröffnet, Borbeck wird in der ersten Jahreshälfte 2024 bezogen. Erneut untermauert die NATIONAL-BANK auch in diesen Stadtteillagen ihr Bekenntnis „Wir bleiben“.

Unsere digitalen Dienstleistungen möchten wir sukzessive erweitern. Nach dem dynamischen Start unseres „Mobile Payment“-Angebots über Apple Pay planen wir die Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten im Internethandel. Im Jahr 2023 sind zudem weitere rund 2.500 Kunden unserer Einladung gefolgt, Kontoauszüge zukünftig in digitaler Form im Online-Banking-Postkorb zu erhalten. Damit stieg die Nutzerzahl im Jahresverlauf deutlich an. Eine sehr erfreuliche Entwicklung, auf der wir auch in den kommenden Jahren aufbauen möchten. Der digitale Kontoauszug zählt nicht nur auf unser Ziel ein, den eigenen Geschäftsbetrieb möglichst ressourcenschonend zu gestalten, sondern bietet auch Mehrwerte für unsere Kundinnen und Kunden. So ist die Einsicht in Kontoauszüge orts- sowie zeitunabhängig, dies verbunden mit der Möglichkeit, eine effiziente Suche nach einzelnen Transaktionen durchzuführen.

Freie Berufe

STRATEGIE UND AUSRICHTUNG

Die Kundenberater verfügen über langjährige Expertise speziell in der Beratung von Angehörigen der Freien Berufe. Unter Berücksichtigung der privaten und beruflichen Belange entwickeln sie konzeptionell anspruchsvolle Finanzlösungen. Sie verfolgen einen professionellen und ganzheitlichen Ansatz. In der Zusammenarbeit mit interdisziplinären Teams aus Spezialisten unseres Hauses und den steuerlichen und juristischen Beratern der Kunden erzielen sie Lösungen, die unter allen wirtschaftlichen Aspekten gewissenhaft ausgestaltet sind. Aufgrund ihrer Größe und Struktur zeichnet sich die Bank insbesondere durch ihre Flexibilität, Schnelligkeit, Zuverlässigkeit und ihren Pragmatismus aus.

Eine zügige und friktionsfreie Abwicklung schätzen die Kunden insbesondere bei Praxiskäufen, komplexen Immobilientransaktionen und in der Insolvenzgeldvorfinanzierung. Diese Vorfinanzierung gegenüber den Mitarbeitern eines insolventen Unternehmens ist – vereinfacht ausgedrückt – dadurch gekennzeichnet, dass die Bank die Zahlung von Nettogehältern in insolvenzgeldfähiger Höhe gegen Abtretung der Gehaltsansprüche sicherstellt. Die NATIONAL-BANK gilt seit Jahrzehnten als starker und leistungsfähiger Dienstleister bei den Insolvenzverwaltern. Im September 2022 hatte die NATIONAL-BANK das Geschäft der Vorfinanzierung von Insolvenzgeldern von der HSBC Deutschland GmbH übernommen. Mittlerweile ist die NATIONAL-BANK bundesweit Marktführer in dieser außergewöhnlichen Nische.

GESCHÄFTLICHE ENTWICKLUNG

Bedingt durch die schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere das stark gestiegene Zinsniveau, war 2023 auch bei unseren freiberuflichen Kunden eine starke Zurückhaltung bei Investitionsvorhaben zu verzeichnen. Im Vergleich zu den Vorjahren

hat sich die Nachfrage nach Immobilieninvestments am deutlichsten zurückentwickelt. Das gilt sowohl für privat oder freiberuflich selbst genutzte Immobilien als auch für Immobilien zur Kapitalanlage.

Das Kredit- und Einlagengeschäft mit Freiberuflern hat sich moderat entwickelt. Während das Kreditvolumen mit 1.058 (1.048) Mio. € nahezu unverändert geblieben ist, haben sich die Einlagen von 1.807 Mio. € auf 1.914 Mio. € (5,9 %) erhöht.

Auch im Berichtsjahr konnten wir eine Vielzahl neuer Insolvenzverwalter mit unserem Dienstleistungsangebot überzeugen. Bei der Vorfinanzierung von Insolvenzgeldern haben sich Anzahl und Zusagevolumina mit 1.040 (477) Verfahren und einem Volumen von 574 (269) Mio. € überaus erfreulich entwickelt.

MEHRWERT FÜR UNSERE KUNDEN

Die zentrale Steuerung der Aktivitäten in den kundenbetreuenden Einheiten forciert den Wissensaustausch und sichert die hohe Beratungs- und Lösungsqualität. Eine standortübergreifende Zusammenarbeit unter einheitlicher Leitung bietet für den Kunden auch in Vertretungsfällen eine optimale Erreichbarkeit.

Bei Kreditvereinbarungen mit freiberuflichen Kunden sind – anders als im klassischen Firmenkundengeschäft – meist die Regelungen nach dem Verbraucherkreditrecht zu beachten. Daher hat die Bank im Bereich Freie Berufe ein entsprechendes Expertenwissen aufgebaut. Die Zuständigkeit für das private Immobilienfinanzierungsgeschäft, das ebenfalls maßgeblich durch das Verbraucherkreditrecht determiniert wird, ist aus diesem Grund für alle Kundensegmente ebenfalls hier gebündelt.

Die regionale Ausrichtung der Bank und ihrer freiberuflichen Kunden stellt eine hervorragende Möglichkeit dar, eine Vernetzung am Markt zum beiderseitigen Vorteil zu erreichen. Ziel ist es, mit professionellen Marktteilnehmern zusammenzuarbeiten, die eine dauerhafte und partnerschaftliche Geschäftsverbindung schätzen.

AUSBLICK

Die Bank widmet sich aus Überzeugung dem Thema Nachhaltigkeit von Immobilien und möchte ihre Kunden dabei unterstützen, ihren Grundbesitz in einen energetisch zukunftsfähigen Zustand zu versetzen, zum Beispiel durch Beantragung von öffentlich refinanzierten Förderdarlehen und Zuschüssen. Ergänzend ist uns der nachhaltigkeitsbezogene Dialog auch im operativen Bereich unserer Freiberufler wichtig. Hier sehen wir unsere Aufgabe zum einen in einer Sensibilisierung, zum anderen bei der Finanzierung von erforderlichen Anpassungsmaßnahmen. Insgesamt bleibt das Geschäft mit freiberuflichen Kunden ein Wachstumsbereich für die Bank.

Private Banking und Wealth Management

STRATEGIE UND AUSRICHTUNG

Mit dem Anspruch, Kunden partnerschaftlich mit einer höchstmöglichen Expertise und Individualität in allen Vermögensfragen zu begleiten, wächst das Anlagegeschäft der Bank mit unseren Kunden. Dabei ist eine auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtete, transparente Beratung die Basis jeder Geschäftsbeziehung.

Den Trend, Kosten durch die Standardisierung von Beratungsdienstleistungen einzusparen und Erträge durch eine Fokussierung auf hauseigene Anlagelösungen auszuweiten, geht das Private Banking & Wealth Management der NATIONAL-BANK bewusst nicht mit und steht nach wie vor für individuelle Lösungen. Der verfolgte „Best in Class“-Ansatz sorgt dafür, dass die besten am Markt verfügbaren Anlagelösungen angeboten werden. Das persönliche Gespräch stellt den Kern der Zusammenarbeit zwischen den Kunden und der Bank dar – insbesondere in einem zunehmend digitalisierten Umfeld –, wobei jeder Kunde im Rahmen seiner Präferenzen die Kommunikationswege und Kontaktfrequenzen bestimmen kann; ungeachtet dessen, ob eine diskretionäre Verwaltung des Vermögens beauftragt wurde oder Anlagentscheidungen selbst getroffen werden.



Im Private Banking & Wealth Management wird besonderer Wert auf die Kompetenz der Anlageberater gelegt. Alle Berater verfügen über exzellente Kapitalmarktkenntnisse, die fortlaufend durch interne und externe Fortbildungen erweitert werden. Neben der Weiterbildung zum „Certified Financial Planner“ wurden alle Berater zu „Certified Experts in Sustainable Finance“ qualifiziert. Das Versprechen eines ganzheitlichen, vernetzten Leistungsangebotes und Services aus einer Hand kann durch die enge Verzahnung mit den Abteilungen Research, Services sowie den spezialisierten Tochtergesellschaften NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH, NATIONAL-BANK Immobilien GmbH und NATIONAL-BANK Versicherungsagentur GmbH gehalten werden. Neben der ausgezeichneten fachlichen Expertise bilden langfristige Betriebszugehörigkeiten und damit verbunden eine hohe Kontinuität das Fundament der persönlichen Beratung, denn Vermögensanlage ist Vertrauenssache. Aus diesem Grund legt die Bank großen Wert auf eine unmittelbare telefonische Erreichbarkeit des persönlichen Beraters und dessen Vertreters. Die Kunden im Private Banking & Wealth Management der NATIONAL-BANK treffen mit ihren Anliegen weder auf standardisierte Telefonansagen noch anonyme Callcenter.



GESCHÄFTLICHE ENTWICKLUNG

Die vergleichsweise schwache wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum, die sinkende private Konsumneigung sowie geopolitische Herausforderungen waren ursächlich für ein herausforderndes Kapitalmarktumfeld. Darüber hinaus wurden Investitionen in Wertpapieren im Zuge gestiegener Zinsen zunehmend durch Festgeldanlagen substituiert. Eine erkennbare Zurückhaltung bei Investmententscheidungen war die Folge, was sich in einem gleichbleibenden Ergebnis im Asset Management widerspiegelte.

Das betreute Depotvolumen konnte dagegen um 472 Mio. € auf 3.617 Mio. € erhöht werden, wobei ca. 200 Mio. € Mittelzuflüsse losgelöst von kapitalmarktbedingten Kursschwankungen generiert wurden. Die Anzahl der Depotkunden blieb mit einer Wachstumsrate von ca. 0,5 % auf einem konstanten Niveau.

MEHRWERT FÜR UNSERE KUNDEN

Institutionelle Investoren wie Versicherungen, Versorgungswerke, Pensions- und Sterbekassen, mittelständische Unternehmen, Stiftungen, Verbände, Vereine sowie

Family Offices stehen im Spannungsfeld komplexer Anlagemöglichkeiten und dynamischer Zinsentwicklung vor besonderen Herausforderungen. Sie werden deshalb von einem dafür hoch spezialisierten Team betreut. Angesichts der Bandbreite von Anlagealternativen und deren spezifische Risiken werden institutionelle Vermögen mit einer klaren strategischen Ausrichtung investiert, die neben gesetzlichen Erfordernissen auch die individuellen Grundsätze der Unternehmen berücksichtigt. Gemeinsam erarbeitete Anlagerichtlinien bilden hierfür eine unverzichtbare Basis. Fehlende Leitlinien bei der Vermögensanlage können nicht nur zu Performanceverlusten führen, sondern auch Haftungsrisiken der Vorstände und Geschäftsführer begründen. Daher stellen Anlagerichtlinien für alle an der Vermögenssteuerung Beteiligten eine wichtige Arbeitsgrundlage dar.

Stiftungen erfreuen sich als Baustein einer professionellen Nachfolgeplanung einer weiter steigenden Beliebtheit. Vielfach scheitern Stiftungserrichtungen jedoch an einem nicht ausreichenden Stiftungsvermögen. Mit der Gründung der „Mehr. Wert. Stiftung“ als Treuhandstiftung der Ruhrstiftung Bildung und Erziehung bietet die NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH die Möglichkeit, mit geringeren Vermögen eigene Stiftungsfonds aufzulegen. Die „Mehr. Wert. Stiftung“ spricht in der Breite stiftungswillige Kundinnen und Kunden bereits ab einer Mindesteinlage von 50 Tsd. € an und eröffnet einen kostengünstigen und unbürokratischen Zugang zu einem eigenen Stiftungsfonds.

AUSBLICK

Die Bank möchte auch im Segment Private Banking & Wealth Management weiter wachsen. Die angesichts des erreichten Zinsplateaus bestehende Perspektive sinkender Kapitalmarktzinsen steigert die Attraktivität von Anleihen. Auch die weitere Entwicklung der Aktienmärkte dürfte von diesem Zinsumfeld und mittelfristig verbesserten Wachstumsperspektiven profitieren. Grundlage des avisierten weiteren Wachstums des Private Banking & Wealth Managements ist und bleibt eine umsichtige zukunfts- und nachhaltigkeitsorientierte Wertpapierberatung mit klugen Strategien und fachkundigen Analysen im eigenen Research.

Firmenkunden und Internationale Märkte

STRATEGIE UND AUSRICHTUNG

Seit mehr als 100 Jahren ist die NATIONAL-BANK Partner des Mittelstands. Sie versteht sich als zuverlässiger und innovativer Partner anspruchsvoller mittelständischer Unternehmen und Unternehmer in Nordrhein-Westfalen und pflegt das traditionelle Hausbankprinzip. Die aus dieser Tradition gewachsene hohe Serviceorientierung, Kundennähe sowie eine besondere Kenntnis der Märkte ihrer Kunden zeichnen sie dabei aus – getreu ihrem Anspruch: „Mehr. Wert. Erfahren.“

Die Kundenbetreuer im Firmenkundengeschäft verstehen sich als zuverlässige und innovative Berater, die den persönlichen Dialog leben. Maßgeschneiderte Finanzierungsbausteine mit individuell zugeschnittenen Finanzlösungen für Unternehmen sind für die Betreuer der Anspruch. Daneben stehen erfahrene Experten, etwa bei Fragestellungen zum internationalen Geschäft, zu öffentlichen Finanzierungen, zum Konto- und Kartenservice oder zur gewerblichen Immobilienfinanzierung, unterstützend zur Verfügung.

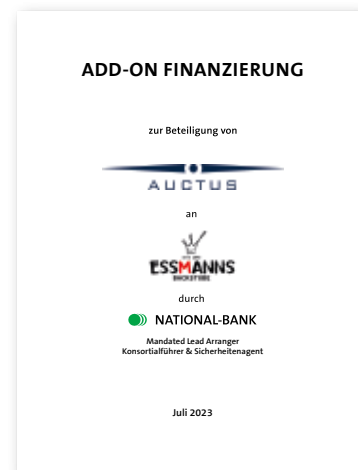
Spezialisten des Private Banking, des Wealth Management oder der NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH runden die breite Angebotspalette ab. Sie entwickeln individuelle Vermögensstrukturen und realisieren gemeinsam mit Unternehmern bzw. Unternehmen Lösungen zur erfolgreichen Vermögens- und Unternehmensnachfolge an der Schnittstelle zwischen Unternehmenssphäre und den Interessen der Unternehmerfamilie.

GESCHÄFTLICHE ENTWICKLUNG

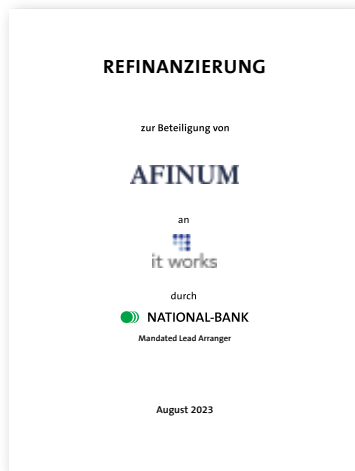
Im vergangenen Jahr haben die geopolitischen Unsicherheiten weiter zugenommen. Der andauernde Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der terroristische Überfall der Hamas auf Israel und der folgende Einmarsch Israels in den Gazastreifen sowie militärische Eskalationen Chinas in Richtung Taiwan sind Phänomene,

die die wachsenden geopolitische Spannungen verdeutlichen. Dies hat die wirtschaftliche Entwicklung ebenso negativ beeinflusst wie der weitere Anstieg der Inflation und der Leitzinsen sowie die dadurch geschwächte Kaufkraft. In der Konsequenz ist das bundesdeutsche BIP leicht gesunken und die Nachfrage der Unternehmen nach Betriebsmittel- und Investitionsfinanzierungen deutlich zurückgegangen.

In diesem Umfeld und vor dem Hintergrund unserer konservativen Risikopolitik hat das Darlehensneugeschäft nicht die Rekordmarke des Vorjahres erreicht. Allerdings konnten die Darlehenstilgungen in Höhe von 259 Mio. € kompensiert und das Kreditportfolio mit 2,7 Mrd. € stabil gehalten werden, was auch der Planung entsprach. Auch das Neugeschäftsvolumen öffentlicher Förderfinanzierungen ist unter dem Niveau des Vorjahres verblieben. Die sukzessiv sinkende Investitionsbereitschaft sowie die deutlich gestiegenen Refinanzierungssätze der Förderinstitute führten dazu, dass das Neugeschäftsvolumen in diesem Produktbereich – trotz nahezu unveränderter Stückzahl – mit rd. 67 Mio. € den Vorjahreswert signifikant unterschritten hat.



Akquisitionsfinanzierungen stellen einen festen Bestandteil unseres Firmenkundengeschäfts dar. Darunter versteht man die Fremdfinanzierung von mehrheitlichen Unternehmenserwerben durch Finanzinvestoren, die überwiegend im Rahmen einer Unternehmensnachfolgeregelung, kombiniert mit einem Management-Buy-out, stattfinden. Zu diesem Zweck unterhalten wir ein Netzwerk zu etablierten Finanzinvestoren, mit denen wir gemeinsam auf Basis eines dezidierten Prüf- und Analyseprozesses (Due Diligence) in unserer Niederlassung Essen ein Cashflow-basiertes Finanzierungsmodell strukturieren. So haben wir in den letzten Jahren ein Portfolio von Akquisitionsfinanzierungen aufgebaut, das sich um die 200 Mio. € bewegt. Dabei gelingt es uns immer wieder, die Unternehmen über die Initialtransaktion hinaus als neue Hausbank sowohl im Tagesgeschäft als auch bei weiteren Unternehmenszukäufen zu begleiten und weitere interessante Cross-Selling-Potenziale zu heben.



Die veränderte Zinslandschaft hat dazu geführt, dass festverzinsliche Anlagen in Form von Fest- und Kündigungsgeldern wieder an Attraktivität gewonnen haben. In diesem Zuge hat der Wettbewerb um neue Einlagen deutlich zugenommen. Gleichwohl ist es uns gelungen, dass Einlagevolumen im Firmenkundengeschäft um rd. 300 Mio. € auf über 2,3 Mrd. € auszubauen.

MEHRWERT FÜR UNSERE KUNDEN

In einem Umfeld zunehmender globaler Spannungen und rückläufiger Außenhandelsaktivitäten konnte das Internationale Geschäft der NATIONAL-BANK ein über Plan, jedoch unterhalb des Rekordniveaus des Vorjahres liegendes Provisionsergebnis erzielen. Es zeigte sich, dass viele im- und exportorientierte Unternehmen die Rekordumsätze des Jahres 2022 nicht wiederholen konnten. Galt noch in 2022 die Versorgungssicherheit mit Material als oberstes Gebot, wirkten sich die wieder besser funktionierenden Lieferketten in einigen Bereichen nun dämpfend aus, was das realisierte Außenhandelsvolumen anbelangt.

Die Konzentration auf den sukzessiven Abbau des wegen der Lieferkettenprobleme ausgeweiteten Vorratsvermögens bewirkte bei vielen Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes eine Reduzierung der Importvolumina. Gleichzeitig führte die deutliche Verringerung der deutschen Importaktivitäten zu einer Dämpfung der entsprechenden Handelsfinanzierungsaktivitäten bei unseren Kunden. Gleichwohl lag der Geschäftsumsatz insgesamt auf einem erfreulichen, über Plan liegenden Niveau. Der engagierte und kreative Beratungsansatz unserer Spezialisten im Internationalen Geschäft wurde von unseren Kunden einmal mehr gut angenommen.

Die Devisenmärkte zeigten sich weniger volatil als noch in 2022. So bewegte sich der US-Dollar in einem engen Kursband zwischen 1,05 und 1,23. Es waren die Zinsentscheidungen der US-Notenbank und der Europäischen Zentralbank, die für eine Dynamik der Währungsparitäten sorgten. Im vierten Quartal führten zunehmende Zinssenkungserwartungen in den Vereinigten Staaten zu überraschend deutlichen Kursverlusten des US-Dollars. Importeure nutzten diese Gelegenheit zu umfangreichen Dollarkäufen für das Jahr 2024. Unternehmen, die nach Beratungen durch die Spezialisten des Zins- und Währungsmanagements auf optionale Instrumente zur

Absicherung ihres US-Dollar-Import-Exposure gesetzt hatten, profitierten ebenfalls von dieser Kursentwicklung. Aber auch neue Beratungskonzepte mit fest vereinbartem wöchentlichem Austausch über das Marktgeschehen erhöhten die Bindung zu unseren Kunden.

Im Finanzierungsgeschäft mit unseren mittelständischen Bauträgern und Projektentwicklern hat sich die rückläufige Entwicklung aus dem zweiten Halbjahr 2022 noch einmal verstärkt. Es kam im Berichtsjahr nur vereinzelt zu Neugeschäftsabschlüssen. Neben einer an die negative Branchenentwicklung angepassten Kreditrisikostategie der Bank war dies vor allem in einer deutlichen Zurückhaltung vieler Marktteilnehmer begründet. Sowohl institutionelle als auch private Investoren haben sich aufgrund der Zinsentwicklung sowie der mittlerweile unkalkulierbaren Förderpolitik des Bundes nahezu vollständig vom Markt zurückgezogen. Mit einer spürbaren Belebung des gewerblichen Immobilienfinanzierungsgeschäfts rechnet die Bank – nach vollzogener Marktberingung, einer beginnenden Reduzierung des Zinsniveaus sowie neuer Anreize aus einem angepassten Förderinstrumentarium – nicht vor dem vierten Quartal 2024.

AUSBLICK

Die konjunkturellen Herausforderungen werden voraussichtlich auch in 2024 andauern. Die Nachwirkungen der Energiepreiskrise, die mit hohen Finanzierungskosten verbundene notwendige Inflationsbekämpfung der EZB und die geopolitischen Konfliktherde erschweren und verlangsamen die wirtschaftliche Erholung. Auf der anderen Seite sind auch Anzeichen einer konjunkturellen Aufhellung erkennbar. So dürfte sich die Inflationsrate weiter rückläufig entwickeln, was die Finanzierungsbedingungen verbessern sollte. Dank einer Steigerung der Realeinkommen und damit des Konsums sollte eine binnenwirtschaftliche Belebung eintreten. Es bleibt

abzuwarten, wie sich die Solvenz der Unternehmen vor diesem Hintergrund entwickeln wird. So werden wir einerseits auch 2024 die Bonitätsentwicklung unserer mittelständischen Firmenkunden aufmerksam beobachten, andererseits bei einer möglichen Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dem Kreditbedarf unserer Firmenkunden – wo möglich – nachkommen.

Die Nachhaltigkeit war in 2023 eines der zentralen Themen im Dialog mit unseren mittelständischen Firmenkunden. Neben der Finanzierung der zur Transformation von Geschäftsmodellen notwendigen Investitionen wurde insbesondere die auch aufsichtsrechtlich verpflichtende Erhebung von ESG-Daten durchgeführt mit dem Ziel, die mittelfristige unternehmerische Zukunftsperspektive eines Unternehmens besser beurteilen zu können. Ein hierfür eigens entwickeltes ESG-Scoring ermöglicht die Bewertung der Nachhaltigkeit von Unternehmen anhand ausgewählter Indikatoren. Im Berichtsjahr konnten rund 70 % des Kreditvolumens unserer Firmenkunden mittels eines ESG-Scoring bewertet werden. Damit haben wir frühzeitig auch eine gute Basis erreicht, um systematische Anhaltspunkte für die finanzielle Begleitung der weiteren Transformationsprozesse unserer mittelständischen Kunden zu erhalten.

Wir werden auch 2024 für unsere Kunden ein zuverlässiger, berechenbarer und kompetenter Finanzierungspartner sein. Das schließt die gesamte Dienstleistungspalette – auch unserer Tochtergesellschaften – mit ein. Mit Blick auf die gegenwärtigen Veränderungen im Wettbewerbsumfeld sehen wir gute Chancen, auch neue Kunden von unserem erfolgreichen Geschäftsmodell zu überzeugen.

Portfolio Management

STRATEGIE UND AUSRICHTUNG

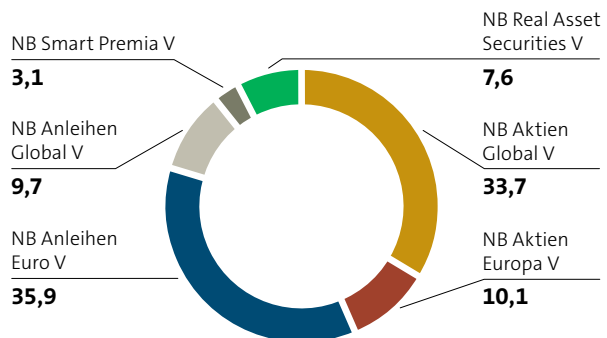
Das Portfolio Management setzt bei der Verwaltung von Fonds und Strategien der Vermögensverwaltung auf einen disziplinierten und transparenten Ansatz. Durch die systematische Auswertung fundamentaler und markttechnischer Informationen und die Anwendung einer klaren, regelbasierten Methodik sind wir in der Lage, auch unter schwierigen Marktbedingungen überlegt und entschlossen zu handeln.

Nach dem von der Energiekrise und dem Krieg in der Ukraine geprägten Vorjahr beruhigten sich die Märkte trotz des Aufflammens weiterer geopolitischer Konflikte spürbar. Auch die durch die Zinswende ausgelöste Nervosität der Marktteilnehmer nahm im Jahresverlauf sukzessive ab. Während die Rohstoffmärkte insgesamt schwächer tendierten, nahm das Jahr 2023 für Aktienanleger insgesamt eine erfreuliche Entwicklung, was auch der rückläufigen Inflationsrate geschuldet war.

Unvorhersehbare politische Ereignisse und die damit einhergehenden Volatilitätsrisiken unterstreichen die Notwendigkeit einer aktiven Strategie, die auf eine strikte Risikokontrolle abzielt, gleichzeitig aber ein ausreichendes Maß an Flexibilität bietet, um Gelegenheiten ergreifen zu können. Dies gilt nach dem deutlichen Renditeanstieg insbesondere für den Anleihenmarkt, wo es nach Jahren niedriger und sogar negativer Renditen für Anleger wieder die Möglichkeit gibt, mit qualitativ guten Papieren angemessene Risikoprämien zu vereinnahmen.

DIE FONDSTRANCHEN DER VERMÖGENSVERWALTUNG

IN %



Quelle: NATIONAL-BANK, 2023.

GESCHÄFTLICHE ENTWICKLUNG

Im Jahr 2023 belief sich das vom Portfolio Management verantwortete Vermögen auf rund 1,35 Mrd. €. Erneut zulegen konnte das Volumen der Fondstranchen für die Vermögensverwaltung. Insgesamt stiegen die Assets unter Management in diesen Produkten um mehr als 50 %. Die stärksten Zuwächse verzeichneten der weltweit anlegende Aktienfonds „NB Aktien Global V“ sowie der ausschließlich in auf Euro lautende Zinspapiere investierende „NB Anleihen Euro V“, dessen Fondsvermögen um mehr als 150 Mio. € auf nunmehr 289 Mio. € anstieg

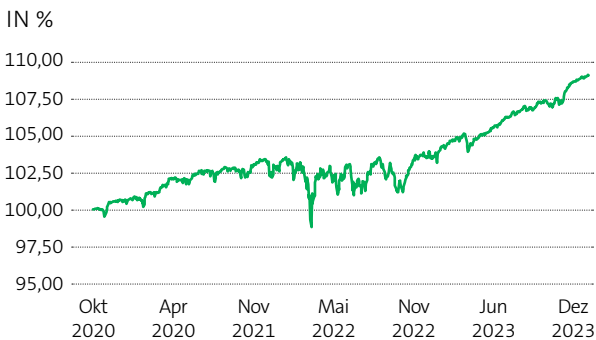
Die Nachfrage nach stringent gesteuerten Anlageangeboten blieb robust. Eine weiterhin positive Entwicklung zeigten unter anderem die Spezialfonds sowie die Spezialmandate der Vermögensverwaltung, die insgesamt um mehr als 50 Mio. € zulegen konnten.

Wie bereits in den zurückliegenden Jahren setzte sich der Trend zur Internationalisierung der Kapitalanlagen auch in 2023 weiter fort. Der Anteil ausschließlich auf Europa ausgerichteter klassischer Vermögensverwaltungen ging auf 14 % zurück, während die Bedeutung der global ausgerichteten Aktien- und Anleihen-Portfolios mit rund 58 % einen neuen Höchststand erreichte. Mit rund 28 % zeigte sich der Anteil der globalen Multi-Asset-Lösungen,

die einen nennenswerten Anteil des Vermögens in Sachwerte investieren, unverändert. Die Bewegung hin zu globalen Lösungen spiegelt sich auch in der Gesamtallokation wider. Inklusive der Multi-Asset-Strategien repräsentieren die international ausgerichteten Strategien mittlerweile 73 % aller vom Portfolio Management verantworteten Anlagen.

Unsere Anleihestrategien profitierten im vergangenen Jahr von der konsequenten Risikosteuerung. Die robusten Allokationen mit dem Schwerpunkt auf qualitativ hochwertigen Staats- und Unternehmenspapieren mit einer Beimischung inflationsindexierter Titel demonstrieren im weiterhin volatilen Zinsumfeld die Bedeutung eines systematischen Investmentprozesses. Die Fonds „NB Anleihen Euro“ und „NB Anleihen Global“ erzielten in den vergangenen Jahren, die gerade für Zinspapiere anspruchsvoll waren, eine herausragende relative Performance und konnten sich im Ranking des Analysehause Morningstar in der Dreijahresbetrachtung unter den besten 20 % aller Vergleichsfonds platzieren.

ENTWICKLUNG DES RISIKOPRÄMIENFONDS NB SMART PREMIA



Quellen: Bloomberg, NATIONAL-BANK, 2023.

Im Rahmen der Steuerung dieser Strategien wurden weiterhin keine Kompromisse bei der Qualität der selektierten Anleihen eingegangen, was auch im sehr guten Durchschnittsrating von „A“ Ausdruck findet. Beide Anleihefonds der NATIONAL-BANK werden von Morningstar mit vier Sternen bewertet.



Sehr erfreulich präsentierte sich auch die Entwicklung unseres Fonds „NB Smart Premia“, der auf einem systematischen Ansatz zur Vereinnahmung von Risikoprämien basiert. Die Kombination klassischer Stillhaltergeschäfte mit alternativen Ansätzen wie Cat-Bonds und einem Trendfolgekonzept überzeugt seit der Fondsaufgabe im Jahr 2020. Seither konnte die Strategie trotz teils widriger Bedingungen an den Kapitalmärkten jedes Jahr mit einem positiven Ergebnis abschließen. Da diese Entwicklung mit einer niedrigen Schwankungsbreite einherging, fiel die initiale Einstufung durch Morningstar mit vier Sternen sehr erfreulich aus.

Die Entwicklung der beiden Aktienfonds „NB Aktien Global“ und „NB Aktien Europa“ verlief ebenfalls positiv. So wurde beispielsweise der europäische Fonds in 2023 von Morningstar unter die besten 14 % aller europäischen Aktienfonds eingestuft und erreichte damit das beste Jahr seit seiner Auflage in 2020. Sehr gut fiel auch die Einstufung unseres Fonds mit der längsten Historie aus, dem „NB Stiftungsfonds“. Dieser konservative, von Morningstar mit vier Sternen bewertete Mischfonds erreichte im Berichtsjahr einen Platz unter den besten 21 % aller Vergleichsfonds und setzte damit die Erfolge der Vorjahre nahtlos fort.

MEHRWERT FÜR UNSERE KUNDEN

Der Einsatz unserer spezifischen Fondstranchen in der Vermögensverwaltung wurde erneut stark ausgeweitet. Im Gegenzug sank der Anteil börsengehandelter Indexfonds deutlich. Diese passiven Produkte werden ausschließlich noch dort eingesetzt, wo sie eine effizientere Steuerung von Mittelzuflüssen ermöglichen oder wo sie für die Abbildung bestimmter Segmente unabdingbar sind. Dies gilt vor allem im Bereich der Rohstoffanlagen und bei der Allokation von Gold.

Weiter verbessert werden konnte auch die Struktur des weltweit in verschiedene Anlageklassen investierenden „NB Multi Asset Global“. Dieser Fonds profitierte unmittelbar von der im Jahr 2023 erreichten Dachfondsfähigkeit des „NB Real Asset Securities“, der die Segmente Immobilien, Rohstoffe, Infrastruktur und Gold hoch diversifiziert und granular abbildet. Diese Allokation konnte im vergangenen Jahr auch im globalen Multi Asset Fonds integriert werden.

Ein Schwerpunkt der Weiterentwicklungen im Portfolio Management im vergangenen Jahr war die Optimierung des Angebots für Stiftungen. Nach einer erfolgreichen Fondsverschmelzung ist der „NB Stiftungsfonds“ mit einem Fondsvermögen von mehr als 160 Mio. €, einem Track Record von mehr als 28 Jahren und einem Morningstar Rating von vier Sternen das Flaggschiff unseres Angebots für Stiftungen. Im Herbst des Jahres wurde zusätzlich zur bestehenden sachwertorientierten Vermögensverwaltungsstrategie „Stiftung Multi Asset“ eine neue Anlagestrategie eingeführt, die ebenfalls auf die Bedürfnisse von Stiftungen zugeschnitten ist. Im Unterschied zur bisherigen Strategie, die sich durch eine Beimischung von Real Assets auszeichnet, legt die neue Strategie den Fokus auf eine risikooptimierte Mischung aus Aktien und Anleihen. Das Ziel besteht darin, mit einer durchweg konservativen Allokation dauerhaft solide Erträge zu generieren und das Ausschüttungspotenzial nachhaltig zu steigern. In der Portfoliokonstruktion und Titelauswahl folgt die neue Strategie dem bewährten Investmentprozess des Portfolio Managements.

RESEARCH

Im Anschluss an das Vorjahr sahen sich die Teilnehmer an den Weltfinanzmärkten erneut einem schwierigen Umfeld gegenüber. Die globalen Notenbanken führten ihren monetären Verknappungskurs konsequent in dem Bestreben fort, den Anstieg der weltweit aufwärtsgerichteten Inflationsraten einzudämmen und nach Möglichkeit umzukehren. Ein weiterhin deutlicher Anstieg des Nominalzins- bzw. Renditeniveaus war die wenig überraschende Folge. Zugleich stabilisierte sich die globale Konjunktorentwicklung in erfreulicher Weise. Damit erfüllten sich wesentliche Erwartungen gemäß jenem „Playbook“, das unser Research schon zum Jahresbeginn in seinem „Ausblick Weltwirtschaft 2023“ dargelegt hatte.

Auch der Optimismus unseres Research für die Aktienmärkte erwies sich per Saldo als gerechtfertigt, wie die Performance der maßgeblichen Aktienindizes rund um den Globus eindrücklich belegt. Mit prozentual zweistelligen und damit langjährig überdurchschnittlich hohen Zuwächsen lagen die führenden globalen Indizes per Jahresende 2023 sogar leicht oberhalb der durch das Research zu Beginn des Jahres in Aussicht genommenen Obergrenzen. Die Prognose des Research bezüglich der erwarteten Entwicklung des Wechselkursverhältnisses EUR zu USD materialisierte sich ebenfalls.



In unserem Podcast Talk informieren Sie unsere Experten über aktuelle Entwicklungen an den Kapitalmärkten, mögliche Anlagestrategien sowie zu Spezialthemen der Kapitalanlage.



Besonders erfreulich fällt für 2023 die Rückschau auf das regelmäßig publizierte „Branchenbarometer Europa“ aus. Die während des Jahres empfohlenen Über- und Untergewichtungen ermöglichte Anlegern eine Wertentwicklung (+14,4 %), die jene des als Vergleichsmaßstab herangezogenen STOXX-600-Index europäischer Aktien (+12,7 %) um 1,7 Prozentpunkte übertraf.

Wie stets erläuterten Vertreter des Research im Jahresverlauf ihre Kapitalmarkteinschätzungen anlässlich zahlreicher in- und externer Veranstaltungen, in eigenen Podcasts und in Beiträgen für Medien wie beispielsweise n-tv.

Auch für das Jahr 2024 veröffentlichte unser Research seine Flaggschiff-Publikation „Ausblick Weltwirtschaft“. Die jährlich erscheinende Analyse geht in ausführlicher Weise auf wesentliche geopolitische wie wirtschaftliche Herausforderungen ein und beinhaltet daraus abgeleitete konkret umsetzbare Anlageempfehlungen.

AUSBLICK

Auch im kommenden Jahr liegt unser Augenmerk weiterhin auf der Optimierung unseres Produktportfolios sowie auf der Fortentwicklung unserer systematischen Vorgehensweise. Ein zentraler Punkt bleibt der Ausbau des bewährten Konzepts der vermögensverwaltenden Fondstranchen. Um dieses Vorhaben zu realisieren, streben wir die Erlangung der Dachfondsfähigkeit für den Risikoprämienfonds „NB Smart Premia“ an. Diese Maßnahme, in Kombination mit einer geplanten vermögensverwaltenden Tranche des „NB Multi Asset Global“, ermöglicht die effizientere Einbettung der globalen Multi-Asset-Strategie in unsere fondsbasierte Vermögensverwaltung. Die Einführung der Dachfondsfähigkeit für den „NB Smart Premia“ eröffnet nicht nur positive Effekte für die Steuerung der Vermögensverwaltung, sondern birgt auch zusätzliche Wachstumspotenziale, da dachfondsfähige Fonds auch von anderen externen Fonds erworben werden können.

Nachdem wir vor zwei Jahren hochwertige Factsheets für die Publikumsfonds der NATIONAL-BANK eingeführt haben, wurden im letzten Jahr die Vorbereitungen für eine analoge Lösung im Segment der Vermögensverwaltungen abgeschlossen. Im kommenden Jahr steht die operative Implementierung an, die zu einer harmonisierten Präsentation der NB Fonds und der Vermögensverwaltungsstrategien führen wird. Die Bereitstellung qualitativ hochwertiger, transparenter und gehaltvoller Informationen sowie ein einheitliches Erscheinungsbild gewährleisten eine klare Kommunikation, die der hohen Qualität unserer Investmentstrategien entspricht.

Auch in herausfordernden Marktphasen bewahren wir unsere konservative Grundhaltung und handeln methodisch und besonnen. Die hohe Anpassungsfähigkeit unserer modularen Anlagekonzepte erlaubt es, diverse Risikoprofile abzubilden und Anlegern somit die Möglichkeit zu geben, die Chancen der Kapitalmärkte systematisch zu nutzen.

Tochtergesellschaften



**NATIONAL-BANK
Versicherungsagentur**

Zukunft mit Sicherheit

Die NATIONAL-BANK Versicherungsagentur GmbH (NBV) ist integraler Bestandteil des Angebots einer ganzheitlichen Beratung gegenüber den Kunden der Bank. Sie vermittelt seit über 50 Jahren individuelle und intelligente Versicherungskonzepte in den Bereichen Personen- und Sachversicherungen für die Bank und ihre Kunden, insbesondere Privat- und Firmenkunden sowie Angehörige der Freien Berufe. Unsere Spezialisten wählen aus den Angeboten von mehr als 100 zum Teil hoch spezialisierten Versicherungsgesellschaften die besten Lösungen für Kundinnen und Kunden aus, wobei ihre Bedürfnisse stets im Mittelpunkt unserer Beratung stehen. Der ganzheitliche und bedarfsgerechte Beratungsansatz erfordert ein umfassendes Know-how. Entsprechend kompetent und erfahren sind unsere Berater, die selbstverständlich auch im Schadens- oder Leistungsfall mit Rat und Tat zur Seite stehen. Wir nennen es „Zukunft mit Sicherheit“.

UNSERE LEISTUNGEN FÜR UNTERNEHMER UND FREIBERUFLER

Unternehmen und Unternehmer sehen sich verschiedenen exogenen wie endogenen betrieblichen Risiken ausgesetzt. Bei der Analyse der Risiken bietet die NBV das notwendige Know-how und die Erfahrung, um die aktuelle Situation zu bewerten und Vorschläge für eine passende Absicherung zu unterbreiten. Aber auch bei einer Erstellung von individuellen Konzepten für die Einrichtung und Optimierung von Benefits für Mitarbeitende steht die NBV zur Verfügung. Häufige Themen in der Beratung geeigneter Versicherungslösungen sind

- der Schutz der Vermögenswerte des Unternehmens,
- die persönliche Zukunftssicherung des Unternehmers bzw. Freiberuflers sowie
- die Benefitprogramme zu Rekrutierung und Bindung von Mitarbeitenden.

UNSERE LEISTUNGEN FÜR PRIVATKUNDEN

Die finanzielle Absicherung des Ruhestands sollte das Ziel der persönlichen Vorsorge sein. Dabei sind Risiken des täglichen Lebens einzubeziehen. Bei diesen oftmals komplexen Themen unterstützt und entwickelt die NBV gemeinsam mit ihren Kundinnen und Kunden Lösungsansätze, wie die finanzielle Zukunft bestmöglich abgesichert werden kann. In der Regel stehen dabei folgende Themen im Vordergrund:

- Gesundheitsmanagement,
- Einkommenssicherung,
- Schutz für Hinterbliebene,
- Schutz für Vermögenswerte,
- Zukunftssicherung.

GESCHÄFTLICHE ENTWICKLUNG

Die NBV blickt trotz der Inflation und der damit verbundenen allgemeinen Zurückhaltung bei Investitionen auf ein erfolgreiches Jahr zurück. So ist es gelungen, die Provisionserträge um 45 % im Vergleich zum Vorjahr zu steigern. Dazu hat die Vermittlung von Rentenversicherungen mit einer Steigerung um 37 % maßgeblich beigetragen. In diesem Segment waren fondsgebundene und alternative Anlagen stark gefragt.

Erfreulich war auch die im Vergleich zum Vorjahr um 29 % gesteigerte Vermittlung von Bausparverträgen. Die seit dem Jahreswechsel 2023/24 geltenden gesetzlichen Erhöhungen der Einkommensgrenzen für die Gewährung der Arbeitnehmersparzulage sollten diese Entwicklung weiter unterstützen.

Betriebliche Vorsorgelösungen stießen ebenfalls auf großes Interesse. In diesem seit Jahren etablierten Geschäftsfeld legte die NBV um 46 % zu. Noch besser war die Performance im Zusammenhang mit der Einführung betrieblicher Krankenversicherungen.

Mit diesen und weiteren attraktiven Finanz- und Versicherungslösungen, unter anderem

- die geförderten Altersvorsorgelösungen mit flexiblen Vorsorgekonzepten,
- die Kapitalanlageersatzprodukte zu attraktiven Konditionen oder
- die Spezialkonzepte für die Absicherung von Mehrfamilienhäusern mit überdurchschnittlichen Leistungen,

steht die NBV allen Kundinnen und Kunden und denen, die es werden wollen, gerne beratend zur Verfügung.

DAS TEAM

Das Team der NBV besteht aus Spezialisten der Versicherungssparten Lebens-, Kranken- sowie Kompositversicherungen und verfügt über zahlreiche Sonderqualifikationen. So ist die NBV bestens aufgestellt, ihre Kunden in allen Fragen zu Versicherungsthemen zu beraten und zu begleiten. Unsere Mitarbeitenden sind versierte Versicherungsfachleute, Fachberater für Betriebliche Altersvorsorge, Fachberater Gewerbe, Versicherungsfachwirte, Diplom-Kaufleute, Betriebswirte und Technische Underwriter. Darüber hinaus verfügen sie über teils jahrzehntelange Erfahrung in der Beratung von Vorsorge- und Versicherungslösungen.

Alle Mitarbeitenden nehmen an der Weiterbildungsinitiative „gut beraten“ teil und verpflichten sich zur jährlichen qualifizierten Weiterbildung auf Basis der nationalen und europäischen Standards, zum Beispiel nach der Versicherungsvermittlungsverordnung oder der Richtlinie über den Versicherungsvertrieb.

KONTAKT

Olaf Rohardt, Geschäftsführer

Telefon: 0201 82759-40

E-Mail: olaf.rohardt@nb-v.de

Martin Schatton, Geschäftsführer

Telefon: 0201 82759-45

E-Mail: martin.schatton@nb-v.de

Michael Brückner, Geschäftsführer

Telefon: 0201 82759-41

E-Mail: michael.brueckner@national-bank.de

NATIONAL-BANK Versicherungsagentur GmbH

Berliner Straße 103, 45145 Essen

Telefon: 0201 82759-0

nb-v@national-bank.de





Die NATIONAL-BANK Immobilien GmbH (NBI) erweitert das Dienstleistungsangebot der NATIONAL-BANK durch eine breite Palette von Serviceleistungen im Immobilienbereich. Sie zeichnet sich durch ihre tiefe regionale Verwurzelung, hohe fachliche Kompetenz und einen herausragenden persönlichen Service aus. Die NBI unterstützt ihre Kunden umfassend und zuverlässig bei Immobilientransaktionen unterschiedlicher Art, sei es der Verkauf von Wohn- oder Gewerbeimmobilien, der Erwerb von Immobilien zur Eigennutzung oder als Kapitalanlage.

Das Leistungsspektrum umfasst die Vermarktung von Wohn- und Gewerbeimmobilien für Eigennutzer, Privatanleger, professionelle Investoren und Projektentwickler. Die NBI übernimmt dabei die Aufbereitung von Unterlagen, führt Immobilienbewertungen durch und begleitet den gesamten Prozess von der Erstellung des Exposés bis zur Eigentumsübertragung. Dank ihres breiten Netzwerks konnten zahlreiche Immobilienverkäufe diskret und ohne öffentliche Bewerbung in Immobilienportalen oder Printmedien abgewickelt werden. Das Netzwerk ermöglicht es der NBI zudem, komplexe Herausforderungen qualifiziert und individuell zu lösen. Die Mitgliedschaft der NBI im renommierten Immobilienverband Deutschland (ivd), der seinen Mitgliedern ein Makler-Netzwerk und umfassende Serviceleistungen rund um die Immobilie bietet, zahlt sich hierbei aus.

Die Kunden schätzen das umfassende Dienstleistungsangebot der NBI und betrachten sie als starke und kompetente Partnerin mit exzellenter Reputation. Das Unternehmen wurde bereits zum zehnten Mal in Folge vom Wirtschaftsmagazin „Capital“ als „Top-Makler Essen“ ausgezeichnet. Die kontinuierliche Weiterentwicklung und die Fortbildung der Mitarbeiter sind ebenfalls zentrale Anliegen der NBI, was durch die erneute Verleihung des Fortbildungszertifikats des ivd bestätigt wurde.



Im Verlauf des Jahres 2023 sah sich die Immobilienbranche erneut einer Vielzahl von Herausforderungen gegenüber. Ein maßgeblicher Trend, der den Markt prägt, ist die wachsende Bedeutung von Klimagerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Immobilien mit energieeffizienten Technologien und grünen Zertifizierungen erfreuen sich einer bevorzugten Nachfrage, sowohl seitens institutioneller Investoren als auch von Privatkäufern. Die verstärkte Akzeptanz und Implementierung von Homeoffice-Modellen beeinflusst ebenfalls die Nachfrage nach Wohnimmobilien. Immer mehr Interessenten suchen gezielt nach Wohnungen und Häusern, die sich optimal für das häusliche Arbeiten eignen.

Trotz der Herausforderungen im vergangenen Geschäftsjahr hat die NBI eine bemerkenswerte Stabilität bewiesen und konnte erfreuliche Ergebnisse erzielen. So wurden insgesamt 51 (60) Immobilien mit einem Kaufpreisvolumen von rd. 35 (29) Mio. € vermittelt, gleichbedeutend mit einem volumenbezogenen Anstieg von rd. 21 %.



WERTERHALTUNG FÜR GENERATIONEN

Die NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH (NBVT) ist ein fachübergreifendes Multi Family Office, spezialisiert auf die ganzheitliche Beratung von Familien und Unternehmen mit komplexen Vermögens- und Gesellschaftsverhältnissen. Die exklusive Ausrichtung auf die Interessen unserer Mandanten erstreckt sich häufig über mehrere Generationen. Aktuell begleiten wir mehr als 40 Familien mit einem Gesamtvermögen von etwa 1,5 Mrd. €.

Die Grundlage unserer umfassenden Betreuung bildet ein interdisziplinäres Team qualifizierter und erfahrener Mitarbeitenden. Diese Vielfalt an Kompetenzen ermöglicht es uns, als zentrales Bindeglied in der Zusammenarbeit zwischen Banken, Steuerberatern, Rechtsanwälten, Notaren sowie Vermögens- und Immobilienverwaltern zu agieren. Durch diese enge Vernetzung stellen wir sicher, dass unsere Mandanten von ganzheitlichen, übergreifenden und miteinander verzahnten Konzepten profitieren.

NACHFOLGEPLANUNG ALS BASIS FÜR DEN VERMÖGENSSCHUTZ

Unsere Dienstleistungen sind darauf ausgerichtet, unsere Mandanten in allen Lebensphasen zu begleiten. Dies gilt besonders bei der frühzeitigen Regelung einer privaten und unternehmerischen Nachfolge. Durch die Entwicklung maßgeschneiderter Lösungswege berücksichtigen wir nicht nur die finanziellen, sondern auch die emotionalen Aspekte. Die Auswirkungen von Mandatsentscheidungen werden steuerlich, wirtschaftlich und rechtlich verknüpft und transparente Handlungsempfehlungen abgeleitet. Diese dienen nicht nur der optimalen Umsetzung, sondern auch der Prävention von Konflikten in Familie und Unternehmen. Derzeit steht fast die Hälfte der deutschen Familienunternehmen vor dem Generationswechsel – davon haben jedoch rund 40 % keinen oder keinen geeigneten Nachfolger in der Familie. Für die betroffenen Unternehmen stellt der Verkauf an einen externen Nachfolger eine große Herausforderung dar, für die sie in der Regel auf keine Erfahrungswerte zurückgreifen können. Hier setzt das Beratungsangebot der NBVT an, um den Unternehmer optimal auf den Verkaufsprozess vorzubereiten. Auf Basis einer detaillierten Soll-Ist-Analyse werden zunächst Transaktionshindernisse beseitigt und anschließend gemeinsam mit dem Unternehmer Maßnahmen auf der Ertrags-, Bilanz- und Liquiditätsebene detailliert, um den Transaktionswert nachhaltig zu steigern. Nach einer Transaktion steht die NBVT dem Kunden mit weiteren Beratungsleistungen rund um die Vermögensallokation der Mittelrückflüsse zur Seite.

VERMÖGENSSTEUERUNG FÜR NACHHALTIGEN ERFOLG

Ein zentrales Anliegen der NBVT ist eine fortlaufende Optimierung der Anlagestrategie zur langfristigen Sicherung des Vermögens. Dieser Prozess erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Mandanten und berücksichtigt die individuelle Ausgangssituation. Bei der Umsetzung der Strategie zur Vermögensanlage greift die NBVT auf ein breites Netzwerk unabhängiger Partner zurück, um die Auswahl der Asset Manager und Vermögensverwalter gemeinsam mit den Mandanten zu gestalten. Immobilien sind ein wichtiger Baustein unserer Anlagekonzepte. Im eigenen Immobilien-Office analysieren wir die Liegenschaften unserer Mandanten und sprechen Empfehlungen zur Optimierung aus. Hierbei spielt nicht nur die Gewichtung der Immobilienklassen

eine Rolle, sondern auch objektspezifische Renditetreiber und die optimale Finanzierungsstruktur. Von der Strategieentwicklung bis zur Transaktionsbegleitung umfasst das Dienstleistungsportfolio alle Phasen im Immobilienlebenszyklus, um eine langfristig erfolgreiche Steuerung der individuellen Vermögenswerte zu gewährleisten. Ein umfassendes digitales Reporting und Controlling sorgt für Transparenz und Aktualität über das Familienvermögen, sowohl bei liquiden Werten als auch bei Immobilienvermögen und Beteiligungen. Es dient der Qualitätssicherung und ermöglicht die Ableitung von Steuerungsimpulsen.

RISIKOMANAGEMENT ALS VERMÖGENSSCHUTZ

Das Family Office analysiert Vermögens- und Haftungsrisiken, um diese effektiv abzusichern. Bei der Mitigation der Risiken steht die klare Trennung zwischen unternehmerischem und privatem Familienvermögen im Fokus. Risikospezifisch wird der Sicherungsbedarf erhoben, analysiert und optimiert. Zur permanenten Sicherstellung der Handlungsfähigkeit ist eine sorgfältige Vorbereitung auf mögliche Krisensituationen ein integraler Bestandteil unserer Dienstleistungen im Risikomanagement.

KOMPETENZZENTRUM FÜR TESTAMENTSFULLSTRECKUNGEN UND STIFTUNGEN

Die NBVT bietet ihren Mandanten eine umfassende Unterstützung bei der vertrauensvollen und professionellen Abwicklung im Rahmen einer Testamentsvollstreckung. Dieser Service gewährleistet eine rechtssichere Zuweisung der Vermögenswerte auf Erben und Vermächtnisnehmer und trägt dazu bei, potenzielle Streitigkeiten in der Familie oder unter den Erben zu vermeiden. Darüber hinaus bieten wir den Mandanten Unterstützung bei der Begründung und Verwaltung von Familien- und gemeinnützigen Stiftungen an. Unsere Expertise und unsere Erfahrung in diesem Bereich ermöglichen es unseren Kunden, ihre philanthropischen Ziele effektiv umzusetzen und langfristige Vermögenspläne zu entwickeln, die ihren individuellen Bedürfnissen und Werten entsprechen. Mit einem starken Engagement für Integrität und Professionalität streben wir danach, unseren Mandanten einen Mehrwert zu bieten und ihre langfristigen finanziellen Ziele zu unterstützen.

David Czupryn, *Defending a dream*, 2016
Ölfarbe auf Leinwand, Ausschnitt





ENGAGEMENT FÜR UNSERE MITARBEITENDEN

ENGAGEMENT FÜR UNSERE MITARBEITENDEN

Unsere Mitarbeitenden sind – ebenso wie unsere Kunden und Eigentümer – ein unverzichtbarer Bestandteil unseres unternehmerischen Erfolgs. Ihre Kompetenz, ihre Empathie und ihr Engagement sind durch nichts zu ersetzen. Sie verbindet ein Kanon an Unternehmenswerten, der Vielfalt und Zusammenhalt umfasst. Während die Vielfalt zum Ziel hat, unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen, steht der Zusammenhalt für Eigenschaften wie Hilfsbereitschaft und Loyalität, Verlässlichkeit und Vertrauen im gemeinsamen Umgang miteinander. Zur nachhaltigen Förderung dieser Werte schaffen wir Rahmenbedingungen, die eine gleichermaßen kompetenz- und vertrauensbasierte Entfaltung unserer Mitarbeitenden sowie überzeugende berufliche Entwicklungsperspektiven ermöglichen. Flache Hierarchien, anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgabenstellungen, eine partnerschaftliche Arbeitsatmosphäre, angemessene Entscheidungskompetenzen, ortsunabhängiges Arbeiten sowie Vertrauensarbeitszeit sind – bei einer attraktiven Vergütung – nur einige Beispiele von vielen.

FÜHRUNGSVERANTWORTUNG LEBEN

Die Vorbildlichkeit der Führung setzt eine uneingeschränkte Integrität ebenso voraus wie die kompetenz- und verhaltensbasierte Delegation von Entscheidungsbefugnissen. Auch die Übernahme von Verantwortung für das Team und die jeweils Mitarbeitenden gehört dazu. Diese Prinzipien sind wesentliche Bestandteile unserer Führungsleitsätze.

Führung erlebbar machen beinhaltet kein statisches, sondern ein dynamisch an die jeweiligen Umstände angepasstes Verhalten. Es trägt den individuellen Erwartungen unserer Mitarbeitenden möglichst optimal Rechnung. Führung umfasst sowohl eine intellektuelle als auch eine emotionale Komponente. Intellektuell sind

die Fähigkeit und der Wille, Erfahrungen weiterzugeben und komplexe Zusammenhänge anschaulich zu schildern, ebenso unverzichtbar wie die gedankliche Vorwegnahme von Anpassungserfordernissen. Und emotional gehören Empathie, Zutrauen und Zuversicht dazu, gerade dann, wenn es um die Gestaltung und Umsetzung von Veränderungsprozessen geht.

Das Verhalten unserer Führungskräfte wird regelmäßig überprüft und bewertet. Während die Beurteilung bislang durch den unmittelbar Vorgesetzten erfolgte, sollen nunmehr auch die jeweils gegenüber dem zu beurteilenden berichtspflichtigen Mitarbeitenden in die Einschätzung des Leistungs- und Sozialverhaltens eingebunden werden. Dies umso mehr, als sich die Rollen der jeweils Betroffenen im Zuge einer partizipativen Führung geändert haben. Gute Führungskräfte werden heute als Berater und Teamplayer angesehen und stellen Werte wie den partnerschaftlichen Umgang und das teamorientierte Verhalten in den Vordergrund. Ziel der Vorgesetztenbeurteilung ist deshalb die Verbesserung der Führungsbeziehungen bzw. der Kommunikation zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden.

PARTIZIPATIVE FÜHRUNG GEWÄHRLEISTEN

Um die systematische Einbindung und Teilhabe aller am Unternehmenserfolg zu leben, werden in regelmäßigen Abständen strukturierte und anonymisierte Befragungen aller Mitarbeitenden durchgeführt. Sie bieten die Möglichkeit, selbstkritisch Verbesserungsbedarf zu identifizieren und sinnvolle Veränderungen einzuleiten. 2023 beinhaltet sie die Bewertung von

- Führung und Teilhabe,
- Gesundheit und Familie,
- Identifikation und Zusammenarbeit,
- Prozesse und Qualität,
- Fehlerkultur,
- Vielfalt sowie
- Nachhaltigkeit.

Das Ergebnis der Befragung war außerordentlich positiv. Eine signifikante Mehrheit unserer Belegschaft äußerte sich zufrieden mit dem Arbeitsumfeld und charakterisierte unsere Unternehmenskultur als unterstützend und motivierend. Besonders hervorgehoben wurden Aspekte wie offene Kommunikation und kooperatives Zusammenwirken. Unseren Führungskräften wurde insbesondere für ihre Transparenz und ihr Engagement Anerkennung ausgesprochen. Zudem hat sich im Vergleich zu der im Jahr 2021 durchgeführten Befragung das Ergebnis nochmals verbessert. So zeigten von 87 Altfragen 67 % einen positiven Trend auf. Insbesondere durch die Kontinuität und Stabilität in weiterhin herausfordernden Zeiten fand die bereits im Jahr 2021 gute Bewertung der Bank als sichere Arbeitgeberin eine noch höhere Zustimmung. Diese positiven Entwicklungen bestätigen das ausgeprägte Engagement unserer Mitarbeitenden und bieten wertvolle Einblicke, um die NATIONAL-BANK kontinuierlich zu verbessern und langfristige Zufriedenheit zu gewährleisten.

Aus der erfolgten Erhebung sollen in den Jahren 2024 und 2025 verschiedene Initiativen in Bewegung gebracht werden. Sie betreffen u. a.

- die Arbeitsbedingungen,
- bankbetriebliche Ablaufprozesse im Hinblick auf das neue Kernbanksystem sowie
- die Stärkung des Zusammenhalts und die Bindung von Mitarbeitenden.

Die Erkenntnisse aus der Befragung sowie die Erwartung der Mitarbeitenden werden, sofern diese bankbetriebswirtschaftlich umsetzbar sind sowie der Geschäfts- und Risikostrategie der Bank entsprechen, in 2024 und 2025 in verschiedenen Initiativen gebündelt. Dabei werden die Führungskräfte ebenso eingebunden wie die Mitglieder des Betriebsrates. Die nächste Befragung der Mitarbeitenden ist für 2026 vorgesehen.

NEUE TALENTE GEWINNEN

In einem dynamischen, wettbewerbsorientierten Umfeld kommt der Gewinnung und Bindung von Talenten eine entscheidende Bedeutung für unseren dauerhaften Erfolg zu. Die Bank verfolgt eine ganzheitliche Strategie, um hoch qualifizierte und engagierte Fach- und Führungskräfte zu gewinnen sowie langfristig zu binden. Zum Einsatz kommt ein vielfältiger Mix von Rekrutierungsmethoden, der sowohl aktiv als auch passiv Talente anspricht. Durch gezielte Stellenanzeigen, Präsenz auf Karriereveranstaltungen sowie die Nutzung von verschiedenen Internet-Plattformen suchen wir proaktiv nach neuen Mitarbeitenden. Dabei bedienen wir uns eines breiten Spektrums an Kommunikationskanälen von direkten Anfragen über soziale Netzwerke bis hin zu Empfehlungen. Eine individuelle und zielgerichtete Ansprache, die auf die Bedürfnisse und Interessen potenzieller Talente zugeschnitten ist, erachten wir als besonders wichtig.

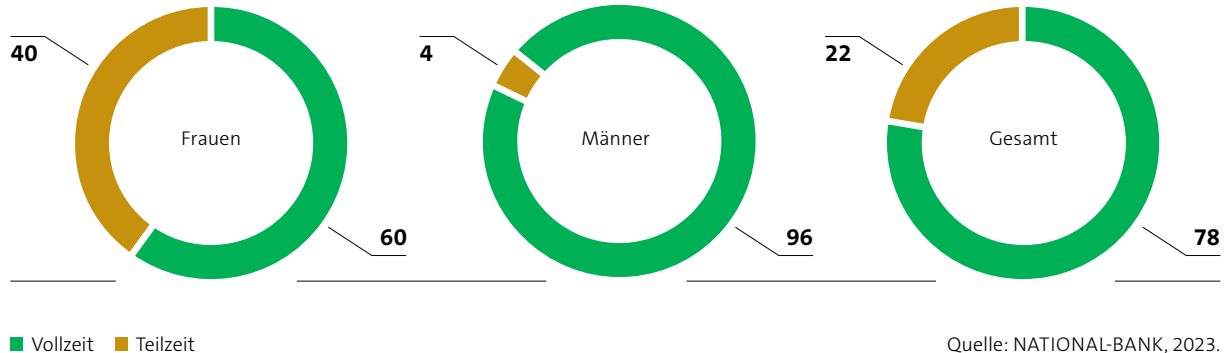
Zudem sind unsere Mitarbeitenden unsere besten Botschafter. Daher haben wir Programme implementiert, die es ermöglichen, an der Rekrutierung neuer Talente mitzuwirken. Durch Empfehlungsprämien und Weiterempfehlungsaktionen (Peer-Group-Recruiting) stärken wir das Zusammengehörigkeitsgefühl und fördern die Identifikation mit unserer Bank. Um unseren Talent-Pool stetig zu erweitern, pflegen wir darüber hinaus strategische Partnerschaften zu erstklassigen Personalberatern, Bildungseinrichtungen und Fachverbänden.

Den Verlust eines Talents verstehen wir nicht als das Ende einer guten Verbindung. Durch eine gezielte Wiedergewinnungsstrategie wie Austrittsgespräche, ein engmaschiges Alumni-Netzwerk und regelmäßige Kontaktpflege bleiben wir mit ehemaligen Mitarbeitenden im Gespräch und bieten ihnen attraktive Perspektiven für eine Rückkehr in die Bank.

Innovation, Engagement und Teamwork sind die Eckpfeiler unserer Talentstrategie, um auch in Zukunft herausragende Leistungen zu erzielen und gemeinsam Erfolge zu feiern.

BESCHÄFTIGUNGSUMFANG

IN %



VIELFALT COURAGIERT FÖRDERN

Die Vielfalt der Gesellschaft, die durch den demografischen und gesellschaftlichen Wandel beeinflusst wird, prägt auch die Arbeitswelt in unserer NATIONAL-BANK. Wir können als Unternehmen nur erfolgreich sein, wenn wir die vorhandene Vielfalt anerkennen, fördern und nutzen. Das betrifft die Mannigfaltigkeit in unserer Belegschaft und die vielfältigen Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden, Aktionärinnen und Aktionäre sowie der interessierten Gesellschaft. Die Vielfalt der Mitarbeitenden mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Talenten eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen. Zugleich erschafft sie ein Klima des gegenseitigen Respekts und des Vertrauens und fördert so die positive Reputation unserer Bank. Wir nehmen unsere Verantwortung als Arbeitgeberin ernst und fördern Vielfalt sowie Chancengleichheit und sorgen für ein partnerschaftliches Arbeitsumfeld.

Die Bank beschäftigt 611 Mitarbeitende im Alter von 21 bis 70 Jahren. Dieses Altersspektrum zeigt, dass sie gezielt Mitarbeitende beschäftigt, die bereits das gesetzliche Renteneintrittsalter erreicht haben. Die Bank ist der Überzeugung, dass es sich hierbei um eine sehr erfreuliche Entwicklung handelt, die veränderten Erwartungen an eine Lebensarbeitszeit ebenso Rechnung trägt wie demografischen Entwicklungen. Zudem wird die altersbezogene Vielfalt gefördert, auch mit Blick auf Kundinnen und Kunden. Schließlich ist es für alle Beteiligten ein besonderes Privileg, von dem Erfahrungsschatz der älteren Generation profitieren zu dürfen.

Das Durchschnittsalter für Frauen beträgt 47 Jahre und für Männer 48 Jahre. Durchschnittlich gehören die Mitarbeitenden seit 15 Jahren unserer Bank an, wobei Frauen im Mittel länger im Unternehmen tätig sind. Darüber hinaus weisen Frauen einen höheren Anteil an Teilzeitvereinbarungen auf. Da unsere NATIONAL-BANK für eine Vielzahl von Teilzeitmodellen offen ist, variiert die Arbeitszeit jener Beschäftigten zwischen 10 und 37 Stunden wöchentlich. Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der weiblichen Teilzeitmitarbeitenden beträgt 27 Stunden, die der männlichen Teilzeitmitarbeitenden 30 Stunden.

Die Nationalität und die ethnische Herkunft sind ganz überwiegend deutsch mit einem Schwerpunkt der Herkunft aus der Region. Sofern Mitarbeitende Mitglieder einer Glaubensgemeinschaft sind, handelt es sich überwiegend um die römisch-katholische bzw. evangelisch-lutherische Kirche.



Bei allen Erfolgen in der Personalarbeit hat sich die Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts in Führungsfunktionen bislang unbefriedigend entwickelt. Die ersten Zielgrößen für den Anteil von Frauen in der 1. und 2. Führungsebene wurden im September 2015 mit 10 bzw. 18 % festgelegt, was dem damaligen Status quo entsprach. Ein wünschenswert höheres Ziel ist nicht beschlossen worden, weil die Bank unmittelbar vor einer größeren Restrukturierung stand, um sich zur Erfüllung ihrer strategischen Zielkorridore durch kostensenkende Maßnahmen auf das seit 2014 historisch einmalig niedrige, teilweise negative Zinsniveau einzustellen. Im Zuge der auch damit verbundenen personellen Änderungen interessierten sich für die ausschließlich auf Freiwilligkeit beruhenden (Trennungs-)Angebote mehr Frauen als Männer. Dieses Verhalten zeigte sich ebenso bei einer weiteren 2017 umgesetzten Anpassung. Hinzu kam, dass bei den (aufgrund der Restrukturierungen nachvollziehbar) wenigen Neueinstellungen jener Jahre trotz aller Anstrengungen, Frauen zu rekrutieren, männlichen Bewerbern der Vorzug zu gewähren war. Diese Entscheidungen wurden vom Betriebsrat ohne Einschränkungen geteilt. Infolgedessen sind die Zielgrößen laufend unterschritten worden. Das widerspricht der Absicht des Vorstandes, da die Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts als Bestandteil der Vielfalt nicht nur integraler Bestandteil der Unternehmensführung, sondern der geschäftlichen Strategie ist. Auch aus diesem Grund hat sich die Bank der Charta der Vielfalt verpflichtet. Zudem hat sie als seit 2014 zertifiziertes familienfreundliches Unternehmen und dem Essener Bündnis für Familie angehörend zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, um insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.



Das schließt im Rahmen des betrieblich Möglichen individuell auf den jeweiligen Bedarf abgestimmte, flexible Arbeitszeitmodelle mit ein. So besteht die Gelegenheit, die Arbeit in den Zeiträumen zu erledigen, in denen die Betreuung von Kindern oder anderen Familienangehörigen gewährleistet ist. Dabei können die jeweiligen Modelle in regelmäßigen Abständen und unter Berücksichtigung betrieblicher Belange neu festgelegt werden, um einem potenziell veränderten heimischen Betreuungsbedarf optimal entsprechen zu können. Ein weiterer Bestandteil unserer Familienfreundlichkeit sind kostenfreie Angebote zur Unterstützung bei der Suche nach Betreuungsplätzen für Kinder sowie für zu pflegende Angehörige. Die Mitgliedschaft der Bank im „Essener Bündnis für Familie“ und ihre Zertifizierung als familienfreundliches Unternehmen sind deshalb ebenso eine Selbstverständlichkeit wie die Berechenbarkeit und Verlässlichkeit als Arbeitgeberin.

Im Juni 2022 wurden die Zielgrößen für den Anteil von Frauen in der 1. und 2. Führungsebene mit 12 (10) % bzw. 19 (18) % festgelegt. Hiermit ist, trotz prozentualen Zuwachses, keine Erhöhung verbunden. Vielmehr erfolgte die Anpassung aufgrund eines zwischenzeitlich veränderten Sollstellenplans. Unbefriedigend und der Absicht des Vorstandes widersprechend ist die Zielquote sowohl der ersten als auch der zweiten Führungsebene mit 7 % (6 %) bzw. 17 % (20 %) nicht erfüllt worden, was ursächlich an der Neuordnung einzelner organisatorischer Einheiten der Bank im Berichtszeitraum gelegen hat, die eine Veränderung des Frauenanteils nach sich zog. Hinzu kamen eigeninitiierte personelle Veränderungen aufgrund persönlicher oder familiärer Lebensumstände, die unsere NATIONAL-BANK – ohne jede Gestaltungsmöglichkeit – zu akzeptieren hatte. Da Chancengleichheit der Geschlechter für die Bank eine hohe Priorität aufweist, wird an den gesetzten Zielen weiterhin festgehalten. Trotz einiger Rückschläge, Frauen in die erste oder zweite Führungsebene zu befördern, sind wir von Zuversicht getragen, dass die Gesamtheit der auf den Weg gebrachten Maßnahmen, die sich auf den ganzen Lebenszyklus der Mitarbeitenden auswirken und die Bereiche Talentgewinnung, -entwicklung und -förderung umfassen, unverändert ihre Wirkmächtigkeit entfalten wird.

KOMMUNIKATIONSKULTUR DAUERHAFT PFLEGEN

Integraler Bestandteil eines optimalen Führungsverhaltens sowie einer ausgeprägten Führungsverantwortung ist eine offene und den Mitarbeitenden zugewandte zeitnahe und im Rahmen unterschiedlicher individueller Voraussetzungen transparente Informations- und Kommunikationskultur. Das gilt gerade in einer Zeit, die durch große Veränderungen und eine damit gelegentlich auch verbundene Unsicherheit der Mitarbeitenden gekennzeichnet ist. Die Pflege dieser Informations- und Kommunikationskultur ist nicht nur der Anspruch, den unsere Führungskräfte zu erfüllen haben, sondern es entspricht zugleich dem Selbstverständnis des Vorstandes.

Um stets aufs Neue zu zeigen, dass Kommunikation keine Einbahnstraße darstellt, hat der Vorstand verschiedene Dialogforen entwickelt, im Rahmen derer es – unabhängig von individuell geäußerten Gesprächswünschen von Mitarbeitenden – möglich ist, Sachverhalte in Erfahrung zu bringen, Fragen zu stellen, Sorgen oder Kritik zu äußern, Anregungen zu unterbreiten und Wünsche zu nennen. Das kleinste Format ist „Unter uns“, bei dem der Vorstand in der Regel monatlich circa zehn Mitarbeitende trifft, um vertraulich mit ihnen zu sprechen. Das größte Format sind sogenannte „Town Hall Meetings“, die in der Regel einmal jährlich in der Messe Essen stattfinden und sich an alle Mitarbeitende richten. Sie haben ganz überwiegend allgemeine Entwicklungen der Bank zum Gegenstand. Dasselbe gilt für unternehmensweite Telefonkonferenzen, die in der Regel quartalsweise angeboten werden.

Seit der schrittweisen Ausweitung des ortsunabhängigen Arbeitens hat unsere NATIONAL-BANK zudem neue Kommunikationsformate eingeführt, die ohne Beteiligung des Vorstandes oder einzelner Mitglieder das bereichsübergreifende Verständnis und den damit verbundenen betrieblichen Zusammenhalt fördern sollen. Hierbei handelt es sich um in der Regel monatlich stattfindende Veranstaltungen mit bis zu 25 Mitarbeitenden, die sich im Rahmen sportlicher oder sozialer Aktivitäten Aufgaben stellen, die Vertrauensaufbau und Teamgeist fördern und zugleich die Integration neuer Mitarbeitender

stützen. Dieses Angebot, das pro Jahr auf max. zwei Teilnahmen einer bzw. eines Mitarbeitenden beschränkt ist, erfreut sich einer außerordentlich hohen Wertschätzung und ist zwischenzeitlich ein wichtiger Beitrag, trotz veränderter Erwartungen an den Ort der Arbeitsleistung, den Zusammenhalt zu fördern, die Identifikation mit der Bank zu stärken und die Kommunikationskultur (unter veränderten Bedingungen) dauerhaft zu pflegen.

GESUNDHEIT FÖRDERN

Dem Schutz und der Förderung der Gesundheit unserer Mitarbeitenden kommt ein zentraler Stellenwert zu. Als Arbeitgeberin gehört dies zu unseren Pflichten. Dabei geht es nicht nur um das körperliche, sondern auch um das psychische Wohlbefinden. Gespräche im Rahmen des betrieblichen Eingliederungsmanagements werden daher konsequent genutzt, um erkrankte Mitarbeitende bei einer optimalen Genesung zu unterstützen. Sofern die physische Unversehrtheit betroffen ist, werden alle Arbeitsplätze sukzessiv mit einem höhenverstellbaren Schreibtisch ausgestattet, um Rückenerkrankungen präventiv vorzubeugen. Ferner wird Mitarbeitenden in leitenden Funktionen die Möglichkeit offeriert, sich regelmäßig einer privatärztlichen Vorsorgeuntersuchung zu unterziehen, um durch eine Früherkennung sowie die rechtzeitige Behandlung von Risikofaktoren negative Entwicklungen zu verhindern.

AUSBILDUNG UMFASSEND FÖRDERN

Der Aus- und Fortbildung kommt in unserer Bank ein besonderer Stellenwert zu. Im Rahmen ausbildungsrechtlicher Vorgaben engagiert sie sich in besonderer Weise für ihre Nachwuchsmitarbeitenden. Die Bank ist davon überzeugt, dass eine Ausbildung als Bankkauffrau oder Bankkaufmann unverändert eine hervorragende Grundlage für eine spätere Berufstätigkeit darstellt, unabhängig davon, ob diese in der Finanzwirtschaft erfolgt oder nicht. Dies umso mehr, als nicht nur der solide Umgang mit Geld, sondern auch das Wissen um die Funktionsweise von Wirtschaft und Kapital für eine Gesellschaft von zentraler Bedeutung ist.



Aus diesem Grund haben wir im Berichtszeitraum erneut aktiv für eine Ausbildung geworben. Unter der Überschrift „Eine sichere Ausbildung in einer unsicheren Zeit“ vermochten wir es erneut, junge Talente einzustellen, wobei wir das Angebot der Ausbildungsberufe zwischenzeitlich erweitert haben. Neben dem traditionellen Abschluss als Bankkauffrau oder Bankkaufmann werden Abschlüsse als Kauffrau bzw. Kaufmann für Büromanagement bzw. Digitalisierungsmanagement ebenso angeboten wie die Ausbildung zur Fachinformatikerin bzw. zum Fachinformatiker für Systemintegration.

Im Rahmen ihrer Ausbildung werden Nachwuchsmitarbeitende durch eine jeweils individuelle Unterstützung umfassend mit den notwendigen Ausbildungsinhalten vertraut gemacht und systematisch auf die Prüfung vorbereitet. Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit sind in dem Zusammenhang ebenso selbstverständlich wie die engagierte Unterstützung der Bank. Mit Abschluss des umfangreichen Tarifvertrags für Nachwuchskräfte erhalten unsere Auszubildenden zusätzliche Lernmittelzuschüsse über die gesamte Ausbildungszeit.

Es ist erfreulich, dass sich viele Auszubildende nach ihrer Prüfung für eine Karriere in der Bank, überwiegend mit einem nebenberuflichen Studium verbunden, entscheiden. Diejenigen, die den Weg eines Vollzeitstudiums einschlagen, engagieren sich häufig als Werkstudenten. Hier wurden im abgelaufenen Jahr eine beträchtliche Anzahl an Aufgaben bzw. Funktionen geschaffen und entsprechende Einstellungen verzeichnet. Zusätzlich wird unter Einschluss betrieblicher Belange stets versucht, Wünsche nach Geschäftsfeld und Tätigkeitsort bestmöglich zu berücksichtigen.

FORTBILDUNG NACHHALTIG GEWÄHRLEISTEN

Zentraler Bestandteil der Personalstrategie ist die gezielte Fortbildung aller Mitarbeitenden, denn die vergangenen Jahre haben eine kaum zu überblickende Vielzahl neuer internationaler und nationaler Vorschriften hervorgebracht, wovon das Aktienrecht, das Aufsichtsrecht, das Datenschutzrecht, das Steuerrecht und viele weitere Bereiche wie die Verhinderung von Geldwäsche etc. betroffen sind.

Im Berichtszeitraum lag ein Schwerpunkt auf den Themen, die sich unter dem Akronym ESG bzw. Environment Social Governance zusammenfassen lassen. Ein weiterer Kernpunkt, insbesondere im zweiten Halbjahr, waren der Aufbau und die Vermittlung des Wissens, die für den Wechsel des Kernbanksystems sowie die Einführung von *agree21* notwendig sind. Beides werden auch im neuen Geschäftsjahr die dominierenden Inhalte sein, wobei der Umgang mit dem neuen Kernbanksystem prioritär sein wird. Hierzu ist ein alle Mitarbeitenden umfassendes Schulungskonzept entwickelt und verabschiedet worden.

Für die Bank ist es eine Selbstverständlichkeit, sämtliche rechtlichen Vorgaben nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Zu diesem Zweck werden für Schulungen besonders erfahrene Mitarbeitende als Referenten eingesetzt, die zugleich über pädagogisches Geschick verfügen. Für den Umgang mit der neuen Software des Kernbanksystems werden darüber hinaus erstmals umfassende „Train the Trainer“-Konzepte entwickelt und umgesetzt. Schließlich werden, nicht nur für die

Einführung des neuen Kernbanksystems, führende externe Anbieter ausgewählt, die nachweislich über die erforderliche Expertise und Erfahrung verfügen. Unsere NATIONAL-BANK geht davon aus, dass sich der Aufwand bzw. der Umfang der Fortbildung allein unter Berücksichtigung für die Schulungen im Umgang mit dem neuen Kernbanksystem verfünffachen wird.

Fortbildung besteht jedoch nicht nur aus Schulungen. Auch der Mitarbeit an Projekten, wie etwa bei *Jupiter*, unabhängig davon, ob intern oder extern induziert, kommt ein zentraler Stellenwert zu. Sie ermöglicht nicht nur, Kompetenz und Wissen auszubauen, sondern bereichsübergreifend im Team neue Standards für unsere Bank zu setzen und sich auch dadurch mit dem Ziel zu profilieren, Fach- und/oder Führungsverantwortung zu übernehmen.

BERUFSBEGLEITENDES STUDIUM ERMÖGLICHEN

Sowohl für unsere jungen Bankkaufleute als auch für unsere Hochschulabsolventen besteht die Möglichkeit eines (weiteren) berufsbegleitenden Studiums. Soweit dabei Bachelor- und Master-Abschlüsse betroffen sind, wird eng mit der FOM Hochschule für Oekonomie & Management sowie der Frankfurt School of Finance & Management zusammengearbeitet. Ferner wird das Engagement durch Freistellung und Beteiligung an den Kosten unterstützt. Soweit der Wunsch nach der Anfertigung einer Dissertation mit anschließender Promotion besteht, wird etwa durch Unterstützung bei der Auswahl passender Themen, der Bereitstellung empirischer Daten oder der flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit ebenfalls geholfen.

Um die hohen qualitativen Ansprüche bei der Beratung unserer Kunden sowie der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben dauerhaft zu gewährleisten, ist in einigen Teilbereichen unserer Bank der Certified Financial Planner (CFP) oder ein vergleichbarer Abschluss Standard. Hierfür werden unsere Mitarbeitenden bei Unterrichts- und Prüfungseinheiten freigestellt und die mit dem Lehrgang verbundenen Kosten übernommen. Dasselbe gilt für die laufend notwendigen Aktualisierungen der sogenannten Akkreditierungen.

HOCHSCHULABSOLVENTEN REKRUTIEREN

Neben Auszubildenden werden gezielt Hochschulabsolventen rekrutiert. Typische Qualifikationen wie Bachelor und Master umfassen Inhalte aus Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Mathematik, Physik und Rechtswissenschaften. Diese Aufzählung ist angesichts der Vielzahl der seit Umsetzung der Bologna-Reform anzutreffenden Studiengänge jedoch nicht abschließend. Wie auch sonst ist die Mannigfaltigkeit der Qualifikation bei unseren Einstellungen wichtig, wobei sie eine entscheidende Grundlage der kompetenzbasierten Wahrnehmung unserer Bank darstellt. Je nach Wunsch wird ein bereichsübergreifendes Trainee-Programm oder aber ein Direkteinstieg angeboten. In beiden Fällen ist ein auf Qualifikation und Lebensplanung abgestimmtes Angebot selbstverständlich.

Im Berichtszeitraum haben wir die Zusammenarbeit mit den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen intensiviert. Das bezieht sich insbesondere auf die Ruhr-Universität Bochum, die Fachhochschule Dortmund, die Universität Duisburg-Essen sowie die Private Universität Witten/Herdecke. Neben dem Vorstand haben sich auch ausgewählte Führungskräfte, die über pädagogisch didaktische Fähigkeiten verfügen, bei der punktuellen Gestaltung von Lehrinhalten engagiert. Parallel dazu wurden verstärkt Möglichkeiten geschaffen, Werkstudenten zu beschäftigen. Angebot und Nachfrage haben sich sehr gut entwickelt.

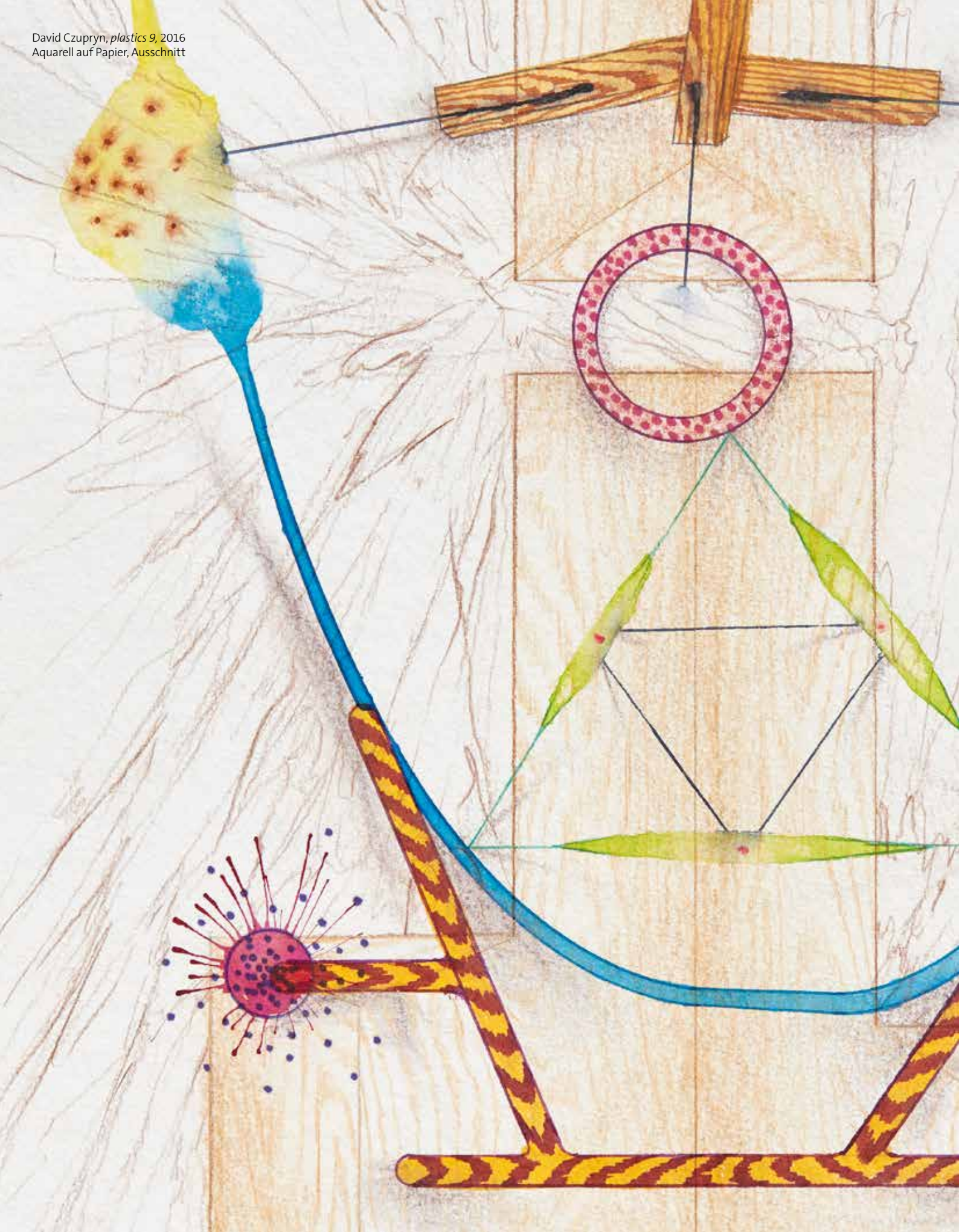
DANK UND ANERKENNUNG AUSSPRECHEN

Der herausragende Einsatz unserer Mitarbeitenden in einem erneut herausfordernden Jahr verdient stets aufs Neue Dank und Anerkennung. Das ist keine Floskel für diesen Geschäftsbericht oder die Hauptversammlung, sondern Ausdruck eines gemeinsamen Miteinanders, das durch Loyalität, Wertschätzung und Verlässlichkeit geprägt ist. Insofern danken wir auch an dieser Stelle unseren Mitarbeitenden sehr herzlich für ihr beispielgebendes starkes Engagement im Interesse unserer Kunden und Eigentümer. Wie so häufig haben sich viele von ihnen auch im letzten Jahr überobligatorisch eingebracht. Wir wissen, das ist keine Selbstverständlichkeit, sondern Ausdruck einer nicht zuletzt auch arbeitsethischen Einstellung und Leidenschaft, durch die unsere Bank und ihr Erfolg seit Jahren getragen werden.

Ein großer Dank gebührt auch unserem Betriebsrat. Das bezieht sich nicht nur auf eine vertrauensvolle, sondern stets konstruktive und ideengebende Zusammenarbeit. Wir sind stolz darauf, dass es uns im vielfältigen Spannungsfeld der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen immer gelungen ist, Lösungen zu entwickeln, die das Miteinander in unserer Bank stützen und insofern die Kultur unseres Umgangs miteinander als etwas Besonderes erscheinen lassen.

Soweit die Lesbarkeit nicht erschwert wird, haben wir eine geschlechtsunspezifische Formulierung gewählt. Sofern in Einzelfällen nur eine Geschlechtsform benannt ist, steht diese stellvertretend für alle anderen.

David Czupryn, *plastics 9*, 2016
Aquarell auf Papier, Ausschnitt





ENGAGEMENT FÜR NACHHALTIGKEIT

ENGAGEMENT FÜR NACHHALTIGKEIT

KLIMANEUTRALITÄT BIS 2045 ERREICHEN

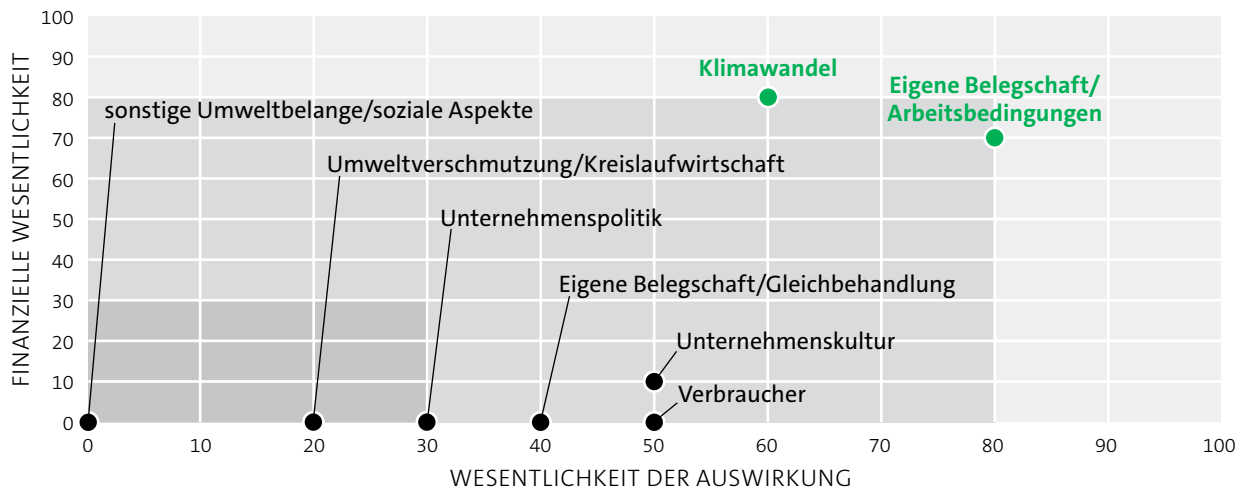
Unsere NATIONAL-BANK hat sich bereits 2020 als eines der ersten regional tätigen Institute die Klimaselbstverpflichtung des deutschen Finanzsektors zu eigen gemacht. Deren Ziel ist es, die Investment- und Kreditportfolios im Einklang mit dem Übereinkommen von Paris aufgrund der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (Pariser Klimaabkommen) auszurichten; das heißt, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter zwei Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen, um die Auswirkungen des weltweiten Klimawandels so gering wie möglich zu halten. Während das Pariser Klimaabkommen das Zieljahr 2050 zum Gegenstand hat, haben sich Bundestag und Bundesrat im Bundes-Klimaschutzgesetz vom 12. Dezember 2019 auf strengere Vorgaben verständigt. So sollen die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 65 % unter den Vergleichswert des Jahres 1990 gemindert werden, bis 2040 um mindestens 88 %. Im Jahr 2045 soll Netto-Treibhausgasneutralität erreicht werden.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Klimaneutralität unserer NATIONAL-BANK bis 2045 als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Sie spiegelt unter anderem den Anspruch der Enkelfähigkeit des Geschäftsmodells. Diese Entscheidung berücksichtigt zugleich den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021, mit dem die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet worden ist, unverhältnismäßigen Einschränkungen der Freiheitsgrundrechte jüngerer Menschen unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit aktiv vorzubeugen. In jenem Beschluss stellte das höchste deutsche Gericht fest: Klimaschutz hat Verfassungsrang. Auslöser der Entscheidung waren mehrere Klimaklagen, darunter eine Verfassungsbeschwerde von neun jungen Menschen, die auf ihr Recht auf Zukunft geklagt hatten.

WESENTLICHKEIT ANALYSIEREN

Im Vorgriff auf und in Anlehnung an die ab 2024 geltenden Berichtspflichten der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) hat die Bank eine Wesentlichkeitsanalyse

WESENTLICHKEITSANALYSE



Hinweis: vereinfachte Darstellung.
Quelle: NATIONAL-BANK, 2023.

durchgeführt. Ihr Ziel war die Ermittlung jener Nachhaltigkeitsfaktoren, die in Bezug auf unsere NATIONAL-BANK mit besonders positiven oder negativen Auswirkungen bzw. Chancen oder Risiken behaftet sind. Als erste Gruppe wurden die Führungskräfte der Bank gebeten, ihre Einschätzungen zur Wesentlichkeit in einem umfangreichen Fragebogen zu erfassen. Dabei wurde die eigene Belegschaft der Bank als besonders positiv bzw. als Chance und der Klimawandel als besonders negativ bzw. als Risiko für die Nachhaltigkeit der Unternehmensführung identifiziert. Es ist geplant, die Erhebung – voraussichtlich empfängerorientiert etwas weniger detailliert – auf weitere Stakeholder auszuweiten.

Beide als wesentlich herausgearbeiteten Themen bestätigen die in der Nachhaltigkeitsstrategie verankerten Ziele,

- unter Berücksichtigung der Eigentümer- und Kundeninteressen bis 2045 die Transformation der Investment- und Kreditportfolios hin zur Klimaneutralität zu bewältigen,
- die bankbetriebliche Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen zu reduzieren sowie
- die Bank dauerhaft als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren.

STEUERUNG DER NACHHALTIGKEIT

Die Bank hat die Zuständigkeiten zur Umsetzung der nachhaltigkeitsrelevanten Anforderungen im monatlich tagenden Nachhaltigkeitsrisikokomitee gebündelt. Den Vorsitz dieses Komitees hat der Leiter Nachhaltigkeitsrisikomanagement inne, eine im Berichtsjahr neu geschaffene Funktion. Darüber hinaus wurden in allen Einheiten und Niederlassungen dezentrale Nachhaltigkeitsbeauftragte benannt.

Das Nachhaltigkeitsrisikokomitee befasste sich im Berichtsjahr im Wesentlichen mit

- den Nachhaltigkeitsanforderungen im Wertpapiergeschäft mit unserer Kundschaft,
- der Nachhaltigkeit des eigenen Bankbetriebs,
- der Nachhaltigkeit des eigenen Produktangebots, der Selektion von Fremdprodukten, der Eigenanlage und der Refinanzierung,

- der Nachhaltigkeitsbewertung von Kreditengagements,
- der Umsetzung der 7. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement,
- den erweiterten Berichtsanforderungen aus der Taxonomieverordnung sowie
- der Vorbereitung auf die künftigen Nachhaltigkeitsberichtsanforderungen aus der Corporate Sustainability Reporting Directive.

EMISSIONEN BERECHNEN

Emissionen müssen messbar und vergleichbar sein. Dieses Ziel zu erreichen hat für sich die Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) definiert. Hierbei handelt es sich um eine globale Initiative zur Standardisierung der Messung und Offenlegung von Treibhausgasemissionen für den Finanzsektor, der sich die Bank 2021 angeschlossen hat. Der Standard der PCAF-Initiative enthält Regeln zur Ermittlung der Emissionen in den Portfolios und gibt Empfehlungen zum Reporting.

EMISSIONEN IM PORTFOLIO UNTERNEHMENSANLEIHEN

Für die Eigenanlagen im Depot A hat die Bank Daten und ESG-Ratings der MSCI ESG Research LLC (MSCI), einem der global führenden Anbieter von Nachhaltigkeitsanalysen und Risikoeinwertungen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, verwendet. Diese sind in die Kreditentscheidungsprozesse sowie in den monatlichen Treasury-Report integriert. Als Vorgabe für Neuinvestments in Anleihen von Corporates und Financials wurden die ESG-Anforderungen so definiert, dass sie die drei Säulen Umwelt, Soziales und Governance abdecken. Als Basis dienen die Kriterien der „MSCI ESG Screened“-Indizes, die Unternehmen ausschließen,

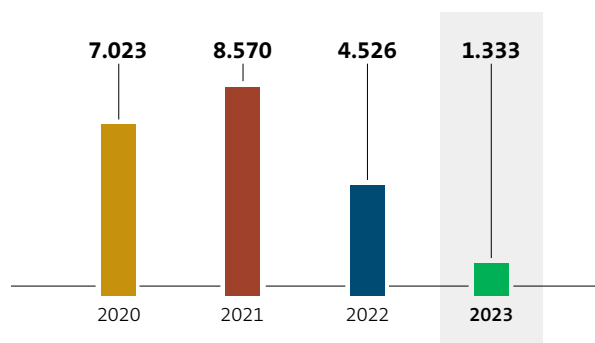
- die mit kontroversen oder zivilen Waffen,
- Atomwaffen oder
- Tabak in Verbindung stehen,
- die Einnahmen aus der Förderung von Thermalkohle und Ölsand erzielen oder
- die sich nicht an die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen halten.

Ausgeschlossen sind ebenfalls Emittenten, deren MSCI-ESG-Rating „B“ oder schlechter ist. Investments in Förderbanken und Gebietskörperschaften, insbesondere in deutsche Bundesländer, bleiben unabhängig davon möglich.

Soweit der Erwerb von Unternehmensanleihen betroffen ist, die mit kontroversen oder zivilen Waffen in Verbindung stehen, wird der Vorstand im laufenden Geschäftsjahr seine Entscheidung überprüfen. Kausal ist – neben dem kriegesischen Überfall Russlands auf die Ukraine sowie dem Terrorangriff der Hamas auf israelische Bürgerinnen und Bürger – eine geopolitisch grundlegend veränderte Bedrohungslage. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung des auch in der Charta der Vereinten Nationen anerkannten Rechts auf Selbstverteidigung wird diesbezüglich eine Neubewertung erfolgen.

Die Bank hat im Berichtsjahr für das Teilportfolio der Unternehmensanleihen im Depot A die CO₂-Emissionen ermittelt. Gegenüber dem Referenzjahr 2020 haben sich die Emissionen dieses Portfolios, zum Teil bedingt durch Fälligkeiten, von 7,0 auf 1,3 Tsd. Tonnen CO₂ vermindert.

EMISSIONEN IN TONNEN CO₂

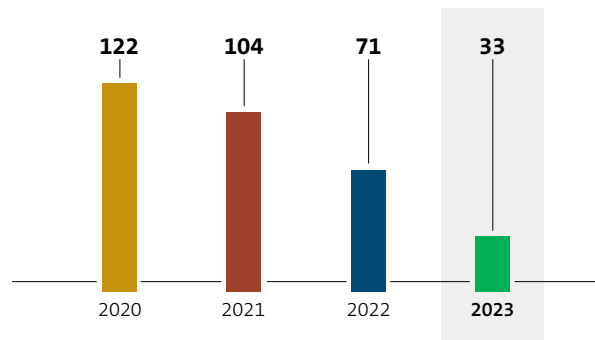


Hinweis: Teilportfolio Unternehmensanleihen, Scope 1+2

Quelle: NATIONAL-BANK, 2023.

Die Emissionsintensität, gemessen als CO₂-Ausstoß je finanzierter Mio. €, hat sich, ebenfalls zum Teil fälligkeitsbedingt, von 122 Tonnen im Jahr 2020 auf nun 33 Tonnen reduziert.

EMISSIONSINTENSITÄT IN TONNEN CO₂ JE 1,0 MIO. €



Hinweis: Teilportfolio Unternehmensanleihen, Scope 1+2

Quelle: NATIONAL-BANK, 2023.

Auf einer Skala von 1 bis 5 erreichte der sogenannte Qualitätsscore einen Wert von 2,0. Ein Score von 1 spiegelt dabei die höchste Datenqualität wider. Hierunter fallen von Unternehmen veröffentlichte Emissionsdaten, die von einem unabhängigen Dritten, in der Regel einem Wirtschaftsprüfer, bestätigt wurden. Ein Score von 5 bedeutet die niedrigste Datenqualität, da die Emissionsdaten auf Basis von Branchenangaben und Unternehmensdaten geschätzt wurden.

ESG-ORIENTIERTE KAPITALANLAGE ERMÖGLICHEN

Auch bei der Kapitalanlage hat die NATIONAL-BANK eine Zusammenarbeit mit MSCI vereinbart. Für die Kundinnen und Kunden der Bank können in der Auswahl der ihnen anzubietenden Investments diejenigen Unternehmen valide ausgeschlossen werden, die individuell bzw. kundenseitig vorgegebene Kriterien aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung nicht erfüllen.

Die Bank ist sich der Bedeutung der Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage sowie ihrer diesbezüglichen Verantwortung in der Vermögensverwaltung und dem Management von Investmentfonds bewusst. Das Portfolio Management schließt daher Titel von der Kapitalanlage aus, die einen nennenswerten Anteil ihres Umsatzes in unerwünschten Segmenten gemäß „MSCI ESG Screened“-Indizes erwirtschaften.

Während das Vorjahr noch durch eine starke Entwicklung zahlreicher Titel geprägt war, die aufgrund dieser Restriktionen nicht in den Fonds und Vermögensverwaltungen allokiert werden konnten – darunter vor allem Werte aus der Rüstungs- und Ölindustrie –, hatten diese Kriterien in 2023 keinen nennenswerten Einfluss auf die Entwicklung der Portfolios. Bei der langfristig ausgerichteten Kapitalanlage gilt es daher weiterhin, die Bedeutung von Marktphasen, die maßgeblich durch temporäre Sondereffekte beeinflusst werden, nicht zu stark zu betonen. Vielmehr berücksichtigt die Finanzportfolioverwaltung der Bank die Bedeutung ökologischer und sozialer Kriterien sowie der Prinzipien guter Unternehmensführung in der Kapitalanlage und orientiert sich bei der Titelselektion nach wie vor an klaren Leitlinien.

MSCI stuft sämtliche Publikumsfonds der NATIONAL-BANK mit ESG-Ratings zwischen A und AA ein.

Den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Bereich der Anlageberatung und der Finanzportfolioverwaltung gemäß der europäischen Offenlegungsverordnung sowie der europäischen Taxonomieverordnung ist die Bank selbstverständlich nachgekommen. Auf ihrer Website informiert sie im Einklang mit den europarecht-

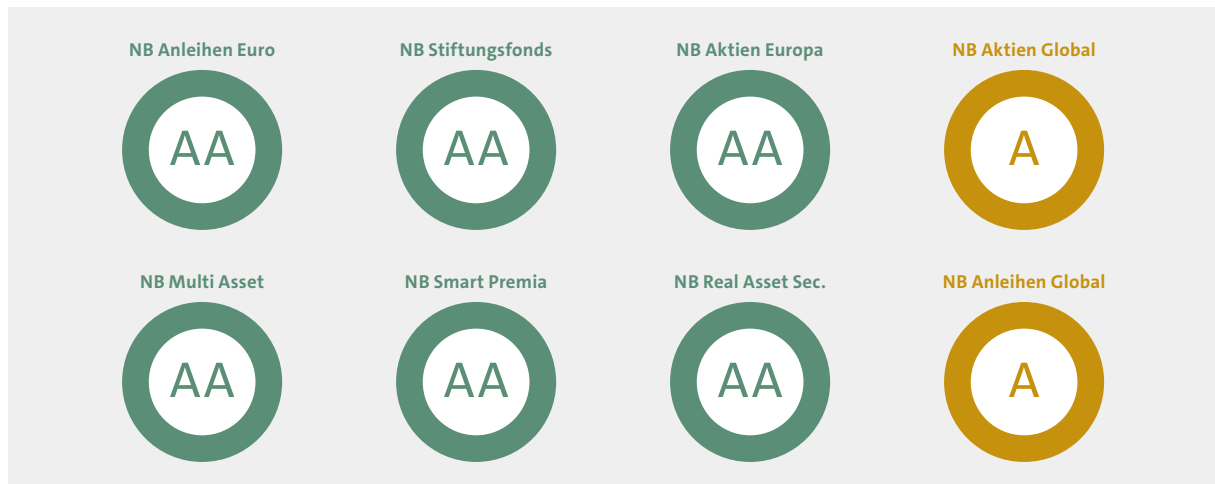
lichen Vorgaben über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere über die

- Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen,
- Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit gegebenenfalls nachteiligen Auswirkungen und
- Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in vorvertraglichen Informationen.

HERAUSFORDERUNGEN UND PERSPEKTIVEN IM UMGANG MIT ESG-DATEN UND -RATINGS

Bei der Erhebung und dem Umgang mit ESG-Daten und -Ratings gibt es allerdings eine Vielzahl an unterschiedlichen Herausforderungen. Zu ihnen zählen die teils mangelnde Qualität, die zum Teil schlechte Datenabdeckung, die mangelnde Aktualität sowie die geringe Vergleichbarkeit und Transparenz der ESG-Daten sowie der zugrunde liegenden Ratingmethodik. Die NATIONAL-BANK geht davon aus, dass ESG-Daten- und Ratinganbieter ihre Methoden im Detail und auf eine verständliche sowie einfache Weise offenlegen werden. Dasselbe gilt für die

ESG-RATINGS DER NATIONAL-BANK FONDS



Quelle: NATIONAL-BANK, 2023.

Beschreibung der Methodik für alle ESG-Produkte, der Methodik zur Erarbeitung der Bewertung, des Umgangs mit fehlenden Unternehmensdaten bzw. Informationen zu geschätzten Daten sowie der verwendeten Datenquellen. Hinsichtlich der zum Teil fehlenden ESG-Datenabdeckung dürfte das geplante zentrale europäische Zugangsportale (ESAP) der Europäischen Union, das als Datenplattform finanz- und nachhaltigkeitsbezogene Informationen zu Unternehmen und Anlageprodukten veröffentlichen soll, mittel- bis langfristig zu einer besseren ESG-Datenabdeckung im Markt führen. Des Weiteren ist zu erwarten, dass der Verordnungsentwurf der Europäischen Kommission zur Regulierung von ESG-Rating-Aktivitäten, der verschiedene Transparenz- und Governance-Anforderungen an die Ratinganbieter stellt, zumindest einen Teil der Schwächen bezüglich ESG-Ratings regulatorisch lösen wird. Gleichwohl ist die NATIONAL-BANK davon überzeugt, trotz bestehender Unzulänglichkeiten frühzeitig den Weg ihrer Nutzung – vorbehaltlich einer internen Plausibilisierung – einzuschlagen.

GREENWASHING VERMEIDEN

Die Bank versteht unter Greenwashing eine Praxis, bei der nachhaltigkeitsbezogene Aussagen, Erklärungen, Handlungen oder die sonstige Kommunikation das tatsächliche Nachhaltigkeitsprofil des eigenen Unternehmens, eines Finanzprodukts oder von Finanzdienstleistungen nicht klar und fair widerspiegeln. Diese Praxis kann für Verbraucher, Investoren oder andere Marktteilnehmer irreführend sein. Hierbei kann es sich um eine fahrlässige oder bewusste Falschdarstellung von nachhaltigkeitsrelevanten Sachverhalten handeln. In ihrer Folge wirken sie negativ auf das Rechts- und/oder Reputationsrisiko ein. Sie manifestieren sich typischerweise sowohl in veröffentlichten Inhalten der Website, des Geschäftsberichts oder sonstigen Informationsunterlagen als auch in Beratungsgesprächen.

Die Bank nutzt zur Vermeidung dieses Risikos keine werblichen Aussagen, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte ihrer Produkte beziehen. Alle (Pflicht-)Veröffentlichungen zu Nachhaltigkeitsthemen versieht die Bank mit um-

fassenden Erläuterungen, um Fehlinterpretationen vorzubeugen. Gleichwohl hat sie eine Inventur möglicher Risiken aus Greenwashing initiiert. Im Mittelpunkt standen mögliche Risiken aus eigenen und Fremdprodukten sowie im Bankbetrieb. Eine Arbeitsgruppe ist damit betraut, diese zu bewerten und Gegenmaßnahmen zu entwickeln, um sie in die ESG-Governance der Bank zu integrieren.

EMISSIONEN IM KREDITPORTFOLIO

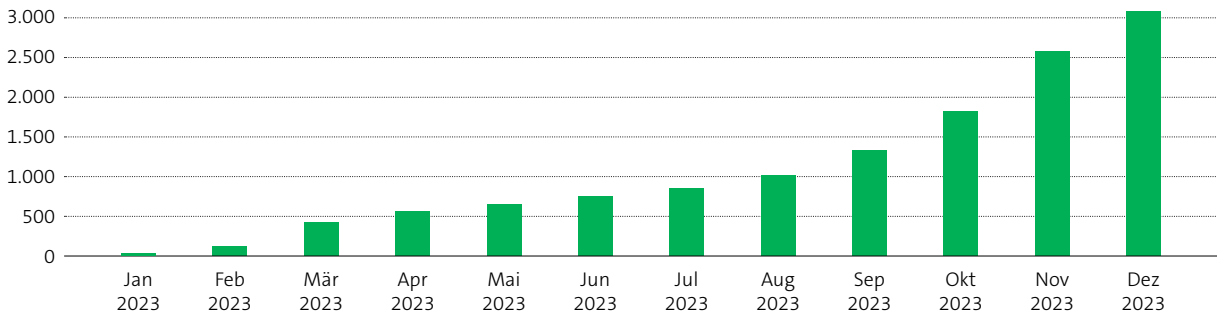
Die Erhebung notwendiger Emissionsdaten gemäß PCAF-Standard für weitere Portfolios ist – im Unterschied zu Unternehmensanleihen großer Unternehmen – mangels bisheriger Berichtspflichten zu Emissionsdaten unserer Kunden weitaus herausfordernder. Soweit das Kreditportfolio betroffen ist, verfügt die Bank nach wie vor nicht über detaillierte Daten. Bis auf Weiteres erfolgt die CO₂-Datensammlung außerhalb des Depots A auf Basis einer spezifischen Datenbank. Dabei handelt es sich um branchenorientierte Schätzwerte, die gemäß PCAF-Standard mit einem Qualitätscore von 5 versehen sind. Mit den individuellen Datenlieferungen der Kunden wird sich dieser Score sukzessiv verbessern.

Prioritär ist daher unverändert der Auf- bzw. Ausbau von sektoralen Datenhaushalten, um die notwendige Transparenz über die CO₂-Emissionen der einzelnen Portfolios als Grundlage für noch zu treffende Entscheidungen zu schaffen. Eine strategische Roadmap mit sektoralen Transformationspfaden einschließlich der Vorgabe von nachhaltigen Zielpartfolios kann daher erst zu einem späteren Zeitpunkt erarbeitet werden. Auch für das Immobilienfinanzierungsportfolio sind Datenerhebungen noch durchzuführen, insbesondere durch Beiziehung von Energieausweisen. Dennoch hat die Bank bereits beschlossen, im Neugeschäft von Engagements in niedrigen Effizienzklassen abzusehen, sofern keine energetische Sanierung umgesetzt wird. Ausnahmen bilden denkmalgeschützte Gebäude sowie sonstige (aufsichts-)rechtliche Vorgaben.

Eine Ausrichtung der Bank als ein ausschließlich ganzheitlich nachhaltiges Institut wird nach wie vor nicht angestrebt.

ENTWICKLUNG DER ESG-SCORINGS

NACH ANZAHL



Quelle: NATIONAL-BANK, 2023.

NACHHALTIGKEITSRISIKEN IM FOKUS

Soweit das Kundenkreditportfolio betroffen ist, hat die Bank im Berichtsjahr gemeinsam mit ihren Kunden Daten erhoben, die zur Abschätzung des ESG-Risikos verwendet werden. Die Bank nutzt hierzu ein mit der CredaRate Solutions GmbH, an der sie seit 2007 mit aktuell 20 % beteiligt ist, und anderen Instituten entwickeltes ESG-Scoring, dessen Ergebnis für einen Kreditnehmer jeweils einen gesonderten Impact-Score und einen Risiko-Score auf einer siebenstufigen Skala ausweist. Als zusätzliche Bewertung ergänzt es das Bonitätsrating eines Kreditnehmers.

Im originären Kundenkreditportfolio liegen zum Berichtsstichtag für mehr als 3.000 Kreditnehmer entsprechende ESG-Scorings vor. Dies repräsentiert ein Volumen von 70 %. Bei mehr als drei Viertel des Volumens (77 %) wurden positive bis neutrale Auswirkungen (Impact-Score) auf die Umwelt und/oder Gesellschaft durch die Kreditnehmer festgehalten. Hinsichtlich der auf die Kreditnehmer wirkenden Risiken aus ESG-Faktoren (Risk-Score) kommt ein besseres Ergebnis zum Ausweis. Für 88 % wurden allenfalls geringe bis durchschnittliche Risiken aufgrund negativer Auswirkungen auf die Kreditnehmer festgestellt.

ESG-KRITERIEN IM PERSONALWESEN AUSBAUEN

Im Vorjahr hat die Bank das Beurteilungsmerkmal der Nachhaltigkeit in die Bewertung der Mitarbeitenden integriert und die variable Vergütung auch an ökologischen Kennzahlen orientiert. So wird die Höhe des Budgets für die variable Vergütung ergänzend anhand des durch Mitarbeitende am Arbeitsplatz konkret beeinflussbaren Strom- und Papierverbrauchs bemessen. Spätestens ab 2025 ist vorgesehen, für kundenbetreuende Bereiche Nachhaltigkeitsziele zur Messung der individuellen Leistung festzulegen.

Zudem wurde die bevorzugte Teilnahme an Online-schulungen bei externen Angeboten sowie die Durchführung von Inhouse-Schulungen überwiegend als Onlinevariante zur Reduzierung der Reiseaktivitäten eingeführt. In Vorbereitung befinden sich noch die Datenerhebung zur Messung der Emissionen durch das Pendeln der Mitarbeitenden zum Arbeitsplatz sowie die Ergänzung der Reisekosten um Detailinformationen, beispielsweise zum jeweils genutzten Verkehrsmittel oder zur Distanz.



10% CO₂-Emissionen eingespart werden, gleichbedeutend mit einem Reduktionsziel von annähernd 70 % gegenüber 2013.

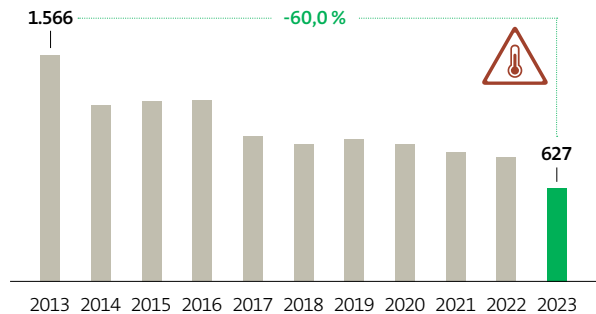
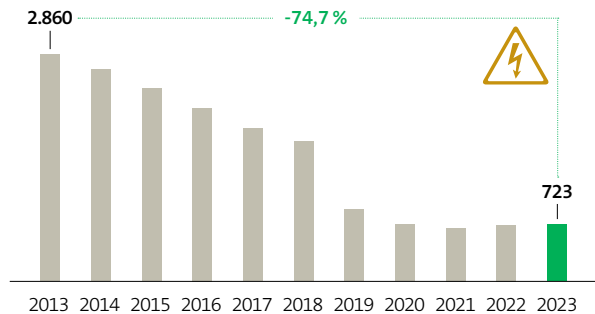
Im Vergleich zum Referenzjahr 2021 haben sich die CO₂-Emissionen im Jahr 2023 um 12,6 % oder 199 Tonnen auf 1.384 Tonnen vermindert. Das für 2026 formulierte Ziel konnte somit bereits erreicht werden. Dazu haben rückläufige CO₂-Emissionen aus Wärme mit 27,6 %, Wasser mit 18,8 %, Papier mit 24,1 % und Kraftstoffe mit 11,6 % beigetragen. Einzig die mit dem Stromverbrauch verbundenen Emissionen erhöhten sich um 7,0 %. Wesentlicher Grund hierfür war die Erhöhung des Emissionsfaktors auf 489 g/kWh, sodass trotz eines um 20,0% verminderten Stromverbrauchs rechnerisch gestiegene Emissionen auszuweisen waren.

Zur Reduktion der CO₂-Emissionen hat eine deutlich erhöhte Sensibilität aller Mitarbeitenden für die sparsame Verwendung von Strom, Wärme, Wasser und Papier beigetragen, wobei die Ernennung von Nachhaltigkeitsbeauftragten an allen Standorten diese Entwicklung maßgeblich befördert hat. Für die Verbrauchsoptimierung haben unter anderem ein konsequentes Flächen- und Botenmanagement, die Warmluftabführung, die Verwendung von effizienten Warmwasserpumpen sowie die moderne Klimatechnik mit Betriebsdauerregulierung gesorgt, ebenso Temperaturbegrenzungen bei Warmwassergeräten bzw. deren Abschaltung. Mit fortschreitender Digitalisierung hat sich auch der Papierverbrauch deutlich reduziert.

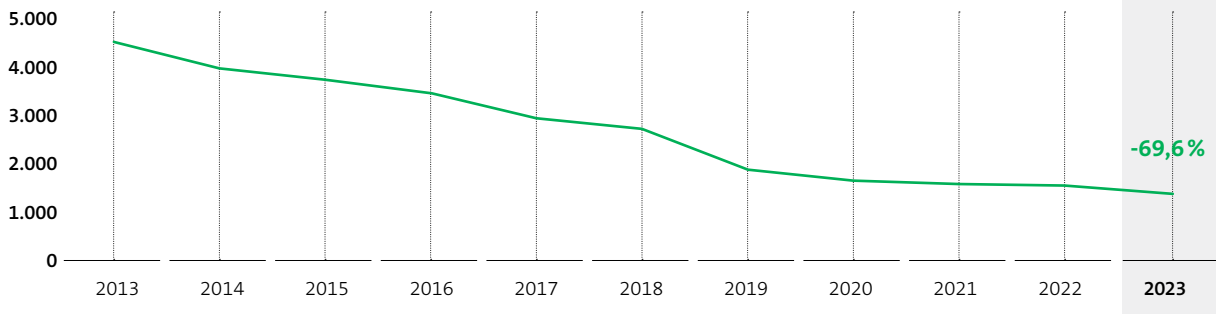
CO₂-AUSSTOSS DER EIGENEN INFRASTRUKTUR WEITER REDUZIEREN

Die Bank hatte 2016 beschlossen, die Treibhausgasemissionen des eigenen Bankbetriebs – im Vergleich zum Referenzjahr 2013 – bis 2021 in einem Korridor von 28 bis 32 % zu reduzieren. Dieses Ziel konnte durch konsequente Umsetzung von vielfältigen Maßnahmen mit einem Rückgang von rd. 65 % deutlich übererfüllt werden. Nunmehr sollen bis 2026 gegenüber 2021 weitere

EMISSIONEN AUS STROM UND WÄRME IN TONNEN CO₂



Quelle: NATIONAL-BANK, 2023.

EMISSIONEN DER EIGENEN INFRASTRUKTURIN TONNEN CO₂

Quelle: NATIONAL-BANK, 2023.

Gegenüber 2013 beträgt der Rückgang der Emissionen 3.170 Tonnen oder 69,6 %. Damit hat unsere NATIONAL-BANK das für 2026 formulierte Ziel auch in der langfristigen Perspektive bereits erreicht bzw. übertroffen. Dennoch soll daran festgehalten werden, um künftigen Imponderabilien, wie beispielsweise kälteren oder längeren Wintern, oder erneuten Anpassungen des Emissionsfaktors gerecht werden zu können.

Lieferanten und Geschäftspartner sind in das Nachhaltigkeitsmanagement der Bank durch strukturierte Befragungen und Erhebungen eingebunden. Bei Nichterfüllung bestimmter Standards kann die Geschäftsbeziehung beendet werden.

David Czupryn, *Soulfull of poison*, 2016
Ölfarbe auf Leinwand, Ausschnitt





**ENGAGEMENT
FÜR KULTUR UND
GESELLSCHAFT**

ENGAGEMENT FÜR KULTUR UND GESELLSCHAFT

Im Zuge zunehmend stärker artikulierter Ansprüche von Kunden und Mitarbeitern, Eigentümern und sonstigen Anspruchsgruppen an die Nachhaltigkeit einer Unternehmensführung rückt auch das kulturelle und gesellschaftliche Engagement wieder deutlich stärker in den Mittelpunkt der Betrachtung. Vorbei sind die Zeiten, in denen unter der Überschrift „Shareholder-Value“ ausschließlich die (vermeintlichen) Interessen der Eigentümer befriedigt werden sollten, während die Sozialbindung des Eigentums häufig in Vergessenheit geriet. Heute wird allorts vom „Social Impact“ eines Unternehmens gesprochen, denn Unternehmenszweck und Umgang mit Anspruchsgruppen werden immer wichtiger, wenn es darum geht, wie ein Unternehmen seine Rolle in der Gesellschaft definiert. Ein Unternehmen kann nur dann auf Dauer Gewinne erzielen, wenn es sich auf seinen Unternehmenszweck konzentriert und die Bedürfnisse verschiedener Anspruchsgruppen berücksichtigt. Für die NATIONAL-BANK ist das eine seit Jahrzehnten gültige Selbstverständlichkeit. Sie beruht auf geschäftlicher Solidität, persönlicher Charakterfestigkeit sowie einem einwandfreien Auftritt – mit der Folge: loyale und verlässliche Kunden, ehrliche und engagierte Mitarbeiter sowie eine exzellente Reputation.

Die Bank sieht sich durch die aktuelle Entwicklung in der Richtigkeit ihres kulturellen und gesellschaftlichen Engagements bestätigt. Auch in jenen Jahren, in denen diese Einstellung der Unternehmensleitung eher der Kategorie „von gestern“ oder – vornehmer ausgedrückt – einer „Old School“ zugeordnet wurde, hat sich die Bank nicht von ihrer Überzeugung der Richtigkeit ihres Handelns beirren lassen. Kunden und Eigentümer, Mitarbeiter und die interessierte Öffentlichkeit haben es ihr gedankt. Dasselbe gilt für die Partner aus Musik und Kunst, Bildung und Sozialem, für die Berechenbarkeit und Verlässlichkeit ebenfalls von hohem Wert sind.

Über die Jahre hat sich aus diesem Engagement ein eigenes Geschäftsfeld für die NATIONAL-BANK entwickelt – zufällig und nicht geplant. Künstlerinnen und Künstler,

Galerien, Museen und ihre Freundeskreise fühlen sich aufgrund der Kompetenz und des kunstbezogenen Sachverstands der Bank auch in ihren finanziellen Angelegenheiten in sehr guten Händen. Dank der Kenntnis geschichtlicher Zusammenhänge der bildenden Kunst, aktueller Marktentwicklungen sowie langjährig gewachsener Beziehungen finanziert die Bank darüber hinaus gern den Erwerb von Kunst.

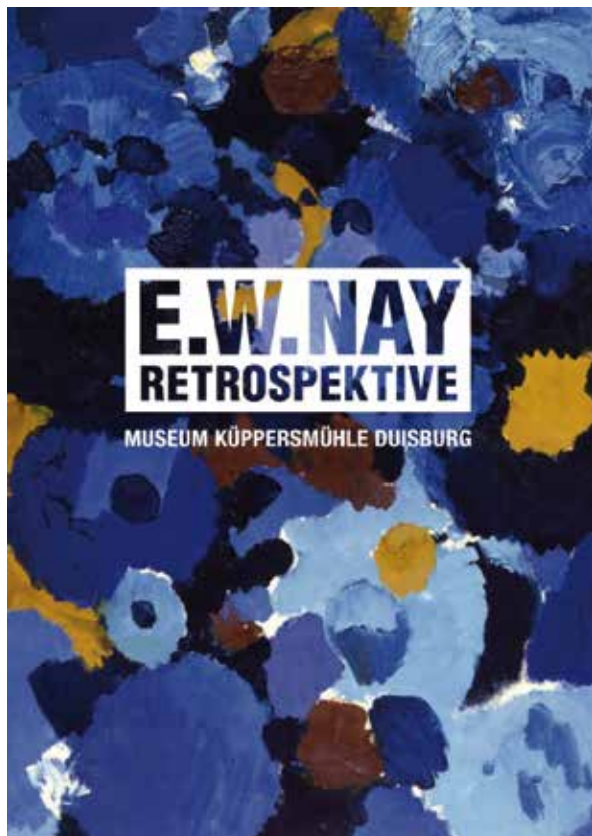
Kunst

In der bildenden Kunst hat die Bank ihre Initiative fortgesetzt, Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Essen zu fördern. So wurde mit Blick auf die 2022 von Stephan Balkenhol geschaffene Skulptur DUETT ein Buch herausgegeben, das die Bedeutung von Kunst im öffentlichen Raum ebenso beleuchtet wie die Entstehungsgeschichte jener Plastik. Vielfach bebildert enthält es zugleich ein Gespräch mit dem Künstler, der dem Leser seine Gedanken zu der Skulptur offenbart. Das Buch ist kostenfrei in der NATIONAL-BANK erhältlich, auch wenn sich die NATIONAL-BANK Stiftung im Gegenzug über eine kleine Spende freuen würde. Wie schon beim Uranos von Markus Lüpertz am Theaterplatz ist der Bank die Vermittlung der Kunst ein zentrales Anliegen.

Neben der Förderung von Kunst im öffentlichen Raum hat die NATIONAL-BANK weitere Akzente gesetzt. So hat sie im Rahmen ihrer Partnerschaft mit dem MKM Museum Küppersmühle für Moderne Kunst ihre jahrzehntelange Kooperation fortgesetzt. Im Mittelpunkt des Engagements stand die Förderung der Retrospektive von Ernst Wilhelm Nay, einem der bedeutendsten Maler der deutschen Nachkriegskunst. Die Förderung umfasste die Gewähr finanzieller Mittel ebenso wie die Leihe der Arbeit „Elysée“ aus der Kunstsammlung der Bank.



**STEPHAN
BALKENHOL**
DUETT



In Düsseldorf hat die Bank ihre strategische Partnerschaft mit dem Kunstpalast gefestigt. Es ist die Fortsetzung einer ebenfalls langjährigen Zusammenarbeit, die bereits die Förderung mancher Ausstellungen zum Gegenstand hatte, unter anderem von Andreas Gursky, Candida Höfer, Heinz Mack, Pia Fries und Norbert Tadeusz. Unter dem Titel „Vom Erscheinen und Verschwinden der Dinge“ wurden Arbeiten von Cornelius Völker präsentiert.

Auch hier hat die Bank eine Reihe von Arbeiten aus ihrem eigenen Sammlungsbestand zur Verfügung gestellt. Nach 2016 mit der Ausstellung „About Painting“ in der Kunsthalle Münster handelt es sich bereits um das zweite Engagement der Bank gegenüber diesem in Düsseldorf lebenden und an der Kunstakademie Münster lehrenden Künstler. Damit steht es nicht nur



institutionell mit Blick auf den Kunstpalast, sondern auch personell für die Nachhaltigkeit des kulturellen und gesellschaftlichen Engagements der Bank.

Schließlich hat die Bank erneut den Internationalen Bergischen Kunstpreis dotiert und damit zugleich die 77. Internationale Bergische Kunstausstellung im Kunstmuseum Solingen unterstützt. Der Internationale Bergische Kunstpreis, der seit 2012 von der NATIONAL-BANK AG verliehen wird, soll das aktuelle Kunstschaffen im Bergischen Land durch die Auszeichnung professioneller Künstlerinnen und Künstler fördern.





Niederlassung Wuppertal

Viele der teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler sind Absolventinnen und Absolventen der Düsseldorfer Akademie und bereits durch überregionale Ausstellungen bekannt. Preisträger der vergangenen Jahre sind unter anderem Leunora Salihu, Jochen Mühlenbrink, Cornelius Völker. Auch David Czupryn, der Künstler dieses Geschäftsberichts, gehört dazu.

Musik

Im Rahmen ihrer ebenfalls jahrzehntelangen Zusammenarbeit mit dem Klavier-Festival Ruhr, dem kulturellen Leitprojekt des Initiativkreises Ruhr, hat die Bank ihr Engagement fortgesetzt und im Berichtszeitraum ein Konzert gefördert. Es war der umjubelte Auftritt von Anne-Sophie Mutter, Lambert Orkis und Maximilian Hornung in der Philharmonie Essen.

Darüber hinaus hat sie den Auftritt des Boston Symphony Orchestra unter der Leitung von Andris Nelsons mit Jean-Yves Thibaudet am Klavier im Konzerthaus Dortmund unterstützt.



PHILHARMONIE ESSEN

Nach 2016 in der Philharmonie Essen war es bereits die zweite Unterstützung dieses außergewöhnlichen Ensembles, das zurecht zu den sogenannten Big Five gehört.

Neben den Four Black American Dances von Carlos Simon wurden Gershwins Konzert für Klavier und Orchester in F-Dur sowie Prokofjews Sinfonie Nr. 5 in B-Dur interpretiert.

KONZERTHAUS
DORTMUND



Bildung

Bildung und Wissenschaft sind zentrale Erfolgsfaktoren für eine zukunftsfähige und -willige Gesellschaft. In diesem Bewusstsein stellt sich die Bank ihrer Verantwortung als gute Unternehmensbürgerin mit einer Reihe eigener Initiativen. Hierzu zählen unter anderem die NATIONAL-BANK Finanzakademie und die Ruhrstiftung Bildung und Erziehung, deren Gründungsstifterin die NATIONAL-BANK ist.

Unabhängig davon, in welcher Branche die Karriere gestartet werden soll, wird immer häufiger auch wirtschaftliches Wissen gefordert. Dafür hat die NATIONAL-BANK die Finanzakademie ins Leben gerufen. Jungen Erwachsenen soll ein praxisorientierter Einblick in die Grundlagen der Finanzwelt eröffnet werden, der ihnen in Schulen, Hochschulen oder Universitäten selten ermöglicht werden kann. Bei besten Lernbedingungen geht es um die immer komplexer werdende Welt der Wirtschaft und die wichtigsten Einflussfaktoren auf die Kapitalmärkte.

Seit 2015 laden wir alljährlich interessierte Schülerinnen und Schüler sowie Studierende zu unserer „Finanzakademie“ ein und gewähren praxisnahe Einblicke in die Tätigkeiten einer Bankkauffrau oder eines Bankkaufmanns. Mitte September wurde in unserer Geschäftsstelle in Essen-Bredeney im Rahmen der TalentTage Ruhr ein Börsenworkshop angeboten, in dem fachkundige Mitarbeitende aus dem Bereich Private Banking & Wealth Management sowie unserer Tochtergesellschaft NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH ihr Wissen teilten und Einblicke in ihren beruflichen Alltag gaben.

Der Workshop stand unter dem Motto „Wirtschaft besser verstehen – ein praxisnaher Einblick in die Finanzwelt“. Dort vermittelten unsere Mitarbeitenden Grundwissen im Börsengeschäft. Die Teilnehmenden erfuhren viel über Indizes, Einzelwerte, Rohstoffe, Zinsen und Währungen. Beim anschließenden Börsenspiel haben die Teams in mehreren Runden auf verschiedene börsenrelevante Nachrichten reagiert und die Struktur ihres Anlageportfolios entsprechend angepasst.

EINLADUNG

Finanzakademie

Wirtschaft besser verstehen –
ein praxisnaher Einblick in die Finanzwelt

Kapitalmärkte – Wissen kompakt mit Börsen-Workshop

Samstag, 16. September 2023 11:00 - 13:30 Uhr

TalentTage Ruhr

 NATIONAL-BANK
Mehr Wert in Zahlen

An diesem kurzweiligen Tag konnten viele Kenntnisse vermittelt werden. Die Kombination aus Wissenstransfer und spielerischem Ausprobieren hat allen Beteiligten erneut viel Freude bereitet. Mit dem sehr guten Feedback der Teilnehmenden im Rücken freuen wir uns bereits auf die Finanzakademie 2024.

Als Teil der Bildung sieht die NATIONAL-BANK auch ihre langjährige Zusammenarbeit mit dem Politischen Forum Ruhr, denn Demokratien bedürfen regelmäßiger Erneuerung und Selbstvergewisserung. Das schließt den politisch-gesellschaftlichen Diskurs mit dem Ziel ein, möglichst vollständige Informationen über zum Teil komplexe Sachverhalte anzubieten bzw. zu offenbaren. Dies umso mehr, als die Authentizität, Echtheit und Richtigkeit von Informationen durch nichts zu ersetzen ist.

Aus diesem Grund, aber auch unter Berücksichtigung ihrer Herkunft aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung der Weimarer Republik hat die Bank die Veranstaltung „Wenn die Glocken nicht mehr läuten – Christliches Abendland ohne Christen – Warum Kirche?“ gefördert.

Die Gesellschaft, in der wir leben, steht vor großen Herausforderungen. Die Bewältigung des menschengemachten Klimawandels, die Überwindung kriegerischer Auseinandersetzungen sowie geopolitischer Spannungen gehören ebenso dazu wie die Stärkung des Zusammenhalts, ohne den sich die Herausforderungen nicht bewältigen lassen.

Ein starkes kulturelles Engagement nicht nur der NATIONAL-BANK, sondern aller Menschen und Unternehmen ist dafür wünschenswert, wenn nicht sogar unverzichtbar. Die Bank wird sich auch zukünftig im Rahmen des betriebswirtschaftlich Vertretbaren den damit verbundenen Aufgaben stellen. Das gilt sowohl in personeller als auch in finanzieller Hinsicht.



Soziales

Bei der Unterstützung sozialer Projekte setzt die Bank auf Nachhaltigkeit. Dabei arbeitet sie mit karitativen Organisationen und sozialen Einrichtungen zusammen, um ihr Engagement in seiner Wirkung beständig zu optimieren. Zu den Partnern zählen die Ehrenamt Agentur Essen, die Kinderstiftung Essen sowie der Kinderschutzbund.

Seit dem Jahr 2012 kümmert sich die NATIONAL-BANK als ehrenamtliche Patin um den Spielplatz auf der Brehminsel in Essen-Werden. Auch im Sommer 2023 haben wir dort gemeinsam mit dem Deutschen Kinderschutzbund und dem Kinderbüro der Stadt Essen ein Spielplatzfest durchgeführt.

Nach wie vor fördert die Ruhrstiftung Bildung und Erziehung sowohl die Erziehung als auch die Aus- und Weiterbildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie engagiert sich für gleiche Bildungschancen und unterstützt Betreuungs- und Förderprogramme, um einen Beitrag zur Überwindung sozialer Nachteile bei der Bildung zu leisten.

Im Berichtsjahr förderte die Ruhrstiftung Bildung und Erziehung unter anderem das Projekt *gut:gehen* in Essen. Es handelt sich um ein theaterpädagogisches Projekt für Essener Grundschulen. Ziel ist es, Selbstbewusstsein, Lebensfreude und Konzentrationsfähigkeit der Kinder zu stärken und die Beziehung zu sich selbst und anderen zu fördern.

Durch Spiele und Übungen, bestehend aus verschiedenen Elementen wie Bewegung, Tanz, Schauspiel, Musik und Körpergefühl, wird möglichen psychosozialen Beeinträchtigungen entgegengewirkt und die Resilienz der Kinder stabilisiert. Das Programm ist für die Kinder kostenlos.

David Czupryn, *study for a digiprint*, 2016
Ölfarbe auf Leinwand, Ausschnitt





GESCHÄFTS- UND ERTRAGSLAGE

90

Jahresabschluss

90 Bilanz

92 Gewinn- und Verlustrechnung

94 Anhang

- 94 Angaben zur Bilanzierung und Bewertung
 - 100 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung
 - 109 Sonstige Angaben
 - 114 Mandate
 - 116 Zahl der Mitarbeitenden
 - 117 Gewinnverwendungsvorschlag
-

118

Lagebericht

- 118 Grundlagen des Unternehmens
 - 119 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
 - 120 Geschäftsverlauf
 - 120 Projekt *Jupiter*
 - 121 Ertragslage
 - 122 Vermögens- und Finanzlage
 - 125 Risiko- und Chancenbericht
 - 139 Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess und das Risikocontrolling
 - 140 Prognosebericht
-

144

Country by Country Reporting gemäß § 26a KWG

146

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

152

Glossar

JAHRESABSCHLUSS

Bilanz

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023 DER NATIONAL-BANK AKTIENGESELLSCHAFT

IN €

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022
Barreserve	38.278.396,32	70.098.886,19
a) Kassenbestand	12.544.155,48	13.015.454,02
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	25.734.240,84	57.083.432,17
darunter:		
bei der Deutschen Bundesbank	25.734.240,84	57.083.432,17
Forderungen an Kreditinstitute	1.895.973.179,04	1.455.179.264,57
a) täglich fällig	1.892.114.308,13	1.454.981.926,37
b) andere Forderungen	3.858.870,91	197.338,20
Forderungen an Kunden	4.015.190.497,28	4.107.817.717,64
darunter:		
durch Grundpfandrechte gesichert	1.873.236.426,44	1.891.094.713,71
Kommunalkredite	131.602.853,59	100.989.412,95
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	347.597.880,23	404.149.817,51
a) Anleihen und Schuldverschreibungen	347.597.880,23	404.149.817,51
aa) von öffentlichen Emittenten	233.383.782,98	284.709.967,98
darunter:		
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	233.383.782,98	284.709.967,98
ab) von anderen Emittenten	114.214.097,25	119.439.849,53
darunter:		
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	112.303.274,39	114.787.287,20
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	19.055.573,49	17.997.670,62
Beteiligungen	1.111.061,91	1.072.538,23
darunter:		
an Kreditinstituten	11.877,31	11.877,31
an Finanzdienstleistungsinstituten	(-)	(-)
Anteile an verbundenen Unternehmen	387.166,42	387.166,42
darunter:		
an Kreditinstituten	(-)	(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	(-)	(-)
an Wertpapierinstituten	251.929,84	251.929,84
Treuhandvermögen	6.541.319,49	8.225.138,91
darunter:		
Treuhandkredite	6.541.319,49	8.225.138,91
Immaterielle Anlagewerte	840.439,17	1.670.275,12
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	840.439,17	1.325.412,17
d) geleistete Anzahlungen	0,00	344.862,95
Sachanlagen	55.225.287,38	55.686.992,08
Sonstige Vermögensgegenstände	6.817.383,15	5.839.545,74
Rechnungsabgrenzungsposten	2.919.097,98	2.138.651,92
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	84.310,27	49.238,35
Summe der Aktiva	6.390.021.592,13	6.130.312.903,30

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023 DER NATIONAL-BANK AKTIENGESELLSCHAFT

IN €

Passiva	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	481.134.521,46	570.724.155,35
a) täglich fällig	756.104,32	724.096,87
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	480.378.417,14	570.000.058,48
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	5.271.226.005,01	4.967.011.162,89
a) Spareinlagen	132.768.748,30	193.513.538,58
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	132.540.468,48	193.232.108,67
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	228.279,82	281.429,91
b) andere Verbindlichkeiten	5.138.457.256,71	4.773.497.624,31
ba) täglich fällig	3.364.714.215,64	3.962.094.586,03
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.773.743.041,07	811.403.038,28
Verbriefte Verbindlichkeiten	5.112,92	5.112,92
a) begebene Schuldverschreibungen	5.112,92	5.112,92
Treuhandverbindlichkeiten	6.541.319,49	8.225.138,91
darunter:		
Treuhandkredite	6.541.319,49	8.225.138,91
Sonstige Verbindlichkeiten	6.917.806,42	4.184.356,64
Rechnungsabgrenzungsposten	1.870.219,77	2.131.020,05
Rückstellungen	121.858.047,19	110.821.445,70
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	84.975.591,47	86.466.878,06
b) Steuerrückstellungen	17.741.077,18	4.517.796,16
c) andere Rückstellungen	19.141.378,54	19.836.771,48
Nachrangige Verbindlichkeiten	50.369.178,08	50.369.178,08
Fonds für allgemeine Bankrisiken	51.800.000,00	23.500.000,00
darunter: Sonderposten gemäß § 340e HGB	0,00	0,00
Eigenkapital	398.299.381,79	393.341.332,76
a) Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	44.507.037,00	44.769.351,00
darunter: erworbene eigene Anteile	-420.963,00	-158.649,00
b) Kapitalrücklage	205.777.847,07	205.644.264,14
c) Gewinnrücklagen	134.536.097,72	130.946.917,62
ca) gesetzliche Rücklage	990.883,67	990.883,67
cb) andere Gewinnrücklagen	133.545.214,05	129.956.033,95
d) Bilanzgewinn	13.478.400,00	11.980.800,00
Summe der Passiva	6.390.021.592,13	6.130.312.903,30
	31.12.2023	31.12.2022
Eventualverbindlichkeiten	109.378.206,77	115.984.325,73
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen	109.378.206,77	115.984.325,73
Andere Verpflichtungen	490.586.989,02	772.333.820,27
Unwiderrufliche Kreditzusagen	490.586.989,02	772.333.820,27

Gewinn- und Verlustrechnung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

DER NATIONAL-BANK AKTIENGESELLSCHAFT

IN €

Aufwendungen	2023	2022
Zinsaufwendungen	55.072.945,14	3.309.872,26
darunter:		
negative Zinsen aus Verbindlichkeiten	174.677,04	5.583.456,25
Provisionsaufwendungen	4.457.731,47	5.692.712,49
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	109.601.520,58	99.530.290,38
a) Personalaufwand	60.249.759,12	61.527.103,33
aa) Löhne und Gehälter	49.182.577,25	45.482.738,30
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	11.067.181,87	16.044.365,03
darunter:		
für Altersversorgung	3.039.273,27	8.520.948,03
b) andere Verwaltungsaufwendungen	49.351.761,46	38.003.187,05
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	2.992.993,83	3.191.906,80
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.395.362,08	3.861.813,75
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	15.190.672,51	10.668.247,16
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	37.361,81	54.161,02
Einstellung in Fonds für allgemeine Bankrisiken	28.300.000,00	8.000.000,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	28.648.013,47	12.582.813,69
Sonstige Steuern, soweit nicht unter „sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen	361.198,70	337.133,60
Jahresüberschuss	19.393.400,00	16.892.800,00
Summe der Aufwendungen	265.451.199,59	164.121.751,15
	2023	2022
Jahresüberschuss	19.393.400,00	16.892.800,00
Einstellungen in Gewinnrücklagen	5.915.000,00	4.912.000,00
in andere Gewinnrücklagen	5.915.000,00	4.912.000,00
Bilanzgewinn	13.478.400,00	11.980.800,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023
DER NATIONAL-BANK AKTIENGESELLSCHAFT

IN €

Erträge	2023	2022
Zinserträge aus	209.996.346,04	101.987.869,54
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	200.954.036,66	100.047.408,48
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	9.042.309,38	1.940.461,06
darunter:		
positive Zinsen auf Forderungen	1.469,26	2.866.852,21
Laufende Erträge aus	1.085.636,35	555,06
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	281,59	555,06
b) Beteiligungen	1.085.354,76	0,00
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Provisionserträge	51.721.657,15	57.061.527,89
Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	2.647.560,05	5.071.798,66
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
Summe der Erträge	265.451.199,59	164.121.751,15

ANHANG*

Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

ANGABEN ZUR IDENTIFIKATION DER NATIONAL-BANK AG

Die NATIONAL-BANK AG hat ihren Sitz in Essen und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Essen unter der Nummer HRB 820 eingetragen.

AUFSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DER NATIONAL-BANK AG

Der Jahresabschluss der NATIONAL-BANK AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, erfolgen im Anhang.

Da die Einbeziehung der Tochtergesellschaften für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist, ist die Aufstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2023 nicht erforderlich.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

FORDERUNGEN AN KUNDEN UND KREDITINSTITUTE

Sämtliche Forderungen an Kunden und Kreditinstitute wurden mit dem Nennbetrag bilanziert. Soweit die Kreditauszahlungen von den Nennbeträgen abwichen, wurden die Unterschiedsbeträge in Form von Disagien unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die erfolgswirksame Auflösung der Rechnungsabgrenzungsposten wurde planmäßig und periodengerecht nach der Effektivzinsmethode vorgenommen.

Einzelwertberichtigungen werden unter Beachtung des in § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB geregelten Vorsichtsprinzips gebildet, um akuten Ausfallrisiken Rechnung zu tragen.

Ein akutes Ausfallrisiko zeichnet sich dadurch aus, dass infolge der schwachen wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kreditnehmers ein vollständiger oder teilweiser Ausfall der Kapital- bzw. Zinsforderung droht. Wesentliches Kriterium zur Identifizierung des akuten Risikos ist die Beurteilung der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers, also inwieweit dieser voraussichtlich in der Lage sein wird, das Engagement aus erwarteten zukünftigen Zuflüssen zu bedienen. Bei der Bewertung des Ausfallrisikos und der Bemessung der Einzelwertberichtigung sind neben zukünftig aus der Geschäftstätigkeit des Kreditnehmers noch erwarteten Zahlungsströmen (Rückzahlungen) auch mögliche Verwertungserlöse aus vorhandenen Sicherheiten zu berücksichtigen. Hierbei sind im Wesentlichen die prognostizierten Zahlungseingänge maßgeblich, die in den nächsten fünf Jahren zur Rückführung der Forderung der Bank genutzt werden können. Die bestehenden Sicherheiten werden vollständig im Hinblick auf Werthaltigkeit und Verwertbarkeit individuell geprüft und bewertet. Bei eingestellter Zinszahlung des Kreditnehmers sind sämtliche erwarteten Zahlungsströme abzuzinsen und der abgezinsten Betrag der ganz oder teilweise uneinbringlichen Kreditforderung zur Ermittlung der erforderlichen Einzelwertberichtigung gegenüberzustellen. Abweichend von den vorstehenden zahlungsstrombasierten Berechnungen kann unter Beachtung des Vorsichtsprinzips in begründeten Einzelfällen eine Wertkorrektur mit einem höheren Wert erfolgen, wenn die Prognosen über die Kapitaldienstfähigkeit oder die tatsächliche Realisierung der Zahlungsströme einer hohen Unsicherheit unterliegen.

Zur Berücksichtigung des latenten Ausfallrisikos bei Forderungen an Kunden bzw. an Kreditinstitute wird eine Pauschalwertberichtigung unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 („Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten“) ermittelt, wobei von dem sog. „Bewertungsvereinfachungsverfahren“ Gebrauch gemacht wird. Die Pauschalwertberichtigung wird auf Basis des erwarteten Verlustes (Expected Credit Loss) unter Berücksichti-

* Hinweis: Vorjahresangaben in Klammern

gung der Kredithöhe, Sicherheiten und Ausfallwahrscheinlichkeiten über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ohne Anrechnung von Bonitätsprämien berechnet. Hierbei werden nach Branchen homogene Teilportfolios gebildet. Die Berechnungen je Teilportfolio beruhen auf volumengewichteten Durchschnittswerten. Ob auch in Zukunft bei den Krediten von einer Ausgeglichenheit zwischen Kreditkonditionen und Bonitätsrisiko in einem Teilportfolio ausgegangen werden kann, wird modellhaft über die Verschlechterungen der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit je Teilportfolio im Zeitablauf bemessen. Kann von einer Ausgeglichenheit nicht länger ausgegangen werden, sind weitere Analysen vorgesehen, um eine Risikoabdeckung zu gewährleisten. Darüber hinaus wird für Phasen mit einer sich abzeichnenden deutlichen Erhöhung einzelner Risiken, die vom Modell nicht adäquat berücksichtigt werden, ein sog. „Post-Model Adjustment“ ermittelt und ebenfalls von den entsprechenden Aktivposten der Bilanz abgesetzt. Das Post-Model Adjustment der Bank basiert auf Prognosen zur Ölpreisentwicklung und zur Arbeitslosigkeit, womit zum 31. Dezember 2023 die Auswirkungen des Russland-Ukraine-Kriegs auf Energiepreise und die Einkommenssituation privater Haushalte berücksichtigt werden. Für das latente Ausfallrisiko außerbilanzieller Positionen wird dasselbe Verfahren angewendet und die Risikoversorge als Rückstellung erfasst. Auf Basis des erwarteten Verlustes per 31. Dezember 2023 ergab sich eine Reduktion der Pauschalwertberichtigung um 1,9 Mio. €. Dagegen wurde das Post-Model Adjustment um 1,6 Mio. € erhöht, sodass sich für bilanzielle und außerbilanzielle latente Ausfallrisiken die Risikoversorge in Summe um 0,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr reduziert hat. Teile der versteuerten Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB wurden von den Forderungen an Kunden abgesetzt.

WERTPAPIERE

Sämtliche Wertpapierbestände wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Es wurden grundsätzlich die Anschaffungskosten beziehungsweise die niedrigeren Börsenkurse oder beizulegenden Werte zugrunde gelegt. Teile der versteuerten Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB wurden von den festverzinslichen Wertpapieren abgesetzt. Im Einklang mit handelsrechtlichen Vorschriften wurden bei Wertpapieren Wertaufholungen im Umfang von 4,1 (0,0) Mio. € vorgenommen.

BETEILIGUNGEN

Die Beteiligungen sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen ausgewiesen.

SACHANLAGEVERMÖGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wurde gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip für die Vermögensgegenstände der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800 € wurden im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe abgeschrieben. Kunstobjekte wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen und erforderliche Sonderabschreibungen aufgrund von Marktwertentwicklungen, angesetzt.

Von dem Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurde kein Gebrauch gemacht.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines Ertragssteuersatzes von 32,83 %, der die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag umfasst. Von dem Aktivierungswahlrecht wurde für die potenziellen latenten Steueransprüche kein Gebrauch gemacht.

AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristigen Verpflichtungen dienen, wurden mit den passivierten Verpflichtungsbeträgen verrechnet. Sofern der Wert den Verpflichtungsbetrag überschreitet, wird der Überhang als aktiver Unterschiedsbetrag ausgewiesen. Zum Jahresende enthielt der Posten Wertpapiere, die wertmäßig über die entsprechenden Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen hinausgingen.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN UND KREDITINSTITUTEN

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Kreditinstituten wurden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Soweit die Erfüllungsbeträge von den Ausgabebeträgen abwichen, wurden die Unterschiedsbeträge in den Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite aufgenommen und zeitanteilig erfolgswirksam nach der Effektivzinsmethode aufgelöst.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen bestehen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stützen sich auf jährlich aktualisierte versicherungsmathematische Berechnungen der Barwerte der erdienten Pensionsansprüche durch unabhängige qualifizierte Versicherungsmathematiker. Die Pensionsverpflichtungen werden nach der Projected-Unit-Credit-Methode auf Basis der durch die Heubeck-Richttafeln-GmbH veröffentlichten „Richttafeln 2018 G“ unter Berücksichtigung von Gehalts- sowie Rententrends ermittelt.

Die zur Ermittlung der Rückstellungen für Pensionsansprüche und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen verwendeten Parameter sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

ALTERSVERSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN ODER VERGLEICHBARE LANGFRISTIG FÄLLIGE VERPFLICHTUNGEN

IN %

Verpflichtungsart	Diskontierungszinssatz *		Gehaltstrend		Rententrend	
	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
Pensionen	1,78	1,82	** -	** -	5,00	5,00
Altersteilzeit	0,42	0,99	2,25	2,25	-	-
Jubiläen	1,44	1,74	2,25	2,25	-	-
Übergangsgeld	1,44	1,74	2,25	2,25	-	-

Die Mitarbeiterfluktuation wurde in allen Verpflichtungsarten mit 3 % berücksichtigt.

* Gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung in Verbindung mit § 253 Abs. 2 HGB

** In einzelnen Fällen bestehen einzelvertragliche Regelungen, für die ein Gehaltstrend von 2,25 % berücksichtigt wurde

Die Aufzinsungseffekte für Rückstellungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 1,1 (4,8) Mio. €.

Den Pensionsrückstellungen steht teilweise ein Deckungsvermögen in Form von Rückdeckungsversicherungen gegenüber, die an die anspruchsberechtigten Personen abgetreten wurden. Sofern das Deckungsvermögen einen höheren beizulegenden Zeitwert hat als die Verpflichtungswerte aus den Rückstellungen, ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung. Für die Bewertung der Rückdeckungsversicherungen wird der IDW-Rechnungslegungshinweis zur handelsrechtlichen Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen (IDW RH FAB 1.021) berücksichtigt. Die Umsetzung des Rechnungslegungshinweises erfolgt mit dem Deckungskapitalverfahren unter der Wahl des

Passivprimats. Der in diesem Jahr entstandene Aufwand wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2023 bestehen somit Rückdeckungsversicherungen von 6,9 (6,7) Mio. €, die vollständig mit den Pensionsrückstellungen verrechnet werden.

Für Altersteilzeitverpflichtungen wurden zugunsten der Anspruchsberechtigten festverzinsliche Wertpapiere verpfändet. Die auf diese Wertpapiere bezogenen Rückübertragungsansprüche wurden mit bestehenden Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 430,3 (1.119,7) Tsd. € aufgerechnet. Der nicht verrechenbare Teil in Höhe von 84,3 (49,2) Tsd. € wird im Bilanzposten „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen. Der Zinsaufwand aus sämtlichen Altersversorgungsverpflichtungen und vergleichbaren langfristigen fälligen Verpflichtungen liegt bei 1,1 (2,8) Mio. €. Dieser Aufwand wurde mit Erträgen aus dem Deckungsvermögen in Höhe von 0,3 (0,2) Mio. € verrechnet. Damit ergibt sich ein saldierter Aufwand von 0,8 (2,6) Mio. €.

Die Entwicklung der Rückstellungen ist unter Berücksichtigung der Veränderungen des verrechneten Deckungsvermögens der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

ALTERSVERSORGUNGSVERPFLICHTUNGEN ODER VERGLEICHBARE LANGFRISTIG FÄLLIGE VERPFLICHTUNGEN

IN TSD. €

Verpflichtungsart	Bestand zum 31.12.2022	Verbrauch 2023	Aufgelöst 2023	Aufzinsung 2023	Zuführung 2023	Veränderung des verrechneten Deckungs- vermögens	Bestand zum 31.12.2023	Verre- netes Deckungs- vermögen zum 31.12.2023
Pensionen	86.258	4.114	0	1.084	1.872	196	84.904	6.903
Altersteilzeit	153	795	29	4	0	-692	25	427
Übergangsgeld	55	8	0	1	1	0	49	-
Zwischensumme	86.466	4.917	29	1.089	1.873	-496	84.978	7.330
Jubiläen	1.646	66	0	23	6	0	1.609	-
Gesamtsumme	88.112	4.983	29	1.112	1.879	-496	86.587	7.330

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden Kostensteigerungen von bis zu 2,5 % berücksichtigt. Dabei wurden Rückstellungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr mit fristadäquaten Zinssätzen der Deutschen Bundesbank abgezinst. Die Zinssätze für die Abzinsung der Rückstellungen betragen in Abhängigkeit von der Restlaufzeit 0,94 % (für ein Jahr) bis 1,71 % (für vierzehneinhalb Jahre).

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von sonstigen Rückstellungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Der Zinsaufwand aus der Abzinsung von sonstigen Rückstellungen beträgt 27,9 (25,5) Tsd. €.

FINANZDERIVATE

Geschäfte in Zinsderivaten und Devisenoptionen unterliegen der Einzelbewertung, soweit sie nicht zusammen mit Gegengeschäften eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB bilden. Davon abweichend bleibt für Geschäfte, die der Zinsbuchsteuerung dienen, das Bewertungsergebnis

bei der Ergebnisermittlung unberücksichtigt. Devisen-termin- und Devisenkassageschäfte wurden vollständig in die Währungsumrechnung und -bewertung einbezogen.

BEWERTUNGSEINHEITEN

Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB bildet die Bank für sämtliche kundenbezogenen Zinsoptionsgeschäfte, Zinsswapschäfte in Fremdwährung und Devisenoptionsgeschäfte zusammen mit den dazugehörigen Eindeckungsgeschäften, die mit Kreditinstituten kontrahiert werden, unter Anwendung der Einfrierungsmethode ab. Kunden- und Eindeckungsgeschäfte sind hinsichtlich aller Kontraktbedingungen kongruent, sodass keine Marktpreisrisikoposition bezüglich dieser Geschäfte besteht. Die Überwachung der Deckungskongruenz der Positionen erfolgt sowohl bei Abschluss der Geschäfte als auch zum Bilanzstichtag auf Basis der Critical-Term-Match-Methode. Das Ergebnis aus diesen Geschäften wird im Zinsertrag der Bank gezeigt. Für bereits vereinbarte Erträge zur Abdeckung künftiger Verwaltungsaufwendungen und Adressenausfallrisiken, die täglich mit den beordneten Kreditlinien abgeglichen werden, werden angemessene Beträge im Rahmen des passiven Rechnungsabgrenzungspostens laufzeitgerecht abgegrenzt.

BEWERTUNGSEINHEITEN GEMÄSS § 254 HGB

IN TSD. €

	Nominalvolumen bis 1 Jahr Restlaufzeit	Marktwerte bis 1 Jahr Restlaufzeit	Nominalvolumen über 1 Jahr bis 5 Jahre Restlaufzeit	Marktwerte über 1 Jahr bis 5 Jahre Restlaufzeit	Nominalvolumen über 5 Jahre Restlaufzeit	Marktwerte über 5 Jahre Restlaufzeit	Sicherungsart	Risikoart
Zinsderivate mit Kunden (Grundgeschäfte)	7.500	-44	131.095	-212	43.503	-3.137	Micro-Hedges	Zins
Zinsderivate mit Kreditinstituten (Sicherungsgeschäfte)	7.500	44	131.095	212	43.503	3.137	Micro-Hedges	Zins
Zinsderivate mit Kreditinstituten (Sicherungsgeschäfte)	0	0	485.000	15.003	240.000	21.409	Macro-Hedges	Zins
Devisenoptionen mit Kunden (Grundgeschäfte)	6.752	0	9.050	-77	0	0	Micro-Hedges	Währung
Devisenoptionen mit Kreditinstituten (Sicherungsgeschäfte)	6.752	0	9.050	77	0	0	Micro-Hedges	Währung
EUREX-Geschäfte mit Kunden (Grundgeschäfte)	6.293	-5	0	0	0	0	Micro-Hedges	Aktien/ Zins
EUREX-Geschäfte mit General Clearer (Sicherungsgeschäfte)	6.293	5	0	0	0	0	Micro-Hedges	Aktien/ Zins

Schließungen oder Kündigungen von Kundenpositionen seitens der Bank führen unmittelbar zur Glattstellung der Eindeckungsgeschäfte. Die Zinsderivate weisen Laufzeiten von maximal 19 Jahren auf.

Zur Absicherung des Zinsrisikos des Bankbuchs hat die Bank mehrere Zinsswaps als Sicherungsgeschäfte abgeschlossen (Macro-Hedges). Auch für diese Geschäfte wurde die Einfrierungsmethode angewendet.

Da die Bank nicht den Status eines General Clearer an der EUREX, wohl aber einen indirekten EUREX-Zugang über einen Kooperationspartner hat, werden die EUREX-Geschäfte als Kunden- und Bankgeschäfte eingestuft und ebenfalls als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB geführt. Wie bei den Zinsderivaten kommt aufgrund der kongruenten Geschäfte ebenfalls die Critical-Term-Match-Methode zur Anwendung. Das Ergebnis aus diesen Geschäften wird im Provisionsertrag der Bank gezeigt. Marktpreisrisiken können auch hier nicht entstehen.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Auf fremde Währungen lautende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten wurden mit den zum Jahresultimo festgestellten Referenzkursen der Europäischen Zentralbank umgerechnet. Grundsätzlich schließt die Bank arbeitstäglich ihre Währungspositionen. Sich nicht ausgleichende Betragsspitzen bestehen nur in begrenztem Umfang, sodass für die Aktiva und Passiva (Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Lieferverpflichtungen und Ansprüche aus Devisenkassa- und Devisentermingeschäften) eine nahezu vollständige besondere Deckung in der jeweiligen Währung gegeben ist. Die Betragsspitzen weisen stets eine Restlaufzeit von unter einem Jahr aus. Die aus der Umrechnung der Fremdwährungsaktiva und -passiva resultierenden Gewinne und Verluste wurden daher vollständig in die Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen.

Terminaufschläge bzw. -abschläge von devisenterminbezogenen Absicherungsgeschäften für bilanzielle Positionen erhöhen bzw. vermindern das Zinsergebnis zeitanteilig. Die Veränderungen zwischen den ursprünglichen Kassakursen der Absicherungsgeschäfte und den aktuellen Kassakursen werden durchgebucht und unter

den sonstigen Verbindlichkeiten beziehungsweise sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen. Devisentermingeschäfte, die nicht der Absicherung von Bilanzgeschäften dienen, werden mit ihren Terminkursen bewertet. Die Ergebnisse aus der Bewertung der Devisentermingeschäfte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Ergebnisse aus der Währungsumrechnung und -bewertung sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit einem Betrag von -0,1 (-0,2) Mio. € enthalten. Dabei standen den Erträgen in Höhe von 55,1 (60,2) Mio. € Aufwendungen in Höhe von 55,2 (60,4) Mio. € gegenüber.

Auf fremde Währungen lautende Forderungen und Vermögensgegenstände bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 9,7 (13,2) Mio. €. Die Fremdwährungsverbindlichkeiten betragen insgesamt 116,3 (147,3) Mio. €. Die Eventualverbindlichkeiten in fremder Währung beliefen sich auf 7,4 (12,2) Mio. €.

VERLUSTFREIE BEWERTUNG DES ZINSBUCHES

Die Stellungnahme des IDW zur Rechnungslegung „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)“ (IDW RS BFA 3 n. F.) in der Fassung vom 16. Oktober 2017 sieht für Kreditinstitute vor, dass derivative und nicht derivative zinsbezogene Finanzinstrumente, die in einem Refinanzierungsverbund stehen und entsprechend gesteuert werden, als Gesamtheit zu betrachten sind. Unter Beachtung des Vorsichts- und des Imparitätsprinzips ist für diesen Refinanzierungsverbund bei drohenden Verlusten aufgrund eines Verpflichtungsüberschusses eine Drohverlustrückstellung nach handelsrechtlichen Vorschriften zu bilden. Die Bank wendet zur Bewertung die barwertige Methode an. In Anwendung der genannten Vorschriften bestand keine Notwendigkeit, eine Drohverlustrückstellung zu bilden.

NEGATIVE ZINSEN

Im Sinne der herrschenden Meinung zur Auslegung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) werden die negativen Zinsen aus Verbindlichkeiten unter den Zinsaufwendungen und negative Zinsen aus Forderungen unter den Zinserträgen ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

BILANZ / AKTIVA / FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

NACHRANGIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kreditinstitute“ besteht ein Nachrangdarlehen an die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH in Höhe von 5,8 (5,8) Tsd. €. Neue nachrangige Kredite wurden, wie auch schon im Vorjahr, nicht herausgelegt.

FORDERUNGEN GEGENÜBER BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

In den Forderungen an Kreditinstitute sind folgende Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen enthalten. Hierbei handelt es sich um eine nachrangige Forderung an die Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH.

IN TSD. €

	2022	2023
Forderungen an Kreditinstitute	6	6

FRISTENGLIEDERUNG NACH RESTLAUFZEITEN

Die für die Forderungen an Kreditinstitute erstellte Gliederung nach Restlaufzeiten basiert auf den jeweiligen Endfälligkeiten. Die Restlaufzeitengliederung erlaubt eine erste Beurteilung der Liquiditätslage des Kreditinstitutes.

IN TSD. €

Aktiva	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	unbe- stimmte Laufzeit	anteilige Zinsen	Gesamt- betrag
Forderungen an Kreditinstitute (ohne täglich fällige)	0	0	0	6	0	3.853*	3.859

* es handelt sich hier um Zinsen aus der Swapabgrenzung gegenüber Kreditinstitute

BILANZ / AKTIVA / FORDERUNGEN AN KUNDEN

ALS SICHERHEIT ABGETRETENE FORDERUNGEN

Kundenforderungen in Höhe von 478,0 (496,9) Mio. € wurden an öffentliche Refinanzierungsinstitute, davon 258,2 (293,2) Mio. € an die KfW Bankengruppe und 218,7 (203,0) Mio. € an die NRW.BANK, abgetreten. Dies ist bei Einsatz öffentlicher Kreditprogramme nach den Kreditbedingungen erforderlich. Zusätzlich waren zum Jahresende im Pfandpool bei der Deutschen Bundesbank Kreditforderungen mit einem Beleihungswert von 50,8 (52,0) Mio. € hinterlegt. Zum Großteil handelte es sich hierbei um Schuldscheindarlehen für Refinanzierungen im Rahmen der Liquiditätssteuerung.

FRISTENGLIEDERUNG NACH RESTLAUFZEITEN

Die für die Forderungen an Kunden erstellte Gliederung nach Restlaufzeiten basiert auf den jeweiligen Endfälligkeiten. Bei Forderungen, die in regelmäßigen Raten zurückgeführt werden, basiert die Gliederung auf den Restlaufzeiten der jeweils einzelnen Raten. Unter den unbestimmten Laufzeiten wurden insbesondere Kredite in laufender Rechnung ohne konkrete zeitliche Befristungen ausgewiesen.

FRISTENGLIEDERUNG NACH RESTLAUFZEITEN

IN TSD. €

Aktiva	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	unbe- stimmte Laufzeit	anteilige Zinsen	Gesamt- betrag
Forderungen an Kunden	280.504	315.503	1.110.151	1.697.943	609.935	1.154	4.015.190

**FORDERUNGEN GEGENÜBER
BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN**

In den Forderungen an Kunden sind keine Forderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen enthalten.

ALS SICHERHEIT ABGETRETENE WERTPAPIERE

Zum Jahresende waren im Pfandpool bei der Deutschen Bundesbank Wertpapiere mit einem Beleihungswert von 339,1 (388,2) Mio. € für Refinanzierungen im Rahmen der Liquiditätssteuerung enthalten.

**BILANZ / AKTIVA / SCHULD-
VERSCHREIBUNGEN UND ANDERE
FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**

**SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND
ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE**

In dem Bilanzposten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sind Papiere mit einem Nennbetrag von 120,5 Mio. € und einem Buchwert einschließlich bestehender Zinsabgrenzungen von 120,2 Mio. € enthalten, die im Jahr 2024 fällig werden.

Börsenfähige Wertpapierbestände sind im Bilanzposten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ wie folgt enthalten:

BÖRSENFÄHIGE WERTPAPIERBESTÄNDE

IN TSD. €

	börsen- fähig	davon börsen- notiert	davon nicht börsen- notiert
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	347.598	282.518	65.080

**BILANZ / AKTIVA / AKTIEN UND
ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE
WERTPAPIERE**

**AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE
WERTPAPIERE**

Die Bank hält 100 % der Anteile an dem Sondervermögen EURO SPEZIAL DEFENSIV, der in festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien investiert ist. Zum 31. Dezember 2023 wurde der Fonds mit dem aktuellen Buchwert von 18,6 Mio. € ausgewiesen. Der Marktwert des Fonds betrug ebenfalls 18,6 Mio. €. Aus dem Fonds wurde im Jahr 2023 keine Ausschüttung vorgenommen. Der Fonds unterliegt keinen Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe. Darüber hinaus hält die Bank weitere einzelne Fondsanteile von untergeordneter Bedeutung.

Börsenfähige Wertpapierbestände sind im Bilanzposten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ wie folgt enthalten:

BÖRSENFÄHIGE WERTPAPIERBESTÄNDE

IN TSD. €

	börsen- fähig	davon börsen- notiert	davon nicht börsen- notiert
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	19	0	19

BILANZ / AKTIVA / BETEILIGUNGEN

BETEILIGUNGEN

Auf die Beteiligungen wurden Wertanpassungen im Umfang von -37,4 (-54,4) Tsd. € vorgenommen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Anpassungen bei der Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG.

ANTEILE AN BETEILIGUNGEN

IN TSD. €

	Anteil am Gesellschaftskapital ¹⁾	Eigenkapital nach dem Geschäftsjahr 2022	Ergebnis des Geschäftsjahres 2022
CredaRate Solutions GmbH, Köln	20,00 %	1.165	618
Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG, Essen	5,80 %	15.890	-611

¹⁾ Kapitalanteil im Verhältnis zum um die eigenen Anteile reduzierten Gesamtkapital

Es bestehen weitere Beteiligungen an vier Unternehmen mit einem Gesamtbuchwert in Höhe von 14,1 Tsd. €, die von untergeordneter Bedeutung sind.

BILANZ / AKTIVA / ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Unter dieser Position werden die 100%igen Beteiligungen an folgenden Gesellschaften ausgewiesen:

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

IN TSD. €

	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres 2021	Ergebnis des Geschäftsjahres 2022
NATIONAL-BANK Versicherungsagentur GmbH, Essen	50	-12	-28
NATIONAL-BANK Immobilien GmbH, Essen	125	475	724
NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH, Essen	250	448	5

Seit 2021 ist die NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH kein Finanzdienstleistungsinstitut, sondern ein Wertpapierinstitut. Aus diesem Grund wird der Anteil an der NATIONAL-BANK Vermögenstreuhand GmbH in der Bilanz in der Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ nunmehr in der neuen Unterposition „an Wertpapierinstituten“ für die Jahre 2022 und 2023 ausgewiesen.

BILANZ / AKTIVA / TREUHANDVERMÖGEN

TREUHANDVERMÖGEN

Unter dem Treuhandvermögen werden Treuhandkredite ausgewiesen, deren Liquidität von einer Förderbank bereitgestellt wird und bei denen die Bank kein Kreditrisiko trägt. Hierzu zählt das im Jahr 2020 im Zuge der Covid-19-Krise neu aufgelegte Programm „KfW-Schnellkredit 2020 (Kredit 078)“. Das Treuhandvermögen wird in derselben Höhe ausgewiesen wie die Passivposition Treuhandverbindlichkeiten, was sich aus dem Wesen der Treuhandverhältnisse ergibt.

TREUHANDGESCHÄFT

IN MIO. €

	2022	2023
Forderungen an Kunden	8,2	6,5

BILANZ / AKTIVA / SACHANLAGEN

SACHANLAGEVERMÖGEN

Die aktivierten Grundstücke und Gebäude werden im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzt oder, soweit einzelne Räumlichkeiten nicht benötigt werden, zu marktüblichen Bedingungen vermietet. Zwei Objekte in Velbert sind vollständig vermietet. Der Buchwert der selbst genutzten Grundstücke und Gebäude beläuft sich auf 40,2 (41,4) Mio. €.

BILANZ / AKTIVA / SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

IN MIO. €

	2022	2023
Forderungen aus Steuerzahlungen	0,2	0,3
Provisionsansprüche für Vermittlungsleistungen im Nichtbankengeschäft	2,7	2,1
Ausgleichsposten Devisentermingeschäfte	1,0	0,9
Geldbestände Werttransportunternehmen	1,3	1,4
Forderungen aus noch nicht abgeschlossenen Baukonten	0,3	1,2
Sonstige	0,3	0,9
Summe	5,8	6,8

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden sonstige Forderungen gegenüber dem verbundenen Unternehmen NATIONAL-BANK Versicherungsagentur GmbH in Höhe von 11,9 (16,4) Tsd. € ausgewiesen.

BILANZ / AKTIVA / RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Aus dem Kauf des Immobilienfinanzierungsportfolios von der Hypothekenbank Frankfurt AG im Jahr 2013 resultierte ein über das nominale Kreditvolumen hinausgehender Kaufpreisaufschlag, der über den Kapitalbindungsverlauf des Portfolios im Zeitablauf zulasten des Zinsergebnisses aufgelöst wird. Zum Ende des Berichtsjahres beträgt der Restbetrag des Kaufpreisaufschlages 0,4 (0,5) Mio. €. Außerdem werden unter der aktiven Rechnungsabgrenzung noch Abgrenzungsbeträge für gezahlte Cap-Prämien in Höhe von 0,6 (0,6) Mio. €, für Folgejahre gezahlte Rechnungen über 1,9 (1,0) Mio. € und gezahlte Ausgleichszahlungen von 3,5 (4,2) Tsd. € im Rahmen der Umstellung von Besicherungsverträgen im Derivategeschäft aufgrund des Wechsels des Referenzzinssatzes von EONIA auf ESTR, ausgewiesen.

BILANZ / AKTIVA / AKTIVE LATENTE STEUERN

AKTIVE LATENTE STEUERN

Aktive latente Steuern resultierten im Wesentlichen aus Reserven gemäß § 340f HGB sowie aus Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen. Nach Saldierung mit den passiven latenten Steuern verblieb ein Anspruchsüberhang, der nicht aktiviert wurde.

BILANZ / AKTIVA / AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG

VERRECHNETE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE UND SCHULDEN

Gemäß handelsrechtlichen Vorschriften wurden Rückdeckungsversicherungen und Wertpapiere, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen dienen, mit diesen Verpflichtungen verrechnet.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens belief sich auf 8,5 (8,7) Mio. €, der Erfüllungsbetrag der verrechenbaren Verpflichtungen lag bei 15,9 (16,2) Mio. €. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 8,5 (8,7) Mio. €. Aus der Vermögensverrechnung im Rahmen der Altersteilzeitverpflichtungen verblieb ein aktiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 84,3 (49,2) Tsd. €.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens zum Bilanzstichtag wurde für die Rückdeckungsversicherungen anhand von Mitteilungen durch die Versicherungsgesellschaft und für die Wertpapiere durch Börsenkurse zum Jahresende ermittelt.

BILANZ / PASSIVA / VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

FRISTENGLIEDERUNG NACH RESTLAUFZEITEN

Die für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erstellte Gliederung nach Restlaufzeiten basiert auf den Endfälligkeiten und den Kündigungsfristen.

IN TSD. €

Passiva	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	unbe- stimmte Laufzeit	anteilige Zinsen	Gesamt- betrag
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	15.517	49.014	176.456	237.372	0	2.019	480.378

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind folgende Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen enthalten. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH, die sich gegenüber dem Vorjahr erhöht haben.

IN TSD. €

	2022	2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.037	3.031

BILANZ / PASSIVA / VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

FRISTENGLIEDERUNG NACH RESTLAUFZEITEN

Die für die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erstellte Gliederung nach Restlaufzeiten basiert auf den Endfälligkeiten und den Kündigungsfristen. Bei Verbindlichkeiten, die in regelmäßigen Raten zurückgeführt werden, basiert die Gliederung auf den Restlaufzeiten der jeweils einzelnen Raten.

FRISTENGLIEDERUNG NACH RESTLAUFZEITEN

IN TSD. €

Passiva	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	unbe- stimmte Laufzeit	anteilige Zinsen	Gesamt- betrag
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten	0	39	189	0	0	0	228
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.503.915	265.896	0	0	0	3.932	1.773.743

**VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BETEILIGUNGS-
UNTERNEHMEN UND VERBUNDENEN UNTERNEHMEN**

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind folgende Verbindlichkeiten gegenüber den Beteiligungsunternehmen enthalten. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber der CredaRate Solutions GmbH sowie der Bochum Marketing GmbH, die sich in Summe gegenüber dem Vorjahr reduziert haben.

IN TSD. €

	2022	2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3.787	2.048

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen 6,2 (5,6) Mio. €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass die NATIONAL-BANK Immobilien GmbH sowie die NATIONAL-BANK Versicherungsagentur GmbH höhere Einlagen bei der Bank hinterlegt haben.

**BILANZ / PASSIVA /
TREUHANDVERBINDLICHKEITEN****TREUHANDVERBINDLICHKEITEN**

Unter den Treuhandverbindlichkeiten werden Treuhandkredite ausgewiesen, die durch eine Förderbank bereitgestellt werden und bei denen die Bank kein Kreditrisiko trägt. Hierzu zählt das im Jahr 2020 im Zuge der Covid-19-Krise neu aufgelegte Programm

„KfW-Schnellkredit 2020 (Kredit 078)“. Die Treuhandverbindlichkeiten werden in derselben Höhe ausgewiesen wie die Aktivposition Treuhandvermögen, was sich aus dem Wesen der Treuhandverhältnisse ergibt.

TREUHANDGESCHÄFT

IN MIO. €

	2022	2023
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8,2	6,5

**BILANZ / PASSIVA /
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN****SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN**

In dem Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind im Wesentlichen Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 5,9 (2,8) Mio. € enthalten.

**BILANZ / PASSIVA /
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN****PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält Disagien aus dem Kundenkreditgeschäft mit einem Volumen von 0,4 (0,4) Mio. €. Diese werden im Zeitablauf planmäßig aufgelöst. Daneben bestanden Rechnungsabgrenzungen für bereits vereinnahmte Erträge aus dem Zins- und Währungsmanagement zur Abdeckung zukünftiger

Verwaltungsaufwendungen und potenzieller Adressenausfallrisiken in Höhe von 1,2 (1,4) Mio. €, für Kreditkartenprovisionen in Höhe von 0,3 (0,2) Mio. €, für erhaltene Ausgleichszahlungen im Rahmen der Umstellung von Besicherungsverträgen im Derivategeschäft aufgrund des Wechsels des Referenzzinssatzes von EONIA auf ESTR in Höhe von 9,6 (18,4) Tsd. € sowie für bereits erhaltene Provisionszahlungen, für die noch kein rechtsverbindlicher Vertragsabschluss vorliegt, in Höhe von 2,6 (2,7) Tsd. €.

BILANZ / PASSIVA / PASSIVE LATENTE STEUERN

PASSIVE LATENTE STEUERN

Passive latente Steuern stammen aus der Behandlung der Immobilientransaktionen mit der IMMRUHR GmbH & Co. KG aus dem Jahre 2014. Nach Saldierung mit den aktiven latenten Steuern verblieb ein Anspruchsüberhang, der nicht aktiviert wurde.

BILANZ / PASSIVA / NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Die nachrangigen Verbindlichkeiten per 31. Dezember 2023 betragen 50,0 Mio. € und bestehen aus identisch ausgestalteten Schulscheindarlehen, die im Jahr 2020 von mehreren Darlehensgebern gezeichnet wurden.

NACHRANGDARLEHEN

Nominalbetrag in Mio. €	Zinssatz in %	Fälligkeit
50,0	3,50	15.10.2030

Die Bedingungen der nachrangigen Darlehen entsprechen § 4 Abs. 1 RechKredV. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung kann nicht entstehen, da die Gläubiger nicht berechtigt sind, die Darlehen vorzeitig zu kündigen. Die Bank hat jedoch das Recht, die Nachrangdarlehen nach fünf Jahren vorzeitig zu kündigen. Eine Aufrechnung des Rückzahlungsanspruchs des Gläubigers gegen Forderungen der Bank ist ausgeschlossen. Im Fall der Insolvenz oder der Liquidation der Bank ist der Anspruch des Gläubigers auf Rückzahlung des Darlehenskapitals erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zu erfüllen. Für die nachrangigen Verbindlichkeiten war im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Zinsaufwand von 1,8 (1,8) Mio. € angefallen. Der ausgewiesene Betrag enthält auch die anteiligen Zinsen per 31. Dezember 2023.

BILANZ / PASSIVA / EIGENKAPITAL

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital (ohne Bilanzgewinn) entwickelte sich unter Berücksichtigung der Effekte aus dem An- und Verkauf von eigenen Aktien sowie der Rücklagendotierung im Rahmen des Jahresabschlusses für 2023 wie folgt:

IN TSD. €

Eigenkapital zum 31.12.2022	381.361
Veränderung des gezeichneten Kapitals durch den Bestand der zurückgekauften eigenen Aktien	-262
Veränderung der Gewinnrücklagen durch den Bestand der zurückgekauften eigenen Aktien	-2.379
Veränderung der Kapitalrücklage aufgrund von Transaktionen in eigenen Aktien	134
Veränderung der Gewinnrücklage aufgrund von Transaktionen in eigenen Aktien	0
Rücklagendotierung aufgrund einbehaltener Dividende	52
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen aus dem Jahresüberschuss 2023	5.915
Eigenkapital zum 31.12.2023	384.821

Käufe und Verkäufe von eigenen Aktien reduzierten beziehungsweise erhöhten das Eigenkapital (gezeichnetes Kapital, Gewinnrücklage). Verluste aus den Transaktionen mit eigenen Aktien verblieben in den Gewinnrücklagen. Gewinne aus Transaktionen mit eigenen Aktien wurden in die Kapitalrücklage eingestellt.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) beträgt 44,507 (44,769) Mio. €. Die Veränderung von 262,3 Tsd. € resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Bank per Jahresende einen gegenüber dem Vorjahr höheren Bestand an 140.321 (52.883) Stück eigener Aktien ausweist, die gemäß handelsrechtlichen Vorgaben mit ihrem rechnerischen Wert vom gezeichneten Kapital abzuziehen sind. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem rechnerischen Wert und den Anschaffungskosten der eigenen Aktien ist gemäß handelsrechtlichen Vorgaben mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen. Bei unverändert 14.976 Tsd. Stückaktien ergibt sich je Aktie ein rechnerischer Anteil am Grundkapital von 3,00 €. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist ausgeschlossen.

GENEHMIGTES KAPITAL

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 18. Mai 2022 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 17. Mai 2027 das Grundkapital um bis zu 15,0 Mio. € durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlage zu erhöhen und über die Bedingungen der Aktienausgabe zu entscheiden. Dabei ist den Aktionären – abgesehen von einem möglichen Bezugsrechtsausschluss für Spitzenbeträge – ein Bezugsrecht einzuräumen. Von dieser Ermächtigung ist bis zum 31. Dezember 2023 kein Gebrauch gemacht worden.

EIGENE AKTIEN

Die Bank hatte am Bilanzstichtag 140.321 (52.883) eigene Aktien im Bestand. Mit der Bank verbundene Unternehmen hatten am Bilanzstichtag keine Aktien der Bank im Bestand. Als Sicherheit für Kredite an Kunden waren am Jahresende 11.000 (11.000) NATIONAL-BANK-Stückaktien verpfändet. Dies entspricht 0,07 (0,07) % des Grundkapitals.

Im Laufe des Berichtsjahres hat die Bank von der Möglichkeit des Handels in eigenen Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Ziff. 7 AktG Gebrauch gemacht. Da die Aktie an keiner Börse notiert ist, ist es die Absicht der Bank, einen Handel der Aktie auf einem angemessenen Niveau durch An- und Verkauf zu ermöglichen. Es wurden über das gesamte Jahr 2023 verteilt insgesamt 352.982 (257.051) Stückaktien, das sind 2,4 (1,7) % des Grundkapitals, mit einem durchschnittlichen Kurs von 30,20 (30,40) € gekauft. Die Verkäufe von insgesamt 265.544 (294.161) Stückaktien wurden mit einem identischen Durchschnittskurs abgewickelt. Durch Transaktionen mit eigenen Aktien entstand insgesamt ein Überschuss in Höhe von 133,6 (65,6) Tsd. €, der nach handelsrechtlichen Vorschriften ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung direkt in die Kapital- bzw. Gewinnrücklage eingestellt wurde. Der höchste Bestand am Ende eines Tages betrug mit 140.321 Stückaktien 421,0 Tsd. € bzw. 0,94 % des Grundkapitals und lag somit unter dem seit Juni 2017 geltenden aufsichtsrechtlichen Rückkaufrahmen von 1,5 %. Die preislichen Auflagen der bestehenden Ermächtigung der Hauptversammlung wurden jederzeit eingehalten.

AUSSCHÜTTUNGSSPERRE

Teile des grundsätzlich frei verfügbaren Eigenkapitals können unter der handelsrechtlichen Ausschüttungssperre stehen. Zum Jahresende bestand keine Ausschüttungssperre aufgrund von Zuschreibungen bei Vermögensgegenständen, die mit Altersvorsorgeverpflichtungen verrechnet wurden. Dagegen besteht weiterhin eine handelsrechtliche Ausschüttungssperre in Höhe von 1,1 (4,8) Mio. € für den aufgrund der im Jahr 2016 vorgenommenen Gesetzesanpassungen bezüglich des aus der handelsrechtlichen Abzinsung von Pensionsrückstellungen resultierenden Unterschiedsbetrages zwischen den Pensionsrückstellungen, abgezinst mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG / PROVISIONSERTRÄGE

DRITTEN GEGENÜBER ERBRACHT E DIENSTLEISTUNGEN FÜR VERWALTUNG UND VERMITTLUNG

Das Angebot an Verwaltungs- und Vermittlungsleistungen, die für Dritte erbracht werden, beschränkt sich bei der NATIONAL-BANK im Wesentlichen auf die Vermögens- und Depotverwaltung sowie die Vermittlung von Versicherungen, Bausparverträgen und Langfristfinanzierungen.

Gegenüber den Mitgliedern des Vorstandes bestanden zum Jahresende Kreditforderungen in Höhe von 1,6 Tsd. €.

Der Aufsichtsrat erhielt für das Berichtsjahr eine feste Vergütung von insgesamt 486 (467) Tsd. €. Die Erhöhung resultierte aus dem ganzjährig zu vergütenden Projektausschuss Kernbank, der im Vorjahr nur zeitanteilig zu berücksichtigen war. Weitere Zahlungen wurden wie im Vorjahr nicht geleistet. Zahlungen an vorherige Aufsichtsratsmitglieder wurden ebenfalls nicht geleistet.

Gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrates bestanden zum Jahresende Kreditforderungen in Höhe von 0,6 (1,1) Mio. €.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG / SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2,6 (5,7) Mio. € enthalten im Wesentlichen Rückstellungsaufösungen von 0,6 (2,8) Mio. € sowie Mieterträge von 1,4 (1,4) Mio. €.

VERGÜTUNG DER ABSCHLUSSPRÜFERIN

Die Hauptversammlung der Bank hat am 9. Mai 2023 beschlossen, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2023 zu bestellen. Für die Abschlussprüferleistungen wurde ein Aufwand vor Umsatzsteuer in Höhe von 454,1 (383,1) Tsd. € erfasst, wovon 39,0 Tsd. € auf das Vorjahr entfallen. Für gesetzlich oder durch Rechtsverordnung geforderte andere Bestätigungsleistungen wie die Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäfts sowie für freiwillige Bestätigungsleistungen wie die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts oder die Prüfung gemäß den AGB der Deutschen Bundesbank im Rahmen der Nutzung von Kreditforderungen zur Besicherung von Zentralbankkrediten betrug der Aufwand 134,1 (108,7) Tsd. € vor Umsatzsteuer. Für sonstige Leistungen, die im Wesentlichen Schulungsleistungen betreffen, wurden 5,3 (18,4) Tsd. € vor Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG / VERWALTUNGSaufWENDUNGEN

ORGANBEZÜGE

Die Bezüge des Vorstandes betragen für das Berichtsjahr insgesamt 2.416 (2.274) Tsd. €. Davon entfielen 1.210 (1.170) Tsd. € auf das Grundgehalt, 1.060 (971) Tsd. € auf die variable Vergütung sowie weitere 146 (133) Tsd. € auf sonstige Organbezüge.

An frühere Mitglieder des Vorstandes oder ihre Hinterbliebenen wurden 986 Tsd. € gezahlt. Für sie bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 10.986 Tsd. €.

Für die durch die KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH erbrachten rechtlichen Beratungen im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen Kernbanksystems wurde ein Aufwand in Höhe von 129,1 (89,3) Tsd. € vor Umsatzsteuer erfasst.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Die Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen enthalten potenzielle zukünftige Verbindlichkeiten der Bank, die ihr aus den Kunden eingeräumt, aber noch nicht in Anspruch genommenen und terminlich begrenzten Kreditlinien erwachsen. Die Bank ermöglicht ihren Kunden durch Einräumung verschiedener Kreditfazilitäten schnellen Zugriff auf Gelder, die von den Kunden zur Erfüllung ihrer kurz-, mittel- oder langfristigen Verbindlichkeiten benötigt werden. Die für Kreditzusagen in Rechnung gestellten Bereitstellungsprovisionen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

KREDITZUSAGEN

IN MIO. €

kurzfristige Kredite	403,6
mittel- und langfristige Kredite	86,9
Bürgschaften	0,0

Ferner werden Verbindlichkeiten aus übernommenen Bürgschaften und Gewährleistungen sowie Akkreditiven aufgeführt. Im Rahmen dieser Verträge leistet die Bank Zahlungen an den jeweiligen Begünstigten, wenn ein Dritter seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, oder vertraglich vereinbarte Leistungen nicht erfüllt und der Begünstigte die Bürgschaft in Anspruch nimmt. Es handelt sich hierbei grundsätzlich um im Kundenauftrag abgegebene Bürgschaften, die der Bank im Fall einer Inanspruchnahme ein Rückgriffsrecht auf den Kunden (Auftraggeber) gewähren. Die Erträge aus den auf den Nominalbetrag der Bürgschaften in Rechnung gestellten Sätzen finden Niederschlag im Provisionsergebnis.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

IN MIO. €

Kreditbürgschaften	12,8
sonstige Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	81,7
Akkreditive	14,8

Beide Tabellen enthalten Nominalbeträge. Diese Werte spiegeln jedoch weder eine tatsächlich erwartete zukünftige Kreditinanspruchnahme noch die aus diesen Verpflichtungen erwarteten Liquiditätserfordernisse wider, da viele dieser Vereinbarungen und Bürgschaften regelmäßig ohne Inanspruchnahme auslaufen.

Die Liquiditätssteuerungssysteme berücksichtigen die noch offenen Zusagen sowohl für die kurzfristigen als auch für die mittel- und langfristigen Kredite. Bei der Beurteilung und Überwachung der Adressenausfallrisiken werden diese Positionen in voller Höhe berücksichtigt und das Ausfallrisiko des Kreditnehmers beziehungsweise das Risiko der Inanspruchnahme der Bank analog den Parametern aus dem etablierten Kreditprozess eingeschätzt. Gegebenenfalls mindern die für das Gesamtobligo eines Kunden gestellten Sicherheiten diese Verpflichtungen. Wird eine Inanspruchnahme mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ganz oder teilweise erwartet und die Rückzahlung derselben durch den Kunden als unwahrscheinlich eingeschätzt, werden angemessene Rückstellungen gebildet.

DERIVATE

Die Bank hat im abgelaufenen Jahr Termingeschäfte und Geschäfte in Finanzderivaten getätigt. Sie erstreckten sich auf Kundenkontrakte, auf deren Eindeckungsgeschäfte und auf Kontrakte zur Zinsbuchsteuerung. Zum Jahresultimo bestanden keine Eigenhandelspositionen in Derivaten und Termingeschäften. Die nachstehende Übersicht zeigt das Nominalvolumen und das Adressenausfallrisiko der Termingeschäfte zum Jahresultimo.

AUSSERBILANZIELLES GESCHÄFT NACH GESCHÄFTSARTEN

IN TSD. €

Geschäftsart	Nominalbetrag nach Restlaufzeiten				Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Adressenausfallrisiken
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	insgesamt			
Zinsbezogene Geschäfte (OTC)	15.000	747.190	327.006	1.089.196	9.110	45.522	9.110
davon:							
Zinsswapgeschäfte	6.364	578.560	304.066	888.990	8.195	44.607	8.195
Zinsoptionsgeschäfte	8.636	168.630	22.940	200.206	915	915	915
Währungsbezogene Geschäfte (OTC)	365.146	19.200	0	384.346	3.616	3.881	3.616
davon:							
Devisentermingeschäfte	351.642	1.100	0	352.742	3.177	3.442	3.177
Devisenoptionsgeschäfte	13.504	18.100	0	31.604	439	439	439
Aktien-/indexbezogene Geschäfte	12.586	0	0	12.586	5	5	5
davon:							
Eurex-Optionen	22	0	0	22	5	5	5
Eurex-Futures	12.564	0	0	12.564	0	0	0
Summe	392.732	766.390	327.006	1.486.128	12.731	49.408	12.731

Nach Kontrahenten unterteilt, zeigt das gesamte außerbilanzielle Geschäft folgende Struktur:

AUSSERBILANZIELLES GESCHÄFT NACH KONTRAHENTEN

IN TSD. €

	Nominalbetrag	Positiver Marktwert	Negativer Marktwert	Adressenausfallrisiko
Kreditinstitute innerhalb der OECD	1.165.954	9.694	44.891	9.694
Kunden	320.174	3.037	4.517	3.037

Für offene Devisengeschäfte wurden Rückstellungen für drohende Verluste von 25,0 (0,0) Tsd. € gebildet. Weitere Sachverhalte aus dem Derivategeschäft, für die eine Rückstellung erforderlich gewesen wäre oder die zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) hätten ausgewiesen werden müssen, lagen zum Bilanzstichtag ebenfalls nicht vor.

Das Adressenausfallrisiko errechnet sich aus den Marktwerten derjenigen Geschäfte, die zum Bilanzstichtag einen positiven Marktwert aufwiesen. Saldierungen

mit Geschäften, die einen negativen Marktwert haben, wurden nicht vorgenommen. Der positive bzw. negative Marktwert der bestehenden Positionen gibt den Gewinn bzw. den Verlust der Positionen bei einer vollständigen Schließung aller Geschäfte zum Bilanzstichtag wieder. Sämtliche Marktwertberechnungen erfolgten auf Basis der Eurozinskurve (Multi-Curve-Ansatz) sowie vergleichbarer fremdwährungsbezogener Zinskurven. Die Zinskurven werden dabei unterjährig aus Geldmarktsätzen und darüber hinaus aus Swapsätzen hergeleitet.

Zinsswap- und Zinsoptionsgeschäfte in Euro wurden zur Absicherung bestimmter Bilanzpositionen, zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos der Bank und im Rahmen des Kundengeschäfts abgeschlossen. Die Marktwerte werden über die Barwerte der Zinszahlungen unter Berücksichtigung von Volumenänderungen und Fälligkeiten errechnet. Für die Bewertung der Zinsoptionen wurde das Shifted-Lognormal-Modell herangezogen.

Devisentermingeschäfte resultierten zum überwiegenden Teil aus Kundenaufträgen, die zeitgleich wieder eingedeckt wurden. Das Deckungsvolumen ist in dem genannten Betrag enthalten. Daneben bestehen Geschäfte zur Absicherung von Bilanzpositionen gegen Währungsschwankungen. Offene Devisenterminpositionen bestanden während des Jahres und zum Jahresultimo nur in sehr begrenztem Umfang. Der Marktwert der Devisengeschäfte errechnete sich aus dem Barwert der Cashflow-Differenz, die sich ergeben würde, wenn die bestehenden Kontrakte einerseits mit dem vereinbarten Kundenkurs und andererseits mit dem aktuellen Marktkurs abgewickelt würden.

Devisenoptionsgeschäfte wurden nur im Kundenauftrag abgeschlossen und vollständig betrags- und laufzeitkongruent bei Kreditinstituten eingedeckt. Sie bilden insgesamt eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB. Für die Bewertung wurden marktübliche Standardmodelle wie das Garman-Kohlhagen-Modell herangezogen.

Die börsengehandelten Aktien- und Aktienindexoptionen im Umfang von 12,6 (13,2) Mio. € wurden als Kundengeschäfte über eine kooperierende Bank an die deutsche Terminbörse EUREX weitergeleitet. Eigene Handelspositionen bestanden zum Jahresultimo nicht.

SONSTIGE HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Als Mitglied der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken (EdB) ist die Bank zur Zahlung von jährlichen Beiträgen verpflichtet, die jährlich aufwandswirksam erfasst werden. Reichen im Falle eines Entschädigungsfalles die verfügbaren Mittel der Sicherungseinrichtung nicht aus, ist diese berechtigt, Sonderbeiträge oder Sonderzahlungen einzufordern. Auch im Rahmen der Verpflichtung gegenüber dem Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) ist die Bank verpflichtet, jährliche Beiträge zu leisten, die jährlich aufwandswirksam erfasst werden. Nach Art. 104 Richtlinie 2014/59/EU können auch außerordentliche nachträgliche Beiträge erhoben werden. Die Beitragsverpflichtungen und etwaige Nachschusspflichten stellen ein Risiko im Hinblick auf die Finanzlage der Bank im Sinne des Handelsrechts dar.

Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung hat die Bank sowohl unmittelbare (leistungsorientierte) als auch mittelbare (beitragsorientierte) Pensionszusagen erteilt. Die unmittelbaren Zusagen werden in der Bilanz unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen. Im Rahmen der beitragsorientierten Zusagen leistet die Bank Zahlungen an unterschiedliche Trägereinrichtungen. Aufgrund der Subsidiärhaftung im Rahmen des Betriebsrentengesetzes könnten Deckungslücken bei der Trägereinrichtung entstehen und unmittelbare Verpflichtungen für die Bank erwachsen.

Im Jahr 2017 hat sich die Bank als Kommanditistin am Gründerfonds Ruhr GmbH & Co. KG beteiligt und verpflichtet, Kapital in einer Höhe von 2 Mio. € bereitzustellen. Bislang wurde ein Betrag von 1.403,3 Tsd. € abgerufen.

Aus langfristigen Mietverhältnissen für die von der Bank genutzten Immobilien ergeben sich jährliche Mietverpflichtungen in Höhe von 2,6 (2,6) Mio. €. Die Mietverpflichtungen sind vertraglich mit Laufzeiten von einem bis zu zehn Jahren gebunden. Neben den Mietverhältnissen für Immobilien bestanden Nutzungsverträge für EDV-Hardware und Software, insbesondere für IT-Infrastrukturkomponenten (Großrechner, Datenbanken, Storage, Server usw.), die seit 2018 an einen Rechenzentrumsdienstleister ausgelagert sind.

Im Rahmen der Verträge mit dem Rechenzentrumsdienstleister ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 Zahlungen von rund 5,6 (4,3) Mio. €. Die Verträge wurden in 2021 vorzeitig verlängert und haben nun Laufzeiten bis maximal Ende 2026.

Des Weiteren hat die Bank in unterschiedlichen Bereichen Leistungspakete ausgelagert. Zu den wesentlichen Auslagerungen zählen:

- die Erstellung, Pflege und Weiterentwicklung von Software
- der Betrieb des Electronic Banking und der elektronischen Zahlungssysteme sowie der Debit- und Kreditkarten
- der Betrieb und die Weiterentwicklung des internen Ratingverfahrens
- die technische Abwicklung des SWIFT-Nachrichtenverkehrs
- der Betrieb der Anwendung für die Abwicklung des Auslandszahlungsverkehrs
- der Betrieb der Wertpapieranwendung und Teile der Wertpapierabwicklung
- der Betrieb des Rechenzentrums
- der Betrieb von Software für das Meldewesen
- der Betrieb von Software für das Dokumentäre Auslandsgeschäft und Zins- & Währungsmanagement

Die Auslagerungen werden jeweils einer Wirtschaftlichkeits- und Risikoanalyse unterzogen, vor dem Hintergrund von Nachhaltigkeitsaspekten betrachtet und fortlaufend im Hinblick auf die Leistungserbringung und die Einhaltung von Qualitätsstandards überwacht. Die Auslagerungen beeinträchtigen nicht die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Bank. Für die Bank bietet sich der Vorteil, an Skaleneffekten und Weiterentwicklungen teilzuhaben, die von dem jeweiligen Leistungsanbieter betrieben werden. Sie muss dafür keine eigenen Ressourcen vorhalten, die keinen unmittelbaren Bezug zum originären Bankgeschäft haben. Andererseits ergeben sich Risiken aus Schlechtleistung und dem Ausfall der Leistungsanbieter und deren Ersatz. Um die Dienstleister zu steuern und zu überwachen, sind dezentrale Prozesseigentümer definiert, die von einem zentralen Auslagerungsbeauftragten unterstützt werden. In 2023 waren

für die als wesentlich klassifizierten Auslagerungen Aufwendungen in Höhe von 15,9 (13,1) Mio. € entstanden, die überwiegend unter den anderen Verwaltungsaufwendungen und in Teilen auch im Provisionsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt werden.

NAHESTEHENDE PERSONEN

Geschäfte zu marktabweichenden Konditionen mit nahestehenden Personen, wie zum Beispiel Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates, aber auch Schlüsselpersonen der Bank und Unternehmen (verbundene und assoziierte Unternehmen beziehungsweise Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe), die für die Beurteilung der Finanzlage von wesentlicher Bedeutung wären, wurden nicht getätigt.

BETEILIGUNGSANZEIGE

Nach der uns gemäß § 20 AktG zugegangenen Mitteilung besitzt die SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G., Dortmund, mehr als ein Viertel des Grundkapitals der Bank.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN IM OFFENLEGUNGSBERICHT

Als Institut im Sinne von Art. 4 CRR und § 1 KWG ist die NATIONAL-BANK AG verpflichtet, in Ergänzung zu dem veröffentlichten handelsrechtlichen Jahresabschluss qualitative und quantitative Informationen gemäß Art. 431 bis 455 CRR über die wesentlichen Aspekte der Risikolage, des Risikomanagementsystems und der Eigenkapitalausstattung zu veröffentlichen. Dies geschieht mit dem Offenlegungsbericht, der auf der Internetseite der Bank veröffentlicht wird.

WERTAUFHELLUNGEN NACH DEM BILANZSTICHTAG

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Beendigung des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Mandate

AUFSICHTSRAT

REINHOLD SCHULTE

Vorsitzender
Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender
der Aufsichtsräte der SIGNAL IDUNA Gruppe

- a) · Handwerksbau Niederrhein AG
 - PVAG Polizeiversicherungs-AG
 - SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG
 - SIGNAL IDUNA Holding AG
 - SIGNAL IDUNA Krankenversicherung a. G.
 - SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a. G.
 - SIGNAL IDUNA Unfallversicherung a. G.

b) · RWI - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V.

PROF. DR. KLAUS ENGEL

Stellvertretender Vorsitzender
Ehem. Vorsitzender des Vorstandes der Evonik Industries AG

b) · Corteva Inc.

BIRGIT ELSNER*

IT-Administratorin der NATIONAL-BANK AG

BERND FRANKEN

Geschäftsführer der Nordrheinischen Ärzteversorgung,
Einrichtung der Ärztekammer Nordrhein, Körperschaft
des öffentlichen Rechts

FRIEDRICH P. KÖTTER

Verwaltungsrat der KÖTTER Unternehmensgruppe

a) · JOBLINGE gAG Ruhr

ANDREAS PAUL*

Wertpapierberater der NATIONAL-BANK AG

DANIELA RÖMER*

Freigestellte Betriebsrätin der NATIONAL-BANK AG

PROF. DR. FRANCA RUHWEDEL

Professorin für Finance and Accounting,
Hochschule Rhein-Waal

a) · thyssenkrupp nucera AG & Co. KGaA
· United Internet AG (seit 17. Mai 2023)

b) · MGI – Media and Games Invest SE

PROF. DR. BERND WASSERMANN

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Holthoff-Pförtner Wassermann
Partnerschaftsgesellschaft mbB

b) · ECOOLTEC Großkopf GmbH

VORSTAND

DR. THOMAS A. LANGE

Vorsitzender des Vorstandes der NATIONAL-BANK AG

- a) · Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen GmbH
Kreditgarantiegemeinschaft
 - HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH
 - OVB Holding AG
-

DR. MARKUS GUTHOFF

Mitglied des Vorstandes der NATIONAL-BANK AG

- a) · Innovation City Management GmbH
(bis 31. Dezember 2023)
-

Bei der Aufstellung der Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes führen wir für das Berichtsjahr jeweils unter

- a) · die Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und
- b) · die Mitgliedschaft in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen an.

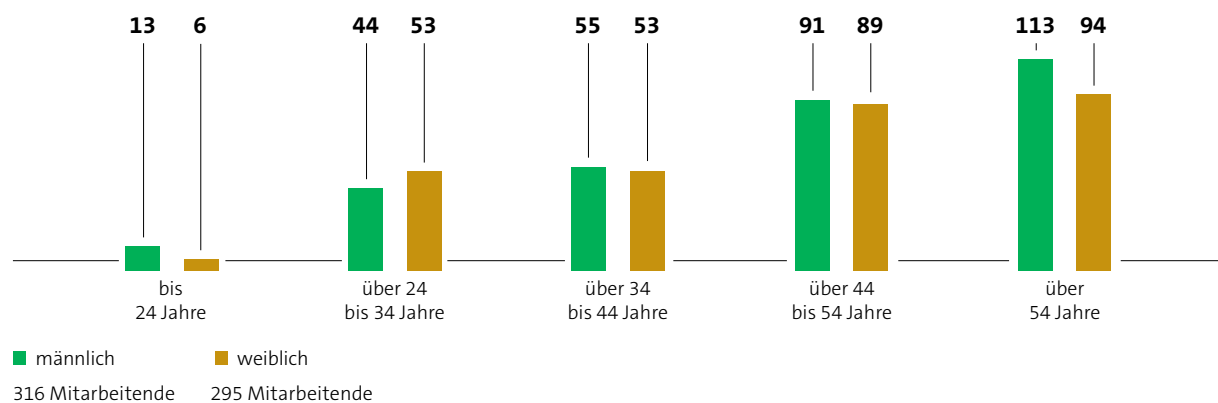
Die mit * gekennzeichneten Mitglieder des Aufsichtsrates wurden von den Arbeitnehmern gewählt.

Zahl der Mitarbeitenden

Zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres waren 611 (595) Mitarbeitende beschäftigt. Auf Vollarbeitszeit umgerechnet belief sich die durchschnittliche Zahl der Mitarbeitenden auf 575 (563).

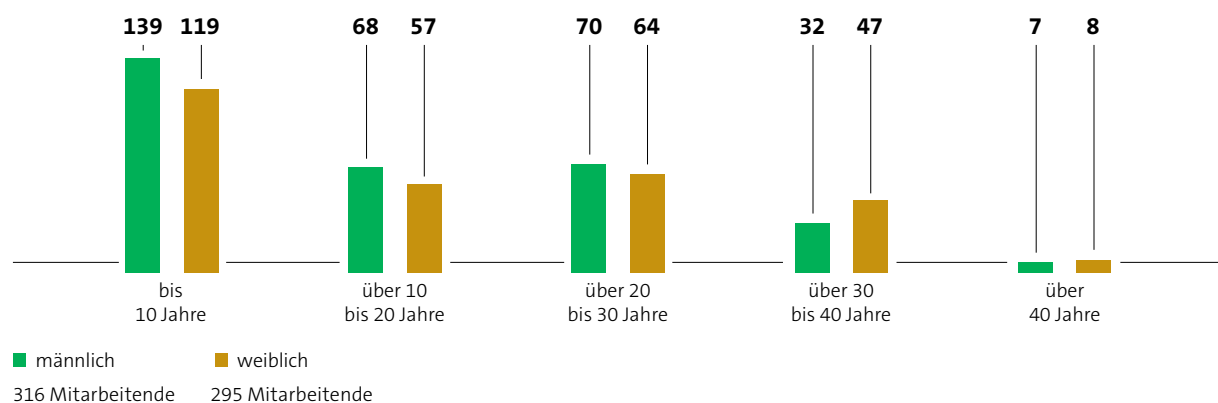
VERTEILUNG NACH ALTERSGRUPPE UND GESCHLECHT (NACH KÖPFEN)

PER 31.12.2023



VERTEILUNG NACH BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT UND GESCHLECHT (NACH KÖPFEN)

PER 31.12.2023



Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn von 13.478.400,00 € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,90 € je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und einen etwa verbleibenden Restbetrag in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen.

Der Vorschlag wird durch die Beträge für die Ausschüttung und die Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen konkretisiert, wenn die Zahl der eigenen und damit nicht dividendenberechtigten Aktien im Zeitpunkt der Hauptversammlung feststeht.

Essen, den 29. Februar 2024



Dr. Thomas A. Lange



Dr. Markus Guthoff

LAGEBERICHT

Grundlagen des Unternehmens

Die NATIONAL-BANK verfolgt die Strategie, eine der führenden privaten unabhängigen Regionalbanken der Bundesrepublik Deutschland für anspruchsvolle Privat- und Firmenkunden sowie für institutionelle Anleger mittelständischer Prägung zu sein. Neben dem Angebot wettbewerbsfähiger und kundengruppenspezifischer Finanzlösungen sind die individuelle Beratung und der persönliche Service ein besonderes Wettbewerbsmerkmal. Dasselbe gilt für die Langjährigkeit der Kundenbeziehungen sowie ein Höchstmaß an Kundenzufriedenheit. Ihr Marktgebiet ist vom regionalen Schwerpunkt her Nordrhein-Westfalen. Es soll in den definierten Zielgruppen weiter erschlossen werden.

Die Unabhängigkeit der Bank stellt eine wesentliche Grundlage ihres Erfolgs dar. Sie soll durch aktive Investor-Relations-Maßnahmen gestützt und abgesichert werden. Ziel ist die Schaffung einer auf Langfristigkeit angelegten Aktionärsstruktur. Die Bank will mit ihrem zukunftsgerichteten, risikobewussten Handeln einen nachhaltigen Mehrwert für ihre Kunden, Aktionäre und Mitarbeitenden erwirtschaften.

Die NATIONAL-BANK verfolgt ein kundengetragenes Geschäftsmodell mit einem ganzheitlichen Beratungsansatz für anspruchsvolle Privat- und Firmenkunden. Als anspruchsvoll gelten Kunden, denen eine individuelle Beratung sowie der persönliche Service von Bedeutung sind. Dasselbe gilt für die Bereitschaft, mehrere Finanzlösungen in Anspruch zu nehmen. Privat- und Firmenkunden, die nicht als anspruchsvoll einzuordnen sind, werden gleichwohl bedarfsgerecht beraten. In diesen Fällen wird versucht, den Kunden weitere Finanzlösungen mit dem Ziel anzubieten, die Geschäftsverbindung auszubauen. Die Zusammenarbeit mit institutionellen Investoren mittelständischer Prägung wie Stiftungen, regionalen Versorgungswerken und Pensionskassen sowie kleinere Kapitalsammelstellen wird weiter ausgebaut.

Das Ziel der Bank besteht darin, Finanzlösungen konsequent an den Bedürfnissen der Zielkunden auszurichten, die sie selbst entwickelt oder von unabhängigen Dritten (Open Architecture) bezieht. Kooperationspartner werden sorgfältig ausgewählt und in regelmäßigen Abständen überprüft. Integrale Bestandteile des Geschäftsmodells umfassen das Kredit- und das Einlagengeschäft. Unter Einhaltung der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie und der ergänzenden Kreditrisikostrategie sollen Kredite mit dem Ziel bereitgestellt werden, dass Kunden auch andere Finanzlösungen der Bank in Anspruch nehmen (strategisches Kreditgeschäft). In jedem Fall soll der Preis des Kredites den Eigenkapitalverzinsungsanspruch der Bank für das Kreditgeschäft abdecken.

Die Organisation des Vertriebs und die ertragsseitige Steuerung der Bank sind auf die Kundengruppen ausgerichtet. Hierbei wird zum einen der Vertrieb unserer Finanzlösungen innerhalb der einzelnen Bereiche bedarfsgerecht optimiert (Cross Selling), zum anderen mit den anderen Betreuungseinheiten der einzelnen Kundensegmente optimal verzahnt (Connectivity). Der Zins- und der Provisionsüberschuss stellen die wesentlichen Ertragskomponenten der Bank dar. Ausgehend von ihrer gegenwärtigen Verteilung soll das nicht eigenkapitalbindende Provisionsgeschäft weiterhin einen wachsenden Anteil am Gesamtertrag erreichen.

Im Marktgebiet der NATIONAL-BANK, insbesondere in der Rhein-Ruhr-Region, im Bergischen Land und im Münsterland, besteht ein anhaltend intensiver Wettbewerb. Die Wettbewerbsstruktur zeigt ein nach Zielgruppen differenziertes Bild. Als wesentliche Wettbewerber sieht die Bank bei mittelständischen Firmenkunden die Großbanken sowie die größeren Sparkassen und Volksbanken, bei Kunden des Handels, Handwerks und Gewerbes Sparkassen und Genossenschaftsinstitute. Im Private Banking & Wealth Management treten flächendeckend die Großbanken, zunehmend regional vereinzelt Privatbanken und punktuell auch Sparkassen als Wettbewerber auf. Im Segment der Institutionellen Kunden sind die Großbanken sowie das genossenschaftliche Spitzeninstitut als relevant zu nennen. Soweit das Geschäft mit Privatkunden und Freiberuflern betroffen ist, sind Sparkassen, Genossenschaftsinstitute sowie die Großbanken bedeutsam. Im standardisierten Privatkundengeschäft umfasst der Wettbewerb die gesamte Kreditwirtschaft,

einschließlich der filiallosen Banken. Chancen zum Neukundenwachstum ergeben sich für die Bank aus der positiven Reputation als mittelständischer, nahbarer, kompetenter und zuverlässiger Partner. Hierbei wirkt das kulturelle Engagement identitätsstiftend und -bildend. Darüber hinaus ergeben sich zusätzliche Möglichkeiten zur Neukundengewinnung aus dem Filialabbau und den Restrukturierungsmaßnahmen der Großbanken sowie der Konsolidierung der deutschen Kreditwirtschaft.

Die Bank bekennt sich zu einem risikobewussten, zukunftsgerichteten und nachhaltigen Handeln mit der Absicht, die Erwartungen der Kunden und Mitarbeitenden, der Aktionäre und der Gesellschaft zu erfüllen. Damit sind folgende Nachhaltigkeitsziele verbunden: die dauerhafte Positionierung als attraktive Arbeitgeberin, das Erreichen eines Höchstmaßes an Kundenzufriedenheit mit langjährigen Kundenbeziehungen, die Reduzierung der bankbetrieblichen Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen, die Transformation unserer Kredit- und Investmentportfolios hin zur Klimaneutralität unter Berücksichtigung der Eigentümer- und Kundeninteressen bis 2045, das Hinwirken in den Geschäftsbeziehungen darauf, dass unsere Partner ökologische und soziale Verantwortung übernehmen, die Verhinderung, das Aufdecken und die Sanktionierung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und andere Gesetzesverstöße in der Bank sowie das langfristige kulturelle und gesellschaftliche Engagement.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist im Jahr 2023 um 0,3 % zurückgegangen. Insbesondere die ungebrochen rückläufigen, real verfügbaren Einkommen der Haushalte dämpften den privaten Konsum spürbar. In der Summe ist die wirtschaftliche Lage in Deutschland mittlerweile durchaus kritisch zu sehen. Der Befund für die konjunkturellen Perspektiven für Deutschland verweist insgesamt darauf, dass die kumulierten Effekte im Umfeld der Verschlechterung der geoökonomischen Rahmenbedingungen die wirtschaftliche Entwicklung seit dem Sommer 2022 bis heute massiv belastet haben.

Unsere Analysen und Simulationen verweisen dabei darauf, dass sich der Trend der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bereits seit dem Herbst 2022 kontinuierlich im Kontraktionsbereich befindet – obgleich die deutsche Wirtschaft bislang durch den zunächst hohen Auftragsbestand vom unterliegenden konjunkturellen Trend abgeschirmt wurde. Wie groß und nachhaltig der Strukturbruch beim deutschen Orderfluss derzeit ist, wird auch anhand der Störung des Zusammenklangs der transatlantischen Konjunkturzyklen deutlich, wo seit der Jahresmitte 2022 eine persistente Abkopplung der europäischen von der US-amerikanischen Dynamik zu konstatieren ist. Dieses Zeitprofil verweist auch darauf, dass es tatsächlich der Wirkungskomplex von geopolitisch bedingter hoher Unsicherheit vor Ort in Kombination mit höheren Energiepreisen ist, der auf die deutsche und europäische Konjunktur unmittelbar fortwirkt.

Diese schwache gesamtdeutsche Indikation spiegelte sich auch in den Ifo-Stimmungsumfragen für Nordrhein-Westfalen wider. Anders als in 2022 haben sich im zurückliegenden Jahr nicht nur die Erwartungen eingetrübt, vielmehr spürten die Unternehmen die sich abschwächende Konjunktur nun bereits in ihrem laufenden Geschäft. So war das NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima zum Herbst 2023 abermals sehr deutlich gefallen, der Indikator rutschte erstmals seit Februar 2021 wieder in den negativen Bereich. Mit Blick auf die einzelnen Sektoren hat sich das Klima im Verlauf des Jahres selbst im Dienstleistungssektor erheblich abgekühlt, der sich zunächst noch widerstandsfähig gezeigt hatte. Die Industriefirmen berichteten über immer weniger Aufträge, weshalb die Produktion bereits eine Drosselung erfuhr. Zu Beginn des Schlussquartals konnte dann zwar eine leichte Aufwärtstendenz verzeichnet werden, die sich zum Jahresende dann aber umkehrte: Die Unternehmen blickten zuletzt merklich skeptischer auf das erste Halbjahr 2024, wobei sich die getrübte Stimmung durch alle Branchen zog.

Die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens wurde im vergangenen Jahr durch die stark gestiegenen Energiepreise deutlich stärker belastet als die deutsche Wirtschaft. Der erhebliche Abstand ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Wertschöpfung im produzierenden Gewerbe deutlich stärker zurückgegangen ist als im Bund.

Hierin schlägt sich vor allem die größere Bedeutung der energieintensiven Wirtschaftszweige Chemie und Metallherzeugung für NRW nieder. Zudem erholten sich die Dienstleistungen in NRW weniger stark als im Bundesdurchschnitt, was vor allem auf die Entwicklung der Unternehmensdienstleistungen zurückgeht, die in NRW aufgrund der sektoralen Spezifika schwächer zulegen haben als im Bund insgesamt. Auf Basis der jüngsten volkswirtschaftlichen Daten der Länder dürfte der NRW-Wachstumspfad im letzten Jahr rund 0,2 Prozentpunkte unterhalb des Bundestrends liegen und das BIP um 0,5 % kontrahiert sein.

Geschäftsverlauf

Im Jahr 2023 hat die NATIONAL-BANK das durchschnittliche Kreditvolumen von 4.059,1 Mio. € auf 4.142,6 Mio. € gesteigert. Zur Refinanzierung konnten die durchschnittlichen Kundeneinlagen von 4.707,0 Mio. € auf 5.062,9 Mio. € erhöht werden.

Während der Zinsüberschuss mit 156,0 Mio. € sehr deutlich über dem Vorjahresniveau von 98,7 Mio. € lag, ist der Provisionsüberschuss vergleichsweise geringfügig von 51,4 Mio. € auf 47,3 Mio. € zurückgegangen. Bei einem von 1,2 Mio. € auf 1,3 Mio. € leicht verbesserten Saldo aus den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ergab sich ein von 151,3 Mio. € auf 204,5 Mio. € deutlich verbesserter Rohertrag. Die Verwaltungsaufwendungen stiegen insbesondere aufgrund von Aufwendungen im Rahmen des Projekts *Jupiter* (s. u.) von 102,7 Mio. € auf 112,6 Mio. €. Die Risikovorsorge hat sich von -10,7 Mio. € auf -15,2 Mio. € erhöht. Wesentlicher Treiber für das negative Ergebnis in der Risikovorsorge war die zusätzliche Dotierung der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken.

Infolgedessen verbesserte sich der Jahresüberschuss von 16,9 Mio. € auf 19,4 Mio. €. Zusätzlich konnten dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB 28,3 Mio. € zugeführt werden, sodass die im Vorjahr gebildete Erwartung an das Jahresergebnis deutlich übertroffen wurde. Damit hat die Bank – vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung der Gremien – die Möglichkeit, eine gegenüber dem Vorjahr um 0,10 € höhere Dividende von 0,90 € je Aktie zu zahlen. Das entspricht einer Dividendensumme von 13,5 (12,0) Mio. € sowie 5,9 (4,9) Mio. € zur weiteren Dotierung der Rücklagen.

Projekt *Jupiter*

Mit der Entscheidung, eine neue IT-Plattform zur Durchführung der Kerngeschäftsfunktionen einzuführen, realisiert die NATIONAL-BANK ein Projekt, das intern unter der Bezeichnung *Jupiter* firmiert. Nach intensiven Vorüberlegungen und einer Marktsondierung, die sich über einen mehrjährigen Zeitraum erstreckten, wurden mögliche Anbieter in einer Vorstudie von Mitarbeitenden aller Fachbereiche anhand der Kriterien „Fachlichkeit“, „IT/Steuerung“, „Transformation“ und „kaufmännische Betreuung“ bewertet. Die Atruvia AG, der IT-Dienstleister der genossenschaftlichen Finanzgruppe, ragte in dieser Vorstudie durch sein Leistungsangebot „*agree21*“ deutlich hervor. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden in ein Vorprojekt überführt, bei dem der Status quo mit dem jeweiligen Leistungsumfang der Applikation abgeglichen wurde. Nach intensiver Analyse der markterprobten, standardisierten Lösung der Atruvia AG und den Möglichkeiten zur Individualisierung der Funktionalitäten konnten keine unvermeidbaren Hindernisse identifiziert werden, die einer Migration auf „*agree21*“ und einer Partnerschaft mit der Atruvia AG im Wege stehen. In 2023 startete das Hauptprojekt mit dem Ziel, die Datenmigration bis zum Ende 2024 vorzunehmen. Die Atruvia AG gehört zu den in Deutschland marktführenden Softwareanbietern und erbringt ihre Dienstleistungen Volks- und Raiffeisenbanken sowie zahlreichen Privatbanken.

Ertragslage

ZINSÜBERSCHUSS

Der Zinsüberschuss erhöhte sich sehr deutlich auf 156,0 (98,7) Mio. €. Ein Großteil des Jahres 2022 war noch durch das negative Zinsniveau der Vorjahre und einen geringeren Zinsüberschuss geprägt. Da durch die diversen Zinsanpassungen der EZB das Zinsniveau sich schrittweise erhöht hat, konnte der Zinsüberschuss der Bank im Verlauf des Jahres 2023 deutlich ausgebaut werden, obwohl die Forderungen an Kunden im Jahresvergleich rückläufig waren.

PROVISIONSÜBERSCHUSS

Der Provisionsüberschuss verminderte sich auf 47,3 (51,4) Mio. €. Das Wertpapiergeschäft zeigte sich robust und lag auf Vorjahresniveau. Rückläufig entwickelten sich die Provisionen aus den Akquisitions- und gewerblichen Finanzierungen, aus der Vermittlung von Baufinanzierungen sowie dem Internationalen Geschäft. Der Rückgang der Provisionen aus den Akquisitions- und gewerblichen Finanzierungen ist insbesondere auf einen reduzierten Risikoappetit der Bank zurückzuführen. Die Ursachen für die verminderten Provisionsüberschüsse aus den vermittelten Baufinanzierungen und dem Internationalen Geschäft sind in geringeren Nachfragen begründet.

SONSTIGER BETRIEBLICHER ERTRAG UND AUFWAND

Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen betrug 1,3 (1,2) Mio. €. Ursächlich für den Anstieg war insbesondere der deutliche Rückgang im Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen auf -1,1 (-2,8) Mio. €, der daher resultierte, dass der relevante Diskontierungszinssatz nach einem Rückgang im Vorjahr von 1,87 % auf 1,78 % in diesem Jahr – erstmals seit der Neuberechnung der Rückstellungen für Pensionsansprüche im Rahmen des BilMoG im Jahre 2010 – um vier Basispunkte auf 1,82 % angestiegen ist. Die Erträge aus der Auflösung von nicht mehr erforderlichen sonstigen Rückstellungen beliefen sich auf 0,6 (2,8) Mio. €.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- AUFWENDUNGEN

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen haben sich auf 109,6 (99,5) Mio. € erhöht. Während der Personalaufwand auf 60,3 (61,5) Mio. € sank, nahmen die anderen Verwaltungsaufwendungen sehr deutlich auf 49,4 (38,0) Mio. € zu. Der Rückgang im Personalaufwand liegt im Vorjahresvergleich an der geringeren Dotierung der Pensionsrückstellung. Aufgrund der hohen Inflationserwartung in 2022 musste seinerzeit der Rentensteigerungstrend deutlich angehoben werden. Der deutliche Anstieg des Sachaufwands liegt im Projekt *Jupiter* (s. o.) begründet. Da die Aufwendungen für das Projekt nicht aktiviert werden können, fällt der Sachaufwand in den Jahren 2023 und 2024 deutlich höher aus als in den Vorjahren. In 2023 betrug der Sachaufwand für das Projekt *Jupiter* 8,7 Mio. €.

ABSCHREIBUNGEN AUF SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte verminderten sich geringfügig auf 3,0 (3,2) Mio. €.

RISIKOVORSORGE

Die (Netto-)Aufwendungen für die Risikovorsorge nahmen auf 15,2 (10,7) Mio. € zu. Nachdem auf den Wertpapierbestand, der der Liquiditätsreserve zugeordnet ist und demnach wie Umlaufvermögen bewertet wird, im Vorjahr infolge der Zinswende noch 12,3 Mio. € Abschreibungen vorgenommen wurden, konnten in 2023 netto rund 4,1 Mio. € im Wert wieder aufgeholt werden. Die Kreditrisikovorsorge aus Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft war erneut unauffällig. Im Rahmen der Anwendung des Rechnungslegungsstandards IDW RS BFA 7 wurde die bestehende Pauschalwertberichtigung um 0,3 Mio. € reduziert, nachdem im Vorjahr noch 15,1 Mio. € zugeführt wurden. Wesentlicher Treiber für das negative Ergebnis in der Risikovorsorge war die zusätzliche Dotierung der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken.

BETRIEBSERGEBNIS

Das Betriebsergebnis, d. h. das Ergebnis nach Risikovorsorge und vor Einstellung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken, ist sehr deutlich auf 76,7 (37,8) Mio. € angestiegen. Dabei standen dem sehr deutlich gewachsenen Rohertrag, zusammengesetzt aus Zins- und Provisionsüberschuss sowie sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen, von 204,5 (151,3) Mio. € gestiegene allgemeine Verwaltungsaufwendungen von 109,6 (99,5) Mio. € und eine erhöhte Risikovorsorge von 15,2 (10,7) Mio. € gegenüber.

STEUERN

Der steuerliche Aufwand erhöhte sich im Zuge des erhöhten Betriebsergebnisses auf 29,0 (12,9) Mio. €, was einer von 34,2 % auf 37,8 % gestiegenen Steuerquote entspricht. Erhöhend wirkten sich – wie in den Vorjahren – insbesondere die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, die Veränderungen der Vorsorge für allgemeine Bankrisiken sowie die steuerlich nicht berücksichtigungsfähige Bankenabgabe aus.

JAHRESÜBERSCHUSS

Der Jahresüberschuss erhöhte sich auf 19,4 (16,9) Mio. €. Ursächlich hierfür war insbesondere ein deutlich gesteigerter Zinsüberschuss, der die höheren Aufwendungen für das Projekt *Jupiter*, die höhere Risikovorsorge und den höheren Steueraufwand deutlich überkompensiert hat.

Vermögens- und Finanzlage

BILANZ- UND GESCHÄFTSVOLUMEN

Die Bilanzsumme und das Geschäftsvolumen, das zusätzlich die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen umfasst, lagen mit 6.390,0 (6.130,3) Mio. € bzw. 6.499,4 (6.246,3) Mio. € erneut oberhalb des Vorjahresniveaus.

REFINANZIERUNGSSTRUKTUR

Die Bank verfügt über eine unverändert stabile und breite Finanzierungsstruktur. Sie refinanziert sich primär durch Kundeneinlagen, nachrangige Schuldscheindarlehen und Eigenkapital. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich auf 5.271,2 (4.967,0) Mio. €. Dies führt zu einer weitgehenden Unabhängigkeit von Refinanzierungen am Kapitalmarkt. Sichteinlagen sowie Tages- und Termingelder in Höhe von 5.138,5 (4.773,5) Mio. € bewegten sich mit einem Anteil von ca. 97 (96) % der gesamten Kundeneinlagen etwas über Vorjahresniveau. Die Refinanzierung hat durchschnittlich eine kürzere vertragliche Kapital- und Zinsbindung als das Kreditgeschäft und die Eigenanlagen der Bank. In der Vergangenheit hat sich allerdings gezeigt, dass kurzfristige Kundeneinlagen der Bank über einen längeren Zeitraum zur Verfügung standen.

LIQUIDITÄT

Die NATIONAL-BANK richtet ihre Liquiditätsrisikobeschaffung und -steuerung so aus, dass jederzeit eine ausreichende Liquiditätsausstattung besteht. Die bei der Deutschen Bundesbank unterhaltene Liquidität und die sonstigen Barreserven betragen als Ausdruck einer konservativeren Liquiditätspolitik 1.882,3 (1.470,1) Mio. €. Zur Liquiditätssteuerung schloss die Bank Tages- und Termingeldgeschäfte mit anderen Instituten ab. Während des Jahres unterhielt sie bei der Deutschen Bundesbank eine jederzeit ausreichende Liquiditätsreserve, bestehend aus Guthaben sowie einem Sicherheitenpool aus notenbankfähigen Wertpapieren und Kreditforderungen von 389,9 Mio. €. Über den Bilanzstichtag hat die Bank im Rahmen von Hauptrefinanzierungsgeschäften bei der Deutschen Bundesbank keine Mittel aufgenommen, nachdem über den Vorjahresbilanzstichtag noch 70,0 Mio. € aufgenommen worden waren.

Die Liquidität der Bank war jederzeit gesichert. Dementsprechend erreichte die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio) zum Jahresultimo 184,6 (137,8) %, die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio) 148,6 (137,6) %. Beide übertrafen die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen von jeweils 100,0 % deutlich.

KREDITGESCHÄFT

Die Forderungen an Kunden sanken auf 4.015,2 (4.107,8) Mio. €. Dabei vermochte das rückläufige Neugeschäftsvolumen von rd. 307,2 (707,9) Mio. € die Tilgungen von rd. 385,6 (519,1) Mio. € nicht vollständig zu kompensieren. Da die Forderungen an Kunden Ende des Jahres 2021 3.737,1 Mio. € betragen, sind die im Abschnitt Geschäftsverlauf angegebenen Durchschnittsbestände im Jahr 2023 gegenüber den Durchschnittsbeständen des Jahres 2022 gestiegen, obwohl der Stichtagswert Ende 2023 unter jenem von 2022 liegt.

EINLAGENGESCHÄFT

Die Kundeneinlagen stiegen im Jahr 2023 auf 5.271,2 (4.967,0) Mio. €. Wesentlichen Anteil am Anstieg hatten die befristeten Einlagen, die um 962,3 Mio. € zulegten, während Sichteinlagen und Spareinlagen sich jeweils reduzierten. Die Netto-Umschichtung von Sichteinlagen in befristete Einlagen ist vorwiegend auf die im Jahresverlauf zunehmend höhere Verzinsung der befristeten Einlagen zurückzuführen.

INTERBANKENGESCHÄFT

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 481,1 (570,7) Mio. € lag der Schwerpunkt weiterhin bei den langfristigen Mittelaufnahmen im Rahmen öffentlicher Kreditprogramme. Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass über den Vorjahresbilanzstichtag ein Hauptrefinanzierungsgeschäft bei der Deutschen Bundesbank über 70,0 Mio. € bestand, dem per 31. Dezember 2023 kein Geschäft gegenübersteht. Zudem nahmen die Bestände aufgrund von rückläufigen korrespondierenden Kundenkrediten ab. Auf der Aktivseite stiegen die Forderungen an Kreditinstitute von 1.455,2 Mio. € auf 1.896,0 Mio. € an. Dieser Anstieg resultiert daraus, dass die Übernachtguthaben im Rahmen der Einlagefazilität bei der Deutschen Bundesbank sich deutlich erhöht haben.

WERTPAPIERBESTAND

Investitionen in Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von 347,6 (404,2) Mio. € betrafen zu 84,3 (82,4) % Emissionen deutscher Bundesländer und Förderbanken sowie Pfandbriefe. Sie sind zum großen Teil bei der Deutschen Bundesbank beleihbar. In 2023 wurden Neuanlagen im Umfang von 93,7 (10,0) Mio. € getätigt.

FINANZDERIVATE

Die Bank betreibt kein Handelsgeschäft. Geschäfte in Finanzderivate werden im Wesentlichen zur Eindeckung von Kundenpositionen abgeschlossen. Das Nominalvolumen von 1.486,1 (1.400,4) Mio. € entfiel zu 99,2 (99,1) % auf OTC-Produkte. Daneben waren 12,6 Mio. € (13,2) Mio. € börsengehandelte Produkte im Bestand. Nach Geschäftsarten gegliedert entfielen 384,3 (477,1) Mio. € Nominalvolumen auf währungs- und 1.089,2 (910,1) Mio. € auf zinsbezogene Geschäfte einschließlich der Positionen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos der Bank. Da die Kundengeschäfte unmittelbar bei Banken oder an der Börse mittels Micro-Hedges abgesichert werden und die Positionen der Bank der Begrenzung der Zins- und Währungsrisiken des Bankbuchs dienen, bestanden keine marktpreisabhängigen Positionsrisiken aus Finanzderivaten, sondern lediglich marktpreisabhängige Adressenausfallrisiken.

NACHRANGDARLEHEN

Der Bestand der im Oktober 2020 mit einer anfänglich zehnjährigen Laufzeit emittierten nachrangigen Schuld-scheindarlehen von 50,0 Mio. € blieb unverändert. Der Bank steht nach Ablauf von fünf Jahren und danach jährlich ein einseitiges Kündigungsrecht zu – vorbehaltlich der Zustimmung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

FONDS FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN

Im Berichtsjahr stieg der Fonds für allgemeine Bankrisiken auf 51,8 (23,5) Mio. € an.

EIGENKAPITAL

Aus dem Jahresüberschuss 2023 können im Rahmen der Ergebnisverwendung 5,9 (4,9) Mio. € den Gewinnrücklagen zugeführt werden. Das handelsrechtliche Eigenkapital erhöht sich somit – nach Abzug zurückgekaufter eigener Aktien – von 393,3 Mio. € um 5,0 Mio. € auf 398,3 Mio. €.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel betragen unter Einbeziehung der Nachrangdarlehen und des Fonds für allgemeine Bankrisiken 513,3 (467,2) Mio. €. Die Eigenmittelausstattung – gemessen am Verhältnis des aufsichtsrechtlich anerkannten Eigenkapitals zu den risikogewichteten Aktiva – erreicht nach Feststellung des Jahresabschlusses und Zustimmung der Hauptversammlung zum Gewinnverwendungsvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat 15,3 (13,2) %. Die Kernkapitalquote beträgt 12,8 (11,2) %.

STRATEGISCHE KENNZAHLEN

Die folgenden strategischen Kennzahlen stellen die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren der Bank dar. Die Zielkorridore für die strategischen Kennzahlen wurden in einer Zeit gefasst, in der andere geldpolitische und aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen galten, und sind in den Vorjahren marginal angepasst worden. Seit dem zweiten Halbjahr 2022 haben sich die geldpolitischen Rahmenbedingungen insbesondere zur Inflationsbekämpfung verändert.

Die Eigenkapitalrendite vor Steuern ist insbesondere aufgrund des deutlich verbesserten Zinsüberschusses auf 20,2 (10,0) % gestiegen. Sie liegt somit weit über dem Zielkorridor von 7 bis 9 %. Dies übertrifft deutlich unsere im letzten Jahr formulierte Erwartung.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisverwendung stieg die Kernkapitalquote auf 12,8 (11,2) % und liegt damit im Zielkorridor von 11 bis 14 %. Dies übertrifft ebenfalls unsere Prognose aus dem Vorjahr, in der wir noch von einem Wert am unteren Ende des Zielkorridors ausgegangen sind.

Die Kosten-Ertrags-Relation, also das Verhältnis von Verwaltungsaufwand zum Rohertrag, hat sich von 67,9 % auf 55,1 % verbessert und liegt unterhalb des Zielkorridors von 65 bis 70 %. Im Vorjahr bestand die Erwartung,

dass die Relation wegen zusätzlicher Aufwendungen für das Projekt *Jupiter* etwas oberhalb des Zielkorridors liegen würde.

Die Loan-to-Deposit-Ratio liegt mit 0,67 unter dem Vorjahresniveau (0,73) und – wie im Vorjahr erwartet – weiter deutlich unter dem maximal vorgegebenen Zielwert von 1,00.

TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN

Die ersten Zielgrößen für den Anteil von Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene wurden im September 2015 mit 10 bzw. 18 % festgelegt, was dem damaligen Status quo entsprach. Ein wünschenswert höheres Ziel wurde nicht beschlossen, weil die Bank unmittelbar vor einer größeren Restrukturierung stand, um sich zur Erfüllung ihrer strategischen Zielkorridore durch kostensenkende Maßnahmen auf das seit 2014 historisch einmalig niedrige, teilweise negative Zinsniveau einzustellen. Im Zuge der damit verbundenen auch personellen Änderungen interessierten sich für die ausschließlich auf Freiwilligkeit beruhenden (Trennungs-)Angebote mehr Frauen als Männer. Dieses Verhalten zeigte sich ebenso bei einer weiteren 2017 umgesetzten Anpassung. Hinzu kam, dass bei den (aufgrund der Restrukturierungen nachvollziehbar) wenigen Neueinstellungen trotz aller Anstrengungen, Frauen zu rekrutieren, männlichen Bewerbern der Vorzug zu gewähren war. Diese Entscheidungen teilte der Betriebsrat ohne Einschränkungen. Infolgedessen wurden die Zielgrößen laufend unterschritten. Das widersprach der Absicht des Vorstands, da die Förderung des unterrepräsentierten Geschlechts als Bestandteil der Vielfalt nicht nur integraler Bestandteil der Unternehmensführung, sondern der Geschäftsstrategie ist. Auch aus diesem Grund hat sich die Bank der Charta der Vielfalt verpflichtet. Zudem hat sie als seit 2014 zertifiziertes familienfreundliches Unternehmen und dem Essener Bündnis für Familie angehörend zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht, um insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen. Hierzu zählen u. a. die Ausdehnung der Rahmenarbeitszeit, die Ausweitung des mobilen Arbeitens sowie die Fortführung des Konzepts individuell flexibler Arbeitszeiten (Wunscharbeitszeit) für den Fall besonderer familiärer Entwicklungen.

Im Juni 2022 wurden die Zielgrößen für den Anteil von Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene mit 12 (10) % bzw. 19 (18) % festgelegt. Hiermit ist, trotz prozentualen Zuwachses, keine Erhöhung verbunden. Vielmehr ist die Anpassung aufgrund eines zwischenzeitlich veränderten Sollstellenplanes erfolgt. Unbefriedigend und der Absicht des Vorstandes widersprechend ist die Zielquote sowohl der ersten als auch der zweiten Führungsebene ist mit 7 % (6 %) bzw. 17 % (20 %) nicht erfüllt worden. Ursächlich ist die Neuordnung einzelner organisatorischer Einheiten der Bank im Berichtszeitraum, die eine Veränderung des Frauenanteils nach sich zog. Hinzu kamen eigeninitiierte personelle Veränderungen aufgrund persönlicher oder familiärer Lebensumstände, die unsere NATIONAL-BANK – ohne jede Gestaltungsmöglichkeit – zu akzeptieren hatte. Chancengleichheit der Geschlechter hat für die Bank eine hohe Priorität, daher wird an den gesetzten Zielen weiterhin festgehalten. Trotz einiger Rückschläge, Frauen in die erste oder zweite Führungsebene zu befördern, sind wir von Zuversicht getragen, dass die Gesamtheit der auf den Weg gebrachten Maßnahmen, die sich auf den ganzen Lebenszyklus der Mitarbeitenden auswirken und die Bereiche Talentgewinnung, -entwicklung und -förderung umfassen, unverändert ihre Wirkmächtigkeit entfalten wird.

Risiko- und Chancenbericht

RISIKOSTRATEGIE / RISIKOINVENTUR

Die Leitlinien für das Risikomanagement der NATIONAL-BANK werden in der Risikostrategie festgelegt, die sich aus den in der Geschäftsstrategie der Bank festgelegten Geschäftsaktivitäten und den damit einhergehenden Risiken ableitet. Sie bildet den Rahmen für die risikoartenspezifischen Teilstrategien, die wiederum die Vorgaben für den Umgang mit Risiken innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation konkretisieren.

Grundsätzlich sind in der Geschäftsstrategie nur solche Geschäftsaktivitäten vorgesehen, für die ein angemessenes Risikomanagement in der Risikostrategie einschließlich der Teilstrategien geregelt und in der Aufbau- und Ablauforganisation der Bank implementiert wurde.

Die Risikosteuerung ist darauf ausgerichtet, alle wesentlichen Risiken in den vorgesehenen Limiten der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit zu halten bzw. diese ggf. dorthin zurückzuführen. Absehbaren ungünstigen Entwicklungen der Risikotragfähigkeit, der Liquidität sowie der Reputation der Bank ist entgegenzuwirken. Die Gesamtheit der regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen der normativen Perspektive ist einzuhalten. Die marktseitige Durchsetzung risikoadjustierter Konditionen für alle Geschäftsaktivitäten, aus denen quantitativ erfassbare Risiken für die Risikotragfähigkeit resultieren, stellt einen wesentlichen Grundsatz der Risikosteuerung dar. Die Risikolage in einem jeweiligen Markt, in einem Geschäftsfeld oder bei einem Geschäftspartner ist dabei im Rahmen der laufenden Risikosteuerung zu berücksichtigen.

Die in den Prozessen der Bank implementierte Risikosteuerung umfasst dabei vier Basisstrategien:

RISIKOÜBERNAHME

Die Übernahme von Risiken ist eine Voraussetzung für die Erwirtschaftung von Erträgen. Die NATIONAL-BANK geht Geschäfte ein, die der Geschäftsstrategie sowie den internen Ertrags-Risiko-Anforderungen entsprechen. Die mit diesen Geschäften einhergehenden Risiken übernimmt die Bank grundsätzlich selbst. Geschäfte, die bereits zum Abschlusszeitpunkt ein unzureichendes Chancen-Risiko-Profil aufweisen, werden nicht durchgeführt. Ein unzureichendes Chancen-Risiko-Profil liegt beispielsweise vor, wenn die Margenanforderungen im Kreditgeschäft nicht erfüllt und auch nicht durch andere Erträge mit dem zugehörigen Kundenverbund ausgeglichen werden. Bei operationellen Risiken erfolgt die Entscheidung über die Risikoübernahme insbesondere auf Basis einer Abwägung der Alternativen unter Kosten/Nutzen-Gesichtspunkten.

RISIKOMINDERUNG

Bei Zunahme der übernommenen Risiken auf Einzelgeschäfts- oder auf Portfolioebene kann die Bank die Risiken z. B. durch Hereinnahme zusätzlicher Sicherheiten bzw. Sicherungsgeschäfte und durch Reduzierung der Geschäfte mindern. Operationelle Risiken können etwa durch Optimierung organisatorischer Prozesse, Qualifizierung der Mitarbeiter oder Notfallplanung gemindert werden.

RISIKOTRANSFER

Bei Geschäften, deren Risikoprofil nicht den Anforderungen der NATIONAL-BANK entspricht und bei denen eine Risikominderung nicht möglich ist, kann die Bank das Risiko in Teilen oder vollständig an andere Marktteilnehmer übertragen.

RISIKOVERMEIDUNG

Geschäfte mit Kunden, deren Risikogehalt in einem gefährdenden Verhältnis zur Risikotragfähigkeit der Bank steht, dürfen grundsätzlich nicht eingegangen werden. Dies gilt insbesondere für Geschäfte mit Kunden, bei denen im Fall des Risikoeintritts die Schadenshöhe große Teile des Ergebnisses vor Risikovorsorge übersteigen könnte. Geschäfte im Rahmen der Eigenanlagen mit öffentlichen Haushalten, Banken, Versicherungen und Corporates werden in Abhängigkeit der Risikoeinstufung limitiert. Dabei sind für öffentliche Haushalte, Banken und Versicherungen, die der staatlichen Finanzaufsicht unterliegen, aufgrund der Transparenz höhere Begrenzungen zulässig. Geschäfte, die – nach vorgenommener Risikominderung – mit ihrem Betrag („exposure value after application of exemptions and credit risk mitigation“) die Großkreditobergrenze der Bank überschreiten, sind zu vermeiden. Ebenso sind Geschäftsaktivitäten, die die Reputation der Bank erkennbar schädigen können, grundsätzlich zu vermeiden bzw. einzustellen.

RISIKOKULTUR

Wichtige Voraussetzung für eine effiziente Risikosteuerung ist eine ausgeprägte Risikokultur innerhalb der Gesamtbank. Die Risikokultur beschreibt allgemein die Art und Weise, wie Mitarbeiter des Instituts im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Risiken umgehen (sollen). Sie soll zudem die Identifizierung und den bewussten Umgang mit Risiken fördern und sicherstellen, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die auch unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind. In der NATIONAL-BANK wird ausgehend von der durch den Vorstand vorgelebten Leitungskultur von allen Führungskräften und Mitarbeitenden ein risikobewusstes Handeln eingefordert. Insbesondere eine offene Kommunikation, ein kritischer und

konstruktiver Dialog auf und zwischen allen Ebenen sowie angemessene Anreizstrukturen stellen diesbezüglich grundlegende Voraussetzungen dar. Zur Überwachung einer in der Gesamtbank gelebten Risikokultur kommen insbesondere regelmäßige Umfragen der Führungskräfte und Mitarbeitenden zum Einsatz, auf deren Basis die Notwendigkeit von Maßnahmen zur weiteren Förderung der Risikokultur geprüft wird.

ERGEBNIS DER RISIKOINVENTUR

Aus den von der Geschäftsstrategie umfassten Geschäftsaktivitäten resultieren folgende Risiken, die die NATIONAL-BANK als wesentlich im Sinne der MaRisk bzw. wesentlich nach interner Definition einstuft:

- Adressenausfallrisiken
- Marktpreisrisiken einschließlich der nicht als wesentlich eingestuften Fremdwährungsrisiken
- Zinsänderungsrisiken
- Operationelle Risiken einschließlich Rechtsrisiken und zugehöriger Unter- und Querschnittsrisiken. Innerhalb der operationellen Risiken werden das Personalrisiko und das Informationsrisiko als wesentlich eingestuft.
- Liquiditätsrisiken
- Geschäftsrisiken
- Reputationsrisiken

ESG-Risiken bilden keine eigenständige Risikoart und werden insofern nicht als „wesentlich“ oder „nicht wesentlich“ eingestuft. Sie wirken in den Dimensionen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung als Risikofaktor auf die bekannten Risikoarten ein.

GESAMTBILD DER RISIKOLAGE / RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Die Analyse der Risikotragfähigkeit dient sowohl dem Ziel der Fortführung des Instituts als auch dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten. Die deutsche Bankenaufsicht erwartet von den Instituten zur Erfüllung dieser beiden Schutzziele die Betrachtung zweier Perspektiven im Rahmen ihres Risikotragfähigkeitskonzepts: eine normative und eine ökonomische Perspektive.

Die normative Perspektive ist als Gesamtheit der regulatorischen und aufsichtlichen sowie der darauf basierenden internen Anforderungen zu verstehen. Hierzu gehören insbesondere die Anforderungen

- an das Kapital (Kernkapital-, SREP-Gesamtkapital- und kombinierte Pufferanforderung),
- an die Eigenmittelzielkennziffer sowie
- an die Struktur des Kapitals.

Ausgangspunkt sind die regulatorischen und aufsichtlichen Kennzahlen sowie deren Berechnungslogik, die allesamt aus dem aufsichtlichen Meldewesen übernommen werden. Neben der Erfüllung der regulatorischen Anforderungen zum Stichtag wird eine Kapitalplanung erstellt, die sich mindestens über einen Zeitraum von drei Jahren erstreckt und quartalsweise fortgeschrieben wird. Die Berechnungslogik für die zukünftigen Perioden ist ebenfalls aufsichtlich determiniert, lediglich die Parametervariation über die verschiedenen Szenarien (Planszenario sowie mindestens ein adverses Szenario) darf vom Institut bestimmt werden. In der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit hat die NATIONAL-BANK im abgelaufenen Geschäftsjahr die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Kapital inklusive sämtlicher Pufferanforderungen durchgehend zu allen Berichtstagen eingehalten.

Die Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive dient der langfristigen Sicherung der Substanz des Instituts und damit dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten. Innerhalb der Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive wird die Summe der Risikobeiträge dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, wenn das Risikodeckungspotenzial mindestens der Summe der Risikobeiträge entspricht oder diese übersteigt.

Für die Ermittlung der Risikobeiträge findet zunächst eine Analyse der einzelnen Risikoarten voneinander getrennt statt. In der Risikotragfähigkeitsrechnung in der ökonomischen Perspektive werden dann die quantitativen Ergebnisse bezogen auf das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko, das Zinsänderungsrisiko, das operationelle Risiko, das Liquiditätskostenrisiko und das Reputationsrisiko in einem Standardmodell sowie unter Stressbedingungen zusammengeführt.

Für das als wesentlich eingestufte Geschäftsrisiko wird kein Risikobeitrag ermittelt, weil das korrespondierende laufende Ergebnis nicht in das Risikodeckungspotenzial einbezogen wird. Ein bereits eingetretener, erwarteter oder geplanter Jahresfehlbetrag würde zudem stets vom Risikodeckungspotenzial abgezogen werden.

Die Risikotragfähigkeit war im Berichtsjahr laufend gegeben. Zum Berichtsstichtag ergibt sich aus Risikodeckungspotenzialen in Höhe von 432,7 Mio. € und Risikobeiträgen in Höhe von 160,6 Mio. € in der ökonomischen Perspektive der Risikotragfähigkeit ein freies Risikokapital von 272,2 Mio. €.

ÖKONOMISCHE RISIKOTRAGFÄHIGKEIT IM ÜBERBLICK

IN MIO. €

	31.12.2023
Internes Kapitalangebot Risikodeckungspotenzial (RDP)	
Risikodeckungspotenzial	432,7
Interner ökonomischer Kapitalbedarf Risikobeiträge	
VaR Adressenausfallrisiko	81,6
VaR Marktpreisrisiken Wertpapier- liquiditätsbestand zzgl. Spreadrisiken	16,4
<i>davon Spreadrisiko</i>	2,2
<i>davon Aktienkursrisiko</i>	1,2
VaR Marktpreisrisiken Geldhandel zzgl. Spreadrisiken	0,0
VaR Marktpreisrisiken Fremdwährungen	0,3
Zinsänderungsrisiko	38,8
Operationelle Risiken	21,7
Liquiditätskostenrisiko	0,4
Reputationsrisiko	1,3
Gesamtrisikoposition	160,6
Freies Risikokapital	272,2

Im Rahmen der Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive wird auch ein übergreifendes Stressszenario betrachtet, das einen schweren konjunkturellen Abschwung abbildet. Ergänzend werden Stress-tests in den wesentlichen Risikoarten sowie ein inverser Stresstest und übergreifende Stresstests mit instituts-eigenen und marktweiten Ursachen durchgeführt.

STRUKTUR DER RISIKOÜBERWACHUNG UND -STEUERUNG

Die Einrichtung eines wirksamen Risikomanagements in der Aufbau- und Ablauforganisation liegt in der Verantwortung des Vorstands. Die Risikosteuerung auf Gesamtbankebene im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit einschließlich der gesetzten Limite, die Liquidität sowie die Reputation der Bank obliegt ebenfalls dem Vorstand. Hierbei wird er durch bereichs- und abteilungsübergreifende Gremien wie das (Gesamt-)Risikokomitee unterstützt.

Bezogen auf die mit den einzelnen Geschäftsaktivitäten einhergehenden Risiken erfolgt die Risikosteuerung durch die nachfolgenden Organisationseinheiten:

- Die Steuerung der Adressenausfallrisiken erfolgt durch das Kreditrisikomanagement / Qualitätsmanagement.
- Die Steuerung der Marktpreisrisiken, der Zinsänderungsrisiken sowie der Liquiditätsrisiken erfolgt durch das Treasury.
- Die Steuerung der operationellen Risiken wird grundsätzlich dezentral durch alle Organisationseinheiten sichergestellt. Die Steuerung des Informationssicherheitsrisikos obliegt dem Informationssicherheitsbeauftragten nach Maßgabe des Vorstands mit Unterstützung durch den Bereich IT.
- Die Steuerung der Geschäftsrisiken erfolgt durch die Leitungen der Marktbereiche.
- Der Vorstand ist für die kontinuierliche Überwachung, Dokumentation und Steuerung der Reputationsrisiken verantwortlich. Er wird vom Reputationsrisikobeauftragten unterstützt.
- Die Steuerung der ESG-Risiken der Bank liegt in der Verantwortung des Vorstandes. Die operative Durchführung obliegt den einzelnen Bereichen, Abteilungen oder Funktionen.

Die Risikocontrolling-Funktion nach MaRisk AT 4.4.1 obliegt der Leitung der Abteilung Risikocontrolling mit der Verantwortung zur Identifizierung, Messung und Analyse

der Risiken sowie für die Ermittlung und Analyse der Risikotragfähigkeit der Bank. Folgende wesentliche Aufgaben fallen in den Verantwortungsbereich der Abteilung:

- Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Risikomanagementsystems zur Begrenzung der Risiken
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils
- Unterstützung der Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens
- laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimiten
- regelmäßige Erstellung der Risikoberichte
- Verantwortung für die Prozesse zur Eskalation von unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen an die relevanten Gremien und Abteilungen der Bank und
- bei einem hohen Bestand notleidender Kredite (Non-Performing-Loans, NPL) Überwachung und Messung der notleidenden Risikopositionen (Non-Performing-Exposure, NPE) sowie des Fortschritts zur Erreichung der NPE-Zielwerte
- Durchführung eines risikoartenübergreifenden Self Assessments Risikokultur

RISIKOKATEGORIEN

Zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation aller Einzelrisiken sowie der Risikotragfähigkeit besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem inklusive Berichtswesen, das eine kontinuierliche Weiterentwicklung erfährt. Hinsichtlich der Risikoberichterstattung wird auf den entsprechenden Abschnitt verwiesen.

ADRESSENAUSFALLRISIKO

Das Adressenausfallrisiko besteht in der Gefahr, dass für die Bank durch den Ausfall einer Gegenpartei, mit der sie eine wirtschaftliche Beziehung unterhält, ein Verlust entsteht.

In Bezug auf das originäre Kreditgeschäft besteht das Adressenausfallrisiko darin, dass ein Kreditnehmer den vertraglichen Verpflichtungen zur Zins- und Tilgungszahlung in Bezug auf Betrag oder Termin nicht oder nur teilweise nachkommt. In Bezug auf das Geschäft mit Emittenten und Kontrahenten besteht das Adressenausfallrisiko darin, dass der Bank aufgrund des Ausfalls eines Emittenten oder Kontrahenten eines Eigenkapital- oder Fremdkapitalinstrumentes oder Derivates Verluste entstehen. Eine Wertminderung bis hin zur Totalabschreibung einer Beteiligung zählt ebenso zum Adressenausfallrisiko. Im Rahmen der Ermittlung des Adressenausfallrisikos wird auch das Migrationsrisiko berücksichtigt, worunter man die Gefahr einer Bonitätsverschlechterung in Form einer erhöhten Ausfallwahrscheinlichkeit versteht. Das Adressenausfallrisiko berücksichtigt daneben die negative Veränderung des angesetzten Wertes der Kreditsicherheiten.

Bezogen auf die Risikotragfähigkeit stellt das Adressenausfallrisiko dem Geschäftsmodell entsprechend den größten quantitativen Anteil unter den einzelnen Risikoarten dar. Dies ergibt sich aus der strategischen Schwerpunktsetzung der Bank im Kundenkreditgeschäft.

Die Vertriebseinheiten und die Marktfolge sind in den Kreditprozess eingebunden und bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung – auch im Vertretungsfall – ablauf- und aufbauorganisatorisch funktional getrennt.

Die monatliche Risikoquantifizierung basiert auf den Konzepten des erwarteten Verlustes und des unerwarteten Verlustes (Value at Risk, VaR). Die Quantifizierung, Analyse und Steuerung des Adressenausfallrisikos erfolgt sowohl auf Einzelkunden- als auch auf Portfolioebene und umfasst die Teilportfolios Privatkunden, Freie Berufe,

Firmenkunden, Treasury (Emittenten und Kontrahenten) und Beteiligungen. Alle Einzelkreditrisiken werden zu internen Risikoeinheiten aggregiert, die neben den Kreditnehmereinheiten nach § 19 Abs. 2 KWG auch die Gruppen verbundener Kunden nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR beinhalten.

Zentrale Parameter der Ermittlung des erwarteten und des unerwarteten Verlustes sind die Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer und der unbesicherte Gesamtkredit. Der unbesicherte Gesamtkredit im originären Kundenkreditgeschäft ergibt sich, indem vom Gesamtkredit die Kreditsicherheiten abgezogen werden. Im Teilportfolio Treasury kommen darüber hinaus emittenten- und kontrahentengruppenbezogene Verlustquoten zum Einsatz. In Bezug auf das originäre Kundenkreditgeschäft in den Teilportfolios Privatkunden, Freie Berufe und Firmenkunden erfolgt die Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Basis des jährlich validierten Ratingsystems CredaRate. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten in den Teilportfolios Treasury und Beteiligungen werden im Wesentlichen von externen Ratingeinstufungen abgeleitet.

Per Jahresresultimo verzeichnet die Bank im Standardszenario einen erwarteten Verlust in Höhe von 23,2 (25,1) Mio. €. Hiervon entfällt der deutliche Schwerpunkt von 22,6 (24,4) Mio. € auf das originäre Kundenkreditgeschäft in den Teilportfolios Privatkunden, Freie Berufe und Firmenkunden:

**TEILPORTFOLIOS INNERHALB DES KREDITPORTFOLIOS
IN MIO. €**

	31.12.2022	31.12.2023
Privatkunden	0,4	0,3
Freie Berufe	2,8	2,6
Firmenkunden	21,3	19,7
Treasury	0,6	0,6
Beteiligungen	0,1	0,1
Summe	25,1	23,2

In Bezug auf die Einzelkreditnehmer aus dem originären Kundenkreditgeschäft verteilen sich der Gesamtkredit, der unbesicherte Gesamtkredit und der erwartete Verlust von 22,6 Mio. € auf die Ratingstufen und die entsprechenden mittleren Ausfallwahrscheinlichkeiten der Ratingstufen wie folgt:

KREDITPORTFOLIO NACH RATINGKLASSEN

IN %

Ratingstufe	mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit der Ratingklasse	Anteil am Gesamtkredit	Anteil am unbesicherten Gesamtkredit	Anteil am erwarteten Verlust
ungeratet	0,340	6,2	9,3	3,2
1	0,030	4,4	5,4	0,2
2	0,058	4,8	2,3	0,1
3	0,108	7,9	5,7	0,6
4	0,190	10,8	8,4	1,6
5	0,340	14,7	15,1	5,2
6	0,553	12,4	11,8	6,6
7	0,808	10,5	13,7	11,2
8	1,188	8,8	9,2	11,1
9	1,788	8,0	8,9	16,0
10	2,725	5,0	5,3	14,6
11	4,150	4,1	3,2	13,3
12	6,250	0,7	0,8	5,0
13	9,375	0,9	0,3	3,0
14	14,000	0,7	0,4	6,2
15	20,000	0,2	0,1	2,2
Summe		100,0	100,0	100,0

Der Value at Risk ist ein Risikomaß, das angibt, welchen Verlustwert eine Risikoposition (hier das Kreditportfolio) mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (dem Konfidenzniveau) innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums (in der Regel ein Jahr) im Vergleich zum erwarteten Verlust nicht überschreitet. Der Grundgedanke der Ermittlung des Value at Risk besteht darin, dass über die wiederholte Simulation von Ausfällen der Kreditnehmer Wahrscheinlichkeitsaussagen über potenzielle Verluste aus dem Kreditgeschäft getroffen werden können. Für die Value-at-Risk-Ermittlung greift das eingesetzte Risikokalkulationssystem auf das statistische Portfoliomodell „CreditRisk+“ zurück und ergänzt dieses um ein auf Daten des Statistischen Bundesamtes basierendes Korrelationsmodell für Branchenausfallraten. Das Migrationsrisiko wird bei der NATIONAL-BANK durch

die Einbeziehung einer Verschiebung der Ausfallwahrscheinlichkeiten umgesetzt.

Der auf Basis der internen Verbundsystematik ermittelte unerwartete Verlust von 81,6 (80,2) Mio. € wird auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Beobachtungszeitraum von einem Jahr quantifiziert.

Neben den im Value-at-Risk-Modell immanent berücksichtigten Größenkonzentrationen sind auch Analysen zu Schwerpunktbildungen Bestandteil der Risikoberichterstattung.

Zur Bewertung von erwarteten Sicherheitenenerlösen findet grundsätzlich vor jeder Kreditentscheidung eine Ermittlung der Sicherheitenwerte statt. Hierzu werden in Abhängigkeit von der gestellten Sicherheitenart Mindestbewertungsabschläge zur Ermittlung der Sicherheitenwertansätze definiert. Sofern Anhaltspunkte für eine Änderung vorliegen, erfolgt eine Wertaktualisierung. Im Rahmen der Risikomessung wird auf diese Sicherheitenwertansätze zurückgegriffen.

Akuten Ausfallrisiken wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen Rechnung getragen. Ein akutes Ausfallrisiko ist zu sehen, wenn die Bank es als unwahrscheinlich ansieht, dass ein Schuldner seine Verbindlichkeiten gegenüber der Bank in voller Höhe begleichen wird. Wesentliches Kriterium zur Identifizierung des akuten Risikos ist die Beurteilung der nachhaltigen Kapitaldienstfähigkeit des Kreditnehmers, also inwieweit dieser voraussichtlich in der Lage sein wird, seine Verbindlichkeiten aus erwarteten zukünftigen Liquiditätszuflüssen (Cashflow, Gehalt, sonstige Einnahmen etc.) zu bedienen. Bei der Bemessung der individuellen Risikovorsorge wird der mögliche Realisierungswert aus vorhandenen Sicherheiten berücksichtigt. Zudem fließen die Zahlungseingänge, die in den nächsten fünf Jahren zur Rückführung der Forderung eingesetzt werden können, in die Ermittlung ein.

Im originären Kundenkreditgeschäft können Nachhaltigkeitsaspekte innerhalb der manuellen Risikoklassifizierung (Rating) berücksichtigt werden, ebenso in Bezug auf den Sicherheitenwert durch die Immobilienbewertung. Zusammen mit der CredaRate Solutions GmbH, deren poolbasierte Ratingverfahren die NATIONAL-BANK seit

Jahren bereits für die Risikoklassifizierung ihrer Adressausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft nutzt, wurde ein ESG-Scoring entwickelt und in den Kreditprozess integriert.

Zum Berichtsstichtag betrug der Anteil der Inanspruchnahmen aus notleidenden Darlehen und Krediten am Bruttobuchwert der Darlehen und Kredite 1,90 %. Seit 2017 konnte der Anteil um 1,09 %-Punkte reduziert werden.

MARKTPREISRISIKO

Das Marktpreisrisiko ist die Gefahr, dass sich Marktparameter und damit der Wert von marktpreisrisikobehafteten Positionen aufgrund von allgemeinen Marktbewegungen zuungunsten der Bank verändern. Entsprechend den verschiedenen Parametern von Marktgeschäften unterscheidet man beim Marktpreisrisiko Kurs-, Zins- sowie Währungsrisiken. Daneben werden auch potenzielle Kursrückgänge zinstragender Papiere u. a. aufgrund negativer Bonitätsveränderungen (Änderungen der Spreads) dem Marktpreisrisiko zugeordnet.

Die Bank investiert innerhalb des Anlagebuchs in Wertpapiere und tätigt Geldmarktgeschäfte. Sie hält in begrenztem Umfang ohne Handelsabsicht Bestände in Investmentfonds, um regelmäßige Anlagen von vermögenswirksamen Leistungen und Wertpapiersparen abzuwickeln. Die Bank führt Kundenaufträge in Wertpapieren ausschließlich als Kommissionsgeschäft aus. Aufträge in NATIONAL-BANK Aktien werden als Festpreisgeschäft über das Anlagebuch der Bank abgewickelt. Das Anlagebuch der Bank beinhaltet darüber hinaus Zinsswaps zur Absicherung des periodischen Zinsüberschusses. Sie sind Bestandteil der Steuerung des Zinsänderungsrisikos, die im Treasury erfolgt.

Offene Fremdwährungspositionen aus Zins- und Devisengeschäften mit Kunden im Rahmen des Zins- und Währungsmanagements sind in engen Grenzen zu halten (Währungsspitzen). Ein Eigenhandel auf dieser Basis ist nicht vorgesehen. Entsprechende Prozesse zur täglichen Überwachung und sofortigen Schließung etwaiger offener Positionen sind implementiert. Optionsrisiken resultieren ausschließlich aus Zins- und Devisengeschäften mit

Kunden und werden grundsätzlich durch entsprechende Geschäfte im Interbankenmarkt abgesichert.

Der Marktpreisrisikobericht zum Monatsultimo wird durch die Abteilung Risikocontrolling erstellt. Für die gesamten Eigenanlagen sowie für die Zins- und Devisengeschäfte im Rahmen des Zins- und Währungsmanagements für Kunden wird zum Monatsultimo ein Risikobeitrag ermittelt und berichtet. Der Bericht wird dem Vorstand, den zuständigen Bereichs- und Abteilungsleitungen sowie dem Treasury und den fachlich zuständigen Mitarbeitenden der betroffenen Bereiche zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Marktpreisrisiken im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung dargestellt.

Das wesentliche Element der Risikosteuerung sind die Risikolimits sowie die Verlustgrenzen. Für die Eigenanlagen sowie für die Zins- und Devisengeschäfte werden jährlich Risikolimits und Warnstufen festgelegt. Daneben werden für Aktien und Fonds sowie für Renten auch Verlustgrenzen definiert. Diese begrenzen die in den Portfolios zulässigen schwebenden Verluste. Der Verlustgrenze für Renten werden täglich anteilig die für das Geschäftsjahr erwarteten Verluste aus dem Über-Pari-Erwerb verzinslicher Wertpapiere zugeschlagen. Im Jahresverlauf realisierte Verluste reduzieren die eingerichteten Verlustgrenzen.

Zur Überwachung der Auslastungen wird das Treasury zum Monatsultimo durch die Abteilung Risikocontrolling mit dem Marktpreisrisikobericht über die bestehende Auslastung der Risikolimits sowie der Verlustgrenzen informiert.

Bei Überschreitung der Warnstufen, der Risikolimits oder der Verlustgrenzen sowie bei steuerungsrelevanten Backtesting-Abweichungen beruft der Vorsitzende des Marktpreisrisikokomitees eine Sitzung ein. Das Komitee erarbeitet bei Überschreitung der Warnstufen, der Risikolimits oder der Verlustgrenzen zeitnah eine Basisstrategie gemäß Risikostrategie für das weitere Vorgehen und hierauf bezogene Steuerungsmaßnahmen.

Für die Value-at-Risk-Ermittlung greift das eingesetzte Risikokalkulationssystem auf den sogenannten Varianz-Kovarianz-Ansatz zurück. Die Methodik beruht auf der

Annahme, dass die für verschiedene Vermögenswerte gemessenen Schwankungsbreiten der Vergangenheit (Volatilitäten) ein guter Indikator für die Schwankungsbreite der Marktpreise dieser Vermögensgegenstände in der Zukunft sind. Gemäß der Portfoliotheorie kann aus den Schwankungsbreiten der Marktpreise der einzelnen Vermögensgegenstände eines Portfolios die Schwankungsbreite der Marktpreise des gesamten Portfolios berechnet werden, wenn die Gewichte der einzelnen Titel in dem Portfolio und ihre Korrelation untereinander bekannt sind. Dabei wird nicht auf die Volatilitäten und Korrelationen der Marktpreise der konkreten Anlageobjekte abgestellt, sondern auf kategorisierte Standardmarktobjekte (Zinskurven, Aktienindizes, Währungen). Zur Quantifizierung zum Monatsultimo sowie zur Steuerung des Marktpreisrisikos der Eigenanlagen der Bank sowie der Geschäfte im Zins- und Währungsmanagement wird ein Value-at-Risk-Modell verwendet, das mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Handelstagen den Value at Risk ermittelt. Darüber hinaus wird das Value-at-Risk-Konzept durch hypothetische und historische Szenariorechnungen sowie durch einen übergreifenden Stresstest ergänzt.

Die Ermittlung des Spreadrisikos erfolgt in einer Szenariorechnung emittenten-/assetklassenspezifisch. Die berechneten Spread-Aufschläge der Assetklassen werden jeweils auf die Bewertungszinskurve aufgeschlagen. Auf der Basis werden Bewertungssimulationen durchgeführt, in denen dann neue Kurswerte berechnet werden. Die Differenz der berechneten Kurswerte im Vergleich zur Bewertung der Wertpapiere mit der unveränderten Bewertungskurve ergibt das Spreadrisiko je Assetklasse. Die Summe der Bewertungsveränderungen aus allen Assetklassen stellt das gesamte Spreadrisiko dar.

Die Prognosegüte des dem Marktpreisrisikobericht zugrunde liegenden Risikomodells wird bei jeder Berichterstellung im Rahmen eines Backtesting durch die Abteilung Risikocontrolling überprüft. Dies geschieht durch den Vergleich des zum Vorstichtag berechneten Risikobeitrags (Value at Risk und Spreadrisiken) mit den tatsächlich erfolgten Marktwertentwicklungen. Sobald eine steuerungsrelevante Abweichung des berechneten Risikobeitrags von den erfolgten Marktwertentwicklungen auftritt, wird ein Marktpreisrisikokomitee einberufen.

ESG-Risiken können direkt oder indirekt auf das Marktpreisrisiko wirken. Die strategische Ausrichtung der Bank im Rahmen der Investmentstrategie berücksichtigt auch ESG-Aspekte. Im Rahmen der Steuerung des Liquiditätsbestandes durch die Investmentstrategie wird u. a. die Klassifizierung der Emittenten gemäß „MSCI ESG-Rating“ des Anbieters Morgan Stanley Capital International (MSCI) berücksichtigt. Diese Steuerung kann die Zusammensetzung der marktpreisrisikotragenden Investments beeinflussen und so auf das Marktpreisrisiko wirken. Ebenso können sich Entwicklungen, die sich aus der nachhaltigen Ausrichtung der Marktteilnehmer und Berücksichtigung von ESG-Faktoren an den Finanzmärkten ergeben, auf die Spreadrisiken der gehaltenen oder geplanten Investments auswirken. Dies kann beispielsweise durch eine Veränderung der Spreaddifferenz zwischen den als nachhaltig und den als nicht nachhaltig klassifizierten Anleihen erfolgen.

Der Risikobeitrag für das Marktpreisrisiko aus Eigenanlagen der Bank lag am Berichtsstichtag bei 16,4 (18,4) Mio. €. Der Value at Risk für das Marktpreisrisiko aus Zins- und Devisengeschäften betrug am Berichtsstichtag rund 0,3 (0,5) Mio. €.

ZINSÄNDERUNGSRISIKO

Das Zinsänderungsrisiko ist eine Unterkategorie des Marktpreisrisikos. Unter dem Zinsänderungsrisiko wird die Gefahr negativer Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenslage der Bank durch Entwicklungen des Zinsniveaus und der Zinsstruktur sowie Entwicklungen des Umfangs und der Struktur des Zinsbuchs verstanden. Das Zinsänderungsrisiko wird einerseits in einer periodischen und andererseits in einer barwertigen Dimension ermittelt.

Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos und die Berichterstattung über das Zinsänderungsrisiko erfolgen durch die Abteilung Risikocontrolling. Die Steuerung des gesamten Bankbuchs obliegt dem Vorstand auf Grundlage von Vorschlägen der Abteilung Treasury und des Zinsänderungsrisikokomitees. Das Zinsänderungsrisikokomitee hat die Aufgabe, zeitnah eine Detailanalyse der Ursachen für Überschreitungen von definierten Risikolimiten, Warnstufen und Schwellen durchzuführen

und dem Vorstand Handlungsoptionen und -empfehlungen vorzulegen. Die Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat erfolgt mindestens vierteljährlich.

Das Zinsbuch enthält die mit einem Zinsänderungsrisiko behafteten Geschäfte der Bank. Daneben wird das Zinsänderungsrisiko aus Pensionsverpflichtungen berücksichtigt.

Im Rahmen der periodischen Zinsergebnissimulation wird unter Annahme einer konstanten Bilanzstruktur der Zinsüberschuss für die kommenden zwölf Monate unter Zugrundelegung von verschiedenen Zinsszenarios ermittelt. Als Zinsszenarios werden ein konstantes Zinsniveau, Parallelverschiebungen und Drehungen der Zinsstrukturkurve nach oben und unten sowie die Zinsprognose der Bank verwendet.

Darüber hinaus werden sowohl historisch abgeleitete als auch hypothetische Stressszenarios simuliert. Zudem werden neben Veränderungen der Zinsstruktur auch Bestandsveränderungen betrachtet. Außerdem wird der Betrachtungshorizont in Abhängigkeit des jeweiligen Szenarios ausgedehnt.

ESG-Risiken können indirekt auf das barwertige und das periodische Zinsänderungsrisiko wirken. Die strategische Ausrichtung der Bank unter ESG-Aspekten kann die Aktiv- und Passivstruktur mittel- und langfristig verändern und hierdurch das Zinsänderungsrisiko beeinflussen. Ebenso können Entwicklungen, die sich aus der nachhaltigen Ausrichtung der Wirtschaft oder aus sonstigen ESG-Ereignissen ergeben, auf das Zinsänderungsrisiko einwirken, beispielsweise durch eine Veränderung des Zinsniveaus oder der Zinsstruktur. Die Steuerung der nachhaltigkeitsbedingten Zinsänderungsrisiken erfolgt übergeordnet durch die Steuerung des gesamten Zinsbuchs.

Zum Jahresultimo lag das periodische Zinsänderungsrisiko bei 2,6 (3,4) Mio. €. Das für die Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive relevante barwertige Zinsänderungsrisiko leitet sich aus einer negativen Veränderung des wirtschaftlichen Wertes bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung um 200 Basispunkte nach oben bzw. unten ab und beträgt zum Jahresultimo 38,8 (13,4) Mio. €.

Daneben wird der aufsichtliche Zinsrisikoeffizient ermittelt, der die höchste negative Veränderung des wirtschaftlichen Wertes des Zinsbuchs im Verhältnis zu den regulatorischen Eigenmitteln bei einer parallelen Verschiebung der Zinsstrukturkurve um 200 Basispunkte nach oben bzw. unten angibt. Beträgt der Zinsrisikoeffizient mehr als 20,0 %, so gilt das Institut als „Kreditinstitut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“. Die ermittelte Barwertveränderung lag an allen Stichtagen unterhalb dieses Wertes. Zum Jahresultimo betrug die negative Barwertveränderung 8,4 (5,5) %. Neben diesem sogenannten Standardtest werden sechs Zinsszenarios (Parallelverschiebung aufwärts, Parallelverschiebung abwärts, Versteilung, Verflachung, Kurzfristschock aufwärts, Kurzfristschock abwärts) für die Berechnung eines Frühwarnindikators angewendet. Hier wird die Veränderung des wirtschaftlichen Wertes des Zinsbuchs ins Verhältnis zum regulatorischen Kernkapital gesetzt. Die Meldung erfolgt gemäß den regulatorischen Anforderungen vierteljährlich.

OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko ist das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden, einschließlich Rechtsrisiken.

Ziel des Managements der operationellen Risiken ist es, diese so weit wie möglich unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten zu minimieren. Der Umgang mit operationellen Risiken wird in Abhängigkeit von der Ausgestaltung des konkreten Risikos (Eintrittswahrscheinlichkeit, Auswirkungen des Eintritts, insbesondere Höhe potenzieller Verluste) bestimmt.

Die Identifizierung der operationellen Risiken sowie der Schäden aus schlagend gewordenen operationellen Risiken, deren Bewertung sowie die Entwicklung und Umsetzung von Steuerungsmaßnahmen für konkrete operationelle Risiken erfolgen dezentral in den ursächlich betroffenen Organisationseinheiten und den verbundenen Unternehmen, unterstützt von sogenannten OpRisk-Beauftragten. Die Abteilung Risikocontrolling ist hierbei der zentrale Ansprechpartner für die Gesamtbank.

Identifiziert werden die wesentlichen operationellen Risiken durch Expertenbefragungen anhand eines Erfassungsbogens. Die Leitungen der Organisationseinheiten der Bank sind für die Erstellung und Aktualisierung dieses sogenannten Risikoinventars für ihren Bereich bzw. ihre Abteilung verantwortlich. Zusätzlich zu den dort identifizierten Risiken erfolgt auch eine gesamtbankweite Betrachtung. Risiken der Niederlassungen, Zweigstellen sowie der verbundenen Unternehmen sind dabei innerhalb des Risikoinventars ebenfalls abgebildet. ESG-relevante Aspekte werden bei den Risikobetrachtungen explizit berücksichtigt. Die Expertenbeurteilung der operationellen Risiken wird mindestens jährlich aktualisiert. Die einzelnen Risikoinventare werden durch die Abteilung Risikocontrolling plausibilisiert und zu einem Risikoinventar für die Gesamtbank aggregiert.

Als Schadensfälle eingetretene operationelle Risiken werden grundsätzlich ab einer Verlusthöhe von brutto 1,0 Tsd. € in einer Verlustdatenbank zentral erfasst. ESG-relevante Aspekte werden dabei gesondert gekennzeichnet. Der Vorstand erhält ein turnusmäßiges Reporting sowie ein anlassbezogenes Ad-hoc-Reporting über die aktuelle Risikolage sowie ggf. Handlungsempfehlungen für Steuerungsmaßnahmen.

Als Risikobeitrag für operationelle Risiken wird der in Säule I nach dem aufsichtlichen Basisindikatoransatz (BIA) ermittelte Risikobeitrag von 21,7 Mio. € zum Berichtstichtag angesetzt. Zusätzlich wird von den Risikodeckungspositionen ein auf Basis des Risikoinventars erwarteter Verlust von 4,9 Mio. € in Abzug gebracht.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr der eigenen Zahlungsunfähigkeit (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), der marktseitigen Illiquidität (Marktiliquiditätsrisiko) oder der Erhöhung der Refinanzierungskosten (Liquiditätskostenrisiko).

Das Liquiditätsrisikomanagement der Bank soll gewährleisten, dass gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen jederzeit zeitgerecht und vollständig entsprochen werden kann. Dabei sind, neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorgaben, sowohl die kurzfristige (dispositive) als auch die mittel- und längerfristige (strukturelle) Liquidität sicherzustellen. Das Liquiditätsrisikomanagement ist in den Linienprozessen der Bank unter Berücksichtigung notwendiger organisatorischer Trennungen verankert. Die tägliche dispositive sowie mindestens vierteljährliche strukturelle Liquiditätsrisikomessung erfolgt durch die Abteilung Risikocontrolling. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos obliegt der Abteilung Treasury. Die Ermittlung des Liquiditätskostenrisikos erfolgt im Rahmen der monatlichen Risikotragfähigkeitsanalyse in der ökonomischen Perspektive ebenfalls durch die Abteilung Risikocontrolling.

Die Steuerung der Liquidität erfolgt auf Basis der täglichen bzw. kurzfristigen Zahlungsströme und Liquiditätskennzahlen als auch auf Basis der mittel- und langfristigen Liquiditätscashflows. Im Rahmen der dispositiven Liquiditätssteuerung können insbesondere die von der Europäischen Zentralbank angebotenen Anlage- und Refinanzierungsmöglichkeiten durch ein umfangreiches Dispositionsdepot genutzt werden. Für die Steuerung der strukturellen Liquidität stehen Maßnahmen, wie beispielsweise die Aufnahme von Schuldscheindarlehen, der Verkauf von Schuldscheindarlehen oder von nicht pfandpoolfähigen Wertpapieren sowie potenzielle Strukturveränderungen der Kundeneinlagen, zur Verfügung.

Die enge Überwachung durch die Abteilung Treasury und die Abteilung Risikocontrolling dient dazu, frühzeitig Maßnahmen zur Optimierung der Liquiditätsstruktur einzuleiten, um damit potenzielle Liquiditätsunterdeckungen zu vermeiden. Das Liquiditätsrisikokomitee gewährleistet dabei die Konsistenz der Aktivitäten und Maßnahmen.

ESG-Risiken können indirekt auf das Liquiditätsrisiko wirken. Die strategische Ausrichtung der Bank unter ESG-Aspekten kann die Aktiv- und Passivstruktur mittel- und langfristig verändern und hierdurch das Liquiditätsrisiko beeinflussen. Ebenso können Entwicklungen, die sich aus der nachhaltigen Ausrichtung der Wirtschaft oder aus sonstigen ESG-Ereignissen ergeben, auf das Liquiditätsrisiko einwirken, beispielsweise durch ein verändertes Kundenverhalten in Bezug auf die Kundeneinlagen oder durch steigende Kreditausfälle. Die Steuerung der nachhaltigkeitsbedingten Liquiditätsrisiken erfolgt übergeordnet durch die Steuerung des bankweiten Liquiditätsrisikos.

Zentrale Aufgaben im Rahmen der Steuerung der dispositiven Liquidität durch die Abteilung Treasury sind die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Bank, die Anlage überschüssiger Liquidität, die effiziente Gestaltung der Refinanzierung, die Einhaltung der Mindestreservevorschriften sowie die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Liquidity Coverage Ratio. Täglich werden verschiedene Kennzahlen zur Überwachung der dispositiven Liquiditätssituation ermittelt. Im Jahr 2023 waren keine Anzeichen für einen Liquiditätsengpass erkennbar. Die Liquidity Coverage Ratio lag mit 184,6 (137,8) % zum Jahresende deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung von 100,0 %.

Zur Beurteilung der strukturellen Liquiditätssituation wird eine Liquiditätsübersicht mit den erwarteten Mittelzuflüssen und -abflüssen erstellt. Zur Ermittlung dieser Liquiditätscashflows werden insbesondere Annahmen über den Abzug von Kundeneinlagen auch unter Berücksichtigung von etwaigen Einlagenkonzentrationen, die Ausnutzung von Kreditlinien sowie die Verwertung von Wertpapieren getroffen. Diese werden sowohl in Form eines Standardszenarios als auch unter Berücksichtigung von Stressszenarios formuliert.

Im Standardszenario (Betrachtungszeitraum fünf Jahre) ergaben sich ebenso wie im Stressszenario (Betrachtungszeitraum sechs Monate) nur positive kumulierte Liquiditätscashflows.

KUMULIERTE CASHFLOWS IM STRUKTURELLEN LIQUIDITÄTSRISIKO

IN MIO. €

Zeitraum	Kumulierter Cashflow Standard-analyse	Kumulierter Cashflow Stress-analyse
31.12.2023 bis 31.01.2024	1.897,7	1.517,4
31.12.2023 bis 29.02.2024	1.787,3	1.364,5
31.12.2023 bis 31.03.2024	1.666,9	1.196,5
31.12.2023 bis 30.04.2024	1.608,1	1.074,8
31.12.2023 bis 31.05.2024	1.517,2	921,1
31.12.2023 bis 30.06.2024	1.429,4	765,5
31.12.2023 bis 31.07.2024	1.401,8	729,7
31.12.2023 bis 31.08.2024	1.361,0	680,8
31.12.2023 bis 30.09.2024	1.336,5	648,3
31.12.2023 bis 31.10.2024	1.294,9	598,5
31.12.2023 bis 30.11.2024	1.269,5	565,0
31.12.2023 bis 31.12.2024	1.253,1	566,2
31.12.2023 bis 31.12.2025	1.361,9	595,5
31.12.2023 bis 31.12.2026	1.446,1	600,1
31.12.2023 bis 31.12.2027	1.596,8	750,8
31.12.2023 bis 31.12.2028	1.739,0	893,1

Neben der Analyse der Liquiditätscashflows ist die Einhaltung Net Stable Funding Ratio Bestandteil der strukturellen Liquiditätssteuerung. Die Steuerung der Net Stable Funding Ratio erfolgt durch das Treasury. Deren Wert lag mit 146,5 (138,3) % zum Jahresende deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung von 100,0 %.

Das Liquiditätskostenrisiko findet im Rahmen der monatlichen Analyse der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive Berücksichtigung. Aufgrund der wesentlichen Refinanzierung über Kundeneinlagen können Liquiditätskosten c. p. durch eine Erhöhung der an die Kunden zu zahlenden Zinssätze mit dem damit verbundenen liquiditätsbedingten Margenrückgang auf der Passivseite auftreten. Das Liquiditätskostenrisiko betrug zum Berichtsstichtag 0,4 (0,4) Mio. €.

GESCHÄFTSRISIKO

Das Geschäftsrisiko ist die negative Abweichung realisierter bzw. für das laufende Jahr erwarteter Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung von zuvor darin geplanten Positionen. Das Geschäftsrisiko der Bank setzt sich aus den entsprechenden Risiken aus dem Zins- und Provisionsgeschäft sowie dem sonstigen Ertrags- und Aufwandsrisiko zusammen.

Das Geschäftsrisiko wird durch die Leitungen der vertriebssteuernden Einheiten und die weiteren Ertrags- und Aufwandsverantwortlichen gesteuert. Das Controlling der Ergebnisgrößen erfolgt im Wesentlichen auf Basis der monatlichen Erfolgsrechnung sowie des Management-Information-Systems (MIS) durch die Abteilungen Rechnungslegung & Bankaufsicht und Controlling.

Das Risiko von Unterschreitungen der vertriebslichen Zielsetzungen wird durch laufende Plan-Ist-Abgleiche auf Ebene der vertriebssteuernden Einheiten mithilfe des MIS überwacht. In Bezug auf die übrigen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt eine Überwachung mithilfe der monatlichen Erfolgsrechnung sowie dezentraler Auswertungen und Informationen.

Geschäftsrisiken können sich als Folgerisiken aus ESG-Risiken ergeben und somit zu einer negativen Abweichung realisierter bzw. für das laufende Jahr erwarteter Positionen der Gewinn und Verlustrechnung von zuvor darin geplanten Positionen führen.

REPUTATIONSRIKIO

Das Reputationsrisiko ist das Risiko eines unerwarteten Verlustes aufgrund von Reaktionen von Stakeholdern (im Wesentlichen Kunden, Aktionäre und andere Investoren, Geschäftspartner, Mitarbeitende, Behörden sowie Medien) durch eine veränderte Wahrnehmung der NATIONAL-BANK.

Das Geschäftsmodell der Bank ist im Hinblick auf ihren Markterfolg, ihre Kapitalbasis sowie die Qualität ihrer Leistungserstellung von ihrem Ansehen in der Öffentlichkeit

(Kunden, Aktionäre, Fremdkapitalgeber, Geschäftspartner, Bankenaufsicht, sonstige staatliche Institutionen) bzw. der Wahrnehmung durch die Mitarbeitenden determiniert.

Die Wahrung einer einwandfreien Reputation ist eine zentrale Maxime in der Strategie der NATIONAL-BANK.

Das Management der Reputation der Bank sowie potenzieller Reputationsrisiken liegt in der Verantwortung des Gesamtvorstands, während die operative Durchführung dem Reputationsrisikobeauftragten, ggf. in Kooperation mit involvierten Bereichen, Abteilungen oder Funktionen, obliegt. Um eine angemessene bankweite Steuerung der Risiken zu gewährleisten, wird diese Aufgabe vom Reputationsrisikokomitee und den Teilnehmern der Direktionsitzung unterstützt.

Die Bank ist allen erkennbaren Reputationsrisiken in angemessener Weise konsequent begegnet.

ESG-RISIKO

ESG-Risiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können.

Sie können in ihrer Umweltausprägung als physische und/oder transitorische Risiken auftreten und wirken dabei auf alle bekannten und innerhalb der Risikostrategie der Bank definierten Risikoarten ein. Da eine Abgrenzung der ESG-Risiken zu den übrigen Risikoarten kaum möglich ist und es sich vielmehr um ein Querschnittsrisiko bzw. Risikotreiber handelt, erfolgt keine Definition als eigenständige Risikoart „ESG-Risiken“.

Die Steuerung der ESG-Risiken der Bank liegt in der Verantwortung des Vorstands, während die operative Durchführung den einzelnen Bereichen, Abteilungen oder Funktionen obliegt. Das Nachhaltigkeitsrisikokomitee berät den Vorstand beim Umgang mit ESG-Risiken und schlägt bei Bedarf Handlungsmaßnahmen zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen eines

Expertendialogs vor. Jede Niederlassung bzw. Organisationseinheit hat zudem einen Nachhaltigkeitsbeauftragten, um den Ressourcenverbrauch zu steuern bzw. die nachhaltigkeitsbezogenen Themenstellungen ihrer (zentralen) Verantwortungsbereiche zu fokussieren.

Die Bank befasst sich intensiv im Rahmen der Risikoinventur mit dem Nachhaltigkeitsrisiko und entwickelt ihr Nachhaltigkeitsrisikomanagement unter Berücksichtigung der dynamischen ökonomischen, politischen, aufsichtlichen und ökologischen Rahmenbedingungen fortlaufend weiter. Bestehende oder initiierte und im Weiteren erforderliche Prozessveränderungen werden laufend und im Rahmen des Nachhaltigkeitsrisikokomitees unter Einbindung aller wesentlichen Betriebs- und Vertriebseinheiten ausführlich erörtert und vorangetrieben.

METHODEN, PROZESSE UND IT-SYSTEME

Die Angemessenheit der Methoden und Verfahren zur Ermittlung und Analyse der Risiken und der Risikotragfähigkeit wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf den veränderten Gegebenheiten angepasst. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung in der ökonomischen Perspektive sieht die Bank von der Anrechnung risikoreduzierender Effekte aufgrund von Diversifikationen zwischen den einzelnen Risikoarten ab. Dagegen finden risikoreduzierende Diversifikationsannahmen innerhalb der Value-at-Risk-Kalkulationen für das Adressenausfall- und für das Marktpreisrisiko Verwendung. Diese basieren auf branchenüblichen Modellen, deren institutsindividuelle Parametrisierungen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst werden.

Für die Risikokalkulation, -analyse und -berichterstattung wird eine moderne Informationstechnologie genutzt, die ein zentrales Data Warehouse sowie hierauf aufbauend extern entwickelte, branchenübliche Standardsoftware für die Kalkulation des Adressenausfallrisikos, des Zinsänderungsrisikos, des Marktpreisrisikos sowie des Liquiditätsrisikos umfasst. Diese Informationstechnologie wird organisatorisch von einer von der Abteilung Risikocontrolling getrennten Einheit betrieben.

ENTSCHÄDIGUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN

Aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH sowie im Rahmen der Verpflichtung zu Leistungen an den Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) können im Fall von Entschädigungs- und Unterstützungsmaßnahmen von der Bank Sonderzahlungen eingefordert werden. In welcher Höhe es zu derartigen Zahlungen kommen könnte, ist aufgrund der Berechnungssystematik, die insbesondere auf eine relative Entwicklung von institutsspezifischen Parametern im Vergleich zur Branche abstellt, derzeit nicht absehbar. Derartige Zahlungen können jedoch grundsätzlich zu einer Belastung der Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Liquiditätslage führen.

WEITERENTWICKLUNG 2024

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Risikomanagements gehört zu den Grundsätzen der NATIONAL-BANK. Damit sollen zum einen Marktentwicklungen so umfassend wie möglich berücksichtigt und zum anderen sämtliche regulatorische Anforderungen erfüllt werden. Im Jahr 2024 wird im Rahmen des Kernbankmigrationsprojekts der zentrale Schwerpunkt auf der Ablösung aller wesentlichen Risikokalkulationsverfahren und -modelle liegen. Mit dem Übergang auf die Risikomodule von VR-Control sind Modellwechsel zahlreicher Berechnungsverfahren verbunden. Hinzu kommt die Umsetzung von ESG-Risikoquantifizierungen.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoinventur und die Risikoberichterstattung zu Einzelengagements sowie auf Portfolioebene gegenüber dem Vorstand und/oder dem Aufsichtsrat erfolgen in regelmäßigen Abständen und – sofern erforderlich – anlassbezogen:

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

		Turnus	Erstellung durch	Adressat
Alle Risikoarten	Vorläufige Erfolgsrechnung	monatlich	Rechnungslegung & Bankaufsicht	Vorstand/ Aufsichtsrat
	Finale Erfolgsrechnung	monatlich	Rechnungslegung & Bankaufsicht	Vorstand/ Aufsichtsrat
	Analyse Risikotragfähigkeit ökonomische Perspektive	monatlich	Risikocontrolling	Vorstand
	Analyse Risikotragfähigkeit normative Perspektive	vierteljährlich	Controlling	Vorstand/ Aufsichtsrat
	Quartalsbericht – Bericht der Risikocontrolling-Funktion	vierteljährlich	Risikocontrolling, Controlling, Rechnungs- legung & Bankaufsicht u. a.	Vorstand/ Aufsichtsrat
	Risikoinventur	jährlich/ anlassbezogen	Risikocontrolling und Controlling	Vorstand
Adressen- ausfallrisiko	Einzelkreditberichterstattung (inkl. Kreditrisikovorsorge)	täglich	Markteinheit/Kreditrisiko- management	gem. Kredit- kompetenz- matrix
	Kreditrisikobericht	vierteljährlich	Risikocontrolling/ Kreditrisikomanagement	Vorstand
	Entwicklung Kreditrisikovorsorge	vierteljährlich	Kreditrisikomanagement	Vorstand
	Kreditengagements mit risikorelevanten Sachverhalten	vierteljährlich	Kreditrisikomanagement	Vorstand/ Aufsichtsrat
	Bemerkenswerte Engagements gemäß Prüfungsbericht zum Jahresabschluss	jährlich	Kreditrisikomanagement	Vorstand/ Aufsichtsrat
	Organkredite und Organgeschäfte	unverzüglich	Kreditrisikomanagement/ Personal	Vorstand/ Aufsichtsrat
Marktpreisrisiko	Marktpreisrisikobericht	monatlich	Risikocontrolling	Vorstand
	Backtesting-Analyse Marktpreisrisiko	anlassbezogen	Risikocontrolling	Vorstand
Zinsänderungsrisiko	Treasury-Bericht	monatlich	Treasury	Vorstand
	Zinsänderungsrisikobericht	vierteljährlich	Risikocontrolling	Vorstand
Operationelles Risiko	OpRisk-Bericht (inkl. Informationsrisiko)	vierteljährlich/ jährlich	Risikocontrolling	Vorstand
	Meldungen über bedeutende Schadensfälle	anlassbezogen	verantwortlicher Bereich	Vorstand
Liquiditätsrisiko	Liquiditätsstatus	wöchentlich	Treasury	Vorstand
	Liquiditätsrisikobericht	vierteljährlich	Risikocontrolling	Vorstand
Geschäftsrisiko	Berichte über Kunden- und Produktgruppen	anlassbezogen	Vertriebseinheiten	Vorstand
	Vorläufige und finale Erfolgsrechnung	monatlich	Rechnungslegung & Bankaufsicht	Vorstand/ Aufsichtsrat
	Kundenzufriedenheitsbericht	vierteljährlich/ jährlich	Kommunikation & Marketing	Vorstand
Reputationsrisiko	Berichterstattung über Reputationsrisiken	vierteljährlich/ anlassbezogen	verantwortlicher Bereich/ Reputationsrisiko- beauftragter	Vorstand/ Aufsichtsrat
ESG-Risiko	Berichterstattung über ESG-Risiken im Nachhaltigkeitsrisikokomitee	monatlich	Leitung Nachhaltigkeits- risikomanagement	Vorstand
Interne Kontrollfunktionen	Quartals-/Jahresbericht der Revision	vierteljährlich/ jährlich	Revision	Vorstand/ Aufsichtsrat
	Quartals-/Jahresbericht des Compliancebeauftragten	vierteljährlich/ jährlich	Compliancebeauftragter	Vorstand/ Aufsichtsrat
	Quartals-/Jahresbericht des Geldwäschebeauftragten	vierteljährlich/ jährlich	Geldwäsche-/Fraud-/ Embargobeauftragter	Vorstand/ Aufsichtsrat
	Quartals-/Jahresbericht des Informationssicherheits- beauftragten	vierteljährlich/ jährlich/anlass- bezogen	Informationssicherheits- beauftragter	Vorstand/ Aufsichtsrat
	Quartals-/Jahresbericht des Datenschutzbeauftragten	vierteljährlich/ jährlich	Datenschutzbeauftragter	Vorstand/ Aufsichtsrat

CHANCEN

Chancen können sich vor allem in einer besser als erwartet verlaufenden Konjunktur ergeben. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Vor dem Hintergrund der erfolgten Zinswende können sich – unter Beachtung der Struktur des Zinsbuchs der Bank – aus Entwicklungen Chancen in Bezug auf den Zinsüberschuss und den wirtschaftlichen Wert des Zinsbuchs ergeben.

Chancen können sich vor dem Hintergrund der weiteren Zinsentwicklung auch für das Risikoergebnis des Wertpapierliquiditätsbestands in Form von fortgesetzten Kurserholungen ergeben und zu einem positiven Ergebnisbeitrag führen.

Für die geschäftliche Entwicklung können sich aus der hohen Kundenbindung, der tiefen Vernetzung im Marktgebiet sowie aus Filialschließungen und Restrukturierungen von Wettbewerbern Chancen für ein überplanmäßiges Geschäftsvolumen ergeben.

Bezogen auf die Risikotragfähigkeit der Bank besteht die Chance, dass die tatsächlich realisierten Risiken unterhalb der kalkulatorischen Risikobeiträge liegen.

Die modellgestützte Quantifizierung des erwarteten und unerwarteten Verlustes im Bereich des Adressenausfallrisikos erfolgt anhand statistischer Methoden auf Basis historischer Beobachtungen. Chancen ergeben sich, wenn die tatsächliche Bonitätsentwicklung der kreditrisikotragenden Positionen günstiger verläuft als die in der Vergangenheit beobachtete. In diesem Fall liegt die Kreditrisikovorsorge unterhalb des kalkulierten Adressenausfallrisikos und es erfolgen weniger Migrationen in schwächere Bonitätseinstufungen.

Ebenfalls können in Bezug auf die adressenausfallrisikotragenden Positionen, die die Ausfalldefinition erfüllen, höhere Erlöse als angenommen im Rahmen der Sicherheitenverwertung realisiert werden.

Das Marktpreisrisiko wird modellbasiert ermittelt. Hohe Volatilitäten, die zum Ausweis eines hohen Marktpreisrisikos führen, können jedoch mit einer positiven

Gesamtentwicklung der marktpreisrisikotragenden Instrumente verbunden sein.

Die zur Sicherstellung der Liquidität vorgehaltenen Liquiditätspotenziale beinhalten die Chance, flexibel auf Geschäftsmöglichkeiten reagieren zu können.

In Bezug auf das operationelle Risiko ergeben sich Chancen in der Form, dass die tatsächlich realisierten Schäden unterhalb der kalkulatorischen Risikopotenziale liegen. Eingetretene Schäden sind Ansatzpunkte für kontinuierliche Verbesserungen.

Neben Risiken können sich beispielsweise durch die positive Wahrnehmung der Bank bei ihren Kunden und ihrem kundenbezogenen Umfeld, insbesondere bei Reputationsbeeinträchtigungen anderer Häuser, Chancen für die Reputation der Bank ergeben.

Eine konsequente Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und das Management und Controlling von ESG-Risiken kann die Chancen in Bezug auf die einzelnen Risikoarten positiv beeinflussen.

Chancen erwarten wir zudem mittelfristig aus unseren Investitionen in Informationstechnologien.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungs- legungsprozess und das Risikocontrolling

Das Interne Kontrollsystem (IKS) im Rahmen der Rechnungslegung ist Bestandteil des umfassenden internen Kontrollsystems der Bank. Es umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung einer richtigen, vollständigen und effizienten Bilanzierung sowie zur Sicherung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Es stellt sicher, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschluss zutreffend dargestellt werden.

Die Bank setzt durchgängig standardisierte Softwarekomponenten ein, sodass die Geschäftsvorfälle im Wesentlichen systemgestützt gebucht und abgebildet werden. Die hierzu eingesetzten Systeme können nur von Mitarbeitenden mit speziellen Zugriffsberechtigungen genutzt werden. Der Umfang manueller Buchungen ist auf Teile des Provisionsgeschäftes begrenzt. Sofern Buchungen im Einzelfall manuell erfolgen, unterliegen sie dem Vier-Augen-Prinzip. Die Parametrisierung der Systeme erfolgt unter strenger Beachtung der Funktionstrennung und ist in der bankinternen schriftlich fixierten Ordnung im Detail geregelt.

Ein umfassender Neugeschäftsprozess stellt unter Einbindung der Abteilungen Rechnungslegung & Bankaufsicht, Controlling und Risikocontrolling sicher, dass neue Finanzprodukte im internen und externen Rechnungs- und Berichtswesen sowie im Risikocontrolling zutreffend erfasst werden. Zahlreiche etablierte Abstimmungsprozesse gewährleisten zudem, dass alle in den Systemen erfassten Geschäfte richtig und vollständig abgebildet werden.

Das Reporting gegenüber dem Vorstand, den Markt-bereichen und den Niederlassungen erfolgt monatlich.

Die Revision, die das IKS überwacht, prüft regelmäßig Systeme und Arbeitsprozesse im Rahmen des internen und externen Rechnungs- und Berichtswesens sowie des Risikocontrollings. Sie wird in sämtliche Projekte einbezogen, die der Weiterentwicklung des rechnungslegungsbezogenen IKS dienen.

Prognosebericht

Die Weltwirtschaft erholt sich nur allmählich von den Belastungen der Pandemie, der Invasion Russlands in der Ukraine und den dämpfenden Effekten durch den starken Anstieg der Lebenshaltungskosten, insbesondere für Energie und Nahrungsmittel. Im Rückblick ist die Resilienz der Weltwirtschaft jedoch äußerst bemerkenswert: Trotz der massiven Zunahme der geopolitischen

Spannungen, der Überforderung von Lieferketten, den Verwerfungen auf den Märkten für Energie und Nahrungsmittel sowie der Verschärfung der geldpolitischen Rahmenbedingungen zur Bekämpfung eines fast allumfassenden Preisschocks historischen Ausmaßes hat sich die wirtschaftliche Entwicklung weltweit zwar abgekühlt, es ist aber nicht zu einem veritablen Einbruch gekommen. Mehr und mehr können die pandemiebedingten Ungleichgewichte abgebaut werden. Dennoch bleibt das Wachstum zumindest bisher schwach und auch ungleich verteilt, wobei sich die regionalen Wachstumsdivergenzen bis zuletzt sogar noch weiter akzentuierten.

Im Jahr 2022 kam es nach dem Abklingen der Pandemie zu einer durchgreifenden Erholung der Nachfrage nach arbeitsintensiven Dienstleistungen. Vielfach war die Nachfrage hier sogar so hoch, dass dieser Sektor zwischenzeitlich zu einem Haupttreiber des globalen Preisdrucks wurde. Allerdings zeichnete sich zuletzt immer deutlicher ab, dass der Dienstleistungsboom auch im Zuge der Korrektur der unternehmensnahen Dienstleistungen allmählich auslief. Weiterhin ging ein Gutteil der wirtschaftlichen Abschwächung auf die signifikante Verschärfung der geldpolitischen Rahmenbedingungen zurück. Zuletzt hatte der monetäre Restriktionskurs aber bereits erkennbar seinen Zenit überschritten, da sich in vielen Ländern bereits Zinssenkungen anbahnten, vor allem in China aber auch in einigen Ländern Lateinamerikas. Die wirtschaftliche Aktivität wurde sowohl in der Eurozone als auch in den USA stark von der Exponiertheit gegenüber den Rohstoffpreisschocks bestimmt. Volkswirtschaften, die stark von der russischen Energieversorgung abhingen, erlitten einen deutlich stärkeren Einbruch, während Länder wie die USA, die über eine weitgehende energetische Autonomie verfügen, weniger betroffen waren. In den Industrienationen ergaben sich derweil erste Anzeichen einer Abschwächung der Überauslastung an den Arbeitsmärkten, nachdem die Arbeitslosenquoten historische Tiefstmarken erreicht hatten. Zentral war diesbezüglich, dass es bis zuletzt kaum Anzeichen für die Entwicklung einer Lohn-Preis-Spirale gab, die Reallöhne blieben hier in der Summe deutlich unterhalb der Niveaus, die vor der Pandemie verzeichnet wurden.

Vor allem die aufstrebenden Volkswirtschaften Asiens haben sich überwiegend widerstandsfähiger erwiesen als erwartet, mit Ausnahme Chinas, wo die Immobilienkrise Spuren in der konjunkturellen Entwicklung hinterließ. Demgegenüber wurde das Wachstum in den Industrienationen aufgrund des ohnehin geringeren Trendwachstums durch die demografisch bedingt engeren Arbeitsmärkte belastet. Besonders die Eurozone mit dem ökonomischen Zugpferd Deutschland litt bis zuletzt unter dem Auftreten zyklischer, struktureller bzw. geökonomischer Belastungen. Global dürfte den Industrienationen insgesamt, angeführt durch die USA, ein sog. „Soft Landing“ gelingen, während das ungebrochen hohe Trendwachstum in Asien eine nur marginale Reduktion des weltweit aggregierten Expansionstempos sicherstellen dürfte. Da die Inflation voraussichtlich allmählich weiter unter Kontrolle gebracht werden kann, steht zu hoffen, dass der Druck von der Geldpolitik perspektivisch verringert werden kann. Zudem ist zu erwarten, dass der gegenläufige Lagerzyklus in der Industrie ausläuft und im verarbeitenden Gewerbe allmählich ein Aufschwung Platz greift, der den Export rund um den Globus spürbar stützen dürfte. Unseren Prognosen zufolge wird sich das weltweite Wachstum von 3,0 im Jahr 2023 auf 3,1 Prozent im Jahre 2024 leicht beschleunigen können.

Die Wirtschaft des Euroraumes hat sich angesichts der Vielzahl der geökonomischen Schocks in den Jahren seit dem Abklingen der Pandemie relativ resilient gezeigt. Dieses konjunkturelle Verlaufsmuster dürfte auf mehrere Faktoren zurückzuführen sein, eine zentrale Rolle dürfte hierbei vor allem der hohe post-pandemische Nachholbedarf gespielt haben. Zwar wächst die Eurozone seit der Jahresmitte 2020 kontinuierlich, im Vergleich zu anderen Ländern und Regionen fiel die Erholung nach dem coronabedingten Einbruch aber doch sehr verhalten aus. Vier Jahre nach Ausbruch der Pandemie ist zu konstatieren, dass die europäischen Länder anders als das Gros der Industrienationen das Produktionsniveau des Vorkrisenjahres 2019 kaum überschritten haben und somit deutlich hinter dem vormaligen Wachstumstrend zurückbleiben. Dies dürfte einerseits auf den Wirkungskomplex um den Ukraine-Krieg in Form des dramatischen Anstiegs der Erdgas- und Elektrizitätspreise und

der daraus resultierenden Verunsicherung von Verbrauchern und Unternehmen zurückgehen. Andererseits passt dies jedoch auch zu dem Muster, dass die Eurozone quasi nach jeder größeren Krise einen flacheren Expansionspfad aufweist und im internationalen Vergleich weiter zurückfällt.

Im Ergebnis war die bisherige konjunkturelle Resilienz des Euroraums auch Ausfluss des Umstands, dass Krisen aufgrund der höheren staatlichen Regulierungsdichte insgesamt langsamer und flacher verlaufen, dafür aber länger nachwirken. Wesentliche Determinante dieser geringeren – preislichen – Elastizität ist hierbei auch, dass Anpassungen auf den europäischen Arbeitsmärkten aufgrund der allseits höheren Regulierung langsamer ablaufen, sodass die Stabilität des privaten Konsums zunächst höher ist. Kurzfristig stabilisiert die inhärente Trägheit der Arbeitsmärkte somit den Ausblick. Sofern sich der reale Kaufkraftverlust im Rahmen rückläufiger Inflationsraten allmählich reduziert, sind diesbezüglich sogar zusätzliche Impulse vom privaten Konsum zu erwarten. Längerfristig ist eine geringere Preiselastizität aber zumindest potenziell immer auch eine Hypothek, was vor allem an der niedrigen Produktivität in den meisten Ländern der Eurozone sichtbar wird. Die große Frage ist damit insgesamt, welches konjunkturelle Momentum resultiert, wenn die Dynamik der Post-Covid-Erholung ausläuft und der eigentlich unterliegende Trendpfad sichtbar wird. Die gesamtwirtschaftlichen Projektionen der Wirtschaftsforschungsinstitute sind im Kern stark von der Mittelwertkonvergenz geprägt. Hier bewirkt vor allem der spürbare Rückgang der Verbraucherpreisinflation in Kombination mit der weiterhin robusten Lage auf dem Arbeitsmarkt sukzessive höhere Reallöhne, die den Konsum der privaten Haushalte perspektivisch immer spürbarer stützen. Nachdem das reale Bruttoinlandsprodukt im letzten Jahr um 0,5 % expandieren konnte, erwarten die meisten Institute für das Jahr 2024 gesamtwirtschaftliche Zuwächse um 0,9 %. Eine solche Entwicklung ist sicherlich gut möglich, mit Blick auf die Daten aber zunehmend unwahrscheinlich, da die Gegenbewegung beim Auftragseingang bislang annähernd zur Gänze ausblieb. Zusammengefasst ist zumindest bisher nicht erkennbar, dass die gesamtwirtschaftliche Dynamik im

angelaufenen Jahr signifikant oberhalb der des abgelaufenen Jahres liegen wird. Dementsprechend halten wir auf Basis unserer Simulationen Expansionsraten um 0,5 % für realistischer. Materiell bleibt es zumindest b. a. W. im Kern bei einer Stagnation in Europa, sofern sich keine wesentliche Verbesserung der wirtschaftlichen Dynamik abzeichnet. Für Deutschland rechnen wir im Durchschnitt von 2024 lediglich mit einem marginalen Wachstum von 0,3 %, welches noch unterhalb auch der jüngeren Prognosen der Institute liegt.

Wie in den vergangenen Jahren auch wurde die Entwicklung an den internationalen Rentenmärkten maßgeblich von der US-Entwicklung geprägt: Hier deutete im Jahresverlauf alles auf eine anhaltende preisliche Beruhigung hin. Die Disinflation, die etwa zur Jahresmitte auch die breit gefassten und trägen Median-Maßstäbe erreicht hatte, wurde zwar zunächst noch stark von einsetzenden negativen Basiseffekten getrieben. Zur Jahresmitte erreichten die Disinflationimpulse der vorgelagerten Produktionsstufen mehr und mehr aber nachgelagerte Bereiche, wenn auch nicht flächendeckend. In vielen Sektoren der US-Volkswirtschaft, insbesondere im Dienstleistungssektor, war der Preisdruck bis zum Sommer annähernd ungebrochen, was vor allem der US-Notenbank noch große Sorgen bereitete. Für die US-Notenbank dürfte daher vor allem maßgeblich gewesen sein, dass sich der Abbau der Ungleichgewichte am US-Arbeitsmarkt länger hinzog als zunächst erwartet: Dies bestätigte unsere Einschätzung, dass die post-pandemische Übernachfrage in Form der hohen Anzahl der unbesetzten Stellen der Schlüssel zur Projektion der mittelfristig unterliegenden Preisdynamik war und ist. Bis zum Jahresende wiesen die offiziellen Daten zwar nur eine allmähliche Verringerung des Nachfrageüberhangs am US-Arbeitsmarkt auf, demgegenüber verwiesen zusätzliche „inoffizielle“ Datensätze bis zum Jahreswechsel allerdings darauf, dass mittlerweile insgesamt deutlich mehr als die Hälfte der Wegstrecke zum Abbau der Ungleichgewichte durchgemessen werden konnte.

Wie vor dem Hintergrund der hohen transatlantischen Wirkungszusammenhänge nicht anders zu erwarten war, kam bei der Inflation nun auch immer mehr Bewe-

gung in die europäische Datenlandschaft: Der Preisauftrieb bei Lebensmitteln ermäßigte sich spürbar und trug damit neben den sinkenden Energiepreisen zum Rückgang der Gesamtinflation bei. Zudem gab die Kerninflation auf breiter Basis stärker nach als erwartet. Bei den Verbraucherpreisen von Industriegütern war aufgrund der Entwicklung der Erzeuger- und Einfuhrpreise eine Trendwende nach unten seit Langem erwartet worden. Schließlich trübten sich die konjunkturellen Perspektiven für die deutsche Wirtschaft immer weiter ein, und es ist wie argumentiert absehbar, dass Deutschland rezessiv bleibt, wenn der Krieg in der Ukraine anhält. So betonte die EZB zum Herbst des letzten Jahres dann auch mit großer Einigkeit, dass der Zinsgipfel voraussichtlich erreicht sei. Erste Ratsmitglieder begannen sogar, sich für Zinssenkungsschritte in der zweiten Jahreshälfte 2024 starkzumachen. In der Tat hat die EZB im Zuge der anhaltenden Normalisierung der Geldpolitik die stärkste Leitzinserhöhung seit ihrem Bestehen durchgeführt. Insofern verweist der Umstand, dass die EZB bereits jetzt atypisch „dovisher“ agierte als die Fed auf die enormen Rückschlagsgefahren für den geldpolitischen Kurs der EZB.

Insgesamt standen sich die These des „Higher for Longer“ und die Erwartung der Rückkehr in das Niedrigzinsregime der letzten anderthalb Dekaden bis zum Jahreswechsel noch mit einem „Unentschieden“ gegenüber. Aus unserer Sicht überwiegen aber nach wie vor die Argumente für ein zumindest erheblich geringeres Zinsniveau. Wie erörtert bleibt die internationale Preisdisziplin bei hoher globaler Preistransparenz durch neue Technologien im Rahmen einer insgesamt ungebrochenen Globalisierung erhalten. Mit dem sukzessiven Abflachen der Wachstumsraten selbst in Asien sinken die gleichgewichtigen realen Sätze weltweit eher. In diesem Zusammenhang ist es bezeichnend, dass die ökonometrischen Schätzungen für die gleichgewichtigen Realzinssätze für die Eurozone zuletzt unter null gefallen sind und damit ein neues historisches Minimum erreicht haben. Die Indikation für die Fortsetzung des längerfristigen Abwärtstrends bei den – inflationsbereinigten – Leitzinsen ist also zumindest in Europa voll intakt. Zusammengenommen rückt der Wendepunkt der Geldpolitik auch in den führenden Industrie-

nationen jedenfalls immer näher. Das exakte Timing der globalen Leitzinswende bleibt naturgemäß ungewiss, die Wahrscheinlichkeit, dass der Senkungszyklus in den kommenden Quartalen einsetzt, ist aber sehr hoch. Aus unserer Sicht ist es schließlich unverändert wahrscheinlicher, dass sich der Anstieg der Inflation als temporäre Episode erweist, die den Verwerfungen der Pandemie zuzuordnen ist, sodass eine erhebliche Mittelwertkonvergenz zu erwarten bleibt. In diesem Szenario taxieren wir die Renditen für die 10-jährigen Bundesanleihen mit einer zunehmenden Abwärtsbias nunmehr auf rund 1,8 %, die Projektionen für die US-amerikanischen 10-jährigen Benchmark-Sätze sehen wir weiterhin bei Werten um 3,4 % auf Sicht der nächsten zwölf Monate.

Die Zielkorridore für die strategischen Kennzahlen wurden unverändert beibehalten und für das Jahr 2024 fortgeschrieben. Folglich betragen die Zielkorridore für die Eigenkapitalrendite vor Steuern 7 bis 9 %, für die Kernkapitalquote 11 bis 14 %, für die Kosten-Ertrags-Relation 65 bis 70 % sowie für das Verhältnis von Ausleihungen zu Einlagen kleiner eins.

Für das Jahr 2024 wird ein Rohertrag geplant, der um ca. 8 bis 12 % unter dem Rohertrag des Jahres 2023 liegt. Während der Provisionsüberschuss annähernd auf dem Vorjahresniveau verbleibt, sinkt der geplante Zinsüberschuss um ca. 10 bis 15 % ab. Im Zinsergebnis und in weiten Teilen des Provisionsergebnisses wird für das Jahr 2024 kein Wachstum geplant, da ein hoher Anteil der Mitarbeiterkapazitäten in Be- und Vertrieb durch die Migration des Kernbanksystems gebunden sein wird.

Der geplante allgemeine Verwaltungsaufwand steigt im Vergleich zu 2023 um ca. 10 bis 15 % an, da die Aufwendungen des Kernbankprojekts zu einem größeren Teil im Jahr 2024 anfallen. Die im Jahr 2022 getroffene Vorsorge für festverzinsliche Wertpapiere ist infolge der sogenannten Zinswende nur temporär und wird nach Teilaufösungen in 2023 auch in 2024 ein positives Vorzeichen aufweisen. Die Risikovorsorge Kredit wird aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage entsprechend dem Grundsatz der planerischen Vorsicht gegenüber dem Ist-Wert 2023 um etwas mehr als die Hälfte höher angesetzt.

Aus den genannten Effekten resultiert ein Jahresergebnis (vor einer etwaigen Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB), das zwar deutlich unter dem Rekordergebnis 2023 liegt, aufgrund der absoluten Höhe dennoch sowohl die Dividendenkontinuität als auch die Stärkung der Gewinnrücklagen erlaubt. Bei der jährlichen Entscheidung über die Dividende werden neben der Attraktivität sowohl die geschäftliche Entwicklung als auch die ökonomische, betriebswirtschaftliche oder aufsichtsrechtlich induzierte Notwendigkeit einer Gewinnthesaurierung berücksichtigt. Im Zweifelsfall sind die Stabilität und Solidität der Bank entscheidend.

Die Eigenkapitalrendite vor Steuern wird sich, den oben genannten Effekten folgend, knapp halbieren, dennoch um 2 bis 3 %-Punkte oberhalb des Zielkorridors liegen. Für die Kernkapitalquote wird ein Wert in der oberen Hälfte des Zielkorridors von 11 bis 14 % erwartet. Die Kosten-Ertrags-Relation wird im Jahr 2024 durch den im Rahmen der Migration des Kernbanksystems erhöhten allgemeinen Verwaltungsaufwand in der oberen Hälfte des Zielkorridors liegen. Das Verhältnis von Ausleihungen zu Einlagen wird erwartungsgemäß deutlich unterhalb des nicht zu überschreitenden Wertes von eins liegen.

GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT

Die NATIONAL-BANK nutzt für den gesonderten nichtfinanziellen Bericht das Rahmenwerk „Deutscher Nachhaltigkeitskodex (DNK)“, ergänzt um Leistungsindikatoren gemäß den Sustainability Reporting Standards (SRS) der Global Reporting Initiative (GRI), und veröffentlicht diesen Bericht unter www.national-bank.de sowie unter www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de.

COUNTRY BY COUNTRY REPORTING GEMÄSS § 26A KWG

Die NATIONAL-BANK AG mit Sitz in Essen hat keine Zweigstellen oder Niederlassungen außerhalb von Nordrhein-Westfalen. Sämtliche geforderten Angaben gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG beziehen sich ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland und den Stichtag 31. Dezember 2023.

Im Einzelnen:

FIRMENBEZEICHNUNGEN, ART DER TÄTIGKEITEN UND GEOGRAFISCHE LAGE

Sämtliche Standorte firmieren als Zweigstellen oder Niederlassungen der NATIONAL-BANK AG und befinden sich in Nordrhein-Westfalen. Sie betreiben Bankgeschäfte im Sinne des § 1 KWG.

UMSATZ

Der in der Bundesrepublik Deutschland erzielte Umsatz, definiert als operatives Ergebnis ohne Wertminderungen und Verwaltungsaufwendungen einschl. Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss sowie sonstiger betrieblicher Erträge und Aufwendungen, beträgt 204,5 Mio. €.

ANZAHL DER LOHN- UND GEHALTSEMPFÄNGER IN VOLLZEITÄQUIVALENTEN

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt 575.

GEWINN VOR STEUERN

Die Bank weist einen Gewinn vor Steuern von 76,7 Mio. € aus.

STEUERN AUF GEWINN

Die Bank weist Steuern vom Einkommen und Ertrag von 28,6 Mio. € aus.

ERHALTENE ÖFFENTLICHE BEIHILFEN

Die Bank hat im Berichtsjahr keine Beihilfen erhalten.

KAPITALRENDITE

Die Kapitalrendite (Nettogewinn/Bilanzsumme) beträgt 0,30 %.

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der NATIONAL-BANK AG, Essen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der NATIONAL-BANK AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGS-SACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

ANGEMESSENHEIT DER EINZELWERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN AN KUNDEN

Bezüglich der Bilanzierungsgrundsätze der Bank zur Bewertung von Forderungen an Kunden verweisen wir auf den Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ des Anhangs sowie die Erläuterung der „Risikovorsorge“ im Abschnitt „Ertragslage“ des Lageberichts. Bezüglich der Erläuterung des Risikomanagementsystems verweisen wir auf Abschnitt „Adressenausfallrisiko“ des Lageberichts.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Zum 31. Dezember 2023 weist die NATIONAL-BANK Forderungen an Kunden in Höhe von EUR 4.015 Mio und im GuV-Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft“ in Höhe von netto EUR 15,2 Mio aus. Die Forderungen an Kunden entfallen im Wesentlichen auf das gewerblich geprägte Kreditgeschäft des Geschäftsfelds „Firmenkunden“.

Die Forderungen an Kunden werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Einzelwertberichtigungen sind aufgrund des Vorsichtsprinzips nach §§ 340e i. V. m. 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB zu bilden, um akuten Ausfallrisiken Rechnung zu tragen.

Die Ermittlung der erforderlichen Einzelwertberichtigungen erfordert zukunftsorientierte Schätzungen über erwartete Rückflüsse aus Zins- und Tilgungsansprüchen, die unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entwicklung von wertbestimmenden Annahmen und Parametern vorzunehmen und in hohem Maß mit Ermessen behaftet sind. Zu den wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parametern zählen insbesondere die Engagementstrategie (Fortführungs- oder Verwertungsszenarien),

sowie, in Abhängigkeit von den Verhältnissen des Einzelfalls, die Entwicklung der für die jeweiligen Kreditkunden relevanten Beschaffungs- und Absatzmärkte oder ggf. die Erfolgsaussichten von Reorganisations- oder Sanierungskonzepten der Kunden bzw. im Verwertungsszenario die voraussichtlich erzielbaren Zuflüsse aus der Sicherheitenverwertung.

Da diese Schätzungen und Ermessensausübungen unter Unsicherheit vorzunehmen sind und einen bedeutsamen Einfluss auf die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Einzelwertberichtigungen haben, war es im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, dass die wesentlichen wertbestimmenden Annahmen und Parameter sachgerecht abgeleitet und bei der Schätzung der zu erwartenden Rückflüsse im Einklang mit den Anforderungen an die anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze verwendet wurden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir unser Prüfungsurteil sowohl auf kontrollbasierte Prüfungshandlungen als auch auf aussagebezogene Prüfungshandlungen gestützt. Demzufolge haben wir unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

In einem ersten Schritt haben wir uns einen umfassenden Einblick in die Entwicklung des Kundenkreditportfolios, die damit verbundenen adressenausfallbezogenen Risiken, die verwendeten Methoden und Modelle sowie das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Überwachung und Bewertung der Adressenausfallrisiken im Kreditportfolio verschafft.

Für die Beurteilung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Festlegung von Engagementstrategien und die Bestimmung der weiteren wertbestimmenden Annahmen und Parameter haben wir Befragungen durchgeführt sowie Einsicht in relevante Unterlagen genommen, um die in dieser Hinsicht relevanten Kontrollen zu identifizieren. Darüber hinaus haben wir uns von der Implementierung und Wirksamkeit von relevanten Kontrollen, insbesondere in Bezug auf die Identifizierung, Steuerung, Überwachung und Bewertung der Adressenausfallrisiken, überzeugt. Für die zum Einsatz kommenden IT Systeme haben wir die Wirksamkeit der übergreifenden IT-Kontrollen unter Einbindung unserer IT-Spezialisten überprüft.

Anhand einer bewussten Auswahl von risikobehafteten Kreditengagements haben wir auf der Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Kreditunterlagen die wertbestimmenden Annahmen und Parameter, die der durch die Bank vorgenommenen Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer, der Engagementstrategie, dem Ansatz von erwarteten Zahlungseingängen und der Bewertung von Kreditsicherheiten zugrunde liegen, gewürdigt.

Für die nicht in die vorgenannte Auswahl einbezogenen Engagements aus dem Kundenkreditportfolio haben wir mittels einer Stichprobe das Vorhandensein von Risikomerkmalen geprüft.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Berechnung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen an Kunden zugrunde liegenden wertbestimmenden Annahmen und Parameter wurden sachgerecht ausgewählt und bei der Schätzung der zu erwarteten Rückflüsse im Einklang mit den für die Bemessung von Einzelwertberichtigungen anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen verwendet.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- „GESONDERTER NICHTFINANZIELLER BERICHT“, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote), die im Abschnitt „TEILHABE VON FRAUEN UND MÄNNERN IN FÜHRUNGSPPOSITIONEN“ des Lageberichts enthalten ist.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den

anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Mai 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 7. August 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014 als Abschlussprüfer der NATIONAL-BANK AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APRVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jan Möllenkamp.

Düsseldorf, den 1. März 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Möllenkamp	Kögler
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

GLOSSAR

BACKTESTING

Systematische Prüfung von Risikoaussagen, die im Rahmen von Value-at-Risk-Schätzungen vorgenommen werden. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die angenommenen Wahrscheinlichkeiten im Zuge der Einschätzung des „unerwarteten Verlustes“ mit den tatsächlichen Gegebenheiten übereinstimmen.

BVI-METHODE

Die BVI-Methode ist eine Methode zur Berechnung der Wertentwicklung von Investmentfonds und wurde vom BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V. entwickelt. Sie berücksichtigt alle Kosten, die innerhalb der Verwaltung des Fonds anfallen und sich direkt im Kurs der Fondsanteile niederschlagen. Weitere Kosten, die dem Anleger etwa für die Verwahrung der Anteile (z.B. Depotgebühren) oder durch den Kauf (Ausgabeaufschlag) entstehen, werden bei nicht betrachtet. Der Ausgangspunkt für die BVI Methode ist eine Einmalanlage in einen Fonds. In die Berechnung fließen nicht nur die Anteilswerte am Beginn und am Ende des betrachteten Zeitraumes ein, sondern auch eventuelle Ausschüttungen. Um die Vergleichbarkeit mit thesaurierenden Fonds zu gewährleisten, wird bei der BVI Methode davon ausgegangen, dass die Ausschüttungen sofort wieder im gleichen Fonds zum Rücknahmepreis angelegt werden.

CASHFLOW

Positive und negative Zahlungen aus einem Geschäftsvorfall oder einer Investition. Die Zahlungen können direkt oder indirekt (z. B. über Steuern) entstehen.

CREDIT SPREAD

Differenz der Verzinsung von gleichartigen Finanzierungsinstrumenten (z. B. Anleihen), die sich im Hinblick auf die Schuldnerbonität unterscheiden.

CRITICAL-TERM-MATCH-METHODE

Die Critical-Term-Match-Methode wird zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB) zwischen einem Grund- und einem Sicherungsgeschäft angewandt. Dabei werden sämtliche wertbestimmenden Faktoren des Grund- und Sicherungsgeschäfts (Währung, Laufzeit, Zinstermine, Fälligkeiten, Zinssätze, Basispreise etc.) berücksichtigt.

EUREX

Im Herbst 1998 aus dem Zusammenschluss der Schweizer und der Deutschen Terminbörse entstandene elektronische Börse, an der unter anderem → Optionen gehandelt werden.

FINANZDERIVAT

Aus Basisinstrumenten wie Aktien, Zinsen, Devisen abgeleitetes Finanzprodukt. Finanzderivate eignen sich z. B. zur Absicherung von Risiken aus Positionen in den entsprechenden Basisinstrumenten. Die Ermittlung des fairen Wertes von Finanzderivaten erfolgt auf Basis finanzmathematischer Modelle (z. B. Black-76-Modell, Garman-Kohlhagen-Modell, Shifted-Lognormal-Modell).

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Gesamtheit aller Kontrollmaßnahmen zum Schutz der Vermögensgegenstände der Bank.

KONFIDENZNIVEAU

Sicherheitsniveau, das im Rahmen einer → Value-at-Risk-Schätzung festgelegt wird (z. B. 99 %).

OPTION

(Finanzderivat) Recht, ein nach Preis und Menge bestimmtes Vertragsangebot anzunehmen oder abzulehnen. Zu unterscheiden sind Optionen aus Optionsgeschäften wie z. B. Devisenoptionen, aus Aktienoptionen und Optionen aus Optionsscheinen.

OTC-PRODUKTE

Over-the-Counter-Produkte → Finanzderivate, die nicht an einer Börse gehandelt, sondern bilateral mit einem Kontrahenten vereinbart und abgeschlossen werden.

PROJECTED-UNIT-CREDIT-VERFAHREN

Das Projected-Unit-Credit-Verfahren ist ein versicherungsmathematischer Ansatz zur Berechnung des Barwertes von Pensionsverpflichtungen. Bei diesem Verfahren wird zu jedem Bewertungsstichtag der Teil der Verpflichtung bewertet und als Barwert berechnet, der bereits von den Pensionsanspruchsberechtigten erdient worden ist.

RESEARCH

Auswertung und Analyse von öffentlich zugänglichen Quellen und Informationen zur Erstellung einer Anlageempfehlung mit dem Ziel der Schaffung eines Mehrwerts.

SPREAD

Renditedifferenz zwischen zwei Größen am Kapitalmarkt, etwa die Differenz zwischen der Verzinsung von lang- und kurzfristigen Anleihen.

STRUKTURIERTE FINANZIERUNGEN

Finanzierungen, die durch bestimmte strukturelle Merkmale gekennzeichnet sind, wie z. B. das ausschließliche Abstellen der Rückzahlungsfähigkeit auf die aus dem Finanzierungsobjekt entstehenden künftigen Zahlungsströme (→ Cashflow) ohne oder mit nur begrenztem Rückgriff auf den Investor. Weitere Beispiele sind Überbrückungskredite bis zur Inanspruchnahme des Kapitalmarktes oder Konsortialkredite (syndizierte Kredite).

STRUKTURIERTE PRODUKTE/ANLAGEN

Finanz- beziehungsweise Anlageprodukte, die die Durchführung einer spezifischen Investitionsstrategie ermöglichen und aus verschiedenen Finanzinstrumenten wie z. B. Anleihen, Aktien oder → Optionen zusammengesetzt werden.

TREASURY

Sämtliche Maßnahmen im Rahmen der Zinsbuchsteuerung sowie der Strukturierung der Aktiv- und Passivseite der Bankbilanz.

VALUE-AT-RISK (VAR)

Verlust, der mit einer zuvor definierten Wahrscheinlichkeit (z. B. 99 %) und Frist (z. B. zehn Tage) nicht überschritten wird. Betriebswirtschaftlich entspricht diese Größe dem ökonomischen Eigen- oder Risikokapital der Bank.

VOLATILITÄT

Schwankungsintensität von Kursen eines Finanzinstruments (z. B. einer Aktie) in einem bestimmten Zeitraum.

ZINSSWAP

Finanzderivat, bei dem eine Vereinbarung über den Austausch von festen und variablen Zinsen über einen bestimmten Kapitalbetrag und eine bestimmte Laufzeit erfolgt.

Impressum

HERAUSGEBER

NATIONAL-BANK Aktiengesellschaft, Essen



www.national-bank.de

DESIGN UND UMSETZUNG

heureka GmbH, Essen

FOTOS

- Mick Vincenz, Essen (Titel- und Umschlagseite, Seiten 2/3, 42/43, 60/61, 70/71, 80/81, 85, 88/89)
- Peter Wieler, Essen (Seiten 4, 6)
- Die Bildvorlage des Vorsitzenden des Aufsichtsrates auf Seite 10 stellte uns die SIGNAL IDUNA Gruppe, Dortmund und Hamburg, zur Verfügung

Hinweis in Bezug auf zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Bei diesen handelt es sich um Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben. Sie umfassen auch unsere Annahmen und Erwartungen sowie die diesbezüglichen Grundlagen. Sie sind in der Regel durch Verwendung der Begriffe „Prognose“, „Schätzung“, „glauben“, „erwarten“, „voraussichtlich“, „planen“, „annehmen“ und ähnliche Formulierungen kenntlich gemacht.

Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der NATIONAL-BANK gegenwärtig zur Verfügung stehen. Sie beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Wir übernehmen keine Verpflichtung und beabsichtigen auch nicht, solche Aussagen angesichts neuer Informationen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.

Derart vorausschauende Aussagen enthalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs der NATIONAL-BANK liegen, kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen erheblich von den zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind beispielsweise die volkswirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, die Verfassung der Finanzmärkte, die Wettbewerbssituation, Änderungen der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen, Risiken aus der Geschäftstätigkeit der NATIONAL-BANK sowie die Verlässlichkeit ihrer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie andere Risiken aus den einzelnen Bereichen der Bank.

Bilanzzahlen in Mio. €	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	Veränderung 2022/2023
Forderungen an Kunden	3.737,1	4.107,8	4.015,2	-2,3 %
Bürgschaften	104,3	116,0	109,4	-5,7 %
Einlagen von Kunden	4.654,9	4.967,0	5.271,2	6,1 %
Forderungen an Kreditinstitute	15,2	1.455,2	1.896,0	30,3 %
Einlagen von Kreditinstituten	585,5	570,7	481,1	-15,7 %
Anleihen und Schuldverschreibungen	679,0	404,1	347,6	-14,0 %
Aktien und sonstige nicht festverzinsliche Wertpapiere	20,6	18,0	19,1	6,1 %
Eigenkapital (ohne Nachrangdarlehen)	390,7	404,9	436,6	7,8 %
Nachrangdarlehen (ohne Zinsabgrenzungen)	50,0	50,0	50,0	0,0 %
Bilanzsumme	5.814,8	6.130,3	6.390,0	4,2 %
Geschäftsvolumen	5.919,1	6.246,3	6.499,4	4,1 %

Ertragsrechnung in Mio. €	2021	2022	2023	Veränderung 2022/2023
Rohertrag	137,1	151,3	204,5	35,2 %
Zinsüberschuss	87,9	98,7	156,0	58,1 %
Provisionsüberschuss	54,8	51,4	47,3	-8,0 %
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-5,6	1,2	1,2	0,0 %
Verwaltungsaufwand	95,1	102,7	112,6	9,6 %
Personalaufwand	55,0	61,5	60,2	-2,1 %
Sachaufwand	36,9	38,0	49,4	30,0 %
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	3,2	3,2	3,0	-6,3 %
Risikovorsorge	11,9	10,7	15,2	42,1 %
Betriebsergebnis	30,1	37,8	76,7	102,9 %
Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0 %
Jahresüberschuss	14,7	16,9	19,4	14,8 %

Kennzahlen, sonstige Angaben	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Gesamtkapitalquote	14,2 %	13,3 %	15,3 %
Kernkapitalquote	11,7 %	11,2 %	12,8 %
Zahl der Aktionäre (etwa)	5.300	5.300	5.300
Dividende ¹⁾	0,80 €	0,80 €	0,90 €
Dividendenrendite in % ¹⁾	2,60 %	2,65 %	2,73 %
Gewinn pro Aktie in € ²⁾	0,98 €	1,66 €	3,18 €

¹⁾ Angabe für 2021 bezogen auf die alte Aktie

²⁾ Angaben für 2022 und 2023 unter Berücksichtigung der Veränderungen des Fonds für allgemeine Bankrisiken

NATIONAL-BANK AG

Theaterplatz 8 · 45127 Essen

Telefon: 0201 8115-0 · Telefax: 0201 8115-500

national-bank.de · info@national-bank.de